

# Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung

2. Jahrgang · Heft 1 · März 1998



Der Grundwasserstand im Lager Birkenau vor der Zentralsauna im August 1991: 50 cm unter Geländeoberkante

© Foto: R. Kammerer, 1991

## Orwell läßt grüßen: Zensur überall

### Zweimal Dachau:

Über das Verbot, Bücher über das KL Dachau zu vergleichen

### Affäre Papon-Jouffa-Faurisson:

Internet-Artikel über die Kollaboration französischer Juden mit den Deutschen führt zu Aufruhr

### Victor Ostrovsky:

Jüdischer Terror gegen den bekannten Mossad-Aussteiger

### Totschweigen von John Sack:

Zahn um Zahn mit einem jüdischen Dissidenten

### ◀ Grundwasser in Auschwitz:

Expertise bringt Klarheit über Unmöglichkeit von Grubenverbrennungen in Auschwitz

# Inhalt

<b>Sie drehen durch.....</b>	<b>1</b>
<i>Von Herbert Verbeke</i>	
<b>Grundwasser im Gelände des KGL Birkenau (Auschwitz).....</b>	<b>2</b>
<i>Von Dipl.-Ing. Michael Gärtner und Dipl.-Ing. Werner Rademacher</i>	
<b>Die »Gasprüfer« von Auschwitz .....</b>	<b>13</b>
<i>Von Carlo Mattogno</i>	
<b>Ein Akt der Solidarität .....</b>	<b>22</b>
<i>Von VHO</i>	
<b>Zweimal Dachau .....</b>	<b>22</b>
<i>Von Ingrid Weckert</i>	
<b>Irren-Offensive .....</b>	<b>35</b>
<i>Von Peter Töpfer</i>	
<b>Einige Anmerkungen zu jüdischen Bevölkerungsstatistiken.....</b>	<b>36</b>
<i>Von Dr. Jozef Pawlikowski</i>	
<b>Revisionistisches aus unerwarteter Ecke.....</b>	<b>38</b>
<i>Les Temps Irreparable /</i>	
<b>Ein Australier in Auschwitz .....</b>	<b>38</b>
<i>The Weekend Review, The Weekend Australian, 29./30. März 1997</i>	
<b>Die Affäre Papon-Jouffa-Faurisson.....</b>	<b>42</b>
<i>Von Association des anciens amateurs de récits de guerre et d'holocauste</i>	
<b>Maurice Papon und Yves Jouffa: zweierlei Maß?.....</b>	<b>43</b>
<i>Von Prof. a.D. Dr. Robert Faurisson</i>	
<b>Milliarden Franc den Juden geraubt... oder von Marschall Pétain?.....</b>	<b>44</b>
<i>Von Prof. a.D. Dr. Robert Faurisson</i>	
<b>Büchervernichter und ihre Opfer .....</b>	<b>45</b>
<i>Von Victor Ostrovsky</i>	
<b>451 Grad Fahrenheit.....</b>	<b>48</b>
<i>Von Richard Widmann</i>	
<b>Vom Holocaust Museum eingeladen: Schriftsteller spricht beim Nationalen Presseclub.....</b>	<b>52</b>
<i>Von Richard H. Curtiss</i>	
<b>Aus der Forschung .....</b>	<b>54</b>
<i>Von Dipl.-Ing. M. Gärtner, Dr.-Ing. A. Niepel, Dipl.-Ing. W. Rademacher, Dr. phil. W. Meier und Dr. jur. F. Schumacher</i>	
<b>Bücherschau</b>	
<i>Monoperzeptose – ein fixe Idee .....</i>	<i>56</i>
<i>Kommentierte Auszüge aus W. de Boor, Wahn und Wirklichkeit.....</i>	<i>58</i>
<i>Der Revision eine Gasse: Reaktionen auf die Anti-Wehrmachtsausstellung.....</i>	<i>60</i>
<i>Inverser Verfolgungswahn: Von Beruf Nazijäger .....</i>	<i>63</i>
<i>Nicht vorhanden: Historische Überreste von Tötungseinrichtungen im KZ Mauthausen.....</i>	<i>68</i>
<b>Leserbriefe .....</b>	<b>70</b>
<b>In Kürze .....</b>	<b>75</b>

## Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung

Herausgeber: Stiftung Vrij Historisch Onderzoek, Vereniging zonder winstoogmerk.  
 Verantwortlich i.S.d.P.: Herbert Verbeke  
 Postanschrift: Postbus 60, B-2600 Berchem 2, Belgien (Flandern);  
 E-mail: mail@vho.org  
 Website: <http://www.vho.org>  
 Anzeigen: Preisliste vom 15.10.1997  
 Bankverbindung: 220-0021926-40  
 Wettelijk depot: D/5727/1998/2  
 ISSN: 1370-7507

Die Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung erscheinen vierteljährlich im Umfang von je etwa 80 Seiten. Der Jahresbezug inklusive Versand kostet DM 100,-, für Auszubildende, Arbeitslose, Sozialhilfempfan-

ger, Wehr- und Zivildienstleistende oder Rentner mit kleinem Einkommen (Nachweis nicht vergessen!) DM 70,-. Ein aktuelles Probeheft ist für DM 10,- erhältlich, die Erstausgabe für DM 5,-. Zahlung (möglichst in DM) erfolgt bar oder als V-Scheck an unsere Postanschrift. Kündigung: 3 Monate vor Ablauf des Bezugszeitraumes, ansonsten Verlängerung um ein Jahr.

VHO nimmt gerne Manuskripte sachlichen Stils entgegen, besonders auch Meldungen für unsere Rubrik »In Kürze«. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. VHO behält sich vor, Manuskripte zu kürzen und zu überarbeiten. Die Meinung der Autoren stellt nicht in jedem

Fall die Meinung des Herausgebers dar. Abdruck der Beiträge nur nach Vereinbarung gestattet. Alle Rechte vorbehalten.

Wir zahlen jenen Wissenschaftlern, die unter staatlicher wie gesellschaftlicher Verfolgung leiden, ein angemessenes Honorar für Beiträge, die in unserer Zeitschrift publiziert werden. Dies scheint uns der angemessenste Weg zu sein, wie diesen Menschen geholfen werden kann.

Sollten Sie unsere Arbeit wertvoll finden, so bitten wir Sie herzlich, uns nach Kräften zu unterstützen, sei es durch Abonnements, durch die Übernahme von Patenschaften, durch Vermittlung neuer Abonnenten und Interessenten oder gar durch Spenden.

# Sie drehen durch

Von Herbert Verbeke

Eigentlich wollte ich hier ein ganz anderes Thema behandeln. Aber wie so oft kommt es eben anders, als man denkt. Wir haben deshalb das ursprüngliche Thema zurückgestellt und werden uns diesmal mit wenig schönen Dingen beschäftigen. Vor zwei Tagen bekam ich die Ausgabe 4/97 der Zeitschrift *Deutschland in Geschichte und Gegenwart* (DGG) in die Hände und war entsetzt über das, was zur Zeit in Deutschland vor sich geht. Noch mehr hat mich entsetzt, daß es niemanden in der Welt zu geben scheint, der diese unfassbaren Zustände anprangert. Doch eines nach dem anderen.

Die Leser unserer Zeitschrift werden sich schon daran gewöhnt haben, daß es regelmäßig in Deutschland zu Büchervernichtungen kommt, wobei eine unbekannte Zahl unschuldiger Menschen aus heiterem Himmel Besuch von der Polizei erhält und mit Strafverfahren überzogen wird. Nicht wenige von ihnen werden für den Besitz von Büchern oder Zeitschriften bestraft, einige davon mit Gefängnisstrafen. Daß seit einiger Zeit Verleger kritischer Bücher und Zeitschriften psychiatrisch untersucht werden, gehört leider auch schon fast zum gewohnten Bild.

Nun aber werden von der politischen Inquisition in der Bundesrepublik Deutschland ganz neue Maschen aufgezogen. DGG weiß zu berichten, daß die baden-württembergische Landesregierung bereits im Juni letzten Jahres die Verjährungsfristen für bestimmte Pressedelikte, insbesondere bezüglich zeitgeschichtlichen Themen, von sechs Monaten auf 5 bis 10 Jahre angehoben hat.

Außerdem berichtet Herr Grabert selbst in seinem Nachrichtenbrief *Euro-Kurier*, daß gegen ihn in nächster Zeit die Hauptverhandlung wegen Verbreitung eines Buches eröffnet wird, obwohl dieses angebliche Delikt nach herkömmlicher Rechtsprechung bereits verjährt sei. Man bemühe einfach das Bundesjugendschutzgesetz, das wesentlich längere Verjährungsfristen kenne als das Pressegesetz. Daß bei widersprechenden Gesetzen das grundsätzlich mildere Recht anzuwenden ist, scheint im „Rechtsstaat“ Deutschland niemanden zu interessieren. Sollte sich diese Art der „Recht“-sprechung durchsetzen, könnte der Staat auch quasi rückwirkend Anklage gegen jeden erheben, der politisch unerwünschte Aussagen veröffentlicht hat.

Inzwischen hat sich eines der wichtigsten Nachschlagewerke deutschsprachiger Verlage geweigert, politisch als rechts eingestufte Verlage aufzunehmen. Sollte daher ein Buchhändler in Zukunft die Adressen rechter Verlage nicht auswendig können, so wird er kaum eine Möglichkeit haben, für einen Kunden ein derartiges Buch zu bestellen.

Daß dem Grabert-Verlag auf Druck des baden-württembergischen Wirtschaftsministers Döring die Teilnahme an den Stuttgarter Buchwochen unmöglich gemacht wurde, rundet das Bild von der immer wütender um sich schlagenden deutschen Gesinnungsdiktatur ab.

Zu guter Letzt wurde schließlich beim Grabert-Verlag noch kurz vor Weihnachten erneut ein Buch beschlagnahmt. Diesmal erwischte es den Gedenkband für den bekannten deutschen Historiker Hellmut Diwald. Prof. Hepp, ein ausgebildeter Historiker mit einem Lehrstuhl für Soziologie, hatte darin in einer Fußnote in lateinischer Sprache seinen Unglauben an die NS-Gaskammern kundgetan. Dies sei laut Staats-

anwaltschaft Volksverhetzung. Volksverhetzung durch eine lateinische Fußnote eines Professors?!? Man schlägt die Hände über dem Kopf zusammen. (Mehr zu den einzelnen Vorfällen in unserer Rubrik »In Kürze« oder bei DGG).

Angesichts dieser sich immer mehr anziehenden Zensurschraube fragt man sich, was wohl der nächste Schritt sein wird. Werden die rechten Verleger aus den Buchhändlervereinigungen ausgeschlossen werden? Wird man ihnen die Gewerbe- und Verlagslizenz entziehen, wie man es gegenüber dem Verleger Dr. Sudholt bereits androhte? Werden Ihre Bücher aus dem Verzeichnis lieferbarer Bücher verschwinden? Wird Ihnen in Zukunft die Zuweisung von ISBN-Nummern verweigert? Werden Sie in psychiatrische Anstalten eingewiesen, wie im Falle des Verlegers A. Röhler angedroht? Nichts ist mehr unmöglich in der Terrorrepublik Deutschland.

Und sieht man ins benachbarte europäische Ausland, so verläuft die Entwicklung dort parallel: VHO wurde am 21. und 29.11.1997 sowie am 7.1.1998 ausgiebigen Hausdurchsuchungen durch die flämische Polizei unterworfen. Meinem Bruder Siegfried droht nun ein Strafverfahren wegen der von uns vertriebenen Publikationen. In Frankreich wird R. Faurisson von einem Prozeß zum nächsten gezerzt: Man versucht ihn durch hohe Geldstrafen fertig zu machen. Ähnlich versucht man es zur Zeit mit der politischen Rechten in Frankreich. Die Schweiz läuft gegen den Verlag *Neue Visionen* und andere Revisionisten Amok und vergreift sich auch an andere Kritiker herrschender Mißstände, wie etwa dem jüdischen Schächt-Ritual (parallel dazu übrigens die Vorgänge in Deutschland und Frankreich). In Spanien wird der rechte Aktivist Pedro Varela wegen revisionistischer und judenkritischer Publikationen angeklagt. In England wurden die ersten drei Personen u.a. wegen ihrer revisionistischen Aussagen angeklagt, ohne daß man sich dort genötigt sah, überhaupt erst entsprechende Gesetze zu erlassen. Die bestehenden werden einfach anders ausgelegt. In einem der Fälle wurde das Verfahren inzwischen allerdings eingestellt, wegen angeblicher Verhandlungsunfähigkeit der Angeklagten.

Europa entwickelt sich zu einem Superstaat Orwell'scher Prägung. Wie soll man darauf reagieren? Von Menschenrechtsorganisationen ist zur Zeit keine Hilfe zu erwarten. Die europäische Bevölkerung ist in ihrer Mehrheit gegen alles verhetzt, was als rechts etikettiert wird. Die europäischen Eliten kann man kaum nachdenklich machen, denn viele unter ihnen sind ideologisch verblendete Überzeugungstäter, die die Wahrheit auf keinen Fall verbreitet sehen wollen. Eine mediale Gegenmacht gegen das Monopol des Establishments kann nicht aufgebaut werden, da die oben beschriebenen Methoden gerade dazu dienen, dieses zu verhindern. Auch wenn der deutsche Bundespräsident meinte, man müsse Menschenrechtsverletzungen notfalls mit Gewalt bekämpfen (vgl. letztes Heft), so scheidet Gewalt nicht zuletzt deshalb aus, weil dies die Maßnahmen der Inquisition in den Augen der Öffentlichkeit rechtfertigen würde. Was also tun?

Ein Medium ist bisher dem Zugriff der Staatsterroristen entzogen, nämlich das Internet. Noch jedenfalls kann man dort gleichberechtigt mit den Mediengiganten und dem Staat seine Informationen streuen. Warum also zögern rechte Publizisten, sich dort zu etablieren?

# Grundwasser im Gelände des KGL Birkenau (Auschwitz)

Von Dipl.-Ing. Michael Gärtner und Dipl.-Ing. Werner Rademacher

Das heute allgemein als »Konzentrations- und Vernichtungslager« bezeichnete Lager Auschwitz-Birkenau wurde unter der Bezeichnung »Kriegsgefangenenlager« geplant und errichtet. Baubeginn war Ende 1941. Die Ausführung erfolgte nach einer Zeichnung der Sonderbauleitung Auschwitz vom 07.10.1941.<sup>1</sup> Der Bauabschnitt B Ia wurde im März 1942 fertiggestellt und mit Kriegsgefangenen bis August 1942 belegt. Die Bezeichnung des Lagers wurde beibehalten. Eine Umbenennung wird erst Mitte April 1944 erkennbar. Man verwendet seitdem auch die Bezeichnung »KL-Auschwitz, Lager II«.

Eine Zeichnung zum Ausbaurzustand des Lagers im April 1942 ist in Abb. 1 wiedergegeben. Diese und viele weitere Zeichnungen zu anderen Zeitpunkten sind einer von uns verfaßten Arbeit zur Baugeschichte des KGL-Birkenau zu entnehmen. Wir haben in 18 solcher Skizzen die Entstehung des Lagers zeitlich richtig dargestellt. Die bisherigen Darstellungen vermittelten oft ein falsches Bild.<sup>2</sup>

## 1. Grundlegende Auswirkungen und deren Bedeutung

Es wurde und wird im Bereich Birkenau über Verbrennungsgruben berichtet, die heute – auf Grund einer erheblich besseren Quellenlage – zu bezweifeln sind. Ein entscheidendes Gegenargument ist der bekannt hohe Grundwasserstand in Birkenau. Die Dokumente lassen keine andere Deutung zu. Das Grundwasser stand im Bereich Birkenau 0,30 m bis 1,20 m unter Geländeoberkante. Im übrigen ist in fast jedem Buch über Auschwitz der Hinweis enthalten, daß das gesamte Gelände in und um das Lager sumpfig war und wieder wurde.

Zum Verständnis der Zusammenhänge bedarf es einiger einführender Zeilen. Es ist unumstößliche Tatsache, daß zu dem Geschehen in Birkenau – mit Ausnahme des Gutachten des von Dipl.-Chem. Gernar Rudolf (1993)<sup>3</sup> – keine schriftlichen, deutschen Sachverständigengutachten gefertigt wurden. Prof. Dr. Gerhard Jagschitz wurde am 28.01.1987 von einem Gericht in Österreich mit einem solchen beauftragt. Eine schriftliche Fertigung stellte er am 05.05.1992 in ca. 5 Jahren in Aussicht. Das vor Gericht mündlich abgegebene

Gutachten – beginnend am 29.04.1992 – wurde protokolliert, aber nicht veröffentlicht.<sup>4</sup> Es enthält, wenn auch sehr vorsichtig formuliert, z. T. außergewöhnliche Aussagen.<sup>5</sup> Darum warten wir – 50 Jahre nach den in der Folge beschriebenen Ereignissen – auf das angekündigte Gutachten. Immerhin arbeitet Prof. Dr. Jagschitz schon über 10 Jahre daran.

Andere zusammenfassende, wesentliche Veröffentlichungen entstanden Jahrzehnte nach den Geschehnissen. Das *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz Birkenau* – allerdings ohne jeden Quellennachweis – erschien erst ca. 17 Jahre nach der Errichtung des Lagers.<sup>6</sup> Die Veröffentlichung begann 1959, gleichzeitig mit den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft zum Auschwitzprozeß in Frankfurt. Erst 1964, also bereits ca. 22 Jahre nach dem Geschehen, wurde sie beendet. Sie ist eine chronologisch gegliederte Darstellung des Geschehens. Die zweite Herausgabe des *Kalendariums*,<sup>7</sup> diesmal ergänzt durch einen Quellennachweis, erfolgte 1989, ca. 47 Jahre nach den Geschehen.

Eine Veröffentlichung amerikanischer Luftbilder<sup>8</sup> von 1944 erschien 35 Jahre später. Diese Photos ermöglichten neue, sehr wesentliche Erkenntnisse. Sie zeigen Auschwitz mit der kompletten Umgebung. Eine ganze Reihe der geschilderten Ereignissen zeigen die Luftbilder aber nicht. Nur ein Beispiel: Von Verbrennungsgruben nördlich Krematorium V ist nichts zu sehen!

Nun wird verständlich, warum Irrtümer von Zeitzeugen so spät erkennbar wurden. Oder sollte es zu spät gewesen sein, um notwendige Korrekturen durchzuführen? Nein! Für die Darstellung der historischen Wahrheit kann es *niemals* zu spät sein. Warum aber wurden die Historiker nicht tätig? Ihre Aufgabe ist es doch, erkennbare Fehlinterpretationen zu korrigieren. Wir müssen ihre Antwort einfordern, warum sie versagt haben.

Vermehrt werden Zweifel laut, seit das Zentralarchiv Moskau<sup>9</sup> (auch als Sonderarchiv bezeichnet) mit seinen erheblichen Unterlagen der »Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei, Auschwitz« 1992, also ca. 50 Jahre später, für die Forschung geöffnet wurde. Die Dokumente belegen die Baugeschichte der beiden Lager sehr ausführlich. Ein überraschender Fund sind die »UKW-Entlassungsanlagen«, über die J.-C. Pressac in seinem zweiten Buchs berichtet.<sup>10</sup> Es gab eine mobile Anlage dieser Art in Birkenau und eine stationäre in Auschwitz. Die Anlagen sind allein schon deshalb interessant, weil keine Zeitzeugenaussagen darüber existieren. Wir bereiten eine technische Veröffentlichung vor, die erstaunliche Fakten aufweisen wird.

Auf dieser erweiterten Basis wollen wir den Ursachen der Zweifel nachgehen, sie fachlich prüfen und – soweit erforderlich – entsprechende Begründungen vorlegen. Themen wie Krematorien und Vergasung greifen wir nicht auf, da die Facharbeiten von G. Rudolf<sup>3</sup> und C. Mattogno<sup>11</sup> die bisherigen Ansichten überzeugend widerlegen.

Die Einflüsse des Grundwassers sind fachlich bisher nicht untersucht und die Zweifel nicht geprüft. Welche Berichte sind es, die bezweifelt werden? Wer berichtet darüber und was sagen Zeitzeugen oder

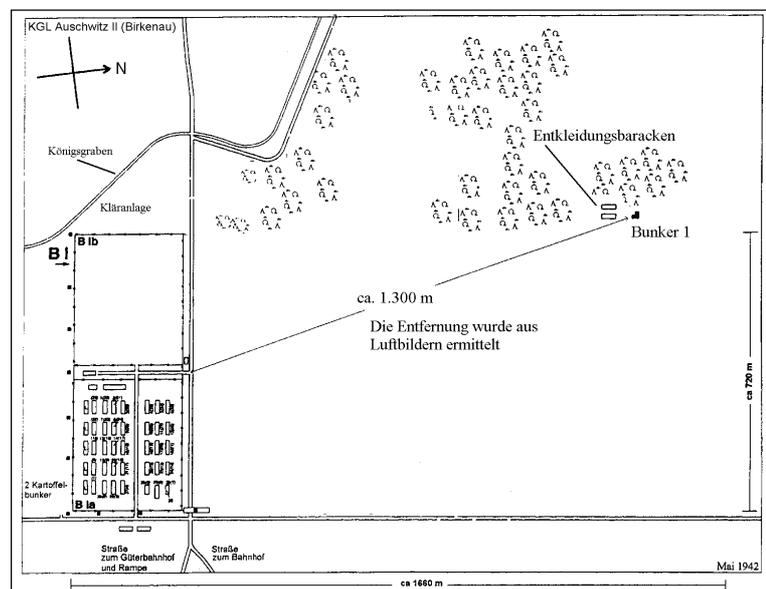


Abb. 1: KGL Birkenau im Mai 1942: angebliche Lage des Bunker 1.

Berichterstatter aus? Außer den geschilderten Vorgängen selbst, erscheinen uns Zeitpunkt und Ort der Ereignisse wesentlich. Erkennbare Widersprüche werden wir deutlich darlegen. Wir gehen in zeitlicher Reihenfolge vor:

## 2. Von welchen Ereignissen wird berichtet?

### 2.1. BUNKER 1

Laut Zeugenaussagen soll sich nördlich des Lagers Birkenau ein altes Bauernhaus befunden haben, das ab Mai 1942 als Menschengaskammer verwendet worden sein soll, vgl. Abb. 1. In dessen Nähe sollen sich Massengräber befunden haben, in denen später auch Leichenverbrennungen stattgefunden haben sollen. Wir zitieren nach J.-C. Pressac.<sup>12</sup> Sein Buch erschien 1989, 47 Jahre nach den Ereignissen. Wir kommen mehrfach darauf zurück.

Es ist festzustellen, daß es keine Angaben gibt, wo dieser Bunker 1 gestanden hat. J.-C. Pressac warnt deshalb auf S. 165 davor, die Abwasser-Absetzbecken der angefangenen Kläranlage des Abschnittes B III als „Verbrennungsgruben“ anzusehen. Ein Fehler, der in der deutschen Literatur – nach seiner Angabe – vorgekommen sei.

Eine russische Skizze vom 03.03.1945 auf S. 179 zeigt eine Lage des Bunkers ohne Beweise, Abb. 2. Pressac schreibt hierzu, daß »Bunker I nicht mehr genau lokalisiert werden kann.« Er traute dieser Skizze nicht, die 2 Monate nach der Besetzung des Lagers durch die Sowjets gefertigt wurde. Warum, sagt er nicht.

Der Zeuge Benroubi sagte aus:<sup>13</sup>  
*»Nach 300 bis 400 Meter liefen die [von Bunker I kommenden] Gleise auf eine riesige Lichtung, wo die Massengräber gegraben waren. Die Abmessungen waren 20 × 3 × 2,5 Meter, und es gab anscheinend zwischen einigen Dutzend und hundert davon [...]«*

Jede Grube hatte somit eine Fläche von 60 m<sup>2</sup> und ein Volumen von 150 m<sup>3</sup>. Bei angenommenen 100 also: Fläche = 6.000 m<sup>2</sup>, Volumen = 15.000 m<sup>3</sup>.

Der Zeuge Buki gab an:<sup>14</sup>  
*»Wir brachten die Wagen zu einem etwa 40 Meter langem und, wie ich glaube, etwa 6 Meter breitem [240 m<sup>2</sup>, d. Verf.] Grab, das ungefähr 100 Meter von dem Haus entfernt war.«*

Der Zeuge Garbarz sagte:<sup>15</sup>  
*»Wir sahen große, auf dem Boden angezeichnete, Rechtecke, zwanzig oder dreißig Meter breit und fünfzig bis sechzig Meter lang. In einem von ihnen war der Boden rot befleckt.«*

Der Zeuge gibt zu erkennen, daß er die Rechtecke als Gräberflächen betrachtet. Er erklärt später ergänzend:<sup>15</sup>

*»[...] ungefähr ein Meter fünfzig tief.«*

Die Fläche einer Grube war, nach diesen Angaben, zwischen 1.000 und 1800 m<sup>2</sup> groß. Die Aushubmasse betrug 1500 m<sup>3</sup> bzw. 2.700 m<sup>3</sup>. Wo eine solche Grube beschrieben wird, muß unmittelbar daneben die entsprechende Menge Aushub gelegen haben, und zwar aufgelockert. Über die Anzahl der Gruben wird nichts ausgesagt. Es müssen nach den weiteren Angaben mindestens drei gewesen sein. Der Unterschied zu

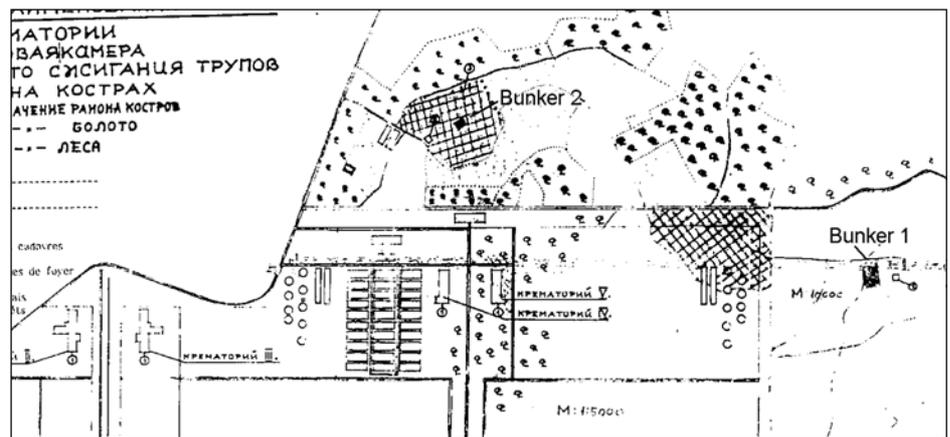


Abb. 2: KGL Birkenau; russische Skizze mit angeblicher Lage von Bunker 1 und 2

den vorherigen Größenangaben ist nicht zu übersehen. Der Zeuge gibt nicht an, wieso vergaste Menschen bluten. Dokumente gibt es zu den Vorgängen nicht. Vorstehend genannte Flächen etc. sind auf keinem Luftbild feststellbar. Spuren bearbeiteter Flächen dieser Größe können jedoch nach so kurzer Zeit nicht unsichtbar werden. Die amerikanischen Luftbilder zeigen solche Spuren nicht. Wo aber z. B. Gleise lagen, müssen auch Gleisbettungen, Wege etc. gewesen sein.

J.-C. Pressac bezweifelte selbst einige Aussagen. Er schreibt z.B. S. 161:

*»Offenkundige Übertreibung durch den Zeugen, was praktisch bei den frühen Berichten die Regel ist.«*

An anderer Stelle, S. 164, zur Angabe von 13 Personen/m<sup>2</sup>:

*»Dies ist eine übertriebene Zahl, da es nur möglich ist, 8-10 Personen auf einen Quadratmeter zusammenzuquetschen.«*

Wir ersparen es uns auf, solche Widersprüche einzugehen, sie sind zu offensichtlich. Zu der Tiefe der Gruben von 1,5 bis 2,5 m nehmen wir erst Stellung nach der notwendigen Klärung der Höhe des Grundwassers im Gelände.

Der Abbruch des Bunkers wird auf Anfang 1943 festgelegt, obwohl, wie schon erwähnt, es keine Quellenangaben gibt. Wir müssen jedoch einschränkend ergänzen, daß in der Vorbereitung dieser Arbeit ein vierseitiges Dokument, datiert 12.04.43, in den Akten des ZAM gefunden wurde, das weitere Zweifel weckte. Da unsere Forschung in diesem Punkt nicht abgeschlossen ist, zitieren wir nur den Text:<sup>16</sup>

*»I Prov. Sauna, in ein bestehendes Haus im Gelände des BA III eingebaut.«*

Wir weisen darauf hin, daß zu dieser Zeit, vor Baubeginn, der B III in ein Häftlingslazarett und eine Quarantänestation umgeplant wurde.<sup>17</sup> Wir kommen im Abschnitt 13 auf die Unmenge kritischer Anmerkungen, die Pressac in seinem ersten Buch niederlegte, nochmals zurück.

### 2.2. BUNKER 2

Zeugen berichten bezüglich dieses nordwestlich des Lagers gelegenen Hauses ebenfalls über Vergasungen und Grubenverbrennungen ab 30.06.1942 bis Frühjahr 1943 (Abb. 3). Der Bunker wurde erneut im Mai/Juni 1944 in Betrieb genommen als „Bunker V“.

Wir beziehen uns hier wieder auf Pressac, S. 171 bis 182. Der Bunker hat demnach genau »350 m westlich der Zentralsauna« gestanden. Die polnische Karte M = 1:25.000, die uns zur Verfügung steht,<sup>18</sup> weist jedoch einen Abstand von ca.

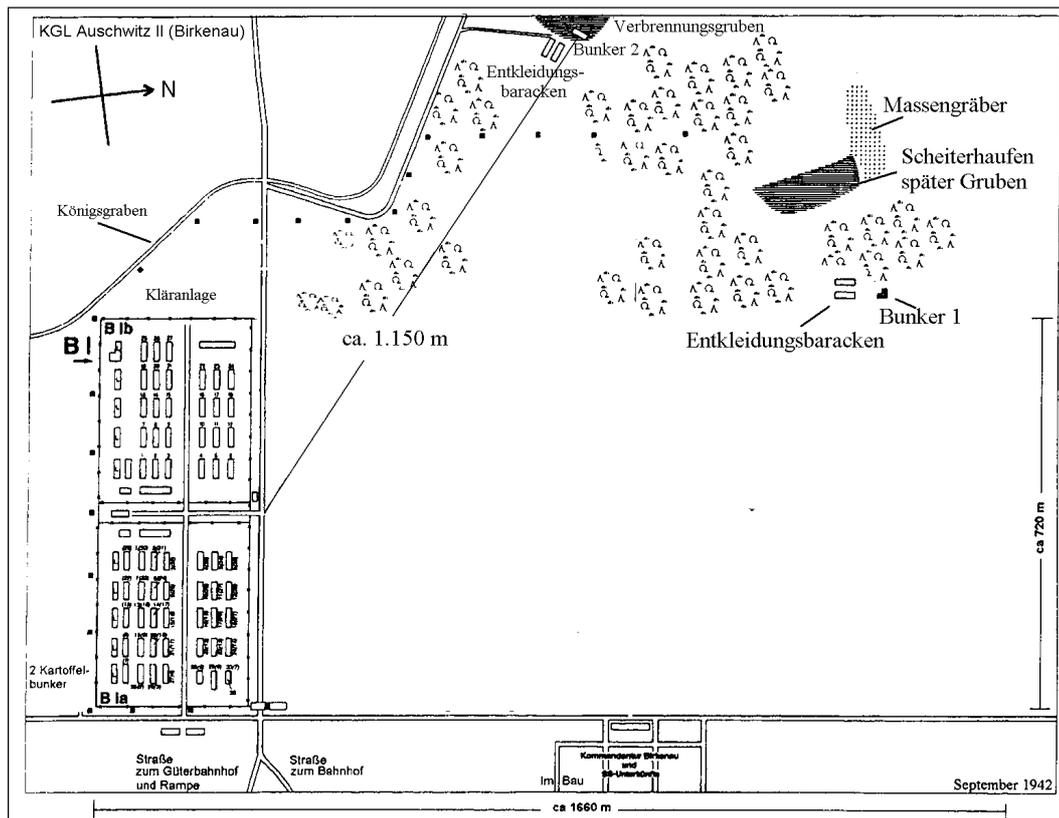


Abb. 3: Bauzustand des KGL Birkenau im September 1942, inkl. angeblicher Bunker 1, 2, und Massengräber/Verbrennungsgruben.

250 m für die Fundamente der zugehörigen Baracken aus, in deren Nähe heute die Fundamente eines kleinen Hauses als Bunker 2 angegeben werden.

Der Zeuge Dragon macht zu den Gruben für den Zeitraum 1942 folgende Angaben:<sup>19</sup>

»An der anderen Seite des Bauernhauses waren vier 30 m lange, 7 m breite und 3 m tiefe Gruben.«

Die Gesamtfläche der 4 Gruben beträgt somit = 840 m<sup>2</sup> und das Volumen = 2520 m<sup>3</sup>.

Der Zeuge Dr. Nyszli sagt für den Zeitraum 1944 aus, auf den wir unter 2.4. noch zurückkommen:<sup>20</sup>

»Der Scheiterhaufen war ein Graben, 50 Yards lang, sechs Yards breit und drei Yards tief [...]«

Der Zeuge erwähnt später eine 2. Grube:<sup>20</sup>

»Wenn die beiden Scheiterhaufen gleichzeitig arbeiteten, [...]«

In Metern umgerechnet sind die Maße: 45,72 × 5,49 × 2,74 m. Die zwei Gruben haben eine Gesamtfläche von 251 × 2 = 502 m<sup>2</sup> und ein Gesamtvolumen = 687,75 × 2 = 1.357,49 m<sup>3</sup>.

Eine zweite russische Skizze vom 3.3.1945 enthält eine Verbrennungsgrube von 30 m<sup>2</sup>.<sup>21</sup>

Die Unterschiede in den Größenangaben sind wieder erheblich. Dokumente gibt es ebenfalls nicht. Zur Tiefe der Gruben von 3 bzw. 2,74 m haben wir bereits eine spätere Stellungnahme angekündigt.

### 2.3. ERDBESTATTUNG UND SPÄTERE KREMIERUNG VON FLECKFIEBEROPFERN

Verschiedene Zeugen berichten über die Erdbestattung von Opfern der ersten Fleckfieberepidemie und über die Verbrennung derselben nach Exhumierung ab dem 21.9.1942 bis zum 30.11.1942.<sup>22</sup> (Abb. 3)

Die Akten des ZAM berichten ausführlich von der ersten Epidemie, die von außen durch Zivilarbeiter ins Lager eingeschleppt wurde.<sup>23</sup> Sie begann am 01.07.1942. Das Krematorium I, das zu dieser Zeit allein zur Verfügung stand, reichte zur Kremierung der Opfer nicht aus. Diese wurden daher in Birkenau erdbestattet. Im gleichen Bereich waren vorher schon andere Opfer bestattet worden. Die Zahlenangaben schwanken zwischen 50.000 und 107.000. Wegen der auftretenden „Leichengifte“ wurden sie wieder exhumiert. Sie wurden dann zuerst auf Scheiterhaufen, später in Gruben verbrannt. So die Berichte.

Angaben über die Menge der Gruben finden sich in keiner uns bekannten

Arbeit. Wir vermuten, daß sich die oben zitierten Aussagen des Zeugen Benroubi evtl. hierauf beziehen.

Die Aussage, daß in den Teichen die Fische an den „Leichengiften“ starben – Fäulnisprodukte sind wohl gemeint –, ist sicher falsch. Diese hätten sich dazu gegen den Grundwasserstrom ausbreiten müssen. Selbst einem Laien ist sicher klar, daß Dränagen als Abläufe das Grundwasser zur Weichsel zogen. Die Fischteiche lagen aber flussaufwärts.

### 2.4. VERBRENNUNGSGRUBEN BEIM KREMATORIUM V

Zeugen berichten von Verbrennungsgruben auf der Fläche nördlich des Krematoriums V zwischen Bauwerk und Graben vor dem Zaun im Mai bis Juli 1944 (Abb. 4). Wir geben ebenfalls wieder, was Pressac in seinem ersten Buch berichtet. Weil die Krematorien wegen Beschädigung außer Betrieb waren, entstand eine Situation

»[...] daß die Verbrennungsgräben im Freien rasch gegraben werden mußten, [...]« (S. 253)

Pressac erwähnt dort ebenfalls

»[...] fünf Verbrennungsgräben von Krematorium V [...]«.

Weiter ergänzt er auf den Seiten 420/421:

»Krematorium IV war seit Mai 1943 geschlossen [...]«

und

»Der Ofen von Krematorium V, ebenfalls im April 1944 repariert, hatte sich als so unbefriedigend erwiesen, daß nicht weit von seiner Nordwestecke im Freien Verbrennungsgräben gegraben worden waren.«

Weiter dann

»[...] in den Freiluftgräben, die parallel zur Nordwand angelegt [...] waren.« (S. 421)

Pressac bestätigt, durch zitieren von Zeitzeugen, ab S. 379 seine Angaben. Zeuge Dragon:

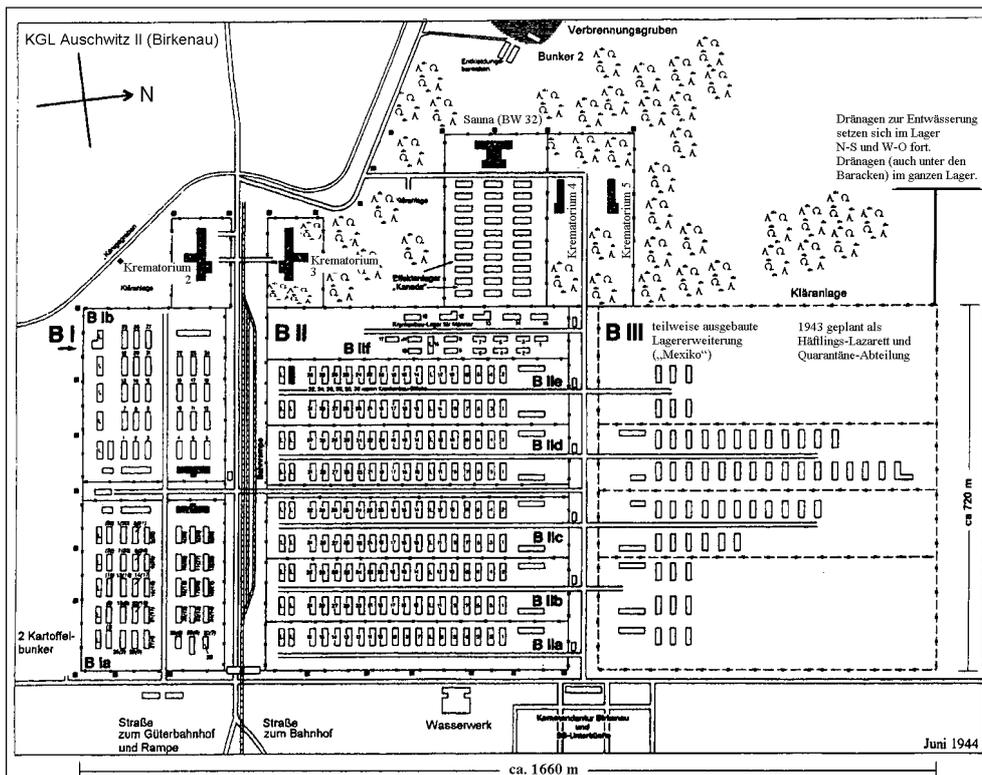


Abb. 4: KGL Birkenau im Juni 1944, inklusive angeblichem Bunker 2 und Verbrennungsgruben.

» [...] in fünf Gräben verbrannt wurden, die hinter Krematorium V gegraben wurden.« (S. 380)

Zeuge Tauber:

»Man erkannte, daß die Gräben die Leichen besser verbrannten [als die Öfen, d. Verf. ...] als die Gräben in Betrieb gegangen waren.« (S. 380)

Pressac berichtet weiter über die Aussagen des Zeugen F. Müller. Er bezichtigt diesen:

»[...] unbeabsichtigter Irrtümer und Ausschmückungen, sogar Lügen [...]« (S. 380)

Obschon Pressac in seinem gesamten Buch – was nie erwähnt wird – mit den Zeitzeugen nicht gerade schonend umgeht, wunderte uns diese harte Formulierung. Wir zitieren deshalb aus dem Buch des Zeitzeugen selbst,<sup>24</sup> ab Seite 200:

»[...] wurde bald mit dem Aushub von fünf Gruben hinter dem Krematorium V, [...], begonnen.«

»Die zwei Gruben, die ausgehoben worden waren, hatten eine Länge von 40 - 50 Metern, waren 8 Meter breit und 2 Meter tief.« (S. 207)

Es folgt dann eine detaillierte Angabe über den »[...] Abflußkanal für das Menschenfett [...]« in den Gruben. F. Müller fährt fort auf S. 211:

»Auf dem hinteren Hof des Krematoriums ließ Moll drei weitere Verbrennungsgruben ausheben, so daß er dort jetzt über fünf verfügte.«

Die Abmessungen ergeben sich aus den vorstehenden Zitate: Gesamtflächen = 5 Gruben zu je 40 bzw. 50 m × 8 m = 1.600 bzw. 2.000 m<sup>2</sup> und Gesamtaushub (× 2 m) = 3.200 bzw. 4.000 m<sup>3</sup>. Nochmals, der Aushub mußte auch hier irgendwo abgelegt werden. Die erheblichen Mengen wären nicht zu übersehen gewesen, werden aber nicht genannt. F. Müller gibt ferner noch eine betonierte Fläche von 60 × 15 m = 900 m<sup>2</sup> an, auf der nicht verbrannte Knochen zerstampft wurden.

Diese Schilderungen widersprechen den uns zur Verfügung stehenden amerikanischen Luftbildern vom 31. Mai 1944, 25. August 1944 und 13. September 1944, eindeutig<sup>25</sup> (vgl. auch Abb. 5). Gleiches gilt für das deutsche, uns vorliegende Luftbild vom 8. Juli 1944.<sup>26</sup> Gruben sind auf keinem der genannten Photos zu sehen, obwohl jede einzelne fast der Grundrißgröße des Krematoriums V entspricht. Die Zeichnungen und Luftbilder zeigen folgendes: Die Abmessungen des Krematoriums V sind 67,50 × 12,85 m mit einem Anbau auf der Nordostecke von 4,50 × 4,00 m. Der Abstand zum Drainagegraben nach Norden an dieser Ecke ist ca. 26 m. Das ergibt eine Fläche von 2.000 m<sup>2</sup>. Die fünf Gruben sollen sich in dieser Fläche befinden, mit oben berechneten Maßen. Ebenso die angegebene Betonfläche sowie Flächen für die Lagerung des Aushubes und die notwendigen

Abstände zwischen allen angegebenen Teilen.

Das Feuer in den Verbrennungsgruben konnte eine Hitze von einigen 100 °C erreichen, ja bis zu 1.000 °C. Die Frage ist: bis auf welche Entfernung kann sich ein Mensch ohne Schutzanzug einem solchen Feuer nähern? Es arbeitete, nach den Zeugenaussagen, dort ein Kommando ohne Schutzanzug. Jeden Feuerwehrmann kann man dazu befragen.

Es bleibt bei der Tatsache: Das Gebäude Krematorium V ist deutlich erkennbar, sonst ist auf den Luftbildern aber nichts zu sehen.

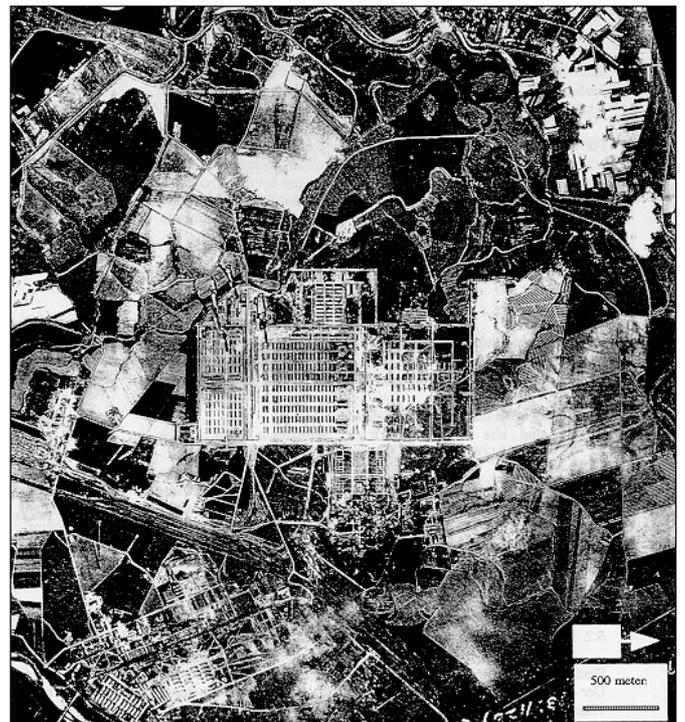


Abb. 5: Luftaufnahme des KGL Birkenau vom 13.9.1944.<sup>39</sup>

Pressacs „Dokument 8“<sup>27</sup> widerspricht ebenfalls den Zeugenaussagen. Dieser am 26.5.1944 geprüfte Kostenvoranschlag für das Krematorium II weist eindeutig nach, daß die Ofengrube der Verbrennungsöfen für Crema V als Wanne ausgebildet wurde und der Aushub an dieser Stelle für den Zweck vereist wurde.<sup>28</sup> Wir kommen hierauf später nochmals zurück. Nach der Schnittzeichnung dieses Gebäudes, Nr. 1678,<sup>29</sup> ist die Oberkante des Wannenbodens ca. 1 m unter Geländeoberkante. Krematorium V war nicht unterkellert. Diese Ofengrube stand also im Grundwasser!

Wenn aber diese Ofengrube vor Grundwasser geschützt werden mußte, dann ist das Beweis dafür, daß keine Verbrennungsgruben, wie oben beschrieben, an dieser Stelle möglich waren.

Nicht vergessen werden darf, daß das Gelände des Lagers nach Norden abfiel, wie die polnischen Meßtischblätter, Maßstab = 1:25.000, beweisen.

Eine Passage aus einer Arbeit von Dr. Jan Sehn muß an dieser Stelle wiedergegeben werden, die auch zu großen Irritationen führte:<sup>30</sup>

*»Auf dem Boden der Grube wurden zuerst dicke Holzscheite, dann immer kleinere und schließlich trockene Äste aufgeschichtet. Auf diese Unterlage warf man dann die Leichen. Danach begoß der die Arbeit beaufsichtigende SS-Mann an allen vier Ecken die Grube mit Petroleum, setzte einen Kamm aus Kautschuk in Brand und warf ihn auf die mit Petroleum begossene Stelle.«*

Jeder Pfadfinder auf der ganzen Welt weiß, daß so kein Feuer in einer Grube zu entfachen ist. Die Formulierung blieb dennoch unbeanstandet. Die deutschen Historiker waren offensichtlich nicht bei den Pfadfindern! Solche Beispiele könnten wir seitenweise fortsetzen. Dies ist jedoch nicht Sinn unserer Arbeit. Sie könnten nur verdeutlichen, warum wir, die erst durch Pressacs Buch den Anstoß zur Forschungsarbeit bekamen, uns fragen, weshalb solche falschen Bezeugungen Bestand haben konnten. Niemand hat bisher, nach unserem Wissen, eine wirkliche Ursachenforschung zu den Irrtümern von Zeugen betrieben. Wir wollen versuchen, dieser Frage am Ende dieser Arbeit nachzugehen. Die weitere Bearbeitung unserer Thematik wird einige Antworten geben.

### **3. Welche Zweifel sind entstanden? Wodurch wurden sie ausgelöst?**

Die Widersprüche zwischen den einzelnen Zeugenaussagen sind es sicher einerseits selbst. Es sind andererseits aber die Verstöße gegen naturwissenschaftliche Gesetze. Letzteres hat wiederum eine einfache Ursache. Es gab ursprünglich nur Zeugenaussagen. J.-C. Pressac gab 1989 erste, ausführliche Erläuterungen, also 47 Jahre nach den oben angeführten Ereignissen. Sein aufsehenerregendes Buch ist leider zu wenig bekannt und wohl kaum, wenn überhaupt, gründlich gelesen worden. Hätten die Historiker sein Werk aufmerksam gelesen, dann hätten sie auch seine Kritiken und Zeugenschelten etc. gekannt. Auch darauf kommen wir zurück. Sie forschten jedoch nicht, sondern sie „glaubten“. Aus Angst? Man kommt nicht umhin, den Historikern den Vorwurf zu machen, daß sie versäumten, Wissenschaftler anderer Fachrichtungen in ihre Arbeit einzubinden. Sie handelten falsch und zudem selbstherrlich! Oder fürchteten sie, selbst in die Mühlen der Justiz zu geraten? Sie wissen schließlich auch, daß andere Meinungen, als die vorgeschriebenen, vom Staatsanwalt verfolgt werden müssen!

### **4. Welche Dokumente begründen die Zweifel? Wann wurden diese der Forschung zugänglich?**

Eine wesentliche Antwort wird die Bearbeitung der 2. Teilfrage geben, die vorstehenden Ausführungen schon zu entnehmen ist. Sie lautet nämlich, daß viele Zeugenaussagen schon Jahrzehnte „Bestand“ hatten, bevor die Dokumente samt Zeichnungen bekannt wurden, aus denen Sachbeweise zu entnehmen sind. Hier liegt das Hauptübel. Man versuchte Dokumente passend zu Aussagen auszulegen, und das ist eben Jahrzehnte später nicht möglich. Naturwissenschaftliche Tatsachen sind nicht auslegungsfähig, sie sind unanzweifelbar.

Für Personen, welche die Zeit miterlebt haben, ist das Beharren auf irrtümlichen Aussagen eine sehr menschliche Erscheinung. Man sollte daher auch denen, die Unrecht erlitten haben, aus eventuell nicht beabsichtigten, unrichtigen Aussagen keine Vorwürfe machen, sondern denen, die daraus Sensationen machten. In *Die Welt* vom 07.02.1997 erschien hierzu unter dem Titel »Wenn die Erinnerung eines Zeugen trügt« ein interessanter Artikel.<sup>31</sup> Er bestätigt die alte Forensische Erkenntnis:

*»Sachbeweis geht vor Zeugenbeweis«*

### **5. Dokumente und Unterlagen**

Wir benutzen für unsere Prüfungen folgendes Wissen und Unterlagen:

#### **5.1. LANDKARTEN DES GEBIETES UM AUSCHWITZ.**

Es sind alte Karten der k.u.k. Monarchie (heute noch im Handel erhältlich) M = 1: 200.000 aus den Jahren 1889, 1905 und 1915.

Nichts kann verständlicher zeigen, warum die Umgebung von Auschwitz so wasserreich ist. Eine Unzahl von Teichen, vom Grundwasser gespeist, liegen wie eine Perlenschnur entlang der Weichsel und Sola. Dieser „Wasserreichtum“, zusammen mit dem „Kohlereichtum“ der Gegend war entscheidend bei der Standortwahl der I.G.-Farbenindustrie AG für das Buna-Werk. Der Zeuge O. Ambros nannte im Prozeß die Kriterien.<sup>32</sup> Der Bedarf für ein Buna-Werk war u. a. 1 Million Tonnen Kohle und stündlich 15.000 m<sup>3</sup> Wasser.

#### **5.2. POLNISCHE LANDKARTEN**

M 1: 25.000 nach dem Stand von 1986. Beide Lager sind in den Karten eingetragen, ebenso der Industriekomplex der I.G.-Farbenindustrie AG. Der Vorteil des Maßstabes dieser Karten ist, daß die Entwässerungsgräben und auch kleinste Wasserflächen enthalten sind. Sie zeigen durch ihre Fließrichtung, insbesondere nördlich des Lagers, wie das Gelände zur Weichsel fällt. Der Verlauf der Gräben entspricht dem Entwurf der »Melioration, Teil III« vom 15.08.1942.<sup>33</sup>

#### **5.3. DEUTSCHE UND AMERIKANISCHE LUFTBILDER.**

Letztere bekannt seit 1979.

#### **5.4. DIE AKTEN DER VERSCHIEDENEN BAULEITUNGEN**

Hier wurden hauptsächlich die Akten der »Zentralbauleitung der Waffen SS und Polizei, Auschwitz« verwendet, soweit sie veröffentlicht wurden oder beschafft werden konnten. Es existieren weitere Zehntausende, die wir noch nicht auswerten konnten. Wir müssen daher damit rechnen, unsere Erkenntnisse in einzelnen Details modifizieren zu müssen.

## 5.5. ZEICHNUNGEN DER BAULEITUNGEN AUS DEN AKTEN WIE VOR.

Es gibt erheblich größere Aktenbestände von den Lagern in Auschwitz, als man vermutet. Allein das genannte Archiv in Moskau beherbergt über 83.000 Dokumente und Bauzeichnungen etc. Es lohnt sich, in den beiden Bänden des *Inventar archivalischer Quellen des NS-Staates* über die Menge des Materials nachzulesen.<sup>34</sup>

## 5.6. DAS WISSEN EINES MITARBEITERS UNSERES ARBEITSKREISES

Er hat sich an Ort und Stelle ein Bild über die Geländeverhältnisse gemacht und eine Reihe von Dias angefertigt. Wir wissen selbstverständlich, daß heutige Verhältnisse mit denen von 1942 nicht verglichen werden können. Nur die einschlägigen Akten können Beweise sein und die gibt es. Diese für unsere Arbeit zu beschaffen ist nur eine Geldfrage.

Wir haben den Themenkreis, zu dem wir unsere Unterlagen ausgewertet haben, eingegrenzt auf den Titel dieser Ausarbeitung: Grundwasser.

## 6. Wer stellte den Grundwasserreichtum des Gebietes fest?

Es liegt uns ein 4-seitiger Bericht vom 29.10.1941 vor, basierend auf einem Gutachten eines Professors der Universität Breslau.<sup>35</sup> Es weist hin auf die Grundwasserströme »die Weichsel, Przemsza und Sola begleiten«.

Ein weiterer Professor der gleichen Universität erstellte Aufnahmen und Kartierungen der Pflanzengesellschaften. Eine Grundwasserbeobachtungsstelle wurde eingerichtet. Diese Akten haben wir noch nicht bearbeitet. Man ging davon aus, daß 125.000 Kriegsgefangene untergebracht werden sollten. Mit dem KL insgesamt 150.000 Personen, entsprechend einer Großstadt.

Da das Grundwasser einer Untersuchung zufolge »nicht einmal zum Mund Spülen verwendet werden kann«, wird auf die vorhandenen Talsperren für Trinkwasser verwiesen. Es ist jedoch Mineralwasser ausgegeben worden. Der Bericht belegt, daß man sehr sorgfältig und professionell vorgeht.

Die österreichischen Karte M = 1 : 200.000 von 1905 bestätigt die Zuflüsse. Sie zeigt deutlich, daß sowohl entlang der Weichsel als auch der Sola eine Kette von Teichen liegt, die aus den südlich von Auschwitz liegenden West-Beskiden durch Grundwasser gespeist werden.

Die sehr guten polnischen Karten verdeutlichen die Verhältnisse und lassen erkennen, daß die Teiche wahrscheinlich durch Kiesausbeutung entstanden sind und ihr Wasserspiegel der Grundwasserhöhe entspricht.

Pressac belegt mit einem »Plan des Interessengebietes des KL-Auschwitz« diese Teichlandschaft.<sup>36</sup> Sie bestätigt die Entstehung aus Kiesausbeute. In einem Tätigkeitsbericht vom 19.04.1941 wird erwähnt »Einzeichnung der neu hinzugekommenen Teiche in den Plan des Interessengebietes«. <sup>37</sup> Eine eigene Vermessungsabteilung erledigte diese Arbeiten. Die umfangreichen Akten dieser Abteilung sind von uns noch nicht ausgewertet. Sicher werden sie reichhaltige Aufschlüsse geben, nicht nur zu den hier erörterten Themen.

## 7. Welche Unterlagen belegen die Höhenlage des Grundwassers?

Jede wesentliche Veröffentlichung über die Lager enthält den Hinweis, daß das Gelände sumpfig ist. Aus der Logik ergibt

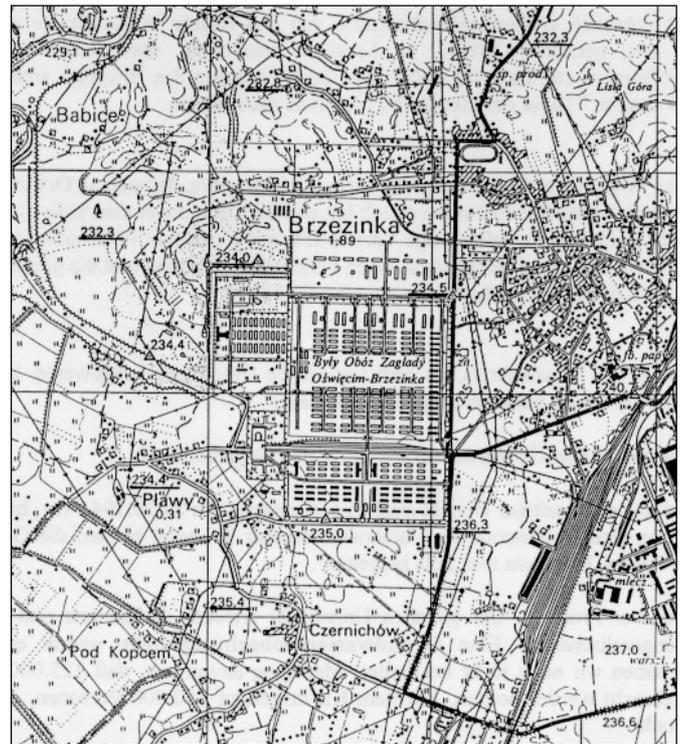


Abb. 6: Ausschnitt aus polnischer Landkarte um Birkenau, M 1:25.000. Verwendete Höhen wurden unterstrichen

sich, daß nur ein solches Gelände sumpfig sein kann, in dem das Grundwasser sehr hoch oder sogar, wie hier, bis zur Geländeoberfläche reicht. Pressac bestätigt diese Tatsache mit folgenden Worten:<sup>38</sup>

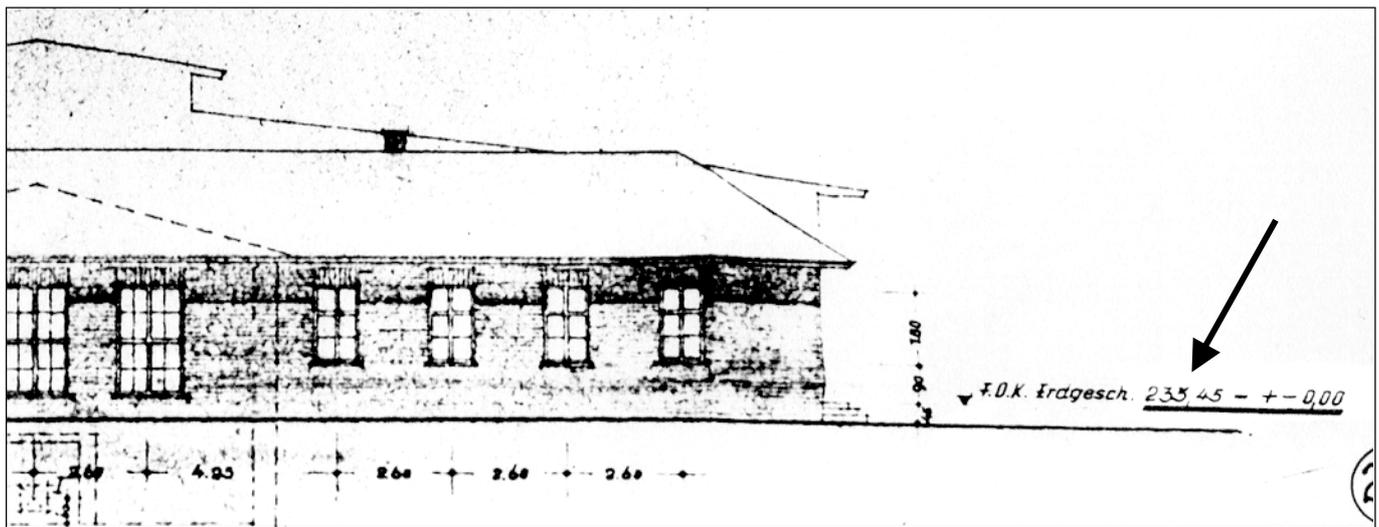
»Die Art des Geländes in Birkenau, wo das Grundwasser fast an die Oberfläche reicht, [...]«

Wäre er in der Lage gewesen, Rückschlüsse aus den amerikanischen Luftbildern vom 13.09.1944 zu ziehen, so hätte er es sicher auch getan. Nur gehört dazu das Wissen von einschlägigen Ingenieuren, das er nicht hat. Da sich den Exterminationisten offensichtlich keine Ingenieure zur Verfügung stellten, waren sie gezwungen, den Apotheker Pressac zum „technischen Genie“ hochzustilisieren. Ob mit oder ohne seine Zustimmung ist uns nicht bekannt. Sein Buch erweckt zwar bei Laien den Eindruck, von einem technisch Begabten geschrieben zu sein, doch dieser Eindruck ist falsch.

Das genannte Luftbild<sup>39</sup> weist nördlich des Lagers einen Streifen von 2,5 km Länge in W-O Richtung aus, in dem auf ca. 1,25 km Breite – teilweise bis zur Weichsel ausgedehnt – sehr deutlich sichtbar wird, daß das Grundwasser hier sicher bis zur Geländeoberfläche reichte. Ein System von Gräben im Fischgrätenmuster, beweist diese Tatsache (vgl. Abb. 5). Ländereien werden so, nach den Regeln des landwirtschaftlichen Wasserbaus,<sup>40</sup> in typischer Form entwässert. Auf dem Photo ist zu erkennen, daß die Dränagearbeiten im westlichen Bereich erst kurz vor der Luftaufnahme ausgeführt wurden.

Das Oberflächenwasser wird mit einem gewöhnlich nur wenig verzweigten Netz flacher Gräben, über Hauptgräben bis zum Vorfluter (Weichsel), abgezogen. Der Grundwasserspiegel wird dadurch soweit gesenkt, wie es für die vorgesehene weitere Nutzung des Geländes sinnvoll ist.

Man darf an dieser Stelle nicht übersehen, daß im Lager zwischen den Entwässerungsgräben, die um die einzelnen Lagerteile hergestellt worden waren, Dränagen ausgeführt wurden. Der Umfang geht aus einer Baubeschreibung vom



**Abb. 7:** Ausschnittsvergrößerung des Bauplanes für die »Wasseraufbereitungsanlage im K.G.L.« Auschwitz-Birkenau, ZAM 502-2-148. Deutlich sichtbar die Eintragung der Höhe des Baugrundes über NN (Pfeil).

28.10.1942 hervor, die im Kriegsarchiv in Prag aufgefunden wurde.<sup>41</sup> Geplant wurden 114.000 m sogenannte Sauger, Ø 5 cm, ferner Sammler, 8.000 m Ø 6,5 cm, und 4.000 m Ø 8 cm. Zwei Gräben führten das Abwasser vom Lager zur Weichsel, davon der südliche über den »Königsgraben« Den Aushub der offenen Gräben, ca. 110.000 m<sup>3</sup>, hat man im Lagerbereich direkt aufplaniert, um die Probleme zum Teil zu beseitigen. Es liegen Dokumente für diese Tatsache vor. Sie geben bisher nur noch keine konkreten Angaben darüber, wie diese Leistung ausgeführt wurde.<sup>42</sup>

Das gesamte Grabensystem der Meliorationen<sup>43</sup> ist deutlich in der polnischen Karte M = 1: 25.000 enthalten. Diese Arbeiten wurden von der landwirtschaftlichen Abteilung der Lagerverwaltung ausgeführt und überwacht. Übereinstimmung mit der zitierten Zeichnung ist gegeben. Inzwischen ist belegt, daß ein Teil der Gräben schon bestanden hatte. Sie waren jedoch unbrauchbar geworden.

#### 7.1. TEXTLICHE HINWEISE AUF DIE GRUNDWASSERHÖHE IN BIRKENAU

In einer Baubeschreibung vom 30.10.1941:<sup>44</sup>

»Der Grundwasserstand schwankt zwischen 0,30 und 1,20 m.«

In einem Schreiben vom 17.10.1942 zu Krematorium II:<sup>45</sup>

»[...] das Gebäude über 2 m im Grundwasser steht [...]«

In einem Schreiben vom 17.03.1943 zur großen Entwesungsanlage (BW 32, „Große Entwesungsanlage“ bzw. „Zentralsauna“), die Statik betreffend:<sup>46</sup>

»[...] höchste Grundwasserstand ist mit 0,30 m unter OK Gelände anzunehmen.«

In einem weiteren Schreiben vom 04.06.1943 das gleiche Gebäude betreffend:<sup>47</sup>

»[...] Heizgruben relativ tief zu liegen kommen, so daß eine Isolierung gegen Grundwasser, welches ca. 20 cm unter Terrain steht, notwendig ist [...]«

[sämtliche Hervorhebungen d. Verf.]

#### 7.2. ZEICHNERISCHER HINWEIS

In der Zeichnung der Entwesungsanlage (BW 32), Nr. 2159 vom 08.03.1943, ist im Schnitt deutlich sichtbar eine Linie enthalten, auf der als Text »Grundwasserspiegel« zu lesen ist.<sup>48</sup>

Ein weiteres Anzeichen gibt es, das sehr hochstehendes Grundwasser beweist:

#### 8. Gebäude mit Wannengründungen

Gebäude mit solchen Gründungen führt man aus, wenn sie mit ihren Kellern im Grundwasser stehen, also wasserdicht sein müssen. Der Keller wird quasi zu einem Ponton, der durch Eigengewicht und Auflast am Aufschwimmen gehindert wird. Die Gebäude werden in diesen Teilen zweischalig ausgeführt. Zwischen den Schalen ist eine wasserdichte Schicht. Das Grundwasser wird während der Bauphase entweder durch Abpumpen abgesenkt oder durch Vereisen des Baugrundes abgehalten. Letzteres Verfahren wurde bei den Krematorien IV und V angewendet. Sämtliche Kellerteile und Kellergruben der Gebäude in Birkenau sind als Wannengründungen ausgeführt. Beide Verfahren verteuerten die Bauten erheblich. Unterkellerungen wurden daher nach Planung der Krematorium II und III auf ein Minimum reduziert.

Es ist zu beachten, daß sich die folgenden aufgeführten Gebäude mit Wannengründungen sowohl von Nord bis Süd, als auch von West bis Ost über das gesamte Lager verteilen. Die Grundwasserlage war demnach über alle Lagerteile gleich.

1. Krematorium II	BW 30
2. Krematorium III	BW 30a
3. Krematorium IV	BW 30b
4. Krematorium V	BW 30c
5. Entwesungsanlage	BW 32
6. Wasseraufbereitungsanlage	BW35

Der Untergrund bei den Krematorien IV und V wurde, wegen der geringfügigen Fläche und Tiefe, vereist.<sup>49</sup> Die Baugruben der größeren Keller der anderen Gebäude wurden, in abgeteufte Brunnen mit Pumpen, grundwasserfrei gehalten.<sup>50</sup>

#### 9. Zeitzeugenaussage zum Grundwasser in Birkenau

In den uns bekannten Büchern berichtet ein Zeuge über Grundwasser in den oben erwähnten Gruben. Es ist Filip Müller in seinem Buch *Sonderbehandlung*.<sup>24</sup> Müller ist Angehöriger eines Sonderkommandos gewesen. Er berichtet auf S. 36 von einer Grube, in die Grundwasser eingesickert ist und in der man prüfte, wie hoch es stand:

»Dann forderte man uns auf, die Leichen in die Grube zu werfen. [...] Wir packten die Toten an den Händen und Füßen und warfen sie mit Schwung möglichst weit zur Mitte der Grube hin. Sobald sie klatschend auf die Wasserfläche fielen, spritzte es nach allen Seiten. Danach lief das

Wasser, wenn sie wie die Mühlsteine auf den flachen Grund sanken, über ihnen zusammen.«

### 10. Angaben zum Gelände um Birkenau

Für das Gelände rings um die Lager gab es erstaunlicherweise bereits Angaben in Normal-Null (NN), bezogen allerdings auf die „Adria“. Diese Höhe, in der Zeit der österreichischen Monarchie vermessen, liegen 0,38 m unter unserem deutschen Normal-Null (NN).

Solche Höhen gibt es u. a. in den ausführlichen Plänen für die gesamten Gleisanlagen, einschließlich der Anschlußgleise. Es würde diese Arbeit zu sehr ausweiten, dies hier wiederzugeben. Daher versichern wir nur, daß sie in unseren Händen sind und mit ausgewertet wurden.<sup>51</sup>

In der unten aufgeführten Tabelle sind die uns bekannten Gebäudepläne mit Geländehöhen NN aufgeführt. Sie dienen uns als Bezugspunkte für die weiteren Überlegungen.

Der polnischen Karte entnehmen wir nun eine Reihe von Punkten, die in NN angegeben sind, um über diese das Gefälle des Geländes in % in den verschiedensten Richtungen zu ermitteln. Wir geben in Abb. 6 einen Ausschnitt aus der Karte wieder und haben darin die verwendeten Höhenpunkte deutlich gekennzeichnet. Die angegebenen Längenmaße sind aus dem Plan herausgemessen. Die Gefälle in % mit Rechenschiebergenauigkeit ermittelt. Die Himmelsrichtungen sind ebenfalls angenähert gewahrt.

Das Lagergelände fällt auf der Südgrenze von der Südostecke NN 236,3 m über NN 235,0 m nach Westen auf NN 234,4 m ab. Auf eine Länge von 1.380 m also um 0,138 %.

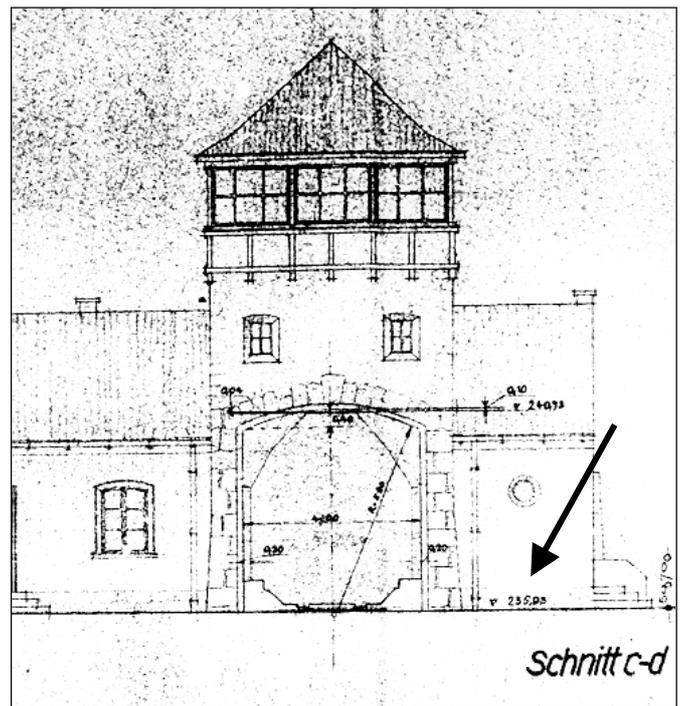
Auf der Höhe der Straße zwischen den Bauabschnitten II und III, analog, von NN 234,5 m über NN 234,0 m nach Westen auf NN 232,3 m. Auf eine Länge von 1.560 m um 0,141 %.

Das Gefälle wechselt ca. 300 m nördlich des Lagers, es steigt von NN 232,3 m nach Westen auf NN 232,8 m. Auf eine Länge von 1.080 m um 0,046 %.

Wir haben auf der Ostseite des Lagers wieder von der Südostecke mit NN 236,3 m die Strecke zum Punkt NN 232,3 m gewahrt. Auf eine Länge von 2.200 m fällt das Gelände um 0,182 % nach Norden. In Verlängerung dieser Ostseite nach Norden um ca. 1.500 m ist NN der Weichsel in der polnischen Karte auf NN 227,3 m eingetragen.

Das Gelände fällt, Parallel zu letzterer Strecke, beginnend 260 m südlich von der Südwestecke des Lagers, am Punkt NN 235,4 m nach Norden zum Punkt NN 232,8 m auf 2.310 m um 0,112 %. In Verlängerung der Westseite des Lagers um 1.375 m ist die NN-Höhe der Weichsel analog mit NN 228,0 m eingetragen.

Pressac hat in seinem Buch, S. 195, einen Lageplan abgebildet, der ein interessantes Nivellement enthält. In diesem Bauabschnitt B II ist jede Baracke mit NN-Höhen an jeder Schmalseite handschriftlich versehen. Zweck der Höhenvermessung wird nicht erkennbar. Zu vermuten ist eine Vermessung entweder zur Abrechnung von Erdarbeiten oder zur Festlegung der Fußbodenhöhen der Baracken in diesem Ab-



**Abb. 8:** Ausschnittsvergrößerung des Bauplanes der Hauptwache des K.G.L. Auschwitz-Birkenau. Deutlich sichtbar die Eintragung der Höhe des Baugrundes über NN (Pfeil). Plan erhalten aus dem Zentralarchiv Moskau ohne Archivnummer. Wir bemühen uns darum, diese zu erhalten.

schnitt. Aus den vermessenen Punkten wurden Höhenschichtlinien entwickelt und eingetragen. Sie beginnen auf der SO-Ecke mit NN 235,5 m und enden auf der NW-Ecke mit NN 234,5 m. Sie beweisen erneut das Gefälle des Geländes in Höhe und Richtung. Auf ca. 740 m fällt das Gelände um 0,139 %. Diese Feinvermessung entspricht den obigen Berechnungen völlig. Das Gefälle ist ungefähr nach NNW ausgerichtet.

Wir haben natürlich weitere Berechnungen angestellt, sie haben das Ergebnis nicht verändert. Zusammengefaßt muß festgestellt werden, daß das Gebiet fast eben ist. Die in der Landkarte sichtbaren Höhenschichtlinien bestätigen unsere Annahme ebenso wie die Fotos. Da die Karte farbig ist, sind die Höhenschichtlinien auf der Kopie kaum zu erkennen.

Zu weiteren, noch exakteren Berechnungen haben wir die zugehörigen Akten, wie z. B. die über die Brunnenbohrarbeiten etc., aus denen ergänzende Werte und Fakten zu entnehmen waren, noch nicht ausgewertet. D. Czech berichtet in ihrem Buch (Anm. 6), S. 80, unter dem 07.03.1941 von Untersuchungen des Prof. Dr. Ing. Zunker, Breslau, über Wasser und Teichverhältnisse mit dem Zweck: Bewirtschaftung des Geländes für Vieh- und Fischzucht. Diese Untersuchungen waren offenbar die Grundlage für die genannte Baubeschreibung vom 30.10.1941 und die Brunnenbohrarbeiten, genannt im »Baubericht für den November 1941«.<sup>53</sup>

Da wir jedoch für einige wesentliche Punkte ausreichend genaue Angaben haben, ist eine Beurteilung der Grundwasserverhältnisse möglich.

Gebäude des KGL Birkenau mit Angabe der Geländehöhen				
Gebäude	Zeichnung	Geländehöhe	gefertigt	Quelle
1. Krematorium II	Huta 109/13a	NN 235,366	21.09.1943	S. 323
2. Krematorium III	Huta 109/14a	NN 235,366	23.09.1943	S. 325
3. Wachgebäude	ZBL 835	NN 235,93	05.11.1941	ZAM <sup>52</sup> , Abb. 8
4. Absetzbecken B III	ZBL 2534	NN 233,71	15.06.1943	S. 169
5. Wasseraufbereitung	ZBL 2364	NN 235,45	15.05.1943	ZAM 502-2-148, Abb. 7

Die Seitenzahlen beziehen sich auf J.-C. Pressac, Anm. 12

## 11. Zusammenfassung der Vorprüfungen und Folgerungen

Wir greifen ergänzend auf die Fachliteratur zurück und entnehmen einem *Brockhaus*-Band die folgenden, allgemeinen Hinweise:<sup>54</sup>

»**Grundwasser**, das die Hohlräume des Bodens und der Gesteine füllende Wasser. Seine Oberfläche ist der Grundwasserspiegel. Er liegt in stehenden Grundwasserbecken waagrecht, bei strömendem Grundwasser fällt er in Richtung der Strömung [Hier zutreffend. D. Verf.]. Er wird gemessen durch Aufgraben oder in Bohrlöchern; in den Gruben und Bohrlöchern stellt sich ein „freier“ Wasserspiegel in Höhe des Grundwasserspiegels ein. Die Geschwindigkeit der Strömung ist abhängig von der Größe der Hohlräume des Bodens und vom Gefälle; sie beträgt bei den allgemein vorkommenden Gefällen (1 bis 3 ‰) bei feinem, tonhaltigem Sand der Nordseeküste 1 bis 3 cm, bei reinem Berliner Sand 0,1 bis 0,3 m, bei gröberen Sanden 1 bis 3 m in 24 Stunden. Grundwasser führen nur wasserdurchlässige Schichten des Bodens, man nennt sie **Grundwasserträger**. Über dem Grundwasser wird der Boden im Bereich des Kapillarsaumes dadurch feucht gehalten, daß das Wasser unter dem Einfluß der Kapillarkraft (Haarröhrenkraft) in den engeren Hohlräumen ansteigt. Der Grundwasserstand, d. i. die Höhe des Grundwasserspiegels, wechselt ähnlich wie der freie Wasserstand der Gewässer mit der Jahreszeit, mit den Niederschlägen, dem Wasserverbrauch der Pflanzen usw. [...]«

Wir benutzten weiter als technische Unterlage aus der Fachliteratur, die *Hütte. Des Ingenieurs Taschenbuch*,<sup>40</sup> und wählten die 27. Auflage, die zwischen 1942 und 1950 erschienen ist. Sie enthält alles Wissenswerte zum landwirtschaftlichen Wasserbau etc.

Aus der Geologie ist bekannt, daß in der Eiszeit nur einmal – und nur für kurze Zeit – die Vereisung bis Bielitz (28 km Luftlinie südwestlich Auschwitz) reichte, also bis an den Rand der Karpaten. Die riesigen Gletscher brachten aus den Bergen Skandinaviens losgelöste Gesteins- und Schuttmassen mit.

Wesentlichste Grundlage unserer Beurteilung ist ein »*Erläuterungsbericht zum Vorentwurf für den Neubau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS, Auschwitz O/S*« vom 30.10.1941.<sup>55</sup> Der Baugrund, offenbar auf den Untersuchungen des zitierten Prof. Dr. Zunker beruhend, ist wie folgt beschrieben:

»Die Bodenbeschaffenheit ist schlecht. Unter der Humuserde tritt Lehm und Tegel [ein versteinungsreicher, graublauer, plastischer, mariner Ton der Tertiärformation. D. Verf.] zu Tage, in welchen Kies- und Sandlinsen von geringer Mächtigkeit eingebettet sind. **Der Grundwasserstand schwankt zwischen 0,30 und 1,20 m.** Das Gelände ist z. T. versumpft.« [Hervorhebung durch d. Verf.]

Für statische Berechnungen der Kellerteile mußte daher, wie geschehen, von einem Grundwasserspiegel von 30 cm ausgegangen werden.

Allein durch diese Erläuterung ist belegt, daß in Gruben von 1,50 bis 3,00 m Tiefe Grundwasser auftreten muß. Es sind jedoch weitere Beweise vorhanden. Alle vorgetragenen Sachverhalte passen nahtlos zu obiger Beschreibung. Es decken sich sowohl die Höhenangaben als auch die Fließrichtung des Grundwassers sowie der Inhalt der zitierten Dokumente mit den sonstigen Feststellungen. Zu zwei in Zeugen-

aussagen beschriebenen Lagen von Verbrennungsgruben wollen wir die weiteren Beweise vorlegen.

### 11.1. GRUBEN NÖRDLICH KREMATORIUM V, BW 30C

1. Es ist Beweis geführt, daß die mit Oberkante ca. 1,00 m unter Geländeoberkante liegende Ofengrube als Wanne ausgeführt wurde. Die Grube wurde bei der Herstellung des Baues, wie ebenfalls bewiesen, durch Vereisung frei von Grundwasser gehalten.

2. Es ist durch Dokumente bewiesen, daß der Grundwasserspiegel bei der großen Entwesungsanlage (BW 32) 20 cm unter Geländeoberkante lag. Das Gebäude liegt ca. 270 m entfernt vom Krematorium V. Bei angenommenem Gefälle des Grundwassers von 3 ‰ und unter Vernachlässigung des bewiesenen Gefälles des Geländes, konnte das Grundwasser 1,01 m unter Geländeoberkante stehen. Wir haben bewußt den ungünstigsten Fall gerechnet, da dieser schon ein ausreichender Beweis ist. Der oben erwähnten Logik folgend, kann das Grundwasser jedoch so tief nicht gestanden haben. Einmal wäre das Gelände dann nicht mehr „sumpfig“ gewesen. Zum anderen wäre eine Melioration dann überflüssig gewesen. Die Zeugen geben die Tiefe der Gruben mit 2 m an.

3. Vier genannte Luftbilder lassen keine der bezeugten 5 Gruben erkennen.

4. Diese 5 Gruben sollen eine Fläche von min. 1 600 m<sup>2</sup> gehabt haben. Der Aushub beansprucht ca. die gleiche Fläche. Die erwähnte Betonplatte 900 m<sup>2</sup>. Ohne nun zu berücksichtigen, daß zwischen allen diesen Teilen sich auch noch das Arbeitskommando bewegen muß, ist eine solche Fläche von ca. 4.100 m<sup>2</sup> zwischen Gebäude und Graben am Zaun nicht vorhanden. Dieser Bereich umfaßt nur 2 000 m<sup>2</sup>.

5. Ein nach Zeugenaussagen schon damals vorhanden gewesener Tümpel, gespeist vom Grundwasser, nächst Krematorium IV ist ein weiterer Beweis für den hohen Grundwasserstand.<sup>56</sup>

6. Auf die Darstellung sonstiger nicht möglicher Vorgänge, die gegen Naturgesetze verstoßen, verzichten wir. Jeder Gebildete erkennt sie ohne Schwierigkeiten.

### 11.2. GRUBEN NAHE BUNKER 2

1. Analog zu 11.1.2. ist die Entfernung der Gruben westlich von BW 32 ca. 320 m. Wieder ohne das Geländegefälle zu berücksichtigen, stünde das Grundwasser hier 1,16 m unter Geländeoberkante. Die Grubentiefen sind von den Zeugen mit 3,0 m angegeben.

2. Siehe 11.1.6.

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, daß die Meliorationsarbeiten Teil III im Jahr 1942 noch nicht begonnen waren. Dies beweist ein Schriftstück vom 25.11.1942:<sup>57</sup>

»[...] Daß im Jahre 1943 aller Voraussicht nach an die eingehende Dränierung des Geländes wohl noch nicht im vollen Umfang gegangen werden kann. [...]«

Die Maßnahmen konnten sich demnach noch nicht auswirken. Beleg ist auch hierfür das Luftbild vom 13.09.44.<sup>39</sup> Es gibt eine Reihe weiterer Dokumente, die vorstehende Tatsachen belegen. Wir verzichten auf die Vorlage, da sie sich erübrigen.

### 11.3. FAZIT:

Verbrennungsgruben in der Tiefe, wie von Zeugen angegeben, waren in Birkenau nicht möglich.

## 12. Gegengutachten

Wir haben zu allen Ingenieursmeinungen, die wir vorstehend geäußert haben, Gegenmeinungen von Fachingenieuren auf Seiten der Exterminationisten gesucht, um uns mit diesen fachgerecht auseinanderzusetzen. Von Fachingenieuren gibt es solche Arbeiten unseres Wissens nicht. Andere eventuell prüfungswürdige, technisch richtige Laienarbeiten gibt es jedoch unseres Wissens auch nicht. Wir sind daher gezwungen, unsere Kollegen, falls sie uns widersprechen wollen, dazu aufzufordern.

J.-C. Pressac möge uns verzeihen, daß wir ihn nicht als Techniker, geschweige denn als Ingenieur akzeptieren. Die „technischen Erläuterungen“ in seinen Büchern, das zeigen nicht nur die obigen Beispiele, sind ohne jede Basis. Wir bleiben ihm dennoch für seine Bücher dankbar, weil sie unser Engagement zur Prüfung erst herausgefordert haben. Ohne sein Buch mit der großen Zahl wiedergegebener Dokumente gäbe es keine Diskussionsbasis.

## 13. Ursachenforschung

Wir wiesen schon darauf hin, daß das Buch des J.-C. Pressac zu wenig beachtet wird, vermutlich, weil die wenigen hundert gedruckten Exemplare fast nur in Staatsbibliotheken zu finden sind. Seine Kritiken, die er berechtigt erhebt und die wir z. T. mittragen können, sind wenig bekannt. Gleiches gilt auch für einige Feststellungen, die er richtig trifft.

Aus der Vielzahl von Kritiken greifen wir nur einige heraus, mit denen Pressac deutlich macht, daß er die Problematik erkannt hat: (Übersetzungen d. Verf.)

»Die Zeugen erklären das Gegenteil, und für sie ist das die Wahrheit.« (Seite 16)

»Fünfhundert Meter (tatsächlich 800 m) weiter (von Bunker 2) gab es ein weiteres Bauernhaus, das als Bunker I bezeichnet wurde. [...], insgesamt 2.000 nackte Menschen aufzunehmen. (Offenkundige Übertreibung durch den Zeugen, was praktisch bei den frischen Berichten die Regel ist [...]).« (Seite 161)

»Das Innere des Bauernhauses [Bunker 2] war in vier Teile mit durchlaufenden Trennwänden geteilt [...] von denen einer 1.200 nackte Menschen aufnehmen konnte, der zweite 700, der dritte 400 und der vierte 200 bis 250.

(Das macht eine Gesamtzahl von 2.500 bis 2.550 Menschen, was eine Dichte von 28 Menschen auf den Quadratmeter über eine Fläche von 90 qm erbringt. Das ist materiell unmöglich, und S. Dragons Schätzung von 2.500/2.550 ist offensichtlich falsch. Ich glaube nicht, daß dieser Zeuge absichtlich irreführen wollte, doch er folgte der Neigung zu übertreiben, die zur Zeit der Befreiung allgemeine Regel gewesen zu sein scheint und die das war, was zu der Zahl von 4 Millionen Opfern für das KL Auschwitz Veranlassung gab, eine Zahl, die heute [1989 d. Verf.] als reine Propaganda betrachtet wird. Sie sollte durch vier geteilt werden, um in die Nähe der Wirklichkeit zu kommen)« (Seite 171)

» [...], waren vier schwarze Rauchsäulen, die das Krematorium 24 Stunden am Tag ausspie. Dieses Bild kann natürlich nicht gänzlich als bare Münze genommen werden, weil zwei der Krematorien außer Betrieb waren, und Luftaufnahmen aus dieser Zeit keine Spur von Rauch zeigen. Es ist eine Diskussion über den Widerspruch zwischen der Erinnerung der Überlebenden und dem unbestreitbaren

Beweismaterial der Luftaufnahmen aufgekommen.« (Seite 253)

»Diese Studie zeigt bereits den totalen Bankrott der traditionellen Geschichtsschreibung (und daher auch der Methoden und der Kritik der Revisionisten), einer Geschichte, die zum größten Teil auf Zeugenaussagen beruht [Heute nicht mehr! D. Verf.], die gemäß der Laune des Augenblicks gesammelt wurden, zurechtgestutzt, um zu einer willkürlichen Wahrheit zu passen [...].« (Seite 264)

Nur wer Pressacs Buch studiert hat (wir besitzen es!) und mit Erweiterung des Wissens das Studium ständig wiederholt, weiß, daß er in gebotener Zurückhaltung versucht hat, falsche Formulierungen zu korrigieren, und daß er versuchte, dem Zeugenbeweis die Rangstelle zu geben, die von alters her richtig war. Er erkannte in fast revisionistischer Betrachtungsweise, daß eine „Umkehrung“ dieses Grundsatzes zu einer Fehlbeurteilung führen mußte. Vielleicht erahnte er sogar die möglichen Folgen, wenn viele Einzelheiten einem größeren Personenkreis bekannt wurden. Wie aber muß es um eine Sache bestellt sein, in der nicht einmal wohlmeinende, warnende Kritiken von Freunden wie von J.-C. Pressac gehört werden?

Wir wollen diesen Abschnitt mit einem einfachen Hinweis beschließen. Zu unserem Kreis gehören u. a. auch Personen, die aus eigenem Erleben über die vergangene Zeit berichten. Viele einfachste Grundtatsachen, die zum Wissen über die Zeit notwendig sind, gehören dazu. Wir haben z. B. die Erfahrung gemacht, daß, wer selbst in Kriegsgefangenschaft war, größeres Verständnis für Irrtümer und Reaktionen von Häftlingen hat. Daher haben wir uns hierzu den Erfahrungssatz „An jedem Gerücht ist meist ein Körnchen Wahrheit“ gemerkt. So könnte es auch bei „Bunker 1“ sein. Wir suchen in unserer Arbeit diese „Körnchen“ und fanden manche, über die wir noch berichten werden.

Bleibt festzustellen, daß ein deutscher Bürger, der solche Sätze, wie oben Pressac, veröffentlichen würde, heute wegen „Volksverhetzung“ angeklagt und verurteilt würde. Sein Buch würde beschlagnahmt und, wie schon Dutzende andere in dieser Zeit, vernichtet!<sup>58</sup> Was ist eine Demokratie ohne Meinungsfreiheit?

## Erklärung von Fachausdrücken

### DRÄNAGEANLAGEN

Dränageanlagen sind Anlagen zur Bodenentwässerung. Die Ausführung erfolgt in offenen Gräben bei hohem Wasserstand, oder mit Dränagerohren bei tieferem Wasserstand.

Eine Dränung umfaßt:

1. Saugstränge, die das Bodenwasser aufnehmen,
2. Sammelstränge, die die Saugstränge vereinigen
3. Hauptsammler, der im Vorfluter, (hier: Weichsel) einmündet, je nach Höhe desselben, direkt oder über Hebewerke.

### MELIORATION

Melioration der landwirtschaftliche Wasserbau. Er hat die Verbesserung der landwirtschaftlich genutzten Flächen zum Ziel. Die Tiefe des Grundwasserspiegels für mittleren Wasserstand unter Geländeoberfläche wurde angenommen in cm:

- bei Wiesen 50 bis 80,
- bei Weiden 60 bis 70,
- bei Acker 100 bis 125,
- bei Gartenland 120.

NN-ADRIA

Das Gebiet von Auschwitz gehörte vor dem 1. Weltkrieg zu Galizien, einem Teil der österreich-ungarischen Monarchie. Diese hatte ihr Höhensystem auf Meereshöhe Adria aufgebaut, an die sie angrenzte. Die Bezugshöhe liegt 0,38 m unter NN in Deutschland.

### Hinweis

Wir verwendeten in der vorliegenden Veröffentlichung für Zitate die Begriffe des Zeugen und Zeitzeugen. Wir weisen jedoch daraufhin, daß es uns leider nicht bekannt ist, ob die von uns wörtlich wiedergegebenen Aussagen, die wir aus dem englischen Text übersetzten, solche sind, die vor ordentlichen Gerichten abgegeben wurden, oder ob es Erlebnisberichte von Zeitgenossen sind. Bekanntlich unterhält das Archiv in Auschwitz eine derartige Sammlung. Die Bewertung der Aussagen hängt sicher davon entscheidend ab.

Das vom Apotheker J.-C. Pressac verfaßte Buch *Auschwitz: Technique and Operation of the gas chambers*,<sup>12</sup> aus dem wir zitieren, enthält – entgegen den in wissenschaftlichen Arbeiten üblichen Gepflogenheiten – keine Quellennachweise, aus denen eine Bewertung möglich wäre. Wir sind nur sicher, daß es keine sachverständigen Zeugenaussagen sind, die wir wiedergeben.

Wir müssen bitten, die Berichte selbst zu bewerten und daraufhin zu prüfen, ob es vor Gericht beidete Aussagen sein können.

Die Verfasser, September 1997

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> J.C. Pressac, *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*, R. Piper GmbH & Co. KG, München 1994, S. 185
- <sup>2</sup> M. Gärtner, W. Rademacher, *Zur Entstehungsgeschichte des Kriegsgefangenenlagers Auschwitz-Birkenau*, VHO, Berchem 1998, 118 S. A4 spiralgeh., DM 20,-. Eine Einführung dazu wird demnächst in *VffG* erscheinen.
- <sup>3</sup> G. Rudolf, *Gutachten über die Bildung und Nachweisbarkeit von Cyanidverbindungen in den 'Gaskammern' von Auschwitz*, Selbstverlag, Stuttgart 1992; jetzt: R. Kammerer, A. Solms (Hg.), *Das Rudolf Gutachten*, Cromwell, London 1993, S. 35f.; erhältlich bei VHO.
- <sup>4</sup> *Gutachten Prof. Jagschitz* vor dem Landesgericht für Strafsachen Wien im Verfahren gegen Gerd Honsik, Az. 26b Vr 14.186/86, Gerichtsprotokoll.
- <sup>5</sup> Diese wurden teilweise von einem von uns bereits aufgegriffen: W. Rademacher, »Der Fall Lijftl«, in: E. Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen, S. 41-60.
- <sup>6</sup> Danuta, Czech., »*Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau*«, in: *Hefte von Auschwitz*, Nr. 2-4 und 6-8, Panstwowe Muzeum w Oswiecimiu, Auschwitz 1959-1964.
- <sup>7</sup> dies., *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945*, Rowohlt Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg 1989.
- <sup>8</sup> D. Brugioni, Robert Poirier, *The Holocaust revisited. A retrospective analysis of the Auschwitz-Birkenau extermination complex*, Washington, D.C., 1979.
- <sup>9</sup> Zentrum für die Aufbewahrung historisch dokumentarischer Sammlungen, (ZAM), Viborskaja ul't 3, Moskau.
- <sup>10</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 1), S. 105ff.
- <sup>11</sup> Carlo Mattogno, *Auschwitz. The End of a Legend. A Critique of J. C. Pressac*, Institute for Historical Review, Newport Beach, Ca, 1994; dt. in: H. Verbeke (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten*, VHO, Berchem 1995; vgl.

- ders. in: E. Gauss (Hg.), aaO. (Anm. 5).
- <sup>12</sup> Jean-Claude Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989, S. 161-171.
- <sup>13</sup> Ebenda, S. 162.
- <sup>14</sup> Ebenda, S. 163.
- <sup>15</sup> Ebenda, S. 164
- <sup>16</sup> ZAM, 502-1-26-64/67
- <sup>17</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 12), S. 512
- <sup>18</sup> Blatt 531.44 TYCHY - BOJSZOWY
- <sup>19</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 12), S. 171
- <sup>20</sup> Ebenda, S. 177
- <sup>21</sup> Ebenda, S. 180
- <sup>22</sup> Siehe D. Czech, aaO (Anm. 6), S. 305 und 346.
- <sup>23</sup> ZAM 502-1-332.
- <sup>24</sup> Filip Müller, *Sonderbehandlung. Drei Jahre in den Krematorien und Gaskammern von Auschwitz*, Verlag Steinhausen GmbH, München 1979.
- <sup>25</sup> John C. Ball, *Air Photo Evidence*, Ball Resource Services Limited, Delta, B.C., 1992.
- <sup>26</sup> Udo Walendy, »*Weitergehende Forschung*«, *Historische Tatsachen*, Nr. 52, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1992.
- <sup>27</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 12), S. 387.
- <sup>28</sup> Dabei wird das im Boden befindliche Grundwasser zum Erstarren gebracht, bis das Fundament fertig ist.
- <sup>29</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 12), S. 393.
- <sup>30</sup> Dr. Jan Sehn, *Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau*, Wydawnictwo Prawnicze, Warschau 1957, S. 173.
- <sup>31</sup> Klaus Wilhelm, »*Wenn die Erinnerung eines Zeugen trügt*«, *Die Welt*, 7.2.1997, S. 9.
- <sup>32</sup> Udo Walendy, *Auschwitz im IG-Farben-Prozeß*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1981, S. 163.
- <sup>33</sup> ZAM 502-1-319.
- <sup>34</sup> Heinz, Boberach, *Inventar archivalischer Quellen des NS-Staates. Die Überlieferung von Behörden und Einrichtungen des Reichs, der Länder und der NSDAP*, 2 Bände, hg. vom IfZ, K.G. Saur, München 1991 und 1995.
- <sup>35</sup> ZAM 502-1-149-109/112.
- <sup>36</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 1), Dok. 19.
- <sup>37</sup> ZAM 502-1-214-60.
- <sup>38</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 12), S. 269,
- <sup>39</sup> National Archives Air Photo Library, 13.9.1944, Ref. No. RG 373 Can B 8413, exp. 3VI, Washington D.C.
- <sup>40</sup> *Hütte. Des Ingenieurs Taschenbuch*, Band III, Verlag W. Ernst & Sohn, Berlin 1951, S. 1082ff.
- <sup>41</sup> Historicky ustav Armady Ceske republiky, Prag; die dortigen Archivalien sind leider bisher nicht mit Registriernummern versehen worden.
- <sup>42</sup> ZAM 502-1-233-22 und 502-1-26-194.
- <sup>43</sup> ZAM 502-1-319.
- <sup>44</sup> ZAM 502-1-233.
- <sup>45</sup> ZAM 502-1-313.
- <sup>46</sup> ZAM 502-1-336-46.
- <sup>47</sup> ZAM 502-1-336/107.
- <sup>48</sup> J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 12), S. 73
- <sup>49</sup> ZAM 501-2-54-11; ein weiteres zur Zeit leider nicht benennbares Dokument liegt vor und kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.
- <sup>50</sup> ZAM 502-1-150.
- <sup>51</sup> z.B. ZAM 502-1-186.
- <sup>52</sup> Leider hat das Zentralarchiv in Moskau vergessen, diesen Plan mit der Archivnummer zu versehen. Wir bilden ihn daher hier in Faksimile ab.
- <sup>53</sup> ZAM 502-1-214-9/11.
- <sup>54</sup> *ABC der Naturwissenschaften und der Technik*, Eberhard Brockhaus, Wiesbaden 1949.
- <sup>55</sup> ZAM 502-1-233.
- <sup>56</sup> In dem Tümpel soll nach Zeugenaussagen zumindest teilweise die Asche der Ermordeten versenkt worden sein, was noch einer Untersuchung harret.
- <sup>57</sup> ZAM 502-1-19-141.
- <sup>58</sup> Vrij Historisch Onderzoek, »*Bücherverbrennung in Deutschland*«, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 1(2) (1997), S. 114f.

# Die »Gasprüfer« von Auschwitz

Von Carlo Mattogno

Übersetzung aus dem Italienischen von Jürgen Graf

## Einleitung

Die Aufforderung Prof. Faurissons, ihm jenseits ungläublicher Zeugenaussagen nur einen einzigen Beweis für die Existenz einer NS-Menschenvernichtungsgaskammer in Form materieller Spuren oder dokumentarischer Zeugnisse zu präsentieren,<sup>1</sup> resultierte 1989 in eine Erwiderung durch den französischen Laienforscher Jean-Claude Pressac. In einem voluminösen Werk in englischer Sprache präsentierte er »39 kriminelle Spuren« als Indizien für diese Menschengaskammern.<sup>2</sup> All diese Spuren befinden sich in zeitgenössischen Dokumenten und beinhalteten auf die eine oder andere Weise das Wort „Gas“, nie aber mit der expliziten Bedeutung „Menschentötung“. Es war daher für die Revisionisten ein Leichtes, Pressacs angeblich kriminelle Spuren durch den Hinweis auf eine harmlose Bedeutung des Wortes „Gas“, etwa im Sinne von Läuse-tötung oder Schutzmaßnahmen gegen den Gaskrieg, zu widerlegen.<sup>3</sup>

In einer 4 Jahre später in deutscher und französischer Sprache publizierte aktualisierte Zusammenfassung seines englischen Wälzers kartete Pressac allerdings nach und präsentierte ein bisher unbekanntes Dokument.<sup>4</sup> Dieses Dokument der Firma Topf & Söhne (Abb. 1.) präsentiert Pressac als eine Art Eingangsbestätigung eines Telegramms,<sup>5</sup> das die Bauleitung von Auschwitz kurz zuvor an diese Firma gesandt hatte (Abb. 2). Auch aus diesen beiden Dokumenten ergibt sich in keiner Weise, daß hier das Wort „Gas“ in bezug auf Menschentötungen angewendet wurde. Allerdings würde das zweite Dokument die bisher plausibelste revisionistische Erklärung der Bedeutung des vorangegangenen Telegramms untergraben, in dem von »10 Gasprüfern« die Rede ist. Wie W. Rademacher<sup>6</sup> und C. Mattogno<sup>7</sup> bereits vor Jahren belegt haben, bezeichnet dieser Begriff Rauchgasprüfer, wie sie in den Rauchzügen von Feuerungsanlagen eingebaut werden. Sowohl die Anzahl der bestellten Geräte (10 Geräte für 10 Rauchzüge in den Krematorien II & III von Auschwitz-Birkenau) als auch die bestellende Firma (Topf & Söhne baute Krematoriumsöfen) stützen diese These.

Im 1993 von Pressac publizierte Antwortschreiben der Fa. Topf & Söhne jedoch wird plötzlich von »Anzeigegeräten für Blausäure-Reste« gesprochen, einer Wortneuschöpfung, die einen Zusammenhang mit den damals erhältlichen »Gasrest-nachweisgeräten für Zyklon« andeutet. Wäre dieses Dokument echt, so würde dies andeuten, daß die Auschwitzer Bauleitung Geräte anforderte, mit denen in den Krematorien II & III Blausäurereste nachgewiesen werden sollen. Ob diese Blausäurereste allerdings von Menschenvergasungen stammen, wäre damit nicht bewiesen.

Prof. Butz hat jüngst die These vertreten, daß der im Krematorium II errichtete Müllverbrennungsofen als mögliche Blausäurequelle und somit als Einsatzort dieser Nachweisgeräte anzusehen sei.<sup>8</sup> Es soll hier nur auf eine plausibel erscheinende Erwiderung von C. Mattogno auf Butz' recht unfundierter These hingewiesen werden,<sup>9</sup> ohne daß hier näher auf diese Diskussion eingegangen wird. Bereits an anderer Stelle wurden erhebliche Zweifel an der Authentizität des neuen, von Pressac gefundenen Dokumentes angeführt.<sup>6,7</sup> Ergänzend sei hier auf zwei stilistische Ungereimtheiten

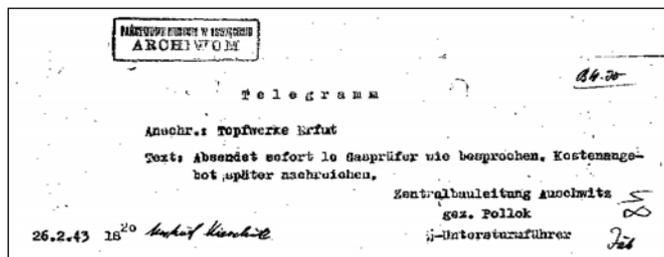


Abb. 1: Telegramm der Zentralbauleitung Auschwitz an die Firma Topf und Söhne vom 26.2.1943; Archivum Panstwo-wego Muzeum W Oswiecimiu, BW 30/34, S. 48.

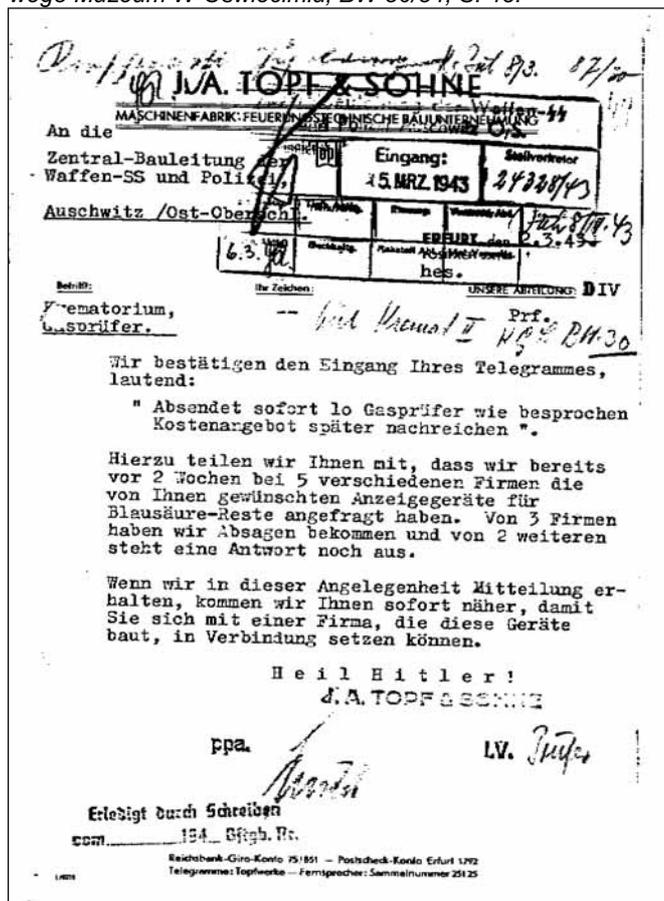


Abb. 2: Brief der Firma Topf und Söhne an die Zentralbauleitung von Auschwitz vom 2.3.1943, Tsentr Chranenija Istoriko-dokumental'nich Kolleksi, Moskau, 502-1-313, S. 44.

dieses Schreibens hingewiesen, die zwar isoliert betrachtet kein Beweis für eine Fälschung sind, im Gesamtbild aber unsere Skepsis bezüglich der Authentizität weiter verstärken:

1. »dass« ist für ein Schreiben einer alteingesessenen Erfurter Firma recht ungewöhnlich. Man griff zu dieser Schreibweise in Deutschland nur, wenn einem das „ß“ auf der Tastatur fehlte.
2. Die Formulierung »kommen wir Ihnen sofort näher« ist völliger Unsinn, bezieht sich eine derartige Formulierung doch nur auf eine körperliche Annäherung. Richtig muß es heißen „kommen wir sofort auf Sie zu“.

Nachfolgend faßt C. Mattogno den Stand der Diskussion um dieses Dokument zusammen, dessen Bedeutung nicht unter-

schätzt werden kann, wurde es doch in den Jahren 1993/94 von den Medien wie auch von den orthodoxen Historikern zu einem Schlüsseldokument für die Existenz der Gaskammern von Auschwitz erhoben.<sup>10</sup> VHO

### 1) Die Deutung Jean-Claude Pressacs.

Das Studium eines Dokuments kann bloß dann zu sicheren historischen Schlußfolgerungen führen, wenn es nicht nur in geschichtlichem, sondern auch in dokumentarischem, bürokratischem und unter Umständen in technischem Zusammenhang gesehen wird. Eine ungenügende Kenntnis des Zusammenhangs oder die irrtümliche Herstellung eines solchen führen unvermeidlich zu einer Verzerrung der eigentlichen Aussage des Dokuments und zu einem falschen Verständnis der ihm innewohnenden Problematik.

Ein Musterbeispiel für ein derartiges, methodologisch fehlerhaftes Vorgehen liefert Jean-Claude Pressac bei seiner Interpretation der beiden Dokumente, welche sich auf die »Gasprüfer« von Auschwitz beziehen.

In seinem Buch *Die Krematorien von Auschwitz* schreibt er:

»Sobald Messings Montagearbeiten weit genug vorangeschritten waren, sandte die Bauleitung am 26. Februar ein Telegramm an die Topf, in dem sie um die sofortige Zusendung von zehn Gasprüfern für das Bauwerk 30 (Krematorium II) bat. Die SS wollte prüfen, ob die neue Lüftungsleistung im Leichenkeller 1 die ursprünglich für einen Leichenraum vorgesehene Ausstattung – d.h. eine hohe Belüftungsleistung und eine niedrige Entlüftungsleistung – ausgleichen würde. Denn bei einer Verwendung als Gaskammer mußte diese Ausstattung umgekehrt sein, also eine niedrige Belüftungs- und eine hohe Entlüftungsleistung.«<sup>11</sup>

Ehe wir fortfahren, müssen wir eine Präzisierung anbringen, um Pressacs Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und seine Argumentation verständlich zu machen: Die unsinnigen Sätze, die ich hervorgehoben habe, beruhen auf einem krassen Mißverständnis der beiden Übersetzerinnen des französischen Originals. Pressac spricht nämlich von einer »aération haute et désaération basse« und umgekehrt<sup>11</sup>, was bedeutet, daß die Lüftung bzw. die Entlüftung im betreffenden Raum oben oder unten durchgeführt wird. Ich werde später noch auf diesen Punkt zurückkommen.

Pressac fährt fort:

»Sander und Prüfer schickten am 2. März folgendes Antwortschreiben:

„Erfurt, den 2.3. 43

Betrifft: Krematorium [II]

Gasprüfer

Wir bestätigen den Eingang Ihres Telegramms, lautend:

„Absendet sofort 10 Gasprüfer wie besprochen Kostenangebot später nachreichen.“

Hierzu teilen wir Ihnen mit, daß wir bereits vor 2 Wochen bei 5 verschiedenen Firmen die von Ihnen gewünschten Anzeigergeräte für Blausäure-Reste angefragt haben. Von 3 Firmen haben wir Absagen bekommen und von 2 weiteren steht eine Antwort noch aus.

Wenn wir in dieser Angelegenheit Mitteilung erhalten, kommen wir Ihnen sofort näher, damit Sie sich mit einer Firma, die diese Geräte baut, in Verbindung setzen können.

Heil Hitler!

per procura i.V.

Sander

Prüfer“

*Die Bauleitung erhielt den Brief am 5. März. Dieses Dokument beweist eindeutig das Vorhandensein einer Gaskammer im Krematorium II.«<sup>12</sup>*

Es gilt darauf hinzuweisen, daß Pressac im Originaltext klipp und klar von einer »chambre à gaz homicide«, also einer »Menschen-tötungsgaskammer«, spricht.<sup>13</sup>

In seinem ersten Werk wirft Pressac, der den in einem Telegramm der Zentralbauleitung vom 26. Februar 1943 figurierenden Ausdruck »Gasprüfer« mit »gas detectors« übersetzt, dazu eine äußerst wichtige Frage auf:

»Da die Produktion der Firma Topf hauptsächlich Kochgeräte (Kessel, Bottiche usw.), metallene Leitungen und Behälter (Ventilatoren, Röhren, Getreidesilos usw.) sowie die dazugehörigen Einzelteile (Fächer, Ventile, Hähne usw.) und natürlich Krematoriumsöfen umfaßte, stellte sie keine Gasprüfer her, weil diese Geräte gänzlich außerhalb ihres Produktionsbereichs lagen, und mußte solche zwangsläufig bei einer anderen Zivilfirma bestellen. Weshalb bediente sich die SS dann der Firma Topf als Vermittlerin, anstatt sich direkt an einen auf solche Apparate spezialisierten Lieferanten zu wenden?

Die Antwort ist wohl, daß man auf diesem Wege peinliche Fragen oder Schlußfolgerungen vermeiden wollte, die vielleicht entstanden wären, hätte eine Zivilfirma, die über die »speziellen Aktivitäten« des Lagers Auschwitz nicht unterrichtet war, einen solchen Auftrag erhalten. Andererseits brauchte man beim Geschäftsverkehr mit Prüfer, der schließlich technischer Berater für die Krematorien war, keinerlei derartigen Bedenken zu hegen.«<sup>14</sup>

Laut Pressac ging die Geschichte wie folgt aus:

»Am 10. März testeten Schultze und Messing etwa 16 Stunden lang die Be- und Entlüftung der Gaskammer von Krematorium II. Offensichtlich funktionierte die Anlage noch nicht einwandfrei, da Messing dort am 11. weitere elf Stunden und am 13. noch einmal fünfzehn Stunden arbeitete. Es wurden Versuche nach vorherigem Einwurf von Zyklon B gemacht. Das Messen der Blausäure-Rückstände wurde anscheinend durch ein chemisches Verfahren und nicht mit den Gasprüfern ermittelt [sic! Der sprachliche Schnitzer geht zu Lasten der Übersetzerinnen], da diese zu spät bestellt worden waren, um noch rechtzeitig geliefert werden zu können.«<sup>15</sup>

In den folgenden Darlegungen – welche meine bereits in der Studie *Auschwitz. La prima gasazione*<sup>16</sup> angestellten Betrachtungen aufgreifen und vervollständigen –, gedenke ich einerseits nachzuweisen, daß Pressacs Deutung historisch unbegründet und technisch aberwitzig ist, und andererseits eine alternative Deutung zu liefern, die sich mit dem historischen und technischen Hintergrund, vor welchem die Dokumente zu sehen sind, zwanglos in Einklang bringen läßt.

### 2) Der Verwendungszweck der »Gasprüfer«

Pressacs Erklärung ist technisch falsch und historisch unbegründet. Seine Vorstellung, daß ein Entlüftungssystem von unten für eine Blausäuregaskammer unpassend sei, entbehrt jeglicher technischer Grundlage. In der Tat ist die Ansaugöffnung in den Schemen der Entlausungskammern mit DEGESCH-Kreislaufanordnung mal im oberen, mal im unteren Teile der Gaskammer angebracht:<sup>17</sup> die Qualität der Entlüftung hängt lediglich von der Stärke der Ventilatoren (der entlüftenden wie der belüftenden) ab. Aber selbst wenn eine Entlüftung von oben für das einwandfreie Funktionieren einer

Blausäuregaskammer unentbehrlich wäre, erwiese sich Pressacs Deutung immer noch als unrichtig, weil das Ventilationsystem des Leichenkeller 1 umgekehrt installiert war; die Belüftung wurde unten und die Entlüftung oben durchgeführt. Die Entscheidung zur Umstellung der Ventilatoren wurde – was Pressac offenbar nicht weiß – von der Firma Topf im Mai 1942 gefällt,<sup>18</sup> also ein paar Monate vor der angeblichen Entscheidung der Zentralbauleitung zur Umgestaltung des Leichenkeller 1 in eine Hinrichtungsgaskammer. Die Zentralbauleitung konnte demnach unmöglich beabsichtigen, mittels »Gasprüfern« zu untersuchen, ob das Lüftungssystem des Leichenkellers 1 für eine Menschenvergasung brauchbar war, weil sie selbst bereits im Mai 1942 die Umstellung des Lüftungssystems beschlossen hatte.

Doch weshalb bestellte die Zentralbauleitung dann die Gasprüfer? Wozu dienten sie?

Pressacs Behauptung, wonach »das Messen der Blausäure-Rückstände anscheinend durch ein chemisches Verfahren und nicht mit den Gasprüfern« durchgeführt worden sei, ist gleichfalls unfundiert, und zwar sowohl historisch als auch technisch. Einerseits gibt es nämlich *kein einziges Dokument*, in dem von einem „Messen der Blausäure-Rückstände“ die Rede wäre; andererseits konnte die Gasrestprobe *ausschließlich* durch ein chemisches Verfahren erfolgen, nämlich mit dem von Pertusi und Gastaldi entwickelten und von Sievert und Hermsdorf vervollkommenen System.<sup>19</sup> Wenn also laut Pressac die Gasrestprobe »durch ein chemisches Verfahren« und nicht »mit den Gasrestprüfern« durchgeführt wurde,

**Abb. 4:** Fotografie eines Gasrestnachweisgerätes für Zyklon, gefunden von den Sowjets in Auschwitz. Archiwum Panstwowegego Muzeum w Oswiecimiu, nr. neg. 627.

bedeutet dies, daß letzteren *kein* chemisches System zugrunde lag und sie somit auch nicht für die Gasrestprobe verwendet werden konnten.

Tatsächlich lautete der technische Fachausdruck für ein Gerät zur Durchführung der Gasrestprobe weder »Gasprüfer« noch »Anzeigergerät für Blausäurereste«, sondern »Gasrestnachweisgerät für Zyklon« (vgl. Abb. 3).

Bei diesem Gerät handelte es sich keinesfalls um ein Instrument, sondern um eine Kiste, die mehrere chemische Produkte enthielt (vgl. Abb. 4). Eine offizielle Schrift der Waffen-SS liefert dazu ausführliche Erklärungen:

**»Gasrestnachweis.**

Die Prüfung erfolgt durch den Durchgasungsleiter oder seinen Beauftragten mittels der vorgeschriebenen Gasrestnachweisausrüstung (nach Pertusi und Gastaldi).

Diese enthält:

- 1 helles Fläschchen mit Lösung I (2,86 g Kupferazetat in 1 l Wasser),
- 1 braunes Fläschchen mit Lösung II (475 ccm bei Zimmer-temperatur gesättigte Benzidinazetatlösung mit Wasser auf 1 Liter aufgefüllt),
- 1 Röhrcchen mit Calciumcyanid und Korkstopfen (Prüfröhrcchen),
- 3 Röhrcchen mit Korkstopfen zur Aufbewahrung angefeuchteter Papierstreifen,
- 1 helles Röhrcchen mit Pulver für 1/2 Liter Lösung I,
- 1 braunes Röhrcchen mit Pulver für 1/2 Liter Lösung II,
- 1 amtlich abgestempeltes Farbtäfelchen, Fließpapierstreifen Nr. 597 von Schleicher-Schüll, Düren.

Gebrauchsanweisung für das Gasrestnachweisgerät.

Mischgefäß mit gleichen Teilen der Lösung I und II füllen, Stopfen aufsetzen und durchschütteln. Einige Fließpapierstreifen bis zur Hälfte in die Mischflüssigkeit eintauchen. Durch Eintauchen in das Prüfröhrcchen mit Calciumcyanid überprüfen, ob die Mischflüssigkeit auf Blausäure reagiert (Blaufärbung!). Falls Blaufärbung eintritt, ist mit weiteren getränkten Fließpapierstreifen der bereits gelüftete Raum durchzuprüfen. Diese Arbeit wird mit Gasmaske ausgeführt. Tritt jeweils nach zehn Sekunden keine stärkere Blaufärbung als der untere (schwächste) Farbton in der Farbtäfel ein, so kann der Raum unbedenklich freigegeben werden. Andernfalls ist erneut zu lüften und die Prüfung anschließend zu wiederholen.

**Abb. 3:** Brief der Firma Tesch und Stabenow an die Verwaltung des KGL Lublin vom 29.7.1942. Archiwum Panstwowegego Muzeum na Majdanku, sygn. I-d-2, Dd. 1, S. 107.

Die Herstellung der Lösungen I und II erfolgt auf folgende Weise: Der Inhalt eines braunen (für Lösung I) und eines hellen Röhrchens (für Lösung II) wird in je einem halben Liter destillierten Wasser aufgelöst und die Lösung abfiltriert. Lösungen, in denen sich ein Bodensatz zeigt, sind unbrauchbar und wegzugießen. Die Mischung der Lösungen I und II darf erst unmittelbar vor der Prüfung stattfinden. Die Farbtäfelchen sind nach fünf Jahren zu erneuern. Wenn nach sorgfältiger Durchführung der Gasrestprobe auch zwischen übereinandergelegenen Gegenständen keine Spuren von Blausäure mehr festgestellt werden können, so darf das Gebäude endgültig freigegeben werden, im anderen Fall ist wieder zu lüften und die Probe zu wiederholen.«<sup>20</sup>

### 3) Der historische Hintergrund.

Das Telegramm der Zentralbauleitung fällt in einen Zeitraum, wo die Fleckfieberepidemie, die Anfang Juli 1942 in Auschwitz ausgebrochen war, wieder furchterregende Ausmasse annahm.

Am 8. Februar 1943 erließ der Standortälteste des Lagers, SS-Obersturmbannführer und Kommandant Rudolf Höß, den Standortbefehl Nr. 2/43, in dem er all seinen Untergebenen folgende Anweisung erteilte:

»Auf Befehl des Amtsgruppenchefs D, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Glücks, ist über das KL Auschwitz erneut eine vollständige Lagersperre verhängt. Der mit FS übermittelte Befehl des Amtsgruppenchefs lautet u.a. wie folgt: „Wegen erhöhten Auftretens von Fleckfieberfällen müssen die bisher genehmigten Lockerungen in der Urlaubserteilung wieder aufgehoben werden“.«<sup>21</sup>

Am 12. Februar sandte SS-Sturmabführer Karl Bischoff, Leiter der Zentralbauleitung, einen Brief an den Amtsgruppenchef des SS-WVHA, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Hans Kammler, um ihn über den von Glücks erlassenen Befehl zu unterrichten. Bischoff schrieb:

»Infolge starken Ansteigens von Fleckfiebererkrankungen bei der Wachtruppe wurde am 9. Februar durch SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Glücks die totale Lagersperre über das KL Auschwitz verhängt.

Im Zusammenhang damit werden seit dem 11.2. sämtliche Häftlinge entwest und dürfen das Lager nicht verlassen, was zur Folge hat, daß die Bauwerke, an denen vorwiegend Häftlinge eingesetzt waren, stillgelegt werden mußten.

Die Wiederaufnahme der Arbeiten wird durch die Zentralbauleitung gemeldet.«<sup>22</sup>

Im Anschluß an den Brief vom Vortage teilte Bischoff am 13. Februar dem Chef der Hauptabteilung C/VI des SS-WVHA, SS-Standartenführer Eirenschmalz, mit, daß

»[...] sich immer mehr die Fälle häufen, da auch Zivilarbeiter an Fleckfieber erkranken. Über diejenigen Zivilarbeiter, die mit den Erkrankten beisammen wohnten, wird regelmäßig vom Standortarzt eine dreiwöchige Quarantäne verhängt.«<sup>23</sup>

Im Standortbefehl Nr. 3/43 vom 14. Februar legte Höß die Grenzen des Sperrgebiets genau fest und leitete die Anweisungen des SS-Standortarztes weiter:

»Entlausungen werden im unmittelbaren Einvernehmen mit dem SS-Standortarzt durchgeführt [...]. Die Anordnungen des SS-Standortarztes hinsichtlich der Entwesung der Bereitschaft bei Transporten sind genauestens durchzuführen.«<sup>24</sup>

Am 18. Februar teilte Bischoff unter Hinweis auf den Brief vom 12. desselben Monats mit, daß

»[...] die Entwesung der Häftlinge durchgeführt und die Arbeiten am 16. II. wieder aufgenommen wurden.«<sup>25</sup>

Am 25. Februar schilderte der SS-Standortarzt von Auschwitz in einem Schreiben an den Chef des Amtes D III des SS-WVHA die im Lager herrschenden Zustände mit folgenden Worten:

»Wie bereits berichtet, ist, nachdem in den Monaten November und Dezember die Fleckfieberepidemie im K.L. Auschwitz praktisch erloschen war, durch die aus dem Osten eingetroffenen Transporte erneut ein Anstieg der Fleckfiebererkrankungen sowohl bei den Häftlingen des K.L. Auschwitz, als auch bei den Truppenangehörigen erfolgt. Trotz der sofort erfolgten Bekämpfungsmaßnahmen ließ sich bis heute ein restloses Erlöschen der Fleckfiebererkrankungen nicht erreichen.«

Der SS-Standortarzt plante die Durchführung einschneidender Maßnahmen zur endgültigen Ausmerzung der Seuche, die weit über eine allgemeine Entwesung hinausgingen:

»Mit Ausnahme der wenigen lebenswichtigen Kommandos (Ernährungsbetriebe, landwirtschaftliche Arbeiter in der Viehversorgung und Büropersonal) wäre der gesamte Arbeitseinsatz in den großen Lagern des K.L. Auschwitz, nämlich Stammlager, MKL und FKL-Birkenau und KGL, Bauabschnitt 2, für die Dauer von 3 Wochen zu sperren. In dieser Zeit wird zweimalige gründliche Entlausung und Entwesung dieser Lager durchgeführt, so daß nach Beendigung der 3-wöchigen Quarantänezeit von einer Verlausung des Lagers nicht mehr gesprochen werden kann und die Gefahr neuerlicher Fleckfiebererkrankungen beseitigt ist.«<sup>26</sup>

Am Tag danach, also dem 26. Februar 1943, sandte die Zentralbauleitung folgendes oft zitierte Telegramm an die Firma Topf:

»Absendet sofort 10 Gasprüfer wie besprochen. Kostenangebot später nachreichen.«<sup>27</sup>

Falls es sich bei diesen Gasprüfern tatsächlich »Anzeigeräte für Blausäure-Reste« gehandelt hätte, wäre die Anfrage der Zentralbauleitung viel eher vor einem realen Hintergrund, nämlich dem einer im ganzen Lager mittels Blausäure (Zyklon B) bekämpften Fleckfieberepidemie, zu sehen als vor einem rein hypothetischen, nämlich der Installierung einer Menschentötungsgaskammer im Leichenkeller 1 des Krematorium II.

Ich spreche von einem rein hypothetischen Hintergrund, weil das Schreiben der Firma Topf vom 2. März 1943 für sich allein gesehen überhaupt keine Beweiskraft besitzt, wie ich an anderer Stelle bereits hervorgehoben habe.<sup>28</sup> Pressac „belegt“ seine Behauptungen, indem er die Schlußfolgerung unbewiesen vorwegnimmt: Die »Gasprüfer« hatten eine kriminelle Funktion, weil es im Krematorium II eine Gaskammer gab; andererseits gab es im Krematorium II eine Gaskammer, weil die »Gasprüfer« eine kriminelle Funktion hatten!

Der historische Hintergrund würde also Robert Faurissons Deutung bestätigen, der zufolge diese (vermutlichen, wie ich hinzufüge) »Anzeigeräte« für die routinemäßigen Entwesungen des Krematoriums Verwendung fanden.<sup>29</sup> Zur Untermauerung dieser Deutung könnte man hinzufügen, daß gemäß den Anordnungen des SS-Standortarztes die 200 Ende Februar 1943 im Krematorium II angestellten Häftlinge<sup>30</sup> ihre Arbeit erst nach einer Mann-Entwesung sowie nach einer Entwesung des Arbeitsplatzes wieder aufnehmen durften,

wobei es sich bei diesem Arbeitsplatz eben um das Krematorium II handelte.

Kurz gesagt: Auch wenn Pressac von korrekten Voraussetzungen ausginge, wären seine Schlußfolgerungen historisch unhaltbar, und der geschichtliche Hintergrund gäbe Faurisson recht.

Doch geht Pressac wirklich von korrekten Voraussetzungen aus? Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir den bürokratischen Hintergrund untersuchen, vor dem die Dokumente entstanden sind.

#### 4) Der bürokratische Hintergrund.

Im Januar des Jahres 1943 hatte die Zentralbauleitung den Höhepunkt ihrer organisatorischen Entwicklung erreicht. Sie war nun in 14 Abteilungen und 5 Bauleitungen untergliedert. Zunächst eine Liste der Abteilungen:

1) Sachgebiet Hochbau, 2) Sachgebiet Tiefbau, 3) Sachgebiet Bewässerung, 4) Sachgebiet Meliorationen und Vermessung, 5) Sachgebiet Planung, 6) Rohstoffstelle und Einkauf, 7) Verwaltung, 8) Fahrbereitschaft, 9) Technische Abteilung, 10) Arbeitseinsatz, 11) Werkstätten, 12) Zimmereibetrieb und Dachdeckerbetrieb, 13) Gartengestaltung, 14) Sachgebiet Statistik.

Bei den fünf Bauleitungen handelte es sich um die folgenden:

I) Bauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz; KL Auschwitz und Landwirtschaft Auschwitz, II) Bauleitung des Kriegsgefangenenlagers, III) Bauleitung Industriegelände Auschwitz, IV) Bauleitung Hauptwirtschaftslager der Waffen-SS und Polizei Auschwitz und Truppenwirtschaftslager Oderberg, V) Bauleitung Werk und Gut Freudenthal und Gut Partschendorf.<sup>31</sup>

Die Zentralbauleitung befaßte sich ausschließlich mit *Baufaufgaben*, hing sie doch von der Amtsgruppe C (Bauwesen) ab, an deren Spitze der SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Hans Kammler stand. Die finanziellen Fragen – wozu auch die Begleichung der von Privatfirmen ausgestellten Rechnungen gehörte – fielen in den Kompetenzbereich des Amtes V/2a (Haushalt und Rechnungsgliederung).

Die *medizinisch-sanitären Aufgaben*, darunter auch der Erwerb und Einsatz von Blausäure (Zyklon B), oblagen dagegen einzig und allein dem SS-Standortarzt, welcher der von SS-Obersturmbannführer Dr. Lolling geleiteten Amtsgruppe D III unterstand. Die Position des SS-Standortarztes bekleidete im Februar 1943 SS-Hauptsturmführer Eduard Wirths; sein Stellvertreter war SS-Hauptsturmführer Krebsbach. Dem SS-Standortarzt untergeordnet waren der Truppenarzt, der sich um die medizinische Versorgung der Truppe kümmerte, die Lagerärzte, in deren Aufgabenbereich die Betreuung der Häftlinge fiel, sowie die Sanitätsdienstgrade (SDG), bei denen es sich um besonders geschulte SS-Untergeführte oder SS-Männer handelte. Lagerarzt des KGL Birkenau war SS-Obersturmführer Vetter.

Zu den wichtigsten Aufgaben des SS-Standortarztes gehörte die Verhütung und Bekämpfung der immer wieder ausbrechenden Fleckfieberepidemien mittels aller einschlägigen medizinisch-sanitären Mittel, einschließlich der Entwesungsaktionen. Er war für die Entwesungseinrichtungen und die Entwesung des Lagers direkt zuständig, ob es sich nun um die Entwesung einzelner Bauwerke oder um jene ganzer Bauabschnitte des Lagerkomplexes handelte. Letztere Aufgabe wurde von einem Dienst versehen, der sich aus Angehörigen der Sanitätsdienstgrade zusammensetzte, nämlich dem

Desinfektionskommando unter Leitung des SS-Oberscharführers Joseph Klehr.

Das von den Desinfektoren eingesetzte Zyklon B sowie das ganze andere zur Entwesung erforderliche Material wurde wie folgt besorgt: Der SS-Standortarzt richtete ein schriftlich abgefaßtes Gesuch samt Begründung an den Leiter der Verwaltung; dieser leitete den Antrag an das Amt D IV des SS-WVHA weiter. Nachdem der Vorsteher dieses Amtes seine Einwilligung erteilt hatte, sandte SS-Sturmbannführer Burger, Leiter der Verwaltung, die Bestellung zusammen mit den dazugehörigen Wehrmacht-Frachtbriefen an die Firma Tesch und Stabenow, welche die Sendung dann aufgab. Diese konnte aber auch direkt bei der Verwaltung in Dessau abgeholt werden, nachdem die Dessauer Werke für Zucker und chemische Industrie mittels Telegramm bestätigt hatten, daß das Zyklon B »abholbereit« war.<sup>32</sup> Die Bezahlung der von der Firma Tesch und Stabenow erstellten Rechnungen wurde vom Amt D IV/1 des SS-WVHA vorgenommen. Auf diese Weise erhielten die Desinfektoren in Auschwitz nicht nur ihr Zyklon B, sondern auch die ganze für die Durchführung der Entwesungsaktionen notwendige Ausrüstung, welche gleichfalls von der Firma Tesch und Stabenow geliefert wurde, so etwa die Schlageisen zur Öffnung der Zyklon B-Dosen, die Gummiklappen, die Gasmasken mit den dazugehörigen speziellen Atemeinrichtungen »J« sowie schließlich die Gasrestnachweisgeräte für Zyklon. Der Standortarzt oder an dessen Stelle der Lagerarzt war für Aufbewahrung, Gebrauch und Instandhaltung dieses gesamten Materials verantwortlich.

Es gilt zu betonen, daß dieser Amtsweg auch im hypothetischen Fall einer Verwendung des Zyklon B zu verbrecherischen Zwecken hätte eingehalten werden müssen. Es war in Auschwitz in der Praxis nicht möglich, ohne Genehmigung und Wissen des SS-Standortarztes Zyklon B einzusetzen.

#### 4) Die von Pressac vernachlässigten Probleme

Aus dem bisher Gesagten geht klar hervor, daß die Deutung der beiden Dokumente über die »Gasprüfer«, so wie sie von Pressac aufgefaßt werden, schwierige Probleme aufwirft, um deren Lösung sich der französische Historiker gar nicht erst bemüht hat.

Beginnen wir mit dem wesentlichsten, von Pressac schon im Jahre 1989 aufgeworfenen, aber ungelösten Problem. Da die Gasrestnachweisgeräte:

- a) in den Aufgabenbereich des SS-Standortarztes fielen;
- b) von der Firma Tesch und Stabenow vertrieben wurden;
- c) nicht »Gasprüfer«, sondern eben »Gasrestnachweisgeräte für Zyklon B« hießen;
- d) in Auschwitz 1943 zwangsläufig verfügbar waren;

warum wurden sie dann:

- a) von der Zentralbauleitung und nicht vom SS-Standortarzt bestellt;
- b) bei der Firma Topf und nicht bei der Firma Tesch und Stabenow angefordert;
- c) warum wurde von »Gasprüfern« statt von »Gasrestnachweisgeräten für Zyklon B« gesprochen...
- d) obgleich diese Geräte doch in Auschwitz zur Verfügung standen?

Gehen wir nun jeder einzelnen dieser Fragen auf den Grund!  
a) Die Zentralbauleitung war in keiner Hinsicht für die Bestellung der Gasrestnachweisgeräte zuständig, sowenig wie sie für den Erwerb von Zyklon B verantwortlich war. Hätte sie wirklich eine solche Bestellung getätigt, so hätte sie die

Zahlung nicht ausführen können, da der Kauf besagter Apparate nicht in den Kompetenzbereich des Amts V/2a des SS-WVHA fiel. Anders gesagt, die Rechnung wäre unbezahlt geblieben – und wer die Dokumentation der Zentralbauleitung kennt, weiß, welch zäher Kleinkrieg um Rechnungen geführt wurde! –, es sei denn, Bischoff hätte die »Gasprüfer« aus eigener Tasche bezahlen wollen...

Pressac geht auch einem anderen fundamentalen Problem aus dem Weg:

Für eine eventuelle Kontrolle des Ventilationssystems des Leichenkellers I im Krematorium II zur Überprüfung seiner Eignung für den Einsatz von Zyklon B zu mörderischen Zwecken hätte folgendes Material vorhanden sein müssen:

- 1) Das Zyklon B;
- 2) die Gasmasken;
- 3) die Atemsätze „J“;
- 4) die Schlageisen;
- 5) das Gasrestnachweisgerät für Zyklon B.

Warum hätte die Zentralbauleitung dann einzig und allein die »Gasprüfer« bestellen sollen? Offenbar, weil sie das übrige Material nicht brauchte, und zwar deshalb, weil sie sich alles ohne weiteres beim SS-Standortarzt besorgen konnte. Doch warum hätte sie sich dann nicht auch die Gasrestnachweisgeräte für Zyklon B beim Standortarzt besorgen können, statt die diesbezügliche Bestellung an die Firma Topf zu richten?

In diesem Zusammenhang wirft Pressacs Behauptung, wonach »Versuche nach vorherigem Einwurf von Zyklon B« vorgenommen worden sein sollen, zusätzliche Schwierigkeiten auf: Falls dies zutraf, bei wem hätte sich die Zentralbauleitung dann das Zyklon B beschafft? Bei der Firma Topf oder beim SS-Standortarzt? Diese Frage ist freilich rein hypothetischer Natur, weil Pressacs Behauptung nicht nur jeglicher dokumentarischer Untermauerung entbehrt, sondern auch in augenscheinlichem Widerspruch zu Messings Arbeitsrapporten und sogar zu Pressacs eigenen diesbezüglichen Kommentaren steht. Messing führte folgende Arbeiten durch: 10. und 11. März 1943: »Be- und Entlüftungsanlagen für L. Keller I versuchsweise einprobiert«; 16 bzw. 11 Stunden Arbeit.

12. März 1943: »Entlüftungs-Anlagen Auskleidekeller gearbeitet«: 11 Arbeitsstunden.

13. März 1943: »Be- u. Entlüftungsanlagen Keller I in Betrieb genommen«: 15 Arbeitsstunden.<sup>33</sup>

Pressac meint dazu:

»Offensichtlich funktionierte die Anlage noch nicht einwandfrei, da Messing dort am 11. weitere elf Stunden und am 13. noch einmal fünfzehn Stunden arbeitete.«

Am 10., 11. und 13. März führte Messing also einfach Versuche auf dem Felde der mechanischen Lüftung durch. Wann wurden aber dann die »Versuche« mit Zyklon B vorgenommen, wenn doch die erste Menschenvergasung »in der Nacht vom 13. auf den 14. März« stattfand?<sup>34</sup> Und warum weist Messing nirgends darauf hin? Die Sache ist um so merkwürdiger, als Messing laut Pressac in dieser Arbeitszeit-Bescheinigung die Wahrheit teilweise enthüllen wollte, indem er von »Auskleidekeller« statt von »Leichenkeller« sprach.<sup>35</sup>

Gehen wir zu Punkt b) über:

Wenn man hypothetisch annimmt, daß der SS-Standortarzt zeitweise keine Gasrestnachweisgeräte für Zyklon B zur Verfügung hatte, warum hätte die Zentralbauleitung diese dann bei der Firma Topf bestellen sollen, die sie weder herstellte noch vertrieb, anstatt sich an die Firma Tesch und

## B. Technische Gasanalyse<sup>1)</sup>

Aus O<sub>2</sub> der Luft wird beim Durchgang durch Koks zunächst CO<sub>2</sub>, bei längerem Weg (höherer Schicht) auch CO; Ergebnis: Rauchgase aus CO<sub>2</sub>, O<sub>2</sub>, CO, N<sub>2</sub>, bezeichnet prozentisch mit k, o, c, n<sup>0/0</sup>. Bei Verbrennung von Kohle werden während der Entgasungszeit Kohlenwasserstoffe frei, die mit Luft zu CO<sub>2</sub> und H<sub>2</sub>O verbrennen sollen; prozentische Menge des letzteren sei w<sup>0/0</sup>.

Rauchgasanalyse liefert k, o und c in Hundertteilen der trocken gedachten Gase; also ist k + o + c + n = 100<sup>0/0</sup>; Gesamtvolumen der heißen Rauchgase, in denen H<sub>2</sub>O noch dampfförmig ist, ist 100 + w gesetzt. Weil das durch Verbrennung von H gebildete H<sub>2</sub>O volumetrisch beim Abkühlen verschwindet, steigt n über 79<sup>0/0</sup> hinaus, N<sub>2</sub> nimmt schiefbar zu; am meisten, wenn bei vollkommener Verbrennung ohne Luftüberschuß das Rauchgasvolumen, das kleinstmögliche ist und Rauchgase nur CO<sub>2</sub> und N<sub>2</sub> enthalten, wobei ebenso wie n auch k den größtmöglichen Wert annimmt, abhängig vom Gehalt an freiem, d. h. nicht durch Sauerstoffgehalt ausgeglichenem H<sub>2</sub>, genauer vom Verhältnis C: H<sub>2</sub> (andere Bestandteile wie S vernachlässigt). Diese größtmöglichen Werte sind (Abb. 17) für:

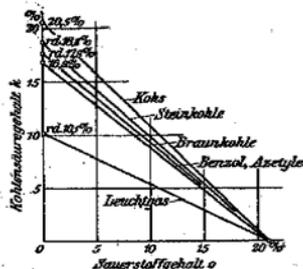


Abb. 17. Nachprüfung der Rauchgasanalysen.

Kohlenstoff mit C: H <sub>2</sub> = ∞	max n = 79	max k = 21
Koks	94	79,6
Steinkohle	21	81,9
Braunkohle	16	82,2
Acetylen, Benzol	12	83,1
Leuchtgas	2,2	93,9 <sup>0/0</sup>
		30,5
		18,8
		17,8
		16,9
		10,1 <sup>0/0</sup>

max k entsteht, wenn die stöchiometrisch erforderliche Luftmenge L<sub>0</sub> zur Verbrennung zugeführt wird, besser gesagt, wenn die durchgesaugte Luft so lange (Schichthöhe!) an Kohlenstoff vorbeigeführt wird, bis gerade aller O<sub>2</sub> in CO<sub>2</sub> verwandelt ist. Unter anderen Umständen, z. B. bei niedrigerer Schicht, bleibt O<sub>2</sub> neben CO<sub>2</sub> in den Gasen, es ist mehr Luft durchgesaugt, als für die verbrannte Kohle erforderlich, nämlich L statt L<sub>0</sub>; das Verhältnis L:L<sub>0</sub> = l heißt Luftüberschußzahl; man berechnet sie aus Analyseergebnissen nach den Formeln:

$$l = n : \left[ n - \frac{79}{21} \left( o - \frac{c}{2} \right) \right]$$

(genau, sofern Brennstoff keinen N<sub>2</sub> enthält; für Luftgas unbrauchbar)

$$l = \max k/k = 21/[21 - o]$$

(genau für reinen C, für Koks und Steinkohle noch brauchbar)

3. Gasprüfer nach physikalischen Methoden nutzen Eigenschaften der Gase, die vom CO<sub>2</sub>-Gehalt abhängen: RelGw (CO<sub>2</sub> = 1,52 gegen Luft = 1), Wärmeleitfähigkeit (60 gegen 100), Zähigkeit (1,5 gegen 1,7), Verhältnis spez. Gw zu Zähigkeit (etwa 2 zu 1), Brechungszahl (450 gegen 295). Vorteil gegen Analysatoren: keine Kalilauge, Anzeige sofort, vielfach bequeme Fernübertragung (zum Heizerstand); Nachteil: Beeinflussung durch Anwesenheit weiterer Gase, besonders H<sub>2</sub> und CH<sub>4</sub> sowie durch Temperatur und Feuchtigkeit. Gasprüfer von S & H (Leitfähigkeit), Ranarex der AEG, Unograph der Union Apparatebau-Gesellschaft Karlsruhe (Zähigkeit). Einfluß der Feuchtigkeit muß durch Trocknen oder durch Sättigen beseitigt werden.

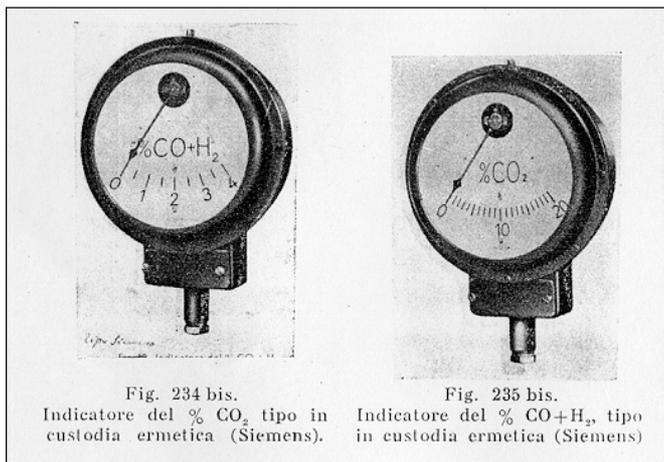
Abb. 5: Beschreibung eines Gasprüfers in der Fachliteratur. Hütte. Des Ingenieurs Taschenbuch, Verlag W. Ernst & Sohn, Berlin 1931, Bd. 1, S. 1011 (oben) + 1013 (unten).

Stabenow zu wenden, die sie ohne jeden Zweifel verkaufte? Pressacs Antwort auf diese Frage ist eher läppisch: Laut dem Brief vom 2. März 1943 hätte die Firma Topf nicht etwa eine Vermittlerrolle gespielt, um die angebliehen düsteren Geheimnisse von Auschwitz zu vertuschen, sondern sie sollte die Zentralbauleitung schlicht und einfach mit den Lieferfirmen für diese Geräte in Kontakt bringen:

»Wenn wir in dieser Angelegenheit Mitteilung erhalten, kommen wir Ihnen sofort näher, damit Sie sich mit einer Firma, die diese Geräte baut, in Verbindung setzen können.«

Anders gesagt, die Firma Topf mußte die Gasrestnachweisgeräte – immer nach Pressac – bei Tesch und Stabenow bestellen, und wenn diese welche hatte, stellte Topf den Kontakt zwischen ihr und der Zentralbauleitung her! Dieses unsinnige Vorgehen hätte genau das Gegenteil von dem bewirkt, was Pressac annimmt: Hätte Tesch und Stabenow den Auftrag für Gasrestnachweisgeräte von der Zentralbauleitung statt gängiger Praxis zufolge von der Lagerverwaltung erhalten, so hätte sie allen Grund zum Verdacht besessen.

Wenden wir uns Punkt c) zu. Übernahme man Pressacs Interpretation, so ergäbe sich eine ganz andere Schlußfolgerung als die vom französischen Historiker gezogene. Eine eventuelle Überprüfung des Lüftungssystems im Leichenkeller I im



**Abb. 6:** Fotografie von zwei Anzeigegeräten der Firma Siemens für den  $\text{CO}_2$  bzw.  $\text{CO}+\text{H}_2$ -Gehalt in Gasen in %. Alberto Cantagalli, *Nozioni teorico-pratiche per i conduttori di caldaie e generatori di vapore*, G. Lavagnolo Editore, Turin 1940, S. 308.

Hinblick auf dessen Tauglichkeit für Vergasungen mit Zyklon B wäre in den Aufgabenbereich des SS-Standortarztes gefallen und entsprechend von den Desinfektoren vorgenommen worden, während sich Messing auf sein Fachgebiet, die Mechanik der Lüftung, beschränkt hätte. Wenn also die Zentralbauleitung ohne Hilfe der mit der technischen Terminologie ihres Fachgebiets wohlvertrauten Desinfektoren eine solche Überprüfung gar nicht vornehmen konnte, wie erklärt sich dann der falsche Ausdruck »Gasprüfer« anstelle des richtigen »Gasrestnachweisgeräte für Zyklon B«?

Hiermit kommen wir zum letzten Punkt. Die unter Punkt b) angedeutete Hypothese, dem SS-Standortarzt könnten die Gasrestnachweisgeräte zeitweilig ausgegangen sein, ist kaum wahrscheinlich, weil die Gasrestprobe nicht nur landläufige Norm,<sup>36</sup> sondern verbindlich vorgeschrieben war.<sup>37</sup> Da diese Probe eine unerlässliche Ergänzung zum Einsatz von Zyklon B darstellte, kann man vom Einsatz dieses Insektizids in Auschwitz im Februar 1943 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auf die Verfügbarkeit von Gasrestnachweisgeräten schließen.<sup>38</sup> Was sollte also die Nachfrage nach solchen Geräten bei der Firma Topf?

### 5) Was waren die »Gasprüfer«?

Nachdem wir nachgewiesen haben, daß Pressacs Deutung auf bedenklich schwachen Füßen steht, ist nun der Zeitpunkt gekommen, eine alternative Erklärung zu liefern, welche alle bereits aufgegriffenen, aber vom französischen Historiker übergangenen Fragen beantwortet.

Zunächst weise ich darauf hin, daß »Gasprüfer« der technische Fachausdruck zur Bezeichnung eines Instruments zur Rauchgasanalyse war, das »nach physikalischen Methoden« funktionierte (vgl. Abb. 5). Zu Beginn der vierziger Jahre existierten verschiedene Apparate zur Analyse von Verbrennungsgasen, etwa die Rauchgasanalyse-Anlagen, die Geber zur Messung des  $\text{CO}_2$ -Anteils, die Anzeiger für den  $\text{CO}_2$ -Anteil sowie jene für den  $\text{CO} + \text{H}_2$ -Anteil. (vgl. Abb. 6)

Krematoriumsöfen waren üblicherweise mit solchen Geräten ausgestattet. Ingenieur Richard Kessler, einer der namhaftesten deutschen Kremierungsfachleute der zwanziger und dreißiger Jahre, empfahl für das korrekte Funktionieren der Krematoriumsöfen die Installation einer Serie von Apparaten als »unbedingt notwendig«; dazu gehörte die Verwendung

»eines gut arbeitenden  $\text{CO}$ - und  $\text{CO}_2$ -Messers, um eine wirtschaftliche Verbrennung zu gewährleisten und hierbei gleichzeitig die Rauchentwicklung zu beobachten.«<sup>39</sup>

Noch zu Beginn der siebziger Jahre schrieb Ingenieur Hans Kraupner:

»Wichtig ist, das zur raschen Beseitigung der Rauchbildung Meßgeräte unmittelbar hinter dem Ofen [kursiv] angeordnet sind, die dem Ofenwärter sofort bei Beginn der Rauchentwicklung ein entsprechendes Signal geben«<sup>40</sup>

Die vernünftigste Hypothese ist demnach, daß die Zentralbauleitung »Gasprüfer« für die Krematoriumsöfen von Birkenau angefordert hat. Untersuchen wir nun, ob diese Hypothese sämtliche von mir zuvor aufgeworfenen Probleme lösen kann.

Das Telegramm vom 26. Februar 1943 enthält folgende maschinengeschriebenen Hinweise des Absenders: »Zentralbauleitung Auschwitz gez. Pollok SS-Untersturmführer«; ferner stehen darauf noch drei handschriftliche Notizen: Oben rechts die Abkürzung »BW 30« (Bauwerk 30 = Krematorium II); unten rechts die Abkürzung »Jäh«, die für den Zivilangestellten Jährling stand, und schließlich unten links, neben Datum und Stunde der Aufgabe des Telegramms, der Name Kirschnek, dem die Abkürzung für seinen Grad vorausgeht: »Unstuf.«, was »Untersturmführer« bedeutet (vgl. Abb. 1). Der von der Firma Topf am 2. März 1943 abgeschickte Brief (Abb. 2) weist den Registratur-Stempel vom 5. März auf und ist außerdem mit zwei handschriftlichen Abkürzungen versehen: jener Jährlings (links), gefolgt vom Datum (8. März 1943) sowie jener Janischs (rechts); letzterer geht das Datum (6. März) voraus. Gehen wir nun der Frage nach, wer diese Leute waren und welche Aufgaben ihnen innerhalb der Zentralbauleitung zukamen.

SS-Untersturmführer Josef Pollok war Bauleiter der Bauleitung Hauptwirtschaftslager der Waffen-SS und Polizei Auschwitz und Truppenwirtschaftslager Oderberg. SS-Untersturmführer Hans Kirschnek war Bauleiter der Bauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz. K.L. Auschwitz und Landwirtschaft Auschwitz. SS-Untersturmführer Josef Janisch war Bauleiter der Bauleitung des Kriegsgefangenenlagers. Schließlich gehörte der Zivilangestellte Rudolf Jährling – er war von Beruf Heizungstechniker – der Technischen Abteilung an.

Das Telegramm vom 26. Februar 1943 wurde von SS-Untersturmführer Pollok ausgestellt, weil seine Kompetenzen – sie lagen allgemein auf dem Feld der Hochbauangelegenheit und insbesondere auf den Gebieten Bauwirtschaft, Baupolizei, Bauanträge, Kontingentierungsunterlagen etc. – sich auf die Bauleitung des Kriegsgefangenenlagers erstreckten.<sup>41</sup> SS-Untersturmführer Kirschnek hatte hingegen in Sachen Kriegsgefangenenlager Birkenau nichts mitzureden und erledigte wahrscheinlich nur die Absendung des Telegramms. Der auf diesem Dokument stehende handgeschriebene Name entspricht nicht seiner Unterschrift.

Die wichtigste der im Telegramm erwähnten Personen ist aber Jährling, der sich infolge seiner Vertrautheit mit heizungstechnischen Fragen mit allen Heizungs- und Verbrennungsanlagen des Lagers beschäftigte, von denen das Fernheizwerk die größte war; für dieses war ein täglicher Kohlenverbrauch von 45 bis 50 Tonnen vorgesehen.<sup>42</sup> Jährlich befaßte sich auch mit thermotechnischen Problemen, die bei den Krematoriumsöfen auftraten. Von ihm stammt beispielsweise der Aktenvermerk vom 17. März 1943 über den ge-

schätzten Koksverbrauch der Birkenauer Krematorien.<sup>43</sup> Im Jahre 1944 war Jährling Leiter der Heiztechnischen Abteilung der Zentralbauleitung. Daß sich Jährling als Heizungstechniker um die Besorgung von »Gasprüfern« kümmerte, ist folglich ein weiterer Hinweis darauf, daß es sich bei diesen schlicht und einfach um Geräte zur Analyse von Verbrennungsgasen in den Krematorien handelte.

Diese Deutung fügt sich auch nahtlos in den historischen Rahmen ein.

Am 29. Januar 1943 inspizierte Ingenieur Prüfer die Bauplätze des Krematoriums und fertigte dazu einen Rapport an, in der er zum Krematorium II schrieb:

»Die 5 Stück Dreimuffel-Einäscherungsöfen sind fertig und werden z.Z. trockengeheizt.«<sup>44</sup>

In seinem Tätigkeitsbericht vom 29. März 1943 notierte Kirschnek hinsichtlich des Krematorium II:

»Gesamtes Mauerwerk fertiggestellt und zum 20. 2. 1943 in Betrieb genommen.«<sup>45</sup>

Es ist also klar, daß die Zentralbauleitung mit ihrer Bestellung von Rauchgasprüfern eine reibungslose Verbrennung in den Krematoriumsöfen gewährleisten wollte. Nicht minder klar ist, weswegen sie sich zwecks Beschaffung eben dieser thermotechnischen Apparate an die Firma Topf wandte, war diese doch eine »Maschinenfabrik und feuerungstechnisches Baugeschäft«.<sup>46</sup>

Wir müssen noch eine letzte Frage abklären, der Pressac wie üblich aus dem Wege gegangen ist: Warum hat die Zentralbauleitung ausgerechnet zehn Gasprüfer bestellt? Hier sind zwei gleichermaßen plausible Antworten möglich: Weil die Geräte für die zehn Rauchkanäle der Krematorien II und III bestimmt waren, oder aber für die zehn Schornsteinrohre der Krematorien II bis V.<sup>47</sup>

## 6) Zusammenfassung

Wenn die »Gasprüfer« einfache Verbrennungsgasanalyseapparate waren, kann man ohne weiters begreifen,

- a) weshalb sie von der Zentralbauleitung (und nicht vom SS-Standortarzt) bestellt wurden;
- b) weshalb sie bei der Firma Topf (und nicht bei Tesch und Stabenow) angefordert wurden;
- c) weshalb sie als »Gasprüfer« (und nicht als »Gasrestnachweisgeräte für Zyklon B«) bezeichnet wurden;
- d) wozu sie dienen sollten;
- e) weshalb ausgerechnet zehn Stück bestellt wurden;
- f) weshalb zusätzlich nicht auch Zyklon B, Gasmasken, Atemeinsätze »J« und Schlageisen bestellt wurden.

Gehen wir nun noch zum Brief der Firma Topf vom 2. März 1943 über. Wie bereits hervorgehoben, trägt er das Namenskürzel für Janisch, Bauleiter der Bauleitung des Kriegsgefangenenlagers, sowie jenes für Jährling, was voll und ganz zur oben angeführten Deutung paßt.

Was nun den Text des Briefs anbelangt, so weise ich vor allem darauf hin, daß die von der Firma Topf angestellten Nachforschungen (»bereits vor 2 Wochen«) mindestens zehn Tage vor dem Telegramm der Zentralbauleitung eingeleitet worden waren, welches auf eine zuvor stattgefundene Besprechung hindeutet (»wie besprochen«). In den Dokumenten findet sich freilich keinerlei Hinweis auf eine solche Besprechung. Der Text des Telegramms (»Absendet sofort 10 Gasprüfer«) legt den Schluß nahe, daß die Bauleitung davon ausging, daß der Firma Topf die »Gasprüfer« bereits zur Verfügung standen.

Die folgende Erwähnung des Kostenangebots und die Antwort der Firma Topf werfen eine andere Frage auf: In Einklang mit gängiger bürokratischer Praxis unterbreitete die Topf, wie alle anderen Firmen, auf die Anfrage der Zentralbauleitung ein Angebot in Form eines Kostenanschlags. Wurde das Angebot angenommen, nahm die Zentralbauleitung die Bestellung vor, bisweilen auch mündlich, doch folgte ihr dann regelmäßig eine schriftliche Auftragserteilung. In der Bürosprache wird der Ausdruck »Kostenangebot« selten verwendet; er bedeutet zweifellos soviel wie »Kostenvorschlag«. In den hier diskutierten Dokumenten scheint der normale Bestellungsprozess also umgekehrt worden zu sein: Zuerst kam die Bestellung der Zentralbauleitung, und erst dann das Angebot sowie der Kostenanschlag der Firma. Üblicher Praxis zufolge konnte die Zentralbauleitung eine Ware aber nicht bestellen, ehe die Firma ihr das dementsprechende Angebot samt Kostenanschlag zugestellt hatte. Andererseits konnte die Topf kein Angebot mit Kostenanschlag für eine Ware einreichen, die sie, wie im Fall der »Anzeigergeräte...«, gar nicht verkaufte. Warum soll aber die Zentralbauleitung von Topf ein Kostenangebot für ein Produkt eingefordert haben, von dem sie gewußt haben muß, daß Topf dieses Produkt gar nicht verkauft?

Und nicht genug damit: Da die Gasrestnachweisgeräte routinemäßig von den Firmen Tesch und Stabenow sowie Heerdt und Lingler und außerdem von der Degesch, der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung, vertrieben wurden, ist es völlig unbegreiflich, warum es der Firma Topf schwer gefallen sein soll, solche Geräte aufzutreiben.

Ein weiterer Punkt: Es ist rätselhaft, warum die Zentralbauleitung ihre Anfrage an die Topf statt an den SS-Standortarzt hätte richten sollen.

Schließlich gab es den Ausdruck »Anzeigergeräte für Blausäure-Reste« gar nicht, wie ich bereits erwähnt habe. Der Ausdruck »Anzeiger« bezieht sich außerdem keineswegs auf ein chemisches Gerät, sondern auf ein auf physikalischer Grundlage operierendes Instrument; als »Anzeiger« wird entweder das Instrument als Ganzes oder dessen Zeiger bezeichnet. Beispielsweise kann der Ausdruck für Instrumente zur Messung des CO<sub>2</sub>-Gehalts oder des CO + H<sub>2</sub>-Gehalts Verwendung finden. Der entscheidende Punkt in diesem Brief ist folgender: Ersetzt man »Anzeigergeräte für Blausäure-Reste« durch »Anzeige-Geräte für Rauchgasanalyse«, so verschwinden alle zur Sprache gebrachten Probleme im Nu!

Meine Schlußfolgerungen sehen nun so aus:

- 1) Die »Gasprüfer«, die im Telegramm vom 26. Februar erwähnt werden, waren einfache Rauchgasanalytoren für die Krematorien.
- 2) Der Topf-Brief vom 2. März 1943 wurde von einem stümperhaften Fälscher hergestellt, der einen neuen Terminus zusammengeschustert hat, nämlich »Anzeigergeräte für Blausäure-Reste«.

Diese Schlußfolgerung wirft zugegebenermaßen auch Probleme auf. Sie wurden von einem anonymen Kommentator angedeutet; Argumentation und Stil legen die Vermutung nahe, daß es sich beim Verfasser um Pressac höchstpersönlich handeln dürfte. Er schreibt:

»Die Revisionisten tun dieses Dokument ab, indem sie es als Fälschung bezeichnen. Der Fälscher muß ein wahrer bemerkenswerter Historiker gewesen sein, kannte er doch die Namenskürzel oder die Unterschriften des Leiters der SS-Zentralbauleitung von Auschwitz, Karl Bischoff, eines

seiner Mitarbeiter, des SS-Unterleutnants SDS Hans Kirschnek, des von der SS mit technischen Aufgaben betrauten Zivilangestellten Rudolf Jährling, des Verantwortlichen der Abteilung D der Topf, Hauptingenieur Fritz Sander, sowie des Chefs der Division D IV der Topf (Krematorienbau), Hauptingenieur Kurt Prüfer. Der Fälscher verfügte über Papier mit dem Briefkopf der Firma Topf aus der Zeit vor dem März 1943, über eines ihrer Siegel sowie über das Siegel sowie den Datenstempel der Zentralbauleitung Auschwitz und dazu noch über deren vollständiges Korrespondenzregister, so daß er dem Brief eine genaue Eingangsnummer zuweisen konnte. Er war auch mit den administrativen Gewohnheiten der Firma Topf vertraut und wußte, wer die Prokura besaß (Sander) und wer nicht (Prüfer)». <sup>48</sup>

Mir scheint diese Kritik eher einfältig. Kein ernsthafter Revisionist geht nämlich von einer Totalfälschung des Dokuments aus, wohl aber halten manche Revisionisten, darunter auch ich, es für ein verfälschtes Dokument. Außerdem wird die Verfälschungsthese nicht aufgestellt, um das Dokument »abzutun«, sondern weil es tiefgehende historische, technische und bürokratische Probleme aufwirft.

Unter „Verfälschung“ versteht man die Abänderung eines echten Dokuments, die beispielsweise darin bestehen kann, daß man den Ausdruck »Anzeigegeräte für Rauchgasanalyse« durch »Anzeigegeräte für Blausäure-Reste« ersetzt. Was nun das Papier mit dem Briefkopf der Firma Topf und dem Stempel der Zentralbauleitung betrifft, so stand dem KGB beides zur Verfügung, haben doch die Sowjets sowohl die Archive der Firma Topf in Erfurt als auch jene der Auschwitz-Zentralbauleitung einschließlich des Büromaterials beschlagnahmt.

Zum Abschluß will ich darauf hinweisen, daß die Schwierigkeiten, die sich durch eine eventuelle Verfälschung des Dokuments ergeben, alles in allem unvergleichlich geringer sind als jene unlösbaren Probleme, die das Dokument in sich birgt, wenn man es als echt einstuft.

Pressac wird diese Schlußfolgerung sicherlich verwerfen, doch muß er dann auf all jene Fragen, die ich hier zur Sprache gebracht habe, eine *ernsthafte* Antwort erteilen.

## Anmerkungen

Abkürzungen:

TCIDK = Zentr Chronenija Istoriko-dokumental' nich Kollektzii, Moskwa

APMO = Archiwum Panstwowego Muzeum w Oswiecimiu

APMM = Archiwum Panstwowego Muzeum na Majdanku

<sup>1</sup> Aufforderung am Ende einer Gegendarstellung Faurissons in *Le Monde*, 26.2.1979; vgl.: Robert Faurisson, *Mémoire en défense – Contre ceux qui m'accusent de falsifier l'Histoire. La question des chambres à gaz*. Préface de Noam Chomsky, La Vieille Taupe, Paris 1980, S. 100.

<sup>2</sup> Jean-Claude Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, The Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989, S. 431-457.

<sup>3</sup> Vgl. R. Faurisson, *The Journal of Historical Review*, 11 (1) (1991), S. 25ff.; ebenda, 11 (2) (1991), S. 133ff.; Herbert Verbeke (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten*, Postbus 60, B-2600 Berchem 2, 1996; S. Crowell, »Technik und Arbeitsweise deutscher Gasschutzbunker im Zweiten Weltkrieg«, *VffG*, 1(4) (1997), S. 226-243.

<sup>4</sup> J.-C. Pressac, *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*, Piper, München Zürich 1994, Bildteil, Dok. Nr. 28.

<sup>5</sup> J.-C. Pressac, *Auschwitz...*, aaO. (Anm. 2), S. 371.

<sup>6</sup> W. Rademacher, »Der Fall Lüpfel, oder: die Justiz zur Zeitgeschichte«, in: E. Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994, S. 55ff.

<sup>7</sup> C. Mattogno, »Auschwitz: Das Ende einer Legende«, in: Herbert Verbeke (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten*, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 1995, S. 146-152.

<sup>8</sup> A. R. Butz »Gas Detectors in the Auschwitz Crematorium II«;

<http://pubweb.acns.nwu.edu/~abutz/di/dau/detect.html>, 24.4.1997.

<sup>9</sup> C. Mattogno, »Critique of the A.R. Butz' Article „Gas Detectors in Auschwitz Crematorium II«; vgl. <http://www.codoh.com>.

<sup>10</sup> Vgl. hierzu den Beitrag von M Köhler, »Jean-Claude Pressac und die deutsche Öffentlichkeit«, *Deutschland in Geschichte und Gegenwart* 42(4) (1994), S. 20-26; dito in: H. Verbeke (Hg.), aaO. (Anm. 3), S. 19-30.

<sup>11</sup> J.-C. Pressac, *Die Krematorien...*, aaO. (Anm. 4), S. 92.

<sup>12</sup> Ebenda, S. 92f.

<sup>13</sup> Pressac, *Les crématoires d'Auschwitz*, CNRS, Paris 1993, S. 72.

<sup>14</sup> J.-C. Pressac, *Auschwitz...*, aaO. (Anm. 2), S. 218 und 223.

<sup>15</sup> Pressac, *Die Krematorien...*, aaO. (Anm. 4), S. 94.

<sup>16</sup> Edizioni di Ar, 1994; dt. im wesentlichen in: H. Verbeke (Hg.), aaO. (Anm. 7).

<sup>17</sup> Man vergleiche dazu beispielsweise das Schema im Artikel von G. Peters und E. Wüstinger, *Sach-Entlausung in Blausäure-Kammern*, in: *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, Heft 10/11, 1940, S. 193.

<sup>18</sup> Brief der Firma Topf an die Bauleitung von Auschwitz vom 21. Mai 1942, TCIDK, 502-1-312, S. 63 (»Von uns war geplant, die Frischluft aus dem Bodenraum abzusaugen, wir halten es aber für richtiger, die Frischluft von über Dach zu entnehmen und dem Gebläse durch einen besonderen Kanal zuzuführen«).

<sup>19</sup> A. Sievert, A. Hermsdorf, »Der Nachweis gasförmiger Blausäure in der Luft«, in: *Zeitschrift für angewandte Chemie*, 34. Jg., 1921, S. 4f.; F. Puntigam, H. Breymesser, E. Bernfus, *Blausäuregaskammern zur Fleckfieberabwehr. Grundlagen, Planung und Betrieb*. Sonderveröffentlichung des Reichsarbeitsblattes. Berlin 1943, S. 21 und 111.

<sup>20</sup> Arbeitsanweisungen für Klinik und Laboratorium des Hygiene-Institutes der Waffen-SS, Berlin. Herausgegeben von SS-Standartenführer Dozent Dr. J. Mrugowsky, Heft 3. *Entkeimung, Entseuchung und Entwesung*. Von Dr. med. Walter Dötzer, SS-Hauptsturmführer d. Res., Verlag von Urban und Schwarzenberg, Berlin und Wien 1943, S. 124-125.

<sup>21</sup> APMO, Standort-Befehl, D-Aul-1, S. 46.

<sup>22</sup> TCIDK, 502-1-332, S. 108.

<sup>23</sup> TCIDK, 502-1-28, S. 221.

<sup>24</sup> APMO, Standort-Befehl, D-Aul-1, S. 48-49.

<sup>25</sup> TCIDK, 502-1-332, S. 106.

<sup>26</sup> TCIDK, 502-1-68, S. 115-116.

<sup>27</sup> APMO, BW 30/34, S. 48.

<sup>28</sup> *Intervista sull'Olocausto*, Edizioni di Ar, 1995, S. 42.

<sup>29</sup> Robert Faurisson, Antwort an Jean-Claude Pressac, in: H. Verbeke (Hg.), aaO. (Anm. 7), S. 76.

<sup>30</sup> Brief der Zentralbauleitung an die Kommandantur - Abteilung IIIa (Häftlingseinsatz) vom 20. Februar 1943: »Bei Krematorium II war das Kommando am 18.2. 43 statt 200 Häftlinge nur 40 Häftlinge stark, und am 19.2. 43 statt 200 nur 80 Häftlinge stark.« APMO, BW 30/34, S. 74.

<sup>31</sup> Vgl. dazu meine unlängst erstellte Studie *La „Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz“*, Edizioni di Ar, 1997.

<sup>32</sup> APMM, sygn. I d 2, Bd.1; vgl. die Korrespondenz zwischen der Firma Tesch und Stabenow und der Verwaltung des KGL Lublin in: Adela Toniak, *Korespondencja w sprawie dostawy gazu cyklonu B do obozu na Majdanku*, Zeszyty Majdanka, Band II (1967), S. 138-170; vgl. Abb. 7.

<sup>33</sup> Arbeitszeit-Bescheinigung von Messing für die Woche vom 8. bis zum 14. März 1943. APMO, BW 30/41, S. 28.

<sup>34</sup> Pressac, *Die Krematorien...*, aaO. (Anm. 4), S. 94f.

<sup>35</sup> Ebenda, S. 95f.

<sup>36</sup> Vgl. Punkt XII der Richtlinien für Anwendung von Blausäure (Zyklon) zur Ungezieferverteilung (Entwesung) (Dokument NI-9912, wiedergegeben bei Faurisson in: H. Verbeke (Hg.), aaO. (Anm. 7), S. 94).

<sup>37</sup> Runderlaß des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichsministers des Innern vom 4. November 1941, in: *Blausäuregaskammern zur Fleckfieberabwehr*, S. 111.

<sup>38</sup> Die Gasrestnachweisgeräte für Zyklon waren bis zum Januar 1945 verfügbar: Die Sowjets fanden einige davon in der Aufnahmebaracke mit Entlausung (BW 28) und fotografierten sie (siehe Abbildung 4).

<sup>39</sup> Richard Kessler, »Rationelle Wärmewirtschaft in den Krematorien nach Maßgabe der Versuche im Dessauer Krematorium«, in: *Die Wärmewirtschaft*, 4. Jg., Heft 8, 1927, S. 137-138.

<sup>40</sup> Hans Kraupner, »Neuere Erkenntnisse und Erfahrungen beim Bau von Einäscherungsöfen«, *Sonderdruck Städtehygiene*, 8/1970, S. 4.

<sup>41</sup> TCIDK, 502-1-57, S. 306 (Bemerkungen zu einigen Mitgliedern der Zentralbauleitung, angefertigt von Bischoff im Januar 1943).

<sup>42</sup> Brief der Firma F. Boos an die Zentralbauleitung vom 27. Juni 1942 zum Thema »Heizwerk K.L. Auschwitz«. TCIDK, 502-1-138, S. 513.

<sup>43</sup> APMO, BW 30/7/34, S. 54.

<sup>44</sup> Prüfungsbericht des Ing. Prüfer vom 29. Januar 1943, APMO, BW 30/34, S. 101.

<sup>45</sup> TCIDK, 502-1-26, S. 61.

<sup>46</sup> An thermotechnischem Gerät stellte die Firma Top folgendes her: Topf-Spezial-Feuerungen, Vollmechanische Topf-Roste, Halbmechanische Topf-Feuerungen, Topf-Wurfbeschicker »Ballist«, Topf-Spezial-Roststäbe, Ölfeuerungen, Vorwärmer, Lufterhitzer, Dampfüberhitzer, Flugasche-Ausblase-Vorrichtungen, Zugverstärkungsanlagen, Industrie-Schornsteinbau, Feuerbestattungs-Einrichtungen. Kostenanschlag der Firma Topf vom 24. Februar 1941, TCIDK, 502-1-327, S. 195.

<sup>47</sup> Die Rauchkanäle waren durch die entsprechenden Fuchseinsteiggeschachtverschlüsse zugänglich, die Kamine durch die entsprechenden Reinigungstüren.

Das Kürzel »BW 30« im Telegramm vom 26. Februar 1943 bedeutet nicht zwangsläufig, daß die »Gasprüfer« für das Krematorium II bestimmt waren; es kann, wie in anderen Fällen, darauf hindeuten, daß die administrative Kompetenz für den Erwerb eines Gegenstandes der Registratur des BW 30 oblag. Beispielsweise wurde Bischoffs Bericht vom 23. Januar 1943, obgleich er sich auf alle vier Kremas bezog, in der Registratur des BW 30 vermerkt. TCIDK, 502-1-313, S. 53.

<sup>48</sup> »Une critique sur le fond. Par un abonné de l'Autre histoire«, in: *L'Autre histoire*, Nr. 6., 16. Oktober 1996, S. 13.

## Ein Akt der Solidarität

Von VHO

Der nachfolgend abgedruckte Beitrag erschien bereits in der Nr. 2/1997 der Zeitschrift *Sleipnir* (Verlag der Freunde, Postfach 217, D-10182). *VffG* veröffentlicht zwar in der Regel keine Beiträge, die in deutscher Sprache bereits anderswo erschienen sind. Hier jedoch machen wir eine Ausnahme, und zwar aus folgendem Grund:

Der Verlag der Freunde, vertreten durch Andreas Röhler, wird seit etwa zwei Jahren von der Berliner Justiz massiv verfolgt und mit Gerichtsverfahren überzogen, weil er in seinem Periodikum auch rechte oder als rechts eingestufte Autoren zu Wort kommen ließ. Während vier Hausdurchsuchungen wurden dem Verlag immer wieder entgegen dem geltenden Presserecht allgemeine Ausrüstungsgegenstände geraubt (vgl. *VffG* 4/97, S. 274, 301). In einem schwebenden Verfahren hat sich Andreas Röhler inzwischen einer psychiatrischen Untersuchung unterziehen müssen. Der dabei zu Rate gezogene Psychiater konnte allerdings bei Herrn Röhler keine Abartigkeiten feststellen. Somit dürfte einer längerfristigen Inhaftierung Röhlers in einem normalen Gefängnis nichts mehr im Wege stehen. Herr Röhler läuft daher Gefahr, das Schicksal der politischen Gefangenen Günter Deckert und Udo Walendy zu teilen.

Der nachstehende Beitrag war mit ein Grund für das letzte gegen Röhler eingeleitete Verfahren. In dem Beitrag stellt Frau Weckert die Tagebücher zweier Männer gegenüber, die beide im Lager Dachau interniert waren: einer vor und der andere nach dem Kriegsende. Eine derartige Gegenüberstel-

lung ist ohne Zweifel hochinteressant und wichtig, eine Kommentierung der sich aus dem Vergleich ergebenden Auffälligkeiten unausweichlich. Allerdings müssen wohl einige Beamte der Berliner Strafjustiz der Auffassung gewesen sein, daß die Zitierweise und die Art der Kommentare strafwürdig seien.

Wir dagegen sind der Meinung, daß diese wichtige und sachliche Arbeit von Frau Weckert unbedingt das Prädikat „wissenschaftlich wertvoll“ verdient und somit den Schutz der Menschenrechte genießen muß. Die Tatsache allein, daß das ausführliche Zitieren und begründete Kommentieren älterer Publikationen, die nie beanstandet wurden, Anlaß für ein Strafverfahren ist, zeigt, wie sehr sich die Bundesrepublik Deutschland bereits von rechtsstaatlichen Normen entfernt hat.

Schon aus Gründen der Solidarität mit dem Verlag der Freunde in Person Andreas Röhlers und der ebenfalls verfolgten Autorin dieses Beitrages, Ingrid Weckert, aber auch, um die staatlichen Zensurversuche zu unterlaufen und der bundesdeutschen Inquisition die Sinnlosigkeit ihres Tuns vor Augen zu halten, haben wir uns entschlossen, diesen Beitrag hier wiederzugeben. Zugleich haben wir uns erlaubt, ihn auf unserer Website zu plazieren ([http://www.vho.org/D/Sleipnir/RauWe3\\_2.html](http://www.vho.org/D/Sleipnir/RauWe3_2.html)). Nun kann sich jeder weltweit selbst seine Gedanken über die Rechtsstaatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland machen.

## Zweimal Dachau

Von Ingrid Weckert

Über die KZ-Lager herrscht fürwahr kein Mangel an Literatur. Dokumentationen, Augenzeugenberichte, Romane – der wißbegierige Leser kann sich auf jedem literarischen Niveau mit diesem Thema befassen. Im nachfolgenden Beitrag werden zwei Tagebuchauszüge vorgestellt, die beide im Lager Dachau entstanden sind. Die Verfasser waren keine Kriminellen, die aus berechtigten Gründen vorübergehend der Freiheit beraubt worden waren. Sie hatten lediglich eine andere politische Einstellung, bzw. standen für ein anderes politisches System als die jeweiligen Machthaber, die ihre Einweisung in das Lager Dachau verfügt hatten. Also zwei

Unschuldige, die in die Fänge einer Unrechts- bzw. Rachejustiz geraten waren.

Beide Tagebuchschreiber sind gleich alt, haben den gleichen kulturellen und geistigen Hintergrund, eine ähnliche Ausbildung und besitzen erhebliche schriftstellerische Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichte, die Dinge klar und packend darzustellen. Das ist einer der Gründe, die zum Vergleich bzw. der Gegenüberstellung der beiden Tagebuchauszüge reizten.

Der eine Autor/Häftling heißt Arthur Haulot, geboren 1913 in Liege/Belgien, von Beruf Journalist, seit Beginn des Zweiten Weltkrieges Leiter des belgischen Generalkommissariates für

Tourismus, Kommunist, Mitglied einer Widerstandsbewegung in Belgien. Er wurde am 27. Dezember 1941 durch die Gestapo verhaftet. Es folgten sechs Monate Arrest in St. Gilles und Forest, dann weitere vier Monate im KL Mauthausen. Dort brach eine Typhusepidemie aus und Haulot erkrankte schwer. Am 8. November 1942 wurde er zusammen mit anderen Schwerkranken nach Dachau verlegt.<sup>1</sup>

Der andere Autor/Häftling ist Gert Naumann, Deutscher, geboren ebenfalls 1913, Staffelkapitän einer Aufklärungsfliegerstaffel, später Major im Generalstab der Luftwaffe. 1945 geriet er als Verwundeter in amerikanische Gefangenschaft und wurde zunächst in Aibling, ab Oktober 1945 bis Februar/März 1946 und wieder von Mai bis Oktober 1946 im amerikanischen Internierungslager Dachau, zusammen mit anderen Wehrmacht- und SS-Angehörigen gefangengehalten.<sup>2</sup>

Beide Autoren haben während ihres Aufenthaltes in Dachau Tagebuch geführt. Im jeweiligen Vorwort versichern sie, daß sie ihre Aufzeichnungen nicht verändert, sondern wörtlich übernommen haben, um deren dokumentarischen Wert nicht zu beeinträchtigen.

Die Ankunft in Dachau scheint für beide Gefangene eine Verbesserung gegenüber den vorigen Zuständen gewesen zu sein. Allerdings ändern sich die Verhältnisse sehr schnell, im einen Fall zum besseren, im andern zum schlechteren. Schon der Empfang im deutschen KZ 1943 unterschied sich wesentlich von dem im amerikanischen Gefangenenlager 1945.

Haulot: *»In Dachau angekommen, lebte ich im Lager das Leben eines „Zugängers“ (Neuzugangs), zuerst auf Block 17, dann auf Block 25.«* [In einer Notiz vom 13. Februar 1943 bezeichnet er die Ankunft in Dachau als seine »größte Freude«.] *»Ich habe das wirkliche Lagerleben kennengelernt, mit all dem, was man heute darüber weiß. Deutsche und österreichische Kameraden haben mir geholfen, indem sie veranlaßten, daß ich am 6. Januar 1943 in den Krankenbau verlegt wurde. [...] Mein Bericht beginnt mit dem „Untertauchen“ im Revier und dem Zugang zu Schreibmaterial. Ich habe kein Wort der Notizen verändert, um ihren dokumentarischen Wert zu bewahren.«* (S. 129)

Das »Untertauchen« ist nicht wörtlich zu nehmen, da Haulot bis zuletzt offizielle Funktionen innehatte und als einer der Vertreter der belgischen Häftlinge galt, der mit der Lagerleitung ebenso wie mit Vertretern des Internationalen Roten Kreuzes verhandelte. Am 30. April 1945, beim Einmarsch der Amerikaner, gehörte er zu den drei Leitern des »Internationalen Lagerkomitees«, das die Vertretung der Häftlinge übernahm und alle Verhandlungen mit den amerikanischen Offizieren führte, die ab dann für das Lager zuständig waren.

Naumann: *»Wir sind im KZ-Lager! Rechter Hand befindet sich ein kleines, unscheinbares Gebäude, eine Holzbaracke, niedrig, dunkel, nichtssagend. Amerikanische Soldaten kommen heraus und führen die ersten zehn Mann von uns in das Haus. Nach kurzer Zeit kommen sie wieder heraus, ein paar taumeln, wie mir scheint. Einem blutet die Nase. Die nächsten zehn! Ich bin bei der dritten Gruppe. In der Baracke ist ein großer Raum. An den Wänden hängen in Augenhöhe Großfotos aus dem KZ, schreckliche Bilder von verhungerten KZ-Insassen, Leichenberge, gefolterte Kreaturen. Wir müssen uns ganz nahe an die Bilder hinstellen. Hinter uns geht ein amerikanischer Soldat von einem zum*

*anderen und schlägt jedem mit der Faust von hinten in den Nacken oder auf den Schädel, daß man mit dem Antlitz gegen die Bildwand schlägt. „Let’s go!“ Wir treten draußen ins Glied zurück. Keiner sagt ein Wort.«* (S. 139)

Die Gefangenen deutschen Offiziere, um die es sich hier handelte, hatten absolut nichts mit den Vorgängen in Dachau zu tun! Außerdem sind Fotos von Leichenbergen kein Beweis für irgendwelche Greuelthaten. Haulot schreibt dazu:

*»Seit Dezember 1944 [herrschte] eine Fleckfieberepidemie, die mehr als 10.000 Tote forderte und überall diese Leichenhaufen hinterließ, die die Amerikaner am 29. April 1945 entdecken sollten.«* (S. 131)

Zur Unterkunft im Lager Dachau schreibt Naumann:

*»Nun sind wir im berüchtigten KZ-Lager Dachau und – haben es offenbar besser getroffen als im amerikanischen Lager Aibling... Freilich ist es eng hier, aber die Baracken sind stabil gebaut und sauber, die Wege trocken, kiesbestreut, und dann die sanitären Einrichtungen: Waschraum mit großen Becken! Klosetts zum Sitzen mit Wasserspülung! Hier ist es ja geradezu komfortabel!«* (S. 141)

Das sollte sich aber bald ändern. Schon kurze Zeit nach ihrer Ankunft müssen sie aus ihrer festgebauten Baracke ausziehen und in eine von den Amerikanern erstellte Holzbaracke übersiedeln. Naumann:

*»Diese Baracke hatten wir schon eine ganze Weile mißtrauisch betrachtet, da sie besonders dürrtig und eilig zu rechtgehämmert worden war und in keiner Weise etwa einen Vergleich mit den solid gebauten ehemaligen KZ-Baracken aushielt.«* [S. 160] *»Es regnet allenthalben durch das Dach, der Fußboden steht zentimeterhoch unter Wasser. Außerdem ist es eisig kalt im Innern, da die rohen Bretterwände Spalten bis zu 2 cm aufweisen. Es gibt kein Licht, die wenigen Fenster sind winzig klein und mit Raughlas versehen, so daß man nicht hindurchschauen kann. Als Oberst Schoch, der Sprecher der deutschen Offiziersgruppe, mit einem amerikanischen Offizier wegen der Unzumutbarkeit der neuen Unterkunft sprechen will – der Befehl zum Umzug war von einem Soldaten überbracht worden – wird er kurzerhand verhaftet und mit zwei Wochen Arrest bestraft. Begründung: Er (der Oberst!) habe den Befehl eines amerikanischen Soldaten(!) nicht sofort befolgt.«* (S. 162)

Über seine Rückkehr aus der Haft schreibt Naumann:

*»Am nächsten Vormittag kommt Oberst Schoch aus dem Arrest zurück. Ich besuche ihn. Er hat ein kleines, enges Einzelkammerchen in der Versehrtenbaracke – dem ehemaligen KZ-Lagerbordell – bekommen. Ich erschrecke, als ich ihn sehe. Er ist in den 14 Tagen um Jahre gealtert. Man hat ihn weder auf Arrestfähigkeit untersucht noch ihm auf seine dringenden Vorstellungen hin einen Arzt gewährt, als er seine Herzanfalle – angina pectoris – bekam. In einer Einmannzelle lag er schließlich mit drei weiteren Häftlingen zusammen, so daß kaum mehr Platz war, um sich zu rühren oder zu wenden. In der ersten Woche erhielt er täglich nur 1/5 Kommißbrot und 1 Liter Wasser. Aber weshalb man ihn eingesperrt hatte, konnte er nicht erfahren; das hat er erst jetzt von uns gehört.«*

Wir folgen nun den Tagebucheinträgen von Haulot, die sich vorwiegend mit dem Problem der Verpflegung beschäftigen. Allerdings ist das bald kein Problem mehr für ihn.



Bilder exhumierter Massengräber, hier vom KL Dachau, eignen sich immer zur Beeindruckung unbedarfter Personen. Doch warum diese Menschen sterben mußten und daß die deutsche zivile und militärische Bevölkerung um die Lager herum in nicht weniger schrecklichen Szenarien starb, scheint die Verfasser derartiger Bild- und Dokumentardarstellungen nicht zu interessieren. (Bildquelle: P. Berben, Dachau 1933-1945. The Official History, Comité International de Dachau, London 1975, S. 129.)

Haulot: »13. Januar 1943. Wie der Hungerpsychose entkommen! Ich frage es mich mit Ungeduld. Ich führe Buch über das, was ich esse. Das ist viel mehr als das, was ich im Block erhielt [...] ich muß es hinnehmen, daß alle anderen reichlich und jederzeit zu essen haben: 6 Uhr, 9 Uhr, 13 Uhr, 15 Uhr usw. Das hat bei mir erneut zu dieser Psychose geführt, der ich seit einigen Wochen entkommen war. [...] Es gibt Leute, die ihre Ration nicht schaffen. [...] Besonders einen alten Tschechen, der wunderbare Lebensmittelpakete von draußen erhält und dazu noch Brot im Überfluß besitzt.«

Haulot ist seit dem 6. Januar 1943 im Krankenbau. In der einschlägigen Literatur werden wir belehrt, daß die Rationen für die Kranken viel geringer waren, als für die Arbeitenden, daß man sie quasi verhungern ließ. Haulot schreibt jedoch das Gegenteil, nämlich, daß er jetzt viel mehr bekommt, als er im Block 25 erhielt, wo er vorher war.

Die Lebensmittelpakete, die er hier erwähnt, spielen in seinen gesamten Aufzeichnungen eine wesentliche Rolle. Offensichtlich hat ein Großteil der Häftlinge mit diesen Paketen von Freunden, Verwandten und vom Roten Kreuz sich selbst und seine Kameraden nicht nur ausreichend, sondern im Überfluß und zudem mit Leckerbissen, die bei der deutschen Bevölkerung in den Jahren 1943-1945 schon längst unbekannt waren, verpflegen können. In einer „offiziellen Geschichte“ des Lagers Dachau heißt es allerdings, daß die Erlaubnis, Pakete zu empfangen, erst seit November 1942 galt,<sup>3</sup> also dem Datum der Ankunft von Haulot. Haulot:

»14. Januar 1943. Heute morgen das Wunder. Ich erhalte Schlag auf Schlag hintereinander drei Brotzeiten [...] Griesbrei [...] Suppe [...] Kartoffeln [...] Beinahe täglich bekomme ich [...] von dem einen oder anderen ein Stück Apfel. Die Verpflegung ist demnach glänzend und ich hoffe, die 6 Kilo, die ich seit meiner Ankunft in Dachau zurückgewonnen habe, schnell zu erhöhen.«

Haulot war am 8. November 1942 in Dachau eingetroffen, krank und halb verhungert. In den Blöcken 17 und 25 ging es ihm, nach seinen Angaben, immer noch schlecht und er be-

kam wenig zu essen. Erst ab 6. Januar ist er im Krankenrevier, wo er sich endlich täglich satt essen konnte und noch oft Lebensmittel übrig hatte und weiterverschenkte. In den zwei Monaten in Dachau hat er jedoch 6 Kilo zugenommen. Demnach kann auch die Blockverpflegung so schlecht nicht gewesen sein. Haulot:

»16. Januar 1943. Ich hin [...] mit Nahrung vollgestopft. Das einzige reale Problem besteht darin, zu erfahren, ob mein Magen dieser unaufhörlichen Verdauungsarbeit gewachsen ist.«

Die deutschen Kriegsgefangenen machen zwei Jahre später entgegengesetzte Erfahrungen: ihre Verpflegung wird ständig gekürzt. Naumann schreibt:

»Auch wird heute eine Verpflegungskürzung von der amerikanischen Lagerleitung verfügt. Abendsuppe und – hin und wieder – Schokolade fallen weg. Trotzdem ist die Verpflegung noch besser als in Aibling. Wir bekommen morgens ½ Liter Mehlsuppe, mittags ½ Liter bis 1 Liter Bohnensuppe, ¼ Kommißbrot, 30 g Fett oder 1/10 Büchse Fleischkonserve und ½ Liter Ersatz-Kaffee.« (S. 146)

»Ab heute eine abermalige Verpflegungskürzung [...] Danach gibt es nur noch dreimal täglich eine dünne Suppe, 18 g Margarine und fünf Scheiben Brot.« (S. 151)

»Wenn nur der ewig nagende Hunger nicht wäre! Unsere Verpflegungsration beträgt jetzt pro Tag nur noch zwei Liter dünne Suppe mit einzelnen Sauerkrautfäden oder ein paar weißen Bohnen oder ungeschälten Kartoffelstückchen „angereichert“, fünf Scheiben Brot und zwei winzige Portionen talgige Margarine in der Größe je eines Stückchen Würfelzuckers. [...] Wir spüren, wie wir nun täglich mehr und mehr an Gewicht verlieren.« (S. 156)

»Die Verpflegung ist wieder etwas reduziert worden: statt Margarine oder Käse gibt es täglich einen Teelöffel voll Marmelade.« (S. 164)

Ab und zu machten sich die Amerikaner auch ihr „Späßchen“ mit den ihnen ausgelieferten, hilflosen deutschen Kriegsgefangenen. Naumann:

»Heute ist irgendein amerikanischer Feiertag. Wir wissen nicht, welcher,<sup>14</sup> für uns ist der 22. November ein Tag wie jeder andere. Oder doch nicht?? – Wir erhalten mit der Mittagssuppe noch ein halbes Täfelchen Schokolade (dafür aber keinen Brotaufstrich!), aber die Freude ist dennoch groß. Nur verstimmt sie schnell wieder: Die Schokolade ist mit Schimmelpilzen durchsetzt und völlig zerbröckelt.« (S. 168)

Zwei Jahre zurück, ins KZ Dachau. Im Februar 1943 zieht sich Haulot eine Typhusinfektion zu. Er wird sofort auf strenge Diät gesetzt, die er auch einhält, obwohl es ihm schwerfällt, weil sich um ihn herum alles »vollstopft«. Erst Ende Februar ergeben die regelmäßigen Blut- und Stuhluntersuchungen, daß der Typhus überwunden ist. Er hat während dieser Zeit 2,5 kg Gewicht verloren, die er dann aber schnell wieder aufholt. Haulot:

»13. Februar 1943. Gestern abend erlebte ich meine größte Freude seit langem. Ich kann sie nur mit der meiner Ankunft in Dachau vergleichen: Louise und meine Eltern haben meine Nachricht erhalten!«

Louise ist seine Frau. Haulot bezeichnet seine Ankunft in Dachau, einem deutschen KZ, als seine »größte Freude!«

Haulot: »20. Februar 1943 (gestern abend hat mich das übliche Verteilen der Pakete kaum berührt. [...] Es ist verblüffend zu sehen, daß selbst in einem KZ die Chancen [...]

so ungleich verteilt sind. [...] Während die einen die Lagerverpflegung durch umfangreiche Pakete ergänzen können, müssen sich die anderen mit ihr zufrieden geben.

23. Februar 1943. Ich bräuchte Zucker, Butter, Fett, leichte ergänzende Nahrung, Obst, Eier. All das gibt es noch, denn in meiner Umgebung wird ununterbrochen gegessen. Aber ich bin davon, zumindest momentan, ausgeschlossen (Typhusdiät). [...] Endlich unerwarteter Besuch [...], der mir ein Stück wunderbaren, extra leichten Kuchen brachte. Wie herrlich!

4. März 1943. Kapitel Essen: ich „organisiere“ immer mehr. Die jetzige Krankenkost bekommt mir viel besser als diejenige, die ich in Block 11 erhalten würde, nämlich eine normale Ration gewöhnliche Diät.

15. März 1943. 15 Leute nach Block 11 verlegt. Wegschaffen der überflüssigen Betten. Die verbleibenden Kranken werden den Krankenzug am Wochenende verlassen. Ich muß die restlichen Tage maximal nutzen. Mittags und abends Spezialdiät.

16. März 1943. André wird zusammen mit 51 anderen Häftlingen [...] freigelassen. Mein erstes Paket trifft ein. Zucker, Grütze, Zwieback, Lebkuchen, Marmelade, Gänseleber, Kondensmilch, Teigwaren, frische Eier, Butter, Knoblauch, Seife. Herrlich! [...] Alles ist in bestem Zustand.«

Es gab also Entlassungen aus dem KZ, Haulot spricht auch in weiteren Eintragungen davon. Von jetzt an bekommt er regelmäßig Pakete, alle offensichtlich vollständig, vielleicht sogar ungeöffnet.

Auch die deutschen Kriegsgefangenen, zwei Jahre später, erhalten, zwar nicht regelmäßig, aber doch gelegentlich, Pakete. Naumann:

»Plötzlich wird mein Name gerufen, draußen vor der Baracke. „Naumann! Um 17.00 Uhr zur Poststelle, ein Paket abholen!“ Ich? Ein Schreck durchzuckt mich. Ein freudiger Schreck. Für mich ein Paket? Ich kann es nicht begreifen. Von wem denn?? Wer sollte denn an mich gedacht haben?? Ich laufe durch den Regen, ein Jubelsturm im Herzen. Ein Paket! Eine erstmalige, eine einmalige Sache. Ich kann es nicht fassen. Ich kann kaum die Zeit erwarten, bis es 17.00 Uhr ist. Ein Posten fährt mich zur Poststelle. Hier fragt mich ein Soldat, von wem das Paket sei. Ich weiß es nicht. Da gibt er es mir auch so heraus. Es ist lose in zerknülltes Packpapier gehüllt. Aber ich kann den Absender entziffern: Es ist von [...] meinem Freund „Matthes“! Ich öffne es in unserer Baracke, ein wollenes Hemd und zwei Unterhosen sind drin, keine Zeile, kein Gruß. Aber das Paket ist zweifellos zensiert und geöffnet worden. Da hat man wohl mancherlei entfernt; nach dem Volumen der Verpackung zu schließen, war es offensichtlich umfangreicher. Nun, meine Freude ist grenzenlos!« (S. 150f.)

»Ab und zu bekommt der eine oder andere Kamerad ein Paket von Angehörigen oder Freunden. Natürlich sind diese Pakete oder Päckchen geöffnet und zensiert; jedenfalls ist jeglicher schriftliche Gruß oder gar eine briefliche Nachricht entfernt. Und was sonst noch „entfernt“ wurde, kann man nur ahnen. Heute hat Oberstleutnant Mahlke ein Paket bekommen, und er feiert dieses Ereignis, indem er Oberst Hollidt, Oberst Petzold, Major Rungius und mich zum „Nachmittagskaffee“ einlädt. Wir stellen einen kleinen, selbstgezimmerten Tisch etwas abseits in eine Ecke, darauf ein Taschentuch als Tischtuch, etwas Tannengrün aus dem Paket, in der Mitte eine kleine rote Kerze in einem

rotwangigen Apfel. [...] Mahlke hat Brot geröstet und Käse drauf zergehen lassen. Es schmeckt köstlich. Hollidt lädt uns zu seinem letzten Päckchen italienischer Zigaretten ein. Hier wird immer geteilt und aus allem das Beste gemacht.« (S. 164f.)

Haulot: »18. März 1943. Für morgen werden 72 neue Freilassungen angekündigt.

21. März 1943. Besuch von Otto. Kuchen, Apfel und Spezialzucker. [...] Zwei Besuche, die mir größte Freude bereiten: Philipp und Hans. Hans bringt mir Honig, Philipp verspricht mir einen Pullover.

22. März 1943. Ich wiege mich: Ich habe in 22 Tagen 6 kg zugenommen. Ich bin, was man hier „gut organisiert“ nennt. Noch gestern tat sich mir eine neue Versorgungsquelle auf. Der Leiter der Röntgenabteilung, den ich flüchtig kenne, fragte mich, was ich essen dürfte und brachte mir Brot und Butter [...] Traf heute den jungen Franzosen Roger wieder. [...] Er ist Stubendienst in Block 13/4. Er hat prächtig zugenommen, es ist eine Freude, ihn anzusehen. Wenn ich auf demselben Weg weitermache, werde ich ihm bald ähneln.

24. März 1943. Heute morgen habe ich mich, noch nüchtern, gewogen: 1 kg in zwei Tagen! Um 10 Uhr bringt mir Adolphe mein zweites Paket! Kuchen, Orangen, Äpfel, Zitronen, Zwieback, Sacharin, Zucker, Marmelade, Grütze, Teigwaren, Salz, Ovomaltine, Tomatensaft, Butter, Tabak, Zigaretten, nichts fehlt. [...] Ich vergaß zu erwähnen: Zwieback, geräucherte Heringe, Tee, Bouillon und sechs Heringsfilets.«

29. März 1943. Ab heute erhalte ich normale Diät. Das beginnt mit Kartoffelbrei! Ich habe Lust zu arbeiten, aber wenn ich beginnen will, geht nichts mehr. Meine Faulheit ist skandalös.«

Mit „arbeiten“ meint Haulot hier „schreiben“. Er schreibt Gedichte, Geschichten, Briefe und sein Tagebuch.

Was die von Haulot erwähnte Diät betrifft, sollte man sich vor Augen halten, daß sich das ganze in einem KZ im Jahr 1943 abspielt! Ein KZ, in dem die Menschen angeblich nur als Arbeitskräfte ausgenutzt wurden, die man dann, wenn sie nicht mehr arbeiten konnten, entweder verhungern ließ, oder sonstwie umbrachte! Haulot hat seit seiner Einlieferung am 8. November 1942, also seit nahezu fünf Monaten, noch nicht einen Tag arbeiten müssen, sondern wird nur gesundgepflegt.

Haulot: »30. März 1943. Was ich befürchtet habe, ist heute morgen eingetroffen: Verlegung aus Block 11. „Vertreibung aus dem Paradies“. Das Leben hier wird sich wahrscheinlich stärker dem im Block anpassen. [...] Neue Umgebung. 3-Etagen-Betten, persönliche Dinge wie Uhr, Geschirr, Messer, Löffel, elektrische Heizplatte, nichts da. Auch keine Blumen. Es scheint, daß man auf dem Ofen kochen kann.«

Block 11 ist das Krankenrevier. Vorher war Haulot in Block 3, der als zusätzliche Krankenstube eingerichtet war. An den Dingen, die er jetzt vermißt (Uhr, elektrische Heizplatte), kann man sehen, was ihm bis jetzt alles zugestanden hatte. Blumen in der Krankenstube eines KZ – wo in den üblichen „Augenzeugenberichten“ ist davon die Rede? Haulot:

»31. März 1943. Gute Nacht verbracht. Das Bett ist besser als in 3. [...] Ich glaube, daß ich hier nicht hungern werde [...] heute morgen zum Frühstück  $\frac{1}{4}$  normales Brot. Zusätzlich erhielt ich [...] ein Drittel Brot mit einem großen Stück Margarine. Wenn das anhält, geht alles gut.

19. April 1943. Die „Organisation“ läuft auf vollen Touren. [...] Was mich betrifft, so gehe ich morgen nach 27. Eifler bringt mir heute morgen eine völlig saubere und genau passende Zebra-Kleidung und dazu einen Pullover.

21. April 1943. Verlegung. Nach dem Mittagessen kommen wir nach Block 27, der von Erwin geleitet wird. Ich habe eine funkelneue Kleidung und eine passende Mütze dazu erhalten.

29. April 1943. Ich gehe jetzt täglich in die Lichtstation, wo meine linke Schulter, in der ich keine Kraft mehr habe, behandelt wird.«

Die ärztliche Versorgung der kranken Häftlinge ist außerordentlich gut, wie man auch noch aus späteren Eintragungen sehen wird. Zwei Jahre später sieht die Lage anders aus.

Naumann schreibt: »Meine Verwundung am Oberschenkel eitert immer noch und will nicht heilen. Ich gehe noch einmal zum Krankenrevier. Aber es gibt keine Salbe, kein Verbandsmaterial mehr [...] Ich habe Fieber und Schmerzen in der Lebergegend. Nur hier nicht krank werden!« (S. 174)

Haulot: »13. Mai 1943. Heute habe ich mit der Arbeit begonnen. Transport von Brot und Lebensmitteln. Ein harter Tag, aber nur deshalb, weil meine Füße schmerzen. Reichliche Nahrung. Schwere Arbeit. Aber ich bin in bewundernswerter Form und sehr glücklich, meine Muskeln gebrauchen zu können. Nachmittags ein wenig alltäglicher Glücksfall: Fahrt nach Dachau, um Behälter zu transportieren. Das beschert mir einen wunderschönen Ausflug durch einen Park, einen Tannenwald, die Stadt. Ich komme mit tausend Dingen in Berührung, die ich seit sechs Monaten vergessen habe: Bächen, Fischen, Schwänen, verschiedenen Bäumen [...] süß riechenden Blumen [...] herausgeputzten Frauen in hübschen Kleidern [...] Kindern jeden Alters, glücklichen Paaren [...] Läden, Restaurants, kurz, dem ganzen realen und pulsierenden Leben! [...] Und ich kehre, voll überschwenglicher Freude, mit einer Marguerite zwischen den Lippen, ins Lager zurück.«

Erst jetzt also, nach über sieben Monaten Aufenthalt in Krankstuben, kommt Haulot zum Arbeitseinsatz. Gleich am ersten Tag kann er einen Ausflug in die Stadt Dachau machen. Das beweist, daß das KZ Dachau ein normales Straf- und Arbeitslager war, ohne zu verbergende Geheimnisse, sonst hätte man die Häftlinge nicht durch die Stadt laufen lassen. Haulot:

»14. Mai 1943. Philipp hatte einen Unfall, der ihn zwingt, am Montag nach Augsburg zu fahren.«

Kranke werden demnach notfalls sogar in Spezialkliniken behandelt – 1945, unter den Amerikanern, waren die Zustände in Dachau etwas anders.

Als die Oberschenkelverwundung von Naumann zu eitern beginnt, sagt ihm der Arzt:

»Es wäre am besten, wenn Sie ins Lazarett gingen. Aber das geht ja nicht, weil niemand das Lager verlassen darf. Erst bei höchster Lebensgefahr gibt die Lagerleitung eine Erlaubnis, aber dann ist es meist zu spät.« (S. 166)

Haulot: »16. Mai 1943. Bei mir ergibt sich eine Schwierigkeit: der Mann, dessen Stellvertreter ich war, ist aus dem Revier verschwunden, und ich bin ohne Arbeit.

20. Mai 1943. Noch keine Arbeit. Ruhe mich bis morgen aus.«

Das Ausruhen dauerte nun schon fünf Tage lang. Und das in einem KZ, in dem die Häftlinge angeblich bis zum Umfallen arbeiten mußten. Haulot:

»1. Juni 1943. Dieses Mal arbeite ich, und wie: 14 Stunden am Tag. Ich ertrage es ohne zu große Erschöpfung. Aber mir bleibt keine freie Zeit; außer an den zwei Tagen, wo die Arbeit um 4 Uhr beendet ist. [...] Diese Woche ein Paket. Bin nun besser versorgt.

13. Juni 1943. Die Zeit vergeht erschreckend schnell. Ich finde keinen Augenblick mehr Zeit, die kürzesten Notizen zu machen. Aber obwohl die Arbeit beinahe alle Wochenstunden beansprucht, hindert mich dies nicht am Nachdenken. Im Gegenteil. Niemals zuvor in Deutschland hat mich eine derartige geistige Regsamkeit erfaßt. [...] Physisch fühle ich mich bestens. Gewiß, die Arbeit ist hart, aber sie verhilft mir zu Muskeln, wie ich sie zuvor nie hatte. Manchmal werde ich von einer animalischen Freude befallen [...] und zwar darüber, wie stark und lebendig ich bin. [...] Ich sang und lachte den ganzen Tag [...]«

»Die Zeit vergeht erschreckend schnell« – was für verwunderliche Bemerkung eines Gefangenen! Haulot:

»7. Juli 1943. Gute Woche. Am 29. ein Paket. Wunderbar. Samstag und Sonntag Theater. Ausgezeichnete Sachen. [...] Bin seit gestern nicht ganz in Ordnung. Schlafe den Vormittag über.«

Der 7. Juli 1943 war nicht etwa ein Sonntag, sondern ein Mittwoch. Bestimmte Häftlinge konnten sich also einfach mal einen ganzen oder halben Tag frei nehmen, wenn sie sich »nicht ganz in Ordnung« fühlten. Haulot:

»13. Juli 1943. Die Woche wurde von zwei Ereignissen beherrscht: der bewundernswerten Vorstellung am Sonntag und dem Paket am Montag! [...] Gestern Paket erhalten, das am 13. Juni abgeschickt wurde. Unbeschädigt. Perfekt. Mittendrin eine herrliche Pfeife [...]

27. August 1943. Lag gestern mit Grippe im Bett. Heute Ausruhen. Alles geht gut.«

Deutsche Zivilisten durften während der Kriegszeit wegen einer Grippe nicht einfach zu Hause bleiben. Die Arbeit ging vor. Haulot:

»12. Oktober 1943. Erhielt gestern Nachricht von zu Hause. Welche Freude! [...] Gestern abend italienisches Konzert. Schöne Stimmen, hübsche Musik, guter Jazz. Das tut wohl.«

Jazz – im Dritten Reich verpönt – im KZ möglich! Das Kulturleben im KZ Dachau bietet vor allem Theateraufführungen und Konzerte. Zwei Jahre später erlaubten die Amerikaner ihren Gefangenen gelegentlich den Besuch des Lager-Varietés. Naumann:

»Zwischenspiel nach der Mittagssuppe: Antreten! „Five men aine Rraihe!“ Wir werden durch das große allgemeine Lager nach vorn zum Kasernenkomplex geführt – zum Lager-Varieté „Karussell“. Ein wenig Schlager-Musik, einige gequälte Witze und Clownerien, ein wenig Eugen Roth, ein wenig Kitsch. Die Kunst des Humors ist allzu groß und schwer, um von jenen beherrscht zu werden, denen es eigentlich zum Weinen zumute ist, Spielern wie Zuschauern. In langer Kolonne trotten wir wieder zu unserem Sonderlager zurück, leer, entmutigt.« (S. 148f.)

Ein wesentlicher Teil geistig-kultureller Anregungen ging jedoch von einem regelrechten Seminarbetrieb aus, den die deutschen Offiziere eingerichtet hatten. Naumann:

»Wir haben den ganzen Lehrbetrieb jetzt universitätsmäßig gegliedert in Vorlesungen und praktische Übungen. Ich selbst habe jetzt täglich 5-6 Stunden Vorlesung belegt; mit den anschließenden „Hausaufgaben“ finde ich bewußt kei-



Die unter der Leitung Dr. Raschers im KL Dachau durchgeführten militärischen und zivilen Menschenversuche (Unterkühlung, Unterdruck, Infektionen) spielten in den bei Kriegsende gegen diverse deutsche Mediziner durchgeführten Prozesse wie auch bei der Ausmalung von Horrorgeschichten über das KL Dachau eine nicht unerhebliche Rolle. So einfachen und nicht unerheblichen Fragen wie, ob z.B. zu lebenslanger Haft verurteilte kriminelle Häftlinge sich zu diesen Versuchen freiwillig meldeten, weil sie dadurch ihre Entlassung erreichen konnten, oder inwiefern in den Kriegsjahren die Versuche an Häftlingen leider auch in anderen Nationen vorgekommen sind, wurde bis heute nicht eingehend nachgegangen. Haulot erwähnt diese angeblichen Schrecken in seinem Tagebuch mit keinem Wort. (Bildquelle: Y. Arad (Hg.), *The Pictorial History of the Holocaust*, Macmillan, New York, 1990, S. 310.)

*ne Zeit mehr, mich mit unserem Los zu beschäftigen. Es ist eine „Flucht nach vorn“ auf Biegen und Brechen, nur nicht unterkriegen lassen –.*

*Abends gibt es dann immer noch allgemeinbildende Vorträge: Oberst Königer: „Plauderei über eine Ostasienfahrt“, Professor Lehmann: „Die Kontinentalverschiebungstheorie Alfred Wegeners“, „Wandlungen der Erdkruste“.*« (S. 156)

Zum Thema Post: Schon aus früheren Einträgen wird klar, daß Haulot öfter, wenn nicht regelmäßig, Post von seinen Angehörigen erhielt. Die amerikanischen Befreier hatten in diesem Punkt andere Ansichten.

Naumann wird gleich bei seiner Ankunft in Dachau „gefilit“. Ein amerikanischer Soldat nimmt ihm seine Brieftasche ab und konfisziert eine Postkarte, das letzte Lebenszeichen seiner Mutter (S. 139). Später ist es

*»streng verboten, Briefe zu schreiben und diese vielleicht einem Arbeitskommando nach draußen mitzugeben. Verboten ist es auch, Briefpapier, Briefumschläge überhaupt zu besitzen, oder gar Briefe von Angehörigen bei sich zu haben. Strenge Strafen werden angekündigt.«* (S. 155).

*»Wenn ein Gefangener trotz Verbots einen Brief schreiben und auf irgendeinem Wege nach draußen schmuggeln sollte, so wird der Empfänger (!) eines solchen Briefes mit Gefängnis bis zu sechs Wochen bestraft! Wer einen Brief nach draußen schreibt [...] wird mit einer Woche Bunkerarrest bei Wasser und Brot bestraft. Anschließend muß er eine Woche lang täglich acht Stunden Gepäckmarsch mit 50 Pfund Gewicht machen. Danach kommt er nochmals für eine Woche bei Wasser und Brot in den Bunker. Es besteht kein Zweifel, daß viele von uns eine solche Tortur gar nicht mehr aushalten könnten.«* (S. 171 )

*»Es kommen wieder einige Pakete an. Natürlich ohne jeden schriftlichen Gruß. Noch hat niemand eine Nachricht von den Seinen erhalten, niemand eine Antwort auf die Rote-Kreuz-Karte vom Oktober.«* (S. 173)

Mitte des Jahres 1946 darf kurzfristig Post geschrieben und abgesandt werden. Aber neue schikanöse Bestimmungen vergällen den Gefangenen bald die Freude. Naumann:

*»Ab sofort dürfen von den Gefangenen wöchentlich nur noch ein Brief auf dem bekannten 19-Zeilen-Formular und eine Postkarte geschrieben werden. Alle aus- und eingehende Post wird künftig streng zensiert.«* (S. 259)

*»Wir bekommen unsere Briefe zurück, die wir noch vor den neuen strengen Bestimmungen vor einigen Tagen schreiben durften. Wir müssen sie noch einmal schreiben und dürfen dazu nur das 19-Zeilen-Formular verwenden. [...] Wir bekommen erneut unsere Briefe zurück. Adresse und Absender müssen in Blockschrift geschrieben sein. Ein Brief darf nicht mit Bleistift geschrieben werden. Abkürzungen und Unterstreichungen sind verboten. Verboten ist auch die Verwendung von Zahlen; ein Brief kommt zurück, weil der Schreiber am Schluß geschrieben hatte: „1000 Grüße“; das ist eine Zahl und daher unzulässig. Verboten ist auch, über eine andere, dritte Person zu schreiben. Das heißt, daß man sich nicht nach Kindern, Eltern usw. erkundigen darf. Verboten ist jede Schilderung über Lagerzustände. Einer hatte geschrieben: „Wir liegen zu fünft in einer Stube“; er bekam deshalb den Brief zurück. Verboten ist auch noch, das Briefdatum auf eine besondere Zeile zu schreiben, die über die zulässigen Zeilen hinausgeht. Es sind gewiß lächerliche Schikanen, aber sie sind wirkungsvoll. Sie zermürben die Nerven und das sollen sie wohl.«* (S. 260)

*»Wir bekommen wieder Briefe von der Zensur zurück. Einer hat anstatt der zulässigen und vorgeschriebenen Anzahl von Zeilen versehenlich eine Zeile mehr beschrieben. Er bekommt seinen Brief zugleich mit dem Verbot zurück, nochmals zu schreiben. Ein anderer hat die Zeilenlinien mit Bleistift säuberlich vorgezogen; auch sein Brief wird nicht befördert.«* (S.263)

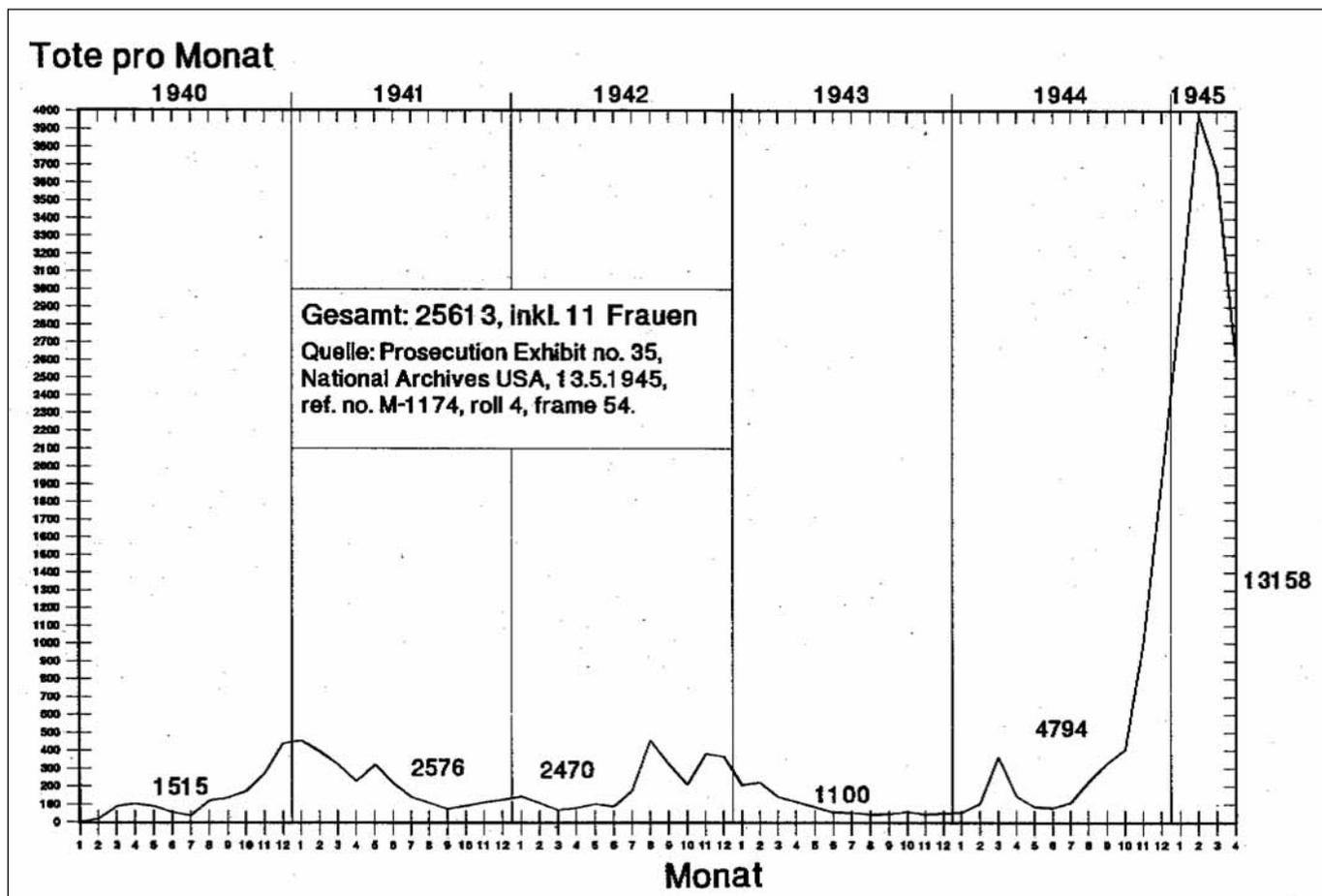
Der Aufenthalt im amerikanischen Internierungslager zermürbt alle Gefangenen allmählich und treibt einige sogar zum Selbstmord. Im günstigsten Fall vermag man sich durch Teilnahme an den wissenschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen abzulenken und zu versuchen, die traurige Gegenwart zu verdrängen.

Bei Haulot verläuft die Entwicklung dagegen positiv. Haulot:

*»26. Oktober 1943. In 12 Tagen beende ich ein Jahr in Dachau. Habe meine prächtige Gesundheit wiedererlangt, ebenso eine Denkfähigkeit und Arbeitskraft ähnlich derjenigen, die ich früher hatte. [...] In wie vielen Monaten oder vielleicht Wochen kann ich die Meinen wieder umarmen? Ich muß nur abwarten. Hoch erhobenen Hauptes und starken Herzens. Nur auf diese Weise läßt sich das Schicksal besiegen. Und die Zukunft ist groß, ist wunderbar.«*

*»8. November 1943. Ein Jahr hier. [...] Ein Jahr. Ich kam hier krank, verwundet, erledigt an, nur noch der Schatten eines Menschen, was man in der bilderreichen Sprache des Lagers als „Kretin“ oder „Muselmann“ bezeichnet. Jetzt bin ich so gesund und stark wie zuvor und voller geistiger und körperlicher Vitalität.«*

Das Fazit, das er aus einem Jahr Aufenthalt im KZ Dachau zieht, ist in der Tat erstaunlich. Seine euphorische Stimmung zeugt zwar auch von einem starken Charakter, aber sie hätte



Beste Beweis für die Haupttodesursache der im KL Dachau verstorbenen Häftlinge ist die von den US-Befreier angefertigte Todesstatistik. Die mit Abstand meisten Toten traten gegen Ende des Krieges auf, als die Infrastruktur des Dritten Reiches durch die alliierten Terrorbombardements dermaßen zerstört war, daß weder die Zivilbevölkerung, das Militär noch die Häftlinge in den Lagern und Gefängnissen mit dem Lebensnotwendigsten (Nahrung, medizinische Hilfe, sanitäre Anlagen) versorgt werden konnten. Besonders schlimm betroffen waren die Lager im Inneren Deutschlands, die aufgrund der Evakuierungen der frontnahen Lager gegen Ende des Krieges völlig überfüllt waren. Das KL Dachau wurde im April 1945 befreit, doch auch danach starben die Häftlinge zu Tausenden.

Schade, daß es bis heute keine Sterbestatistik des KL Dachaus gibt für die später darin von den Alliierten inhaftierten Deutschen. (Grafik entnommen aus: E. Gauss, Vorlesungen über Zeitgeschichte, Grabert, Tübingen 1993, S. 235.)

kaum aufkommen können, wenn die Zustände im KZ allgemein auch nur annähernd so bedrückend gewesen wären, wie man immer annimmt – und wie sie zwei Jahre später im amerikanischen Kriegsgefangenenlager Dachau waren. Naumann:

»Wenn ich das zunehmend lähmende Gefühl habe, ich könne das alles nicht mehr ertragen, dann gehe ich hinaus und laufe zwischen den Baracken hin und her. Zwar ist die Möglichkeit des Auslaufs hier nicht groß, aber man muß ja in Bewegung bleiben. Der Rauhreif verzaubert sogar den Zaun aus Stacheldraht zu einem Märchenbild weißer, glitzernder Zartheit. Hinter den bereiften Tannenzweigen am Ende der Gärtnerei flammt das Abendglühen in Gelb und Rot und drohendem Grün.

Ich frage mich, ob das Leben überhaupt noch einen Sinn hat. Freilich sträube ich mich gegen solche Gedanken und ihre vorstellbaren Konsequenzen. Nein, nein, so weit ist es bei mir noch nicht! Aber ich fühle mich rechtschaffen müde und leer.

Ich möchte so gern irgend etwas Sinnvolles tun. Ich möchte gern etwas schreiben, aber ich habe kein Papier mehr, und der Bleistift geht zu Ende.« (S. 171)

Haulot: »10. November 1943. Ich komme zurück in den Krankenbau. Seit einigen Tagen habe ich ein überanstrengtes Herz. Zu lange und harte Arbeit. Vielleicht ge-

nügt ein wenig Ruhe, um alles wieder in Ordnung zu bringen.«

Zu diesem Eintrag schreibt Haulot im später verfaßten Vorwort seines Tagebuches:

»Vgl. ebenso die „Herzkrankheit“, mit der ich am 10. November 1943 meine Rückkehr in den Krankenbau rechtfertigte. Da, in Wirklichkeit, das Stehlen von Nahrung beim Kommando Küche Eins unmöglich geworden war, entschied ich mich, es aufzugeben. Ich wollte außerdem ausgeruht sein, um meinen Geburtstag am 15. November würdevoll begehen zu können.« (S. 131)

Paßt das zum allgemeinen Bild von einem Konzentrationslager? Ein KZ-Häftling konnte eine Woche vor seinem Geburtstag krankmachen, um für diesen Feiertag ausgeruht zu sein! Haulot:

»15. November 1943. Heute 30 Jahre alt. Bedeutender Augenblick. Die Jugend ist vorüber, zumindest was Frische und Spontaneität betreffen. Der junge Mann wird zum Menschen. Ich fühle mich stark, bereit, mein Schicksal, meine Zukunft anzupacken. Jedoch, wer weiß, was morgen sein wird.

1. Dezember 1943. Ich werde Krankenpflegehelfer. Leider nicht in Block 7, wie ich es erwartet hatte, sondern in 3/3.

2. Dezember 1943. Die Arbeit ist leicht und angenehm. Ich

studiere das Krankenpflegelehrbuch. Große Schwierigkeiten mit dem Vokabular. Aber es wird gehen.

6. Dezember 1943. Ich wechsele erneut das Bett. Habe meines an den tschechischen Professor abgegeben. Aber ich bleibe Stubenpfleger. Ich glaube, ich komme mit der Arbeit ganz gut zurecht. [...] Letztes Jahr in Block 25 hatte ich schreckliches Heimweh. Damals gab es nur mein Elend und meine Erinnerungen. Heute habe ich wieder festen Boden unter den Füßen. Ich bin wieder stark, widerstandsfähig und unempfindlich, von den anderen im allgemeinen respektiert, von einigen geliebt und noch wenigeren gehaßt.

25. Dezember 1943. Die Weihnachtsfesttage sind vorbei. Ich habe sie bestens verbracht. Letztes Jahr um diese Zeit war ich schwach und hilflos, nur mir selbst überlassen [...] Jetzt und hier bin ich nicht nur wieder gesund und kräftig, ich habe auch eine Stellung inne, die mich gleichzeitig moralisch befriedigt und es mir ermöglicht, mich um das seelische Wohl meiner Mitmenschen zu kümmern. [...]

Der Weihnachtsabend, der in meiner Stube gefeiert wurde, war wunderschön [...] Meine „Patienten“ waren von dem Fest begeistert. Der Baum entsprach allen Wünschen und selbst die Ärmsten konnten es sich wohl ergehen lassen. Für mich war es ein bemerkenswertes Abendessen in ausgezeichneter Gesellschaft.

Heute ausruhen, Theater [...] Die Kulturbaracke, in Rekordzeit durch Tag- und Nachtarbeit errichtet, wurde eingeweiht. Das Bordell befindet sich noch im Rohbau, aber der Festsaal ist fertiggestellt. Ein Sieg des Geistes. Es liegt etwas Ergreifendes in dem Bemühen des Menschen, der unter total abnormen Bedingungen lebt, die Illusion einer normalen Existenz aufrechtzuerhalten. Bemühungen, „trotzdem zu leben“, um sein Selbst zu bewahren, dem Stumpfsinn zu entkommen und sich die Menschenwürde zu erhalten. Unser Leben hier ist von all dem mehr oder weniger stark geprägt, und manchmal, nur für Augenblicke, entwickelt sich daraus ein Gefühl erhebender Größe; oder eine unendliche Traurigkeit [...]

Ich denke natürlich an meine Angehörigen. Aber ruhig, ohne Angst und Traurigkeit. [...] Aber warum mich beklagen? Ich weigere mich, das zu tun. Ich bin stark, gesund, kräftig. Meiner Familie geht es angeblich gut. Wir sind also noch Privilegierte. Man muß nur gute Miene zum bösen Spiel machen und gegenüber dem Schicksal nicht undankbar sein.«

»Die Weihnachtsfesttage sind vorbei. Ich habe sie bestens verbracht«, schreibt Haulot zu Beginn dieses Eintrages. Daß man dem Weihnachtsfest durch spezielle Maßnahmen auch eine besondere Note verleihen kann, haben uns unsere amerikanischen „Befreier“ bald darauf gelehrt. Zwei Jahre später, ebenfalls im KZ Dachau, jetzt von den Amerikanern als Internierungslager für SS und deutsche Wehrmachtangehörige unterhalten, sah das so aus, Naumann:

»Noch zwei Tage bis Weihnachten. Wir müssen draußen vor der Baracke diesseits des Zaunes antreten. Der Himmel hängt mit tiefen dunkelgrauen Wolken über dem Lager. Auch aus den anderen Baracken des Sonderlagers werden die Gefangenen herausgerufen. Wir stehen in drei langen Reihen hintereinander, mit kurzen Zwischenräumen von Barackenbelegschaft zu Barackenbelegschaft. Eine Weile geschieht nichts. Die beiden Wachtposten draußen auf der Lagergasse bewerfen sich mit Schneebällen. Ein friedliches

Bild. Wir warten fröstelnd hinter dem Zaun. Einige von uns, denen es zu kalt wird, „verdrücken“ sich wieder rückwärts in die Baracken, die Posten merken nichts.

Da kommt ein Jeep die große Lagerallee herauf. Mit einem Anhänger hinten dran! Postsäcke sind erkennbar! Und Päckchen! Wir recken die Hälse, drängen uns vor. Der Jeep fährt zu uns hin, hält jenseits des Zauns. Drei amerikanische Soldaten springen ab, laufen nach hinten, kippen den Anhänger um: die Post liegt auf einem Haufen im Schnee – Ein Amerikaner geht nach vorn, holt aus dem Jeep einen Kanister Benzin, er schüttet das Benzin über den Posthaufen, der andere Amerikaner hält sein Feuerzeug an den Haufen, Schnipp! Die gelbe Flamme lodert auf, lodert, lodert – Wir stehen wie erstarrt. Der brennende Haufen wird immer kleiner. Der Wind treibt ein paar angesengte Papierfetzen fort. Alles wird zu Asche – „Alles weg-treten!“» (S. 176)

Man könnte meinen, Haulot habe ein solch inhumanes Zeitalter bereits heraufkommen sehen. Am 28. Dezember 1943 schreibt er:

»Wie lange wird diese Gedankenunfreiheit noch dauern? Manchmal bekomme ich Angst bei der Vorstellung, daß das hier nicht aufhören könnte, selbst nach Beendigung des Krieges nicht. Daß auch ein anderes Regime Gedankenfreiheit verbieten könnte. Wozu dann heute all diese Leiden und Opfer? Sind wir auf dem Wege zur Entfaltung oder Entartung des Menschen? Das Drama der Zukunft, noch schrecklicher und tragischer als das gegenwärtige, zeichnet sich bereits ab.«

Wie ein Kommentar dazu liest sich ein Tagebucheintrag von Naumann:

»Die neue Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ geht von Hand zu Hand. Bei ihrer Lektüre fühlt man sich gepeinigt durch die von Gehässigkeit getragenen Unlogik. Dabei ist alles derart „faustdick“ aufgetragen, daß es eigentlich dem naiven Leser auffallen müßte.

Da erklärt ein amerikanischer General: „Militarismus ist der Todfeind jeder Demokratie.“ Auf der nächsten Seite aber steht ein Artikel: „Die USA führen die allgemeine Wehrpflicht ein.“ In einer Kolumne heißt es: „Vornehmste Pflicht ist es, die bedauernswerten KZ-Häftlinge zu unterstützen, die monatelang, ja, jahrelang nur aus politischen Gründen gefangengehalten wurden.“ Gleich daneben befindet sich eine dicke Schlagzeile: „Gute Kunde: 700 000 Nazis in Haft!“ Zwei Spalten weiter kann man lesen: „Herr Dr. S. und Dr. A. mußten gleichfalls das unfaßbare Schicksal erleiden, von den Nazis 1933 nur deshalb aus ihren Ämtern vertrieben zu werden, weil sie sich gegen Hitler stellten.“ Auf der gleichen Seite rechts steht aber: „Selbstverständlich darf kein Nazi mehr zukünftig im öffentlichen Leben oder in der freien Wirtschaft eine Stelle bekleiden, es sei denn als untergeordneter Handarbeiter.“

Oder: „Max Weber, der arme, aus politischen Gründen von den Nazis verfolgte Architekt, entwirft ein künstlerisches Ehrenmal.“ (Von übrigens abgründiger Geschmacklosigkeit!) Und gleich im folgenden Artikel heißt es: „Auf der schwarzen Liste derer, die sich nicht mehr künstlerisch betätigen dürfen, stehen Furtwängler, Giesecking.“ Eine dicke Überschrift lautet: „Demokratie und Freiheit sind Deutschlands höchstes Ziel! Jeder arbeitet ohne Rücksicht auf Rasse, Stand und Parteirichtung mit am friedlichen Aufbau!“ Gleich anschließend heißt es: „Nazis dürfen

nicht mehr wählen!“ „Nazi-Aktivistinnen und Generalstäbler finden nur noch als Tagelöhner Verwendung.“ „Nazis müssen ihre Wohnungen räumen!“ „Nazi- Vermögen beschlagnahmt!“

Und so geht es fort und fort. Es wird einem übel dabei. Es geht nicht um Mitleid mit wirklich Schuldigen, mit wirklichen Nutznießern des Systems. Es geht darum, daß hier Rache- und Vergeltungssucht blindwütig um sich greifen. Es geht um die Schaffung neuen Unrechtes, was fast körperlich schmerzt.

Die Zeitung spricht von „einem neuen, freien Recht“. Danach wird kein Mensch mehr eingesperrt oder gefangengehalten ohne vor Gericht gestellt zu werden und sich frei verteidigen zu können. Jawohl! Und wir hier? Bin ich nicht seit sechs Monaten unter teils menschenunwürdigen Umständen gefangen, ohne jegliche Vernehmung, ohne daß überhaupt jemand die leiseste Spur eines Interesses an mir und an all den vielen Kameraden bekundet?? Sicherlich, wir sind Unterlegene, Besiegte. Die Macht zu jeder Willkür liegt bei den Siegern. Das scheint wohl unabänderlich zu sein. Aber was sollen dann diese heuchlerischen, phrasenhaften Zeitungstiraden?« (S. 153f.)

Sowohl Haulot als auch später Naumann machen sich ihre Gedanken über die Zwangsgemeinschaft, in der sie leben.

Haulot: » 31. März 1944: Das Lager stellt ein sehr seltsames soziales Gefüge dar. [...] Als Verband von Menschen, gegen den Willen dieser Menschen, geplant und nur durch die aktive und – relativ gesehen – freiwillige Mitarbeit dieser Menschen funktionsfähig, weist er die wesentlichen Merkmale jeder spontan und frei organisierten Gesellschaft auf. Die Bildung von Klassen, Kasten, diversen Hierarchien, das Vorhandensein von Gesetzen, Gewohnheitsrechten, Vorurteilen bewirkt, daß es dem Ganzen gelingt, in einem Vakuum die Illusion eines fast normal funktionierenden sozialen Gemeinwesens zu schaffen. Das KZ ist eine Ersatzgesellschaft und das Leben darin ein Ersatz für das menschliche Leben.

19. Januar 1945. In welchem Grad werden wir, wenn wir hier herauskommen, noch wir selbst sein? Vor einem Jahr noch konnte ich diese Frage günstig beantworten. Ich hatte das Gefühl einer Reifung, einer menschlichen Bereicherung. Heute hat sich da etwas geändert. Ich entdecke, daß ich roh und äußerst reizbar geworden bin. Die Bestie im Menschen gewinnt die Oberhand. Man lebt nicht ungestraft so lange Zeit außerhalb der Norm [...] Einige [von uns] hatten entschieden, sich einen Tag lang wie Gentlemen zu benehmen, so als lebten sie eine normale Existenz. Als der Abend kam, hatte keiner von ihnen durchgehalten. Obwohl sie sich alle Mühe gaben, behielten die gemeinen Gepflogenheiten, die „Erpressungen“ innerhalb des Lagers die Oberhand. Ich persönlich verrohe bei bestimmten Gelegenheiten von mal zu mal mehr. Eine Reaktion, die zum großen Teil auf das niemals befriedigte Bedürfnis nach Isolierung zurückzuführen ist. In der Gemeinschaft zu leben, von abends bis morgens und vom Vormittag bis zum Abend, ohne jemals die Möglichkeit zu haben, eine Viertelstunde allein zu sein, ist eine harte Prüfung [...] Selbst die Kameradschaft kann zu einem störenden Faktor werden. Unmengen von Leuten in meiner Umgebung nehmen die Tatsache, daß ich ihnen einmal einen Dienst erwiesen habe, zum Vorwand, um sich mir aufzudrängen [...]«

Naumann macht die gleichen Erfahrungen:

»Verdrossen beginne ich zuweilen von einem Widerwillen gegen meine Kameraden befallen zu werden. Dies macht vor allem die Enge, in der wir alle miteinander zu hausen gezwungen sind; die schält das Allzumenschliche des Nebenmannes so deutlich heraus. Da es aber keine Möglichkeit gibt, einmal allein zu sein, wirklich allein, und sei es auch nur für eine Stunde, fällt man sich gegenseitig auf die Nerven. [...] Und wenn man hinausgeht, weil man's im Trubel und Getöse der so stark überbelegten Stube glaubt, nicht mehr aushalten zu können, stößt man an der nächsten Barackenecke wieder auf Kameraden, die sich einem an die Fersen heften.

Da ist die Gruppe der Ichbezogenen. Sie gehen „ihren eigenen Weg“, pfeifen auf jede Kameradschaft, lassen sich gehen, wenn's ihnen gefällt, greifen nie und nirgendwo helfend ein, sinnen nur allein auf ihren eigenen Vorteil [...]

Dann ist da die Gruppe der unnahbar Verschlussenen. Sie huschen unauffällig mit verkniffenen Lippen zu allen Vorträgen, notieren alles, was sie hören; lernen, streben und arbeiten [...] Niemals sieht man sie lachen [...] Bei Diskussionen halten sie sich absolut zurück [...]

Am unangenehmsten aber ist die Gruppe der „in jeder Weise Gestrigen“. Wiegenden Schrittes schreiten sie – in Unterhosen! – zum Abort, haben selbstverständlich zu allen Fragen ihren unverrückbaren Standpunkt [...] tragen Handschuhe, wenn sie die Stube fegen, und stehen stets und immer noch irgendwie auf einem Feldherrnhügel, ein Monokel im Auge, und jeder Fetzen Zeitung wird ihnen zur „Lagekarte“.

Oh, wie abscheulich ich sie alle finde, ihre Stimmen, ihre Themen, ihre üblen Gerüche.« (S. 147.)

Für Haulot ergibt sich im Laufe der Zeit noch ein anderes Problem:

»9. März 1944. Die gute Ernährung zeigt beunruhigende Auswirkungen. Das sexuelle Bedürfnis erwacht, und da es nicht abreagiert werden kann, wird es in andere Bahnen gelenkt.

21. März 1944. Ein Paket!

31. März 1944. Erhielt gestern das Paket vom 26. Februar.

27. April 1944. Drei Pakete: eins vom Roten Kreuz, zwei von Louise.«

Solche Probleme wegen der guten Ernährung gab es zwei Jahre später in Dachau nicht. Naumann:

»Die letzte Ausgabe der „Neuen Zeitung“ macht die Runde. Ich lese, wie gut es den Kriegsgefangenen hier im Lager Dachau gehe. Der Artikel unter der Überschrift: „Altes Lager im neuen Licht“ erzählt von „den behaglich eingerichteten Barackenstuben mit Sesseln, Lampen, Gardinen und Blumen“ [...] „In den großen Gärtnereien wird besonderes Feingemüse für die Gefangenen gezogen.“ Es wird nicht nur von einer „großartigen Lagerbibliothek“ berichtet und von einem Lagervarieté, sondern es wird sogar ein normaler täglicher Küchenzettel abgedruckt. Danach bekommen wir: „Frühmorgens gibt es Käse und Butter, Brot, Bohnenkaffee, Milch und Zucker; mittags Kartoffelpüree, gedünstete Tomaten, Fleischhaschee, Pudding und Brot und abends Bohnensuppe, Brot, Tee und Zucker.“ Weshalb diese faustdicken Lügen?

Morgens gibt es einen dünnen Mehlbrei, mittags heißes Wasser, in dem zerschnittene Pellkartoffeln und – wenn's gut geht – ein paar einzelne Maiskörner schwimmen. Abends gibt es nochmals eine dünne Suppe mit einer Ein-

lage aus Kohlrüben oder Roten Rüben oder alten Wehrmachtssuppenkonserven.

Auf dem Plan stehen aber nach wie vor: 2576,2 Kalorien oder 2671, 6 Kalorien. Wer's glaubt... Nichts davon steht in der Presse.

Die Verpflegung wird laufend magerer. Die Suppe wird immer dünner. Auch der Teelöffel Marmelade zum Eckchen Brot reicht nicht aus. Wir „schieben Kohldampf“, regelrecht. Wer einmal ein halbes Stündchen um die Baracke läuft, sinkt auf seine Pritsche, Todmüde, als habe er schwere körperliche Arbeit geleistet.« (S. 167)

»Freilich, die Verpflegungsfrage ist das „Thema Nr. 1“; es ist das zentrale Thema aller Erörterungen. Jeder merkt an sich einen fast alltäglichen Gewichtsverlust. Es ist beängstigend. Nachts träumen wir vom „Essen“. Auch ich hatte heute nacht im Traum einen großen Teller herrlich duftender Hammelkoteletts vor mir [...] Dann wachte ich auf – vor Hunger. Das macht wohl auch der Durchfall, der den Körper stark schwächt.« (S. 170f.)

Haulot merkt, daß ihn junge Männer plötzlich genauso anziehen, wie früher Frauen, aber er wehrt sich dagegen und findet einen Ausweg. Er besucht die Baracke der kranken Frauen und knüpft Beziehungen zu der jungen deutschen Frau an, die dort die Aufsicht führt.

»Als Oberpfleger der Sektion Typhus nahm ich mir das Recht, eine [...] Baracke für kranke Frauen zu besuchen. Anlässlich dieser Gelegenheit stellte ich zu der weiblichen SS-Aufsichtsperson „Beziehungen“ her, die sich als um so nützlicher erwiesen, als diese Dame außerdem Sekretärin des Kommandanten war. Durch sie erhielten wir eine Kopie des Befehls Himmlers, das Lager zu evakuieren, eine Stunde nachdem dieses Dokument in Dachau eingetroffen war.« (S. 131)<sup>5</sup>

Wenn Haulot behauptet, seine Geliebte sei nicht nur Oberpflegerin im Frauenlager sondern gleichzeitig die Sekretärin des deutschen Lagerkommandanten gewesen, muß man sich fragen, ob solche Ämterverquickung überhaupt möglich war. Vielleicht unterhielt er Liebschaften zu zwei verschiedenen Frauen, einer Oberpflegerin und einer Sekretärin. Diese Beziehung ist jedenfalls so intensiv, daß sie ihn das ganze Jahr 1944 hindurch stark beschäftigt und am Tagebuchschreiben hindert.

Nach dem Krieg spricht er von diesem „Flirt“ als von einem »Abenteuer vom Typ Intelligence Service« (S. 131) und charakterisiert ihn damit als rein taktisches Manöver. Daß er versuchte, dieser Liebesbeziehung, die offensichtlich zu bekannt war, als daß er sie verschweigen konnte, ein, wenn schon nicht „moralisches“, so doch „taktisches“ Mäntelchen umzuhängen, ist nur zu verständlich. Seine Eintragungen zeigen jedoch, daß er gefühlsmäßig stark engagiert war.

Hinzukommt eine Phase der inneren Entfremdung von seiner Frau. Sie hat ihm ein Foto von sich geschickt, das ihn geradezu schockiert hat. Haulot:

»27. April 1944: Bild von Louise. [...] Die zwei Jahre haben sie gezeichnet. Das Photo [...] läßt die Züge hervortreten und das Gesicht älter erscheinen.

1. Mai 1944. Dieses so brutal die Wahrheit enthüllende Photo hat mich tief beunruhigt. [...] Warum fühle ich mich

selbst so jung, so stark und vital, so voller Lebenshunger, während meine Gefährtin in einem solchen Ausmaß von der Zeit eingeholt wurde. Oh, das harte Gesetz der Natur, dem die Frauen unterworfen sind, das ihren Charme und ihre Schönheit zerstört [...] Niemals wird sich die Zärtlichkeit, die völlige Zuneigung, die ich für meine Frau empfinde, ändern. Aber ich weiß ebenso gut, daß ich mich, morgen noch weniger als gestern, mit einem sexuell öden, erstarrten Leben nicht zufrieden geben würde. Niemals zuvor war ich physisch so stark wie heute.«

In den folgenden Notizen gibt es immer wieder Andeutungen für diese Liebschaft. Von Juni 1944 bis Januar 1945 macht er keine Aufzeichnungen mehr, so sehr scheint er von dieser Beziehung beansprucht worden zu sein. Als im Januar 1945 die Fleckfieberepidemie ausbricht, tröstet er sich inmitten der Gefahr. Haulot:

»24. Januar 1945. Aber es gibt Möglichkeiten, sich abzulenken.« (S. 184)

Während der letzten Typhusepidemie, inmitten von Leichenhaufen, schreibt er ein Gedicht. Haulot:

»27. Januar 1945:

*Kontrast*

*Mein Herz wandelt auf wallonischen Pfaden  
zum Himmel hinauf, dem Flug einer Lerche folgend.*

*Es antwortet dem fröhlichen Gruß der Wetterhähne,  
die des morgens der frische wallonische Wind umschmeichelt.*

*Jedoch in grotesken Grimassen verharrend,  
aufgestapelt auf dem Eis,*

*winken gelbe, grüne, blaue Tote*

*mit ihren mageren Fäusten*

*schwach den hageren Lebenden zu,*

*die schwankend ihren Spuren folgen:*

*Nun, ich will leben,*

*wenn ich dein Gesicht einer feurigen Löwin sehe,*

*o Tod, der du mit Knöchelchen spielst.»*

Auch Naumann drückt seine Sehnsucht gelegentlich in Versen aus:

»Sehnsucht

*Oh, wieder einmal einen stillen Waldweg gehn,*

*allein, hört ihr, allein! – Und nicht mehr Menschen sehn,  
nur immer Menschen – vielmehr Bäume, stark und groß!*

*Nicht mehr tagein, tagaus der Menschen Stimmenklang*

*im Ohre tragen, sondern der Vögel Jubelsang*

*und Wipfelrauschen und der Grille Lied im Moos –*

*Und schreitend der beseelten Stille Segen trinken!*

*Etwa auf einem Berg dann stehn, den Tag versinken sehn,  
zu Füßen ohne Grenzen weit das Land –*

*Und nicht mehr atmen müssen dumpfer Hütten Enge,*

*hineingezwängt in stumpfes Klagelos der Menge,*

*gequälten Blick an Zäune, Mauern hingebannt.*

*Oh, wieder einmal deine Hand in meiner haltend*

*nun bebend fühlen, wie unnennbare Gewalten*

*unseren Seelen schenken gleichen Klang und Mut.*

*Und nicht mehr ohne Sinn, gleich Tieren, weiterleben,*

*sondern in Frieden schaffen, liebend dich umgeben,*

*und mit dir jubeln dürfen: Welt, du bist doch gut!« (S. 144)*



Schreckensbilder wie diese, die von den Alliierten bei Kriegsende im KL Dachau aufgenommen wurden und um die Welt gingen, wurden als Ergebnis einer deutschen Vernichtungspolitik den Gefangenen gegenüber hingestellt, obwohl die für das Massensterben verantwortlichen grauenhaften Fleckfieberepidemien nicht deutscher Willkür entsprangen, sondern dem Zusammenbruch sämtliche Infrastruktur bei Kriegsende. (vgl. N. Frei, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 35 (1987) S. 385-401. Bildquelle: Y. Arad (Hg.), The Pictorial History of the Holocaust, Macmillan, New York 1990, S. 363.)

Die letzte Typhusepidemie des KZ-Lagers, der über 10.000 Menschen zum Opfer fallen sollten, stellt die Verantwortlichen vor unlösbare Aufgaben. Als Sanitäter ist Haulot voll im Einsatz. Es ist bewunderungswürdig, daß er trotzdem noch Zeit für seine Tagebucheinträge findet. In der Einleitung seines Tagebuches schreibt er:

»Dreimal spreche ich vom Typhus. Tatsächlich handelte es sich in den ersten beiden Fällen vom Januar und Dezember 1943 um Bauchtyphus. Er forderte ungefähr 300 Tote. Der dritte Fall, seit Dezember 1944, war in Wirklichkeit eine Fleckfieberepidemie, die mehr als 10.000 Tote forderte und überall diese Leichenhaufen hinterließ, die die Amerikaner am 29. April 1945 entdecken sollten.« (S. 131)

»24. Januar 1945. Seit einer Woche Entwicklung einer noch tragischeren Situation als vor zwei Jahren. Das nimmt erschreckende Ausmaße an. [...] Dutzende von Freunden sind betroffen.

31. Januar 1945. Am Sonntag Entkleiden von Toten, die größte Anhäufung von Leichen, die ich je erlebt habe. Gestern wurde mein Zimmer praktisch in eine Typhusektion umgewandelt. Der Wettlauf zwischen Krankheit und Krieg geht weiter. Für viele ist er bereits entschieden.

6. Februar 1945. Ich ertrinke in Arbeit. Der Tanz ist tödlich. Meine Helfer sind krank. Jeden Tag erwartet man mindestens 80 Neuzugänge in der Totenkammer.«

Eine vom Autor nachträglich eingefügte Anmerkung lautet:

»Das Fleckfieber verbreitete sich im ganzen Lager. [...] Die Toten stapelten sich in den Straßen zwischen den Blöcken. Die Revierbaracken waren von Kranken überschwemmt.

6. Februar 1945. Wir nahmen heute Bluttransfusionen bei den Rekonvaleszenten vor.«

Noch im Februar 1945, kurz vor dem sich bereits abzeichnenden Ende, gab es also noch die Möglichkeit von Bluttransfusionen im KZ Dachau. Im Gegensatz dazu war in den meisten deutschen Lazaretten zu dieser Zeit die medizinische Versorgung der Verwundeten auf ein Minimum zusammengeschrumpft. Selbst vor notwendigen Operationen, Amputationen, wurden nur noch Placebos ausgegeben. Ein Aspirin galt schon als Schmerzmittel. Bluttransfusionen konnten an Verwundeten in der Regel nicht mehr durchgeführt werden.

Haulot: »10. Februar 1945. Der Tod selber gewährt keinen Aufschub. Die Zahl der Opfer nimmt täglich zu. Gestern starb der alte Charles Jay. Als ich Declerg, den Vertreter des Belgischen Roten Kreuzes, besuchen will, wickelt man seinen Leichnam gerade in ein Tuch.«

Das Rote Kreuz hatte also im Februar 1945 in Dachau freien Zutritt und unbehinderten Umgang mit den Häftlingen.

Haulot: »18. Februar 1945. Am Sonntag sehr interessanter Besuch beim Schutzhaftlagerführer. Gegenstand des Besuchs: Die Regelung des Problems der Rotkreuzpakete. Seither funktioniert alles normal. Im übrigen hat sich nichts verändert. Enten, so viel man will. [...] Was die Epidemie angeht, so nimmt sie ihren Lauf.«

Die Ernährungslage der gesunden Häftlinge ist offensichtlich ausgezeichnet (»Enten, so viel man will«). In der später geschriebenen Einführung datierte Haulot seinen Besuch beim Lagerkommandanten auf den 25. März 1945. Haulot:

»Meine Rücksprache am 25. März 1945 beim Lagerkommandanten verlief in einer derart surrealistischen Atmosphäre, daß es sich darüber zu berichten lohnt. Zu dieser Zeit hatte das belgische Rote Kreuz eine große Ladung Lebensmittelpakete nach Dachau geschickt. Meine Kameraden und ich hielten es für unzulässig, daß die Belgier sich überfraßen, während andere Gefangene Hungers sterben würden. Beschluß: der Überfluß wird verteilt, besonders an die „Spanienkämpfer“, die keine Hilfe von der Außenwelt erhielten. Aber für das Lagerreglement bedeutete jeder Solidaritätsakt Sabotage. Ich bat, beim Kommandanten vorsprechen zu dürfen. Am Sonntagmorgen wurde ich vorgelesen. [...] Ich trage eine Uhr am Handgelenk (verboten) und an den Füßen Schuhe, die aus den Beständen der SS „ausgeliehen“ sind. Und zu allem Überfluß habe ich lange Haare. Meine Erklärung dafür: Ich erkälte mich, wenn man sie mir schneidet [...]! Empörung, Geschrei, dann glätten sich die Wogen. Der Kommandant [...] läßt einen Mann aus dem Sekretariat zu sich kommen und ihn in meiner Gegenwart den für das Tragen von langen Haaren erforderlichen Ausweis ausfüllen. Und ich gehe mit der Erlaubnis, die Pakete zu verteilen.« (S. 132f.)

»1. April 1945. Die Einrichtung eines neuen Blocks erfordert unter den gegebenen Umständen eine beachtliche Anstrengung. Ich tat es mit Freude und, wie ich selbst sagen kann, mit Erfolg. Jetzt bin ich also an der Spitze eines Bereichs von einigen 500 Kranken, zur Hälfte Typhuskranken, zur Hälfte „internen Fällen“. Gute Krankenpfleger, gute Ärzte. Alles läuft prächtig.«

Für die letzten Tage vor dem Einmarsch der Amerikaner, sowie die Übernahme und Auflösung des Konzentrationslagers Dachau, geben die Aufzeichnungen Haulots wertvolle Hinweise. Haulot:

»6. April 1945. Man fühlt das Ende so nahe, daß man es jede Minute erwartet. Es besteht ein erschütternder und obendrein doppelter Kontrast zwischen dem relativen Frieden des Lagers und dem schrecklichen, wüsten Getöse draußen und dem Ausmaß des Schlamassels, in das uns die Befreiung entläßt.

21. April 1945. Das Blatt wendet sich. [...] Hinsichtlich folgender Themen wechselt die Lageratmosphäre von Stunde zu Stunde von äußerstem Optimismus bis zu schwärzestem Pessimismus:

1. Nahrung: Die Pakete werden seit zwei Wochen nicht mehr ausgeliefert. Ein Grund dafür wird nicht genannt.

Man vermutet, daß es sich darum handelt, eine Lebensmittelreserve für das Lager anzulegen für den Fall, daß es, sich selbst überlassen, über keine Nahrungsmittel mehr verfügen würde. [...] In der Zwischenzeit reduzierte man die tägliche Essensration auf ein Minimum.

Heute gelang es mir endlich, ein Paket pro Mann zu verteilen. Aber in den Straßblöcken kriecht man buchstäblich vor Hunger.

2. Evakuierung. Die verschiedensten falschen Gerüchte sind in Umlauf. Massendeportation nach Tirol. Oder in die Schweiz. [...] Dagegen steht die Meinung, daß Dachau bleibt, wo es ist und offiziell den Alliierten übergeben wird.

3. Liquidierung? Die größten Pessimisten sprechen natürlich von einer Liquidierung Dachaus nach dem klassischen Muster. Massenexekution oder Gaskammer [...]

Dagegen: [...] Abreise in Richtung Tirol von einigen Ehrengefangenen wie Blum [...], Schuschnigg [...] usw. Ich weiß nicht, wer bis jetzt das Lager verlassen hat. [...]

Ich persönlich bin immer noch unerschütterlich in einen Flirt verwickelt, der keine Konsequenzen nach sich ziehen wird, aber letzten Endes prickelnd ist und zum Zweck hat, mein seelisches Gleichgewicht zu bewahren, indem er mich von der allgemeinen Besessenheit ablenkt.

Ich kämpfe verbissen darum, so viele Pakete wie möglich von der Post für meine Kameraden im Block zu erhalten, leite meine Baracke und ziehe Erkundigungen ein. Laut neuesten Nachrichten von heute morgen kann es sein, daß ich mit Tom und einigen Engländern bei einer der nächsten Fuhren, die für das [...] „Wäldchen“ bestimmt sind, dabei sein werde. [...] Schade, vielleicht 10 km von der Freiheit entfernt abzukratzen. Aber was dagegen unternehmen? Ich habe gespielt, gut gespielt, und vielleicht werde ich verlieren! Aber nicht gänzlich. Ich wäre vielleicht nur nicht da, um den Erfolg zu kosten. Was soll's. Was zählt, ist nicht nach der Schlägerei dazusein, sondern sie geführt oder zumindest begonnen zu haben. Das Danach geht die Nachfolgenden etwas an. [...] Und vielleicht ist es auch besser, die Enttäuschungen, die diesem Krieg ebenso wie dem vorherigen folgen werden, nicht zu erfahren. Der Friede ist ein schrecklicher Totengräber der Illusionen! [...] Meiner Ansicht nach wird der Frieden für Europa nicht schön ausfallen!«

Anmerkung: Zu 1. Nahrung. Das Anlegen einer Lebensmittelreserve ist eine durchaus plausible Erklärung für das Zurückhalten der Pakete.

Zu 3. Liquidierung. Haulot bezeichnet hier selbst eine geplante Liquidierung des Lager als pessimistisches Gerücht. In dem später geschriebenen Vorwort behauptet er jedoch, er hätte durch seine Geliebte den angeblichen Himmler-Befehl zur Liquidierung des Lagers erfahren. Der Befehl, ein angebliches Fernschreiben, ist in der Holocaust-Literatur mit den Daten 14. bzw. 18. April 1945 und folgendem Wortlaut überliefert:

»Die Übergabe kommt nicht in Frage. Das Lager ist sofort zu evakuieren. Kein Häftling darf lebend in die Hände des Feindes fallen. Die Häftlinge haben sich grauenhaft gegen die Zivilbevölkerung in Buchenwald benommen. Gezeichnet: Heinrich Himmler, Reichsführer SS.«

Am 21. April, dem Datum des oben zitierten Eintrags von Haulot, hätte er also auf jeden Fall davon wissen müssen, behauptet er doch in der nachträglich geschriebenen Einführung, er hätte durch seine Geliebte von dem Befehl erfahren



Dieses Schild steht in der angeblichen Menschengaskammer des KL Dachau. Wie ist nun die singuläre Erwähnung dieser Kammer bei Haulot zu werten? Als eine Reminiszenz an die vor allem gegen Kriegsende um sich greifenden Gerüchte und Greuelmärchen?

»eine Stunde nachdem dieses Dokument in Dachau eingetroffen war.«

Wie bereits erwähnt, kommt eine Untersuchung von Stanislav Zamecnik, einem tschechischen Historiker in Prag, zu dem Ergebnis, daß dieser Befehl, falls er überhaupt echt ist, auf keinen Fall für das Lager Dachau bestimmt gewesen sein kann, sondern höchstens für Flossenbürg.<sup>5</sup>

Die von Haulot in dem Abschnitt »Liquidierung« erwähnte »Gaskammer« führt in dem gesamten Tagebuch ein singuläres Dasein – mit Ausnahme eines Eintrags nach dem 29. April 1945. Möglicherweise wurde ihm da ein bestimmter Raum als »Gaskammer« bezeichnet. Aus eigener Erfahrung weiß er jedoch nichts darüber. Wie wäre es sonst zu erklären, daß er in seinen Aufzeichnungen, die doch die Geschehnisse im KZ Dachau festhalten sollen, darüber schweigt? In der Einleitung berichtet Haulot, in seinen Aufzeichnungen hätte er, obwohl sie ihm bekannt waren, »weder von den Malariaexperimenten noch von denen mit Meskalin gesprochen« (S. 131). Einen Grund dafür gibt er nicht an. Aber hier wäre die Stelle gewesen, auch eine Gaskammer zu erwähnen – wenn es sie denn in Dachau gegeben hätte. Inzwischen ist die Existenz bzw. der Betrieb einer Gaskammer in Dachau glaubwürdig widerlegt. Diese Auskunft wird auch regelmäßig von der KZ-Gedenkstätte Dachau erteilt.<sup>6</sup> Haulot:

»23. April 1945. Die Aufregung wächst. [...] Das Krematorium und die Besoldungsstelle sind vermint. [...] Die Verrückten sind liquidiert. Die Juden zum Transport versammelt. Die Abfahrt wird aufgrund der Häufigkeit und Heftigkeit der Sturzbomberangriffe beschleunigt vorangetrieben.

26. April 1945. Die Deutschen und die Russen verlassen das Lager. [...] 7.500 sollen heute nacht das Lager verlassen, der Rest morgen.

27. April 1945. Ich beobachte, wie die Leute abfahren. [...] Der Abtransport der Juden hat immer noch nicht begonnen. Die Waggons stehen noch jenseits der Umzäunung [...] Gestern abend werde ich ins Jourhaus gerufen, um M. Mauren, dem schweizerischen Delegierten des Roten Kreuzes, vorgestellt zu werden. Er bringt 5 Lastwagen Pakete für die Westvölker.«

Haulot spricht also nicht von »Todesmärschen«, sondern von ordnungsgemäßen Abfahrten mit der Reichsbahn. – Das Rote

Kreuz hat bis zuletzt Zugang zum Lager und kann die Inhaftierten mit Paketen versorgen. Haulot:

»28. April 1945. Die Franzosen werden plötzlich zur Entlassung ins Bad geschickt. Nichts geschieht.

Der lautlose Himmel macht einen rasend. Man fühlt das Ende so nahe, so nahe [...] Die Juden sind abtransportiert. Wohin werden sie gebracht?

29. April 1945. In der Nacht konstituierte sich heimlich ein Internationales Häftlingskomitee, das damit beauftragt war, in den Stunden, die folgen werden, für Ruhe im Lager zu sorgen und das nach der Befreiung die Leitung übernehmen soll.

Am Morgen stellen wir fest, daß die Lager-SS abgereist war. An ihren Platz treten zwei Kampfgruppen, die die Wache übernehmen.

Am Nachmittag beginnen die Kampfhandlungen. [...] Ein Posten nach dem andern schwenkt die weiße Fahne. [...] Die Soldaten des letzten Wachturms ergeben sich. [...] Die auf der anderen Seite zusammengetriebenen SS-Leute werden öffentlich verhöhnt. Wenn sie uns in die Hände fielen, würden wir sie zerreißen.

Am selben Nachmittag werden die SS-Offiziere hingerichtet. In der Nacht erleiden die Soldaten das gleiche Schicksal. Die Amerikaner sagen: „Seit wir das erste Lager gesehen hatten, wußten wir Bescheid. Wir begriffen, daß wir nicht Krieg gegen Soldaten und Offiziere führten, sondern gegen Verbrecher. Wir behandeln sie wie Verbrecher.“<sup>[7]</sup>

2. Mai 1945. Besichtigte das Krematorium. An die 2.000 Leichen, übereinandergestapelt, stinkend. Das eisige Entsetzen der Gaskammer. Der Zug, in dem die Juden transportiert wurden, ist mit Toten überladen. Man versteht, warum die Befreier gnadenlos jeden niederschossen, der eine SS-Uniform trug.«

Das Krematorium kam mit dem Verbrennen der Typhustoten nicht nach. Hier ist der Beweis dafür, daß es eben nicht möglich war – wie in der Holocaust-Literatur zu lesen – Tausende von Menschen in 1½ Stunden zu verbrennen. Wenn die Krematoriumsöfen das hätten leisten können, hätte es die Leichenberge nicht gegeben.

Das Krematorium wurde schon wenig später von den Amerikanern als Ausstellungsraum und Beweis für die den Deutschen angelasteten Greuel hergerichtet.

Hierzu eine Notiz von Naumann: Im Krematorium

»habe man alles so gelassen, wie es die Amerikaner beim Einmarsch vorfanden. Nur die umherliegenden Leichen seien durch Wachspuppen ersetzt worden. Ein biederer Bayer, der im Krematorium saubermachen mußte, meint hierzu: „Ja, wissen’s, hier bau’n die Americana ihre große Tradition auf. Früher haben S’ es sogar selba ernst g’numma. aber jetzt lachens sogar selberts drüber!“« (S. 142)

Welchen Raum Haulot als »Gaskammer« angesehen hat, sagt er nicht. Möglicherweise den kleinen Duschaum zwischen den Desinfektionsräumen und Krematorium, der heute noch als »Gaskammer – nie benutzt« ausgegeben wird.

Haulot ist der Meinung, die auch andere Zeugen aus jenen Tagen teilten, daß die Leichen in dem beim Lager stehenden Zug diejenigen der jüdischen Häftlinge gewesen seien, die aus Dachau weggebracht werden sollten.<sup>8</sup> Andere behaupten, es seien Häftlinge aus Birkenau bzw. Buchenwald gewesen, die man nach Dachau geschickt habe.<sup>9</sup> Für Buchenwald plädiert die KZ-Gedenkstätte Dachau, die sich dabei auf Zeugenaussagen, Lagerakten, persönliche Tagebücher von Lager-

insassen und ähnliches stützt. Haulot:

»4. Mai 1945. In den Blöcken zusammengepfercht, sterben die Leute massenweise. Eine Verfügung Eisenhowers: Typhusquarantäne.

15. Mai 1945. Offiziell ist die Lagerleitung in den Händen des amerikanischen Kommandanten Rosenblom. [...] Über die Angelegenheiten der Häftlinge und des Internationalen Gefangenenkomitees entscheide ich [...] Viele Franzosen sind geflüchtet, besonders Ärzte. Die zu schwache und schlecht funktionierende amerikanische Führung hat diese Gefahren noch gesteigert. Als die Leute sahen, daß nichts geschah [...], beschlossen sie, sich selbst zu befreien. Mehr als 2.000 sind auf diese Weise verschwunden.

Die sanitäre Lage ist schrecklich. Von 120 Menschen sterben täglich immer noch 100. Ruhr, Typhus, Schwäche.«

Haulot bleibt bis zur Auflösung des Lagers, die sich bis Juni 1945 hinzieht, in Dachau. Anschließend kehrt er noch einmal zurück, um an dem im November 1945 beginnenden Prozeß gegen die Dachauer Belegschaft als Zeuge und Berichterstatler teilzunehmen.

In einem Interview mit der *Süddeutschen Zeitung*, das am 18. Dezember 1945 veröffentlicht wurde, enthüllte Haulot noch zusätzliche Einzelheiten aus Dachau, die vor allen Dingen die Zusammensetzung der Häftlinge betrafen. Heute ist es ja üblich, jeden, der von sich behauptet: „Ich war im KZ“, als Märtyrer anzusehen und zu bemitleiden. Es ist völlig in Vergessenheit geraten, daß die Mehrzahl der KZ-Häftlinge aus rechtskräftig verurteilten Verbrechern bestand. Haulot erklärt in diesem Interview:

»Das Unerträglichste waren die moralischen Bedingungen, unter denen wir leben mußten. Das Zusammenleben mit Kriminellen aller Schattierungen, mit Asozialen, Verbrechern, Banditen.« Weiter heißt es: »Die Befreiung selbst brachte eine kitzlige Situation. Die amerikanischen Kampfgruppen mußten weiterziehen und das Lager sich selbst überlassen. Angesichts der Tausende von Kriminellen, der ungefähr 10.000 Kranken, der Schwierigkeiten der Versorgung gehörten viel Mut, Umsicht und Entschlossenheit dazu, eine gewisse Ordnung aufrechtzuerhalten und weitere Opfer zu vermeiden.«

Um einem Mißverständnis vorzubeugen, muß abschließend eine Bemerkung angefügt werden. Die vorstehenden Auszüge aus dem Dachauer Tagebuch von Haulot sollen nicht den Eindruck erwecken, als sei ein KZ-Aufenthalt so etwas wie eine Erholungskur gewesen. Wenn das auch zeitweise für Haulot selbst zutraf – vor allem wegen der schlechten gesundheitlichen Verfassung, mit der er dort eingeliefert wurde –, so gab es Tausende von Häftlingen, denen es nicht so ging. Allerdings hat sich inzwischen, durch Untersuchungen und Zeugenaussagen belegt, der Eindruck durchgesetzt, daß das KZ Dachau gegenüber anderen Straflagern eine mildere Form des Lagers war. Aber wie der einzelne mit den Lagerverhältnissen fertig wurde, hing zum überwiegenden Teil von seiner Persönlichkeit ab und seiner Fähigkeit, sich in einem unsozialen System zu behaupten. Sehr wichtig war es aber auch, nicht unter einen Kapo zu geraten, der einem ungünstig gesonnen war, sondern baldmöglichst selbst eine führende Stellung innerhalb der Lagerhierarchie einzunehmen. Haulot ist das hervorragend gelungen. Seine Persönlichkeit und damit auch seine Aufzeichnungen stehen somit keineswegs stellvertretend für das Schicksal, das Tausende Unschuldiger in Dachau erleiden mußten.

Anmerkungen

- <sup>1</sup> Auszüge aus seinem Tagebuch wurden veröffentlicht in: »Arthur Haulot, Lagertagebuch. Januar 1943 - Juni 1945«, Dachauer Hefte. Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, im Auftrag des Comité International de Dachau, Brüssel, herausgegeben von Wolfgang Benz und Barbara Distel, 1. Jahrgang 1985, Heft 1, »Die Befreiung«, Dezember 1985, S. 129-203.
- <sup>2</sup> Seine Tagebuchnotizen aus Dachau finden sich in: Gert Naumann, Besiegt und „befreit“. Ein Tagebuch hinter Stacheldraht in Deutschland 1945-1947, Druffel, Leoni 1984, S. 139-199, 239-281.
- <sup>3</sup> Paul Berben, Dachau 1933-1945. The Official History, London 1975, S. 67f.
- <sup>4</sup> Es war „Thanksgiving“ (Erntedankfest), das in Amerika groß gefeiert wird.
- <sup>5</sup> Zum angeblichen Himmler-Befehl zur Evakuierung des Lagers vgl. den Aufsatz von Stanislav Zamecnik: »Kein Häftling darf lebend in die Hände des Feindes fallen.“ Zur Existenz des Himmler-Befehls vom 14./18. April 1945«, Dachauer Hefte, Band 1, S. 219-231. Zamecnik führt darin den Nachweis, daß ein solcher Befehl für des Lager Dachau

- niemals existiert hat. Demzufolge ist es gar nicht möglich, daß die Geliebte von H. ihm von einem Himmler-Befehl erzählt hat.
- <sup>6</sup> In den obengenannten Dachauer Heften heißt es auf S. 23: »Tatsächlich war die Gaskammer im Krematorium des Lagers Dachau nicht in Betrieb genommen worden, es hatten in Dachau keine Vergasungen stattgefunden.«
- <sup>7</sup> Über die Exekution der letzten deutschen Wachmannschaft von Dachau berichtet ausführlich als amerikanischer Augenzeuge Howard A. Buechner, Dachau. The Hour of the Avenger. An Eyewitness Account, Metairie, Louisiana 1986. Vgl. auch Ingrid Weckert, »Dachau – Tag der Rache, in: Deutschland in Geschichte und Gegenwart, 35. Jg. Nr. 2, Juni 1987, S. 14-20.
- <sup>8</sup> Z.B. Nico Rost, Goethe in Dachau, Frankfurt/M. 1983, S. 229, 237, 245.
- <sup>9</sup> Birkenau: H.A. Buechner, aaO. (Anm. 7), S. 89; Buchenwald: Hans Carls, Dachau. Erinnerungen eines katholischen Geistlichen aus der Zeit seiner Gefangenschaft 1941 - 1945, Köln 1946, S. 198; Dachauer Hefte, 1, S. 10, 19, 20, 22; Hermann Langbein, ...nicht wie die Schafe zur Schlachtbank, Frankfurt/M. 1980, S. 382.

# Irren - Offensive

Von Peter Töpfer

Vor 29 Jahren geschah es, daß im „Mai '68“ (seinerzeit von unseren französischen Kollegen ausgerufenen Frohsinnstage) von Staats wegen die Ausweisung unseres Kampfgenossen Daniel Cohn-Bendits aus Frankreich beschlossen und verfügt wurde. Dies ging um so einfacher, als Danny durch Sekundierung der tapferen französischen Medien als „Deutscher“ und „Jude“ angezählt war. Damals gingen unsere französischen Freunde in Solidarität mit DCB mit dem Schlachtruf »Wir sind alle deutsche Juden!« auf die Straße.

Und so ist es heute an uns, laut für die ganze Welt hörbar hinauszuschreien: »Wir sind alle seelisch schwer abartig!!!« und jetzt die Einheitsfront aller »krankhaft seelisch Gestörten« herzustellen.

Was ist nur geschehen? Weshalb diese Offensive und einmalige Aktion der Neuen Irren? Unser Freund, der sagenumwobene, vorurteilsfreie und triebhafte Dichter, Verleger und Herausgeber des Wahnsinns-Magazins *Sleipnir*, ANDREAS RÖHLER, hat es mit der Klassen-Justiz zu tun. Die Klasse der »tiefgreifend Bewußtseinsgestörten« soll endgültig mundtot gemacht werden! Bei einer der unterhaltensamen Verhandlungen im Infantilericht Berlin-Tiergarten (Az.: 271 Ds 155/96) stellte er den Antrag, daß ein Redakteur einer total frenetischen, in orkanartige Beifallsstürme übergehenden Zeitung mit dem Namen *Neues Deutschland* als Zeuge geladen werde. Dieser über sich selbst hinausgipfelnde Stürmer hatte in einem Artikel geschrieben, gegen Röhlere hätte »der Verfassungsschutz so viel Beweismaterial zusammengetragen, daß es diesem scheinbar harmlosen Verfechtern der Presse- und Wissenschaftsfreiheit an den Kragen gehen dürfte«.

Auch wir sind harmlos – aber irre!!

Auf diesen Antrag hin zog sich das Gericht zurück und verkündete nach 15-minütiger Beratung in absolut nachzuvollziehender Art: Röhlere muß sich von einem Doktor in Bonnie's Ranch auf »schwere seelische Abartigkeit« und »krankhafte seelische Störung« untersuchen lassen. Wer bei diesem Prozeß nicht dabei war, hat was verpaßt, ist aber selbst verantwortlich dafür! Wie überhaupt für sein gesamtes psychomotorisches Desaster!

Am 30. Oktober 1997, 15.00 Uhr, ist es endlich soweit: Röhlere hält seinen Antrittsbesuch bei Prof. Dr. psych. Werner E. Platz und läßt sich auf Macke untersuchen. Und das kostenlos!

Aber gerade heute und hier in diesem Land kann es nicht angehen, daß schon wieder antidemokratische und aristokratisch-privilegierende Tendenzen Einzug halten!

**Amtsgericht Tiergarten**  
Amtsgericht Tiergarten, 10548 Berlin  
 Zentrum für öffentliche Dienstleistungen (ZD)  
 Postfach (Postfach) 20 23-1, Telefon: 8729  
 Telefax: (030) 20 23-22 1  
 Postfach Berlin, Ende der postleichen Straße  
 105 43-98 (51,3 50 50 15)

Sprechzeiten:  
 montags bis freitags  
 von 8.30 bis 13.00 Uhr

Einreichungszeiten:  
 Montag bis Freitag  
 8.00 bis 17.00 Uhr  
 (Dieses Angaben sind unverbindlich)

---

Amtsgericht Tiergarten, 10548 Berlin (10548 Berlin)  
 271 Ds 155/96      Geschäftsnummer bitte stets angeben      Datum (9979) 2358 8.7.1997

Herrn Andreas Röhlere  
 Baerwaldstr. 4  
 10962 Berlin

**Ausfertigung  
 Beschluß**

In der Strafsache gegen Andreas Röhlere u.a.  
 hier nur gegen Andreas Röhlere,  
 geb. am 25. Januar 1953 in Magdeburg,  
 wohnhaft: Baerwaldstr. 4,  
 10961 Berlin,

wegen Volksverhetzung

soll der Angeklagte - dahingehend begutachtet werden, ob zum Zeitpunkt der ihm vorgeworfenen Straftaten seine Fähigkeit, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, wegen einer krankhaften seelischen Störung, einer tiefgreifenden Bewußtseinsstörung oder einer schweren seelischen Abartigkeit ausgeschlossen oder erheblich vermindert gewesen ist (§§ 20, 11 StGB).

Zum Sachverständigen wird Dr. med. [Redacted]  
 Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik;  
 Oranienburger Str. 285, 13437 Berlin,  
 bestellt.

Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt  
 [Signature]  
 Justizangestellte

Sollten Sie zum Termin bei dem Sachverständigen unentschuldigt fehlen, ist die polizeiliche Vorführung zum Folgetermin vorgesehen.

AVR 2 (TG)  
 Beschlüßkopf (mit Ausdr.-Feld)

**Amtsgericht Tiergarten**  
 Amt für den Bezirk Tiergarten, Postfach 11, 10719 Berlin  
 Amtsgericht Tiergarten, Postfach 11, 10719 Berlin  
 Telefon (0 30) 39 79-2358  
 Postfach 11, 10719 Berlin, 10719 Berlin

Spezialisten  
 Amtsgericht Tiergarten  
 Postfach 11, 10719 Berlin

Fürverhandlung  
 11.002, 11.003, 11.004  
 11.005, 11.006, 11.007  
 11.008, 11.009, 11.010  
 (Einer Angelegenheit nach dem Inhalt)

271 Ds 155/96  
 Geschäftsbesitz bitte stets angeben.  
 - Amtsgericht Tiergarten, 10548 Berlin (Briefmarkenstempel) -

39 79 - 2358

Datum  
 29.7.1997

Herrn RA Volker Robbel  
 [Redacted]  
 10719 Berlin

**Ausfertigung  
 Beschluß**

In der Strafsache gegen Röhler u. a., hier nur gegen  
 Andreas Röhler,  
 geb. am 25. 1. 1953 in Magdeburg,  
 wohnhaft: Baerwaldstr. 4, 10961 Berlin,  
 wegen Volksverhetzung

wird der Beschluß vom 8. Juli 1997 dahingehend erweitert, daß der Sachverständige Dr. med. Platz den Angeklagten auch auf die Voraussetzungen für eine Unterbringung nach § 63 StGB untersuchen soll.

Richter  
 [Redacted]  
 Augenzeugen  
 [Redacted]  
 Justizangestellte



**Wir wollen auch!**

Keine Sonderbehandlung! Auch wir haben freundliches Be-  
 hütetsein verdient! Deshalb rücken wir heute enger: Bettnä-  
 ser, Monoperceptisten und Analpsycholytiker aller Dienst-  
 grade: Vereint Euch! Kommt heute, 30.10.97, 13.00 Uhr,  
 zur öffentlichen Behandlungsstunde und Großkundgebung  
 auf den Kurt-Schumacher-Platz! (Keine Angst vor Platz-  
 Angst!)

Es werden sprechen:

**Hans-Joachim Maaz:**

»Antifaschistische Nothbremse Gefühlsstau«

**Wolfgang Templin:**

»Selektion bei Menschenrechten«

**Dr. Horst-Eberhard Richter:**

»Die Gummizelle als Mittel zum Frieden«

(alle drei angefragt)

Für das musiktherapeutische Rahmenprogramm sorgt: Die  
 Zentrale Ruckizucki-Tanzformation „Richard Herzinger“  
 spezial. Motto: »Es ist so herrlich, irre zu sein!«

Eintritt: frei.

Wollt Ihr den totalen Wahn? Ja?? Dann kommt und badet mit  
 uns in der Masse der Bachblüten!

Org.-Komitee: Andreas-Röhler-Soli-Komitee in Zusammen-  
 arbeit mit »Offensive der Neuen Irren«.

Unterstützung: Reformiertes Sozialistisches Patientenkollek-  
 tiv.

V.i.S.d.P.: Peter Töpfer, Marchlewskistr. 37, D-10243 Berlin;  
 Tel.: 44650888.

Grüße und Dank an: KPD/RZ, Church of Scientology, Ange-  
 la Marquardt (Wehr dich!), Rainer Langhans, Deutsche An-  
 archistische Pogopartei, titanic-Redax, Dr. Herbert Ammon,  
 médecins sans frontières, Heinz Galinsky, Computer Chaos  
 Club, die Hools vom FC Oswiecim, Osho, Lutz Rathenow,  
 Wiglaf Droste, ai, Peter Sloterdijk, Torpedokäfer samt Skla-  
 ven, Hans Magnus Enzensberger.

**Inzwischen ist die psychiatrische Untersuchung von An-  
 dreas Röhler Geschichte. In einem über einstündigen  
 Gespräch in ruhigem Rahmen konnte Andreas Röhler  
 dem ihm zugewiesenen Psychiater Dr. Platz das Konzept  
 seiner Zeitschrift erläutern, die ein zensur- und tabufreies  
 Diskussionsforum für nonkonforme Denker aller Rich-  
 tungen sein will, also quasi ein runder literarischer Tisch  
 für alle. Dem Eindruck von Andreas Röhler zufolge geht  
 der Psychiater nicht davon aus, daß sein Patient unter  
 »tiefgreifenden Bewußtseinsstörungen« oder »seelischen  
 Abartigkeiten« leidet, wie es die Richterin Maietti in ih-  
 rem Beschluß zur Zwangsbegutachtung Röhlers ge-  
 schrieben hatte (vgl. den faksimilierten Beschluß). Steht  
 nun also der „normalen“ strafrechtlichen Verurteilung  
 Röhlers nichts mehr im Wege?**

**VHO**

## Einige Anmerkungen zu jüdischen Bevölkerungsstatistiken

Von Dr. Jozef Pawlikowski

Bezüglich der Eruiierung jüdischer Opferzahlen während des  
 Zweiten Weltkrieges sollte man die von den Ländern Mittel-  
 und Osteuropas publizierten demographischen Daten mit  
 Skepsis behandeln und sich statt dessen mehr auf die von  
 jüdischen Vereinigungen selbst gelieferten Zahl beziehen.  
 Seit undenklichen Zeiten sind nämlich die Daten, die Demo-  
 graphen von der Bevölkerung in diesen Ländern erhalten,  
 trügerisch und immer „politisch korrekt“.

Ich selbst bin in Polen aufgewachsen. 1959 war ich als Stu-  
 dent während einer Volkszählung tätig. Ich ging von Haus zu  
 Haus und von Wohnung zu Wohnung, um durch die Befrag-  
 ung der einzelnen Familien Antworten auf meine langen  
 Fragelisten zu erhalten. Je nachdem, welcher Volksgruppe  
 die befragte Familie angehörte, verliefen derartige Befragun-  
 gen ganz verschieden.

### Die Volkszählung unter den Polen

Durch meinen Akzent und meine Verhaltensweisen wußten  
 die Polen, daß ich einer der ihren war. Als ich meine Fragen  
 stellte, lachten wir in uns hinein und versuchten herauszufin-  
 den, wie wir die da „oben“, d.h. die von der polnischen Ge-  
 heimpolizei *Urzad Bezpieczenstwa* gestützte Diktatur, am  
 besten belügen könnten. Weder dem einfachen Volk noch mir  
 kam in den Sinn, ihnen die Wahrheit mitzuteilen.

Die ganze Volkszählung artete daher für mich und meine  
 Landsleute mehr in eine Verarschung des verhaßten Regimes  
 aus.

### Die Volkszählung unter den Ukrainern

Wenn man das Haus von Ukrainern betrat, so bemerkte man  
 dies an dem Schmuck in ihren Häusern, an Ikonen oder an

ihrem östlichen Akzent. Ich wußte sofort, daß sie mich als ihren Feind ansehen würden. Ich machte Ihnen umgehend höflich klar, daß ich als Antworten eintragen würde, was immer sie wollten, daß ich nur meinen Job erledigen würde und daß ich ihnen nicht schaden wollte. Demgemäß trugen sich viele als ethnische Polen ein, und es war offensichtlich, daß einige von ihnen ein falsches Alter angaben, um Verfolungsmaßnahmen zu vermeiden. Damals wurden die Ukrainer von den Polen als Klassenfeinde und bourgeoise Faschisten angesehen. Ich schätze, daß sich nur etwa 20% aller Ukrainer als solche registrieren ließen, wohingegen 80% als Polen gezählt wurden.

### **Die Volkszählung unter den Juden**

Auch wenn ich die Wohnung oder die Villa eines Juden betrat, wurde ich von den Bewohnern als ein Klassenfeind betrachtet. Bei jeder Höflichkeit wurde ich in die Küche geleitet. Sie standen hinter mir und sahen mir beim Schreiben zu. Sie korrigierten meine Einträge, wenn ich nachlässig war oder wenn sie gerade ihre Meinung geändert hatten. Viele forderten mich auf, ihnen die Fragebögen ihrer Mitmenschen zu zeigen. (Während der Einweisung war uns verboten worden, Dritten die ausgefüllten Fragebögen anderer zu zeigen.) Ohne murren habe ich ihnen gezeigt, was immer sie wünschten. Selbstverständlich trugen sie sich alle als Polen ein.

### **Woher ich wußte, daß sie Juden im „Polen ohne Juden“ waren?**

Die obigen Angaben beruhen letztlich nur auf wenigstens begründeten Schätzungen, zumal fast alle, die ich für Juden hielt, polnische Vor- und Nachnamen besaßen, obwohl einige Vornamen besaßen, wie man sie bei Juden häufiger findet. Viele von ihnen

- waren Warschau geboren;
- hatten aufgrund eines langjährigen Aufenthalts in Rußland einen russischen Akzent;
- arbeiteten für die Regierung;
- besaßen vergoldete Zahnkronen (eine russische Mode);
- besaßen eine anmaßende Verhaltensweise;
- wohnten in teuren Wohnungen;
- besaßen keine katholischen Symbole, was im erzchristlichen Polen sehr ungewöhnlich war;

Es war damals in Polen illegal, antisemitische Gefühle zu äußern, und man konnte niemals sicher sein, was einem alles als Antisemitismus ausgelegt werden konnte – eine Situation, die mit dem heutigen Deutschland inklusive Österreich vergleichbar ist. Wichtiger aber ist, daß die meisten von ihnen als potentielle Agenten der polnischen Gestapo angesehen wurden, von denen man befürchtete, daß sie einen beim kleinsten Muckser inhaftieren würden. Spätestens seit John Sacks Buch *Auge um Auge* dürfte klar sein, daß tatsächlich viele Juden im Nachkriegspolen im Geheimdienst ihr Unwesen trieben (NB: Auch der deutsche Literaturpapst Marcel Reich-Ranitzki gehörte dazu).

Als Kinder hatten wir immer Angst, am großen Gebäude des Geheimdienstes in der Sienkiewicza Straße vorbeizugehen. Wir umgingen statt dessen den ganzen Block. Jüdische Ange-

legenheiten wurden damals weder in der Schule noch im Radio oder in den Zeitungen behandelt (damals gab es noch kein Fernsehen in Polen). Offiziell gab es keine Juden in Polen, aber unsere Eltern lehrten uns, wie wir sie erkennen konnten und wie wir es vermieden, sie zu reizen, da wir sonst „bei der Eisbärenjagd in Sibirien“ enden würden.

### **Die Volkszählung vor dem Zweiten Weltkrieg**

Ich wurde während des Zweiten Weltkrieges geboren. Mir wurde allerdings berichtet, daß sowohl die meisten Ukrainer, Weißrussen als auch Litauer und besonders die Juden ihre ethnische Herkunft zu verschweigen trachteten, um Verfolungsmaßnahmen vorzubeugen. Viele Juden hätten sich statt dessen als polnische Katholiken ausgegeben, auch um bessere Chancen bei der Berufswahl und in bezug auf ihre Besteuerung zu erlangen.

Zusammenfassend sollte bewußt werden, daß Volkszählungen besonders in Osteuropa immer durch ethnische Konflikte verzerrt wurden. Daher ist es ziemlich nutzlos, die bei derartigen Erhebungen gewonnenen Daten zu analysieren.

Aus den gleichen Gründen sollte man auch die von den Nationalsozialisten erstellten Demographien über die Juden nicht für stimmig halten.

### **Schlußfolgerung**

Die *Polish Historical Society (PHS)* verwendet für ihre Untersuchungen grundsätzlich nur bevölkerungsstatistische Daten aus jüdischer Quelle, auch wenn diese auf andere Weise verzerrt sind.

Vor langer Zeit schon entschied sich *PHS*, sich nur noch auf von jüdischen Vereinigungen erstellte Bevölkerungsstatistiken zu berufen und sie mit ihren eigenen Waffen zu schlagen. Wir wissen nicht, wie viele Juden 1939 in die Sowjetunion flohen, und wir versuchen auch nicht, dies herauszufinden. Unserer Meinung nach ist dies unmöglich. Was wir aber machen können, ist, Behauptungen heranzuziehen, die 1954 von jüdischen Organisationen bei einer Anhörung vor dem US-Kongress gemacht wurden. Während dieser Anhörung wurde behauptet, daß die Sowjets etwa 1 Million Juden, die aus Westpolen in die von den Sowjets besetzten Teile Ostpolens geflohen waren, nach Sibirien deportiert hatten. Von diesen seien etwa 500.000 aufgrund Überarbeitung und allerlei Entbehrungen in sibirischen Lagern gestorben. (*Treatment of the Jews by the Soviets*, 17<sup>th</sup> Interim Report of Hearings before the Select Committee on Communist Aggression, House of Representatives, 83<sup>rd</sup> Congress, New York, 22./23.9.1954, vgl. W.N. Sanning, *Die Auflösung des osteuropäischen Judentums*, Grabert, Tübingen 1983, S. 35ff.) Es handelte sich dabei um polnische sozialistische Juden. Zwei ihrer Führer, Victor Adler und Henryk Ehrlich, wurden 1942 durch ihre Glaubensgenossen beim NKWD erschossen, weil sie sich weigerten, einer polnisch-kommunistischen Marionettenregierung zuzustimmen.

Natürlich wird dieser „Mini“-Holocaust heute totgeschwiegen und von der Propaganda für den „Maxi“-Holocaust beerdigt. Man sollte aber von dieser Zahl des „Mini“-Holocaust ausgehen und von dort aus extrapolieren.

# Revisionistisches aus unerwarteter Ecke

## Können sich die Revisionisten bald auf die faule Haut legen?

*Les Temps Irreparable*

Die Revisionisten können sich womöglich bald am sonnigen Strand auf die faule Haut legen, denn ihre bloße Existenz verleitet ihre erklärten Feinde dazu, selbst in Aktion zu treten und die auffälligsten Unwahrheiten über die Ära des Zweiten Weltkrieges richtigzustellen.

Die hier wiedergegebene Geschichte ist recht banal. Ein Mann, der während der deutschen Besetzung Europas im Zweiten Weltkrieg in Gefangenschaft saß, zog sich eine wohlbekannte Krankheit zu, nämlich den Hunger nach Ruhm und Geld. Er spekulierte darauf, daß es in unserer Welt kein besseres Geschäft gäbe als das mit der Erinnerung. Es gibt einen großen Bedarf an Erinnerung, der Markt ist riesig. Um die Verkaufszahlen anzukurbeln, bedarf es bekanntlich eines Gemisches aus Sex, Gewalt und Blut.

Man nehme nun einen gewöhnlichen Australischen Kriegsgefangenen (genannt „Digger“), der im australischen Hinterland ein miserabel gehendes Kaffeegeschäft hat. Nachdem er auf den Geschmack gekommen ist, wird er unersättlich. Er schreibt seine Memoiren.

Soweit so gut, aber er braucht mehr Stoff und greift daher auf obiges Rezept zurück. Er fügt unsinnigerweise hinzu, er habe an den Krematoriumsöfen in Auschwitz und Bergen-Belsen gearbeitet, den berühmtesten unter den berühmten. Damit hatte er den Mega-Tod-Faktor, der die ganze Sache sexy machte.

Ein anderer australischer Schriftsteller, Thomas Keneally,<sup>1</sup> benutzte bekanntlich für seinen Roman über Schindler das gleiche Rezept. Jeder, der ein wenig Ahnung vom behandelten Thema hat, merkt natürlich diesen Schwindel. Es handelt sich dabei um eine übliche Art des Schwindels. Diese armen Burschen sind nicht etwa notorische Lügner; sie passen sich vielmehr den Anforderungen des Marktes an. Herausgeber, Verlage, Ghostwriter, Berater und Lektoren wissen, wie man ein Manuskript „verbessert“.

Sie alle kennen die verfügbare Literatur, die mir Horrorgeschichten, Blut, Elend, Hunger und Übertreibungen angefüllt ist. Die Glaubhaftigkeit einer „neuen“ biographischen Erzählung hängt von ihrem Gehalt an solchen Beigaben ab. Man könnte Hunderte und Aberhunderte derartiger „Dokumente und „authentischer“ Romane zitieren. Paul Rassinier, der selbst in deutschen Lagern eingesessen hatte, war mit der erste, der diese Art halbfiktiver Erzählungen über das Leben in den Lagern untersuchte und kritisierte.<sup>2</sup> Der moderne Holocaust-Revisionismus hat in diesen tiefgehenden objektiven und kritischen Untersuchungen von Zeugenberichten und Erinnerungen seine tiefsten Wurzeln. Und es gab eine gewalttätige und lärmende Koalition verschiedener Interessengruppen, die an dem Ausbau und der Erhaltung einer mystischen Annäherung an das Thema interessiert sind und die den Revisionismus massiv angreifen und zu diskreditieren versuchen.

Auch wenn diese Koalition immer noch aktiv ist, so wurden doch inzwischen immer mehr ihrer Vertreter durch die Forschungen der Revisionisten blamiert. Nun auf einmal wollen sie anscheinend die größten Dummheiten selbst entfernen, die nach ihrem Gefühl den Revisionisten in die Hände spielen. Bereits in seiner ausfallenden Attacke gegen Professor

Faurisson aus dem Jahre 1980 hat Prof. Pierre Vidal-Naquet in den Fußnoten viele Hinweise gegeben, womit er zu verstehen gab, daß Teil der KZ-Literatur tatsächlich Unrat sei.<sup>3</sup> Dies hat andere ermutigt, die sich nun langsam aus dem Unterholz hervorwagen. Der folgende Auszug eines australischen Artikels zeigt, daß der Kampf zwischen den Feinden des Revisionismus bereits begonnen hat. Dies ist eine Wiederholung des Goldhagen-Syndroms: Die Forscher, die sich als Wächter des heiligen Tempels ausgeben und den ultimativen Schutzwall bilden, der die Gaskammern vor allzu neugierigen Fragen schützen soll, befinden sich im Kampf mit ungebildeten Verlegern, ignoranten Journalisten und gerissenen Zentralratsführern, die sich einen feuchten Kehricht um die geschichtliche Wahrheit kümmern,<sup>4</sup> die öffentliche Meinung terrorisieren und sich jeder moralischen Kritik entziehen wollen, um ungehemmt ihre politischen Ziele zu verfolgen.

Weitere Kommentare befinden sich hervorgehoben in Klammern im Text.

Nun wird es Zeit, sich am Strand auf die faule Haut zu legen.

(1.10.1997)



*The Weekend Review, The Weekend Australian, 29./30. März 1997:*

## Ein Australier in Auschwitz

Der schlapphütige Donald Watt zog mit Gewehr, Bajonett und Granate in den Krieg. Aber es ist ein Rätsel, als was er zurückkehrte. Dieses Rätsel entstand durch Watts Anstrengungen, nach einem halben Jahrhundert aus seinem Gedächtnis die Geschichte hervorzukramen, wie ihn die Deutschen wegen seiner mehrfachen Flucht aus Kriegsgefangenenlagern bestrafen.

Watt behauptet, sie hätten ihn dafür in ein Sonderkommando gesteckt, um an den Öfen von Birkenau zu arbeiten, der berühmtesten Mordmaschinerie der Geschichte [...]. Seine 1995 erschienene Autobiographie *Stoker* wurde ein Bestseller und machte aus Watt eine Heldenfigur. Er wurde bei Veteranentreffen und Gedenkveranstaltungen gefeiert, einschließlich der 50. Siegesfeier in der Oper von Sydney.

Womöglich gibt es darüber auch bald einen Film. Tristram Miall Films Pty Ltd, eine Filmgesellschaft aus Sydney, bereitet zur Zeit einen Film auf der Grundlage von Watts Geschichte vor. Barrie Kosky, einer der bekanntesten australischen Theater- und Operndirektoren, wurde als Mitautor des Drehbuches gewonnen.

Aber als Watts Geschichte nach drei Auflagen in Australien durch ihre Publikation in Großbritannien und einer zeitgleich geplanten Veröffentlichung in Deutschland weltweit bekannt wurde, wurde die Zuverlässigkeit seiner Erinnerungen, insbesondere die Auschwitz betreffenden Passagen, von Holocaust-Forschern aus Israel, Deutschland, Polen und Australien angezweifelt.

Der 78-jährige, gesundheitlich angeschlagene Watt wurde daher zum Zentrum einer weltweiten Kontroverse, bei der sowohl die Kritiker als auch die Verteidiger Watts gleich

vehement darüber streiten, ob Watt nun in Auschwitz interniert war oder nicht.

»Ich kenne Donald nun seit über zwei Jahren und er ist ein prächtiger Mann«, sagt seine Agentin Marnie Bates. »Er hat keinen Grund, irgend etwas zu erfinden.« [Es sei denn Ruhm, Ehre und Tantiemen in Millionenhöhe. Der Verf.] Aber die Zweifler sind angesehene Holocaust-Forscher. Ihre Kritiken an der Geschichte des Soldaten können nicht einfach übergangen werden.

Watts Beschreibungen sollen in wichtigen Details falsch sein, angefangen beim Aufbau des Lagers bis zum Brennstoff, der zur Verbrennung von Millionen Menschen in die Öfen geschaufelt wurde.<sup>[5]</sup> Auch sein Bericht über die Art, wie er in Auschwitz ankam, machte die Forscher skeptisch, da dies nicht damit übereinstimmte, wie die Nazis Menschen in die Lager transportierten.

Gideon Greif von der Bildungsabteilung von Yad Vashem in Jerusalem, dem wichtigsten Holocaust-Museum und -Forschungszentrum der Welt, meint:

»Nachdem ich die zwei Kapitel [von Watt über Auschwitz] gründlich gelesen hatte, konnte ich mit Sicherheit sagen, daß der Autor niemals Mitglied des Sonderkommandos in Auschwitz-Birkenau war. Es ist sogar zweifelhaft, ob er überhaupt jemals dort einsaß.«

Der Direktor der Dokumentationsabteilung des Fritz-Bauer-Institut in Frankfurt, Werner Renz, stimmt mit Greif überein. »Die vielen Fehler im Kapitel sechs und sieben zeigen, daß Watt nicht im Sonderkommando gewesen sein kann«, sagt Renz.

Greif, der von vielen seiner Kollegen als Experte bezüglich der Geschichte des Sonderkommandos von Auschwitz-Birkenau angesehen wird, ist der Autor des Buches *Wir weinten tränenlos*,<sup>[6]</sup> in dem seine ausgiebigen Interviews mit Überlebenden des Sonderkommandos wiedergegeben werden. Er nimmt sich Watts Geschichte Satz für Satz vor. Auszüge:

»Die Darstellung, daß die täglich ankommenden Juden, Zigeuner, Kommunisten usw. immer direkt in die Gaskammern gesandt wurden, ist schlicht falsch. Die Nichtjuden wurden nicht als ganze Gruppe in die Gaskammern geschickt, es gab Selektionen, sowohl unter den Juden als auch unter den Nichtjuden. [...] Es ist falsch, daß die Züge täglich ankamen. [...]

Er schreibt, daß er nicht viel über die Krematorien eins und vier sagen kann, weil er dort nie gearbeitet habe. Die Mitglieder der Sonderkommandos kannten aber ausnahmslos jedes Detail dieser Gebäude sehr genau. [...]

Nach seiner Erzählung waren die Kapos die tatsächlichen Herren im Lager. Das war tatsächlich aber nicht der Fall, da diese selbst Gefangene waren. Dies ist eine der absurdesten Darstellungen in dem Buch. [...]<sup>[7]</sup>

Der Autor schreibt, daß die Zahl der Mitglieder des Sonderkommandos im Sommer 1944 von fast 1000 auf etwa 200 sank. Er gibt dafür keinen Grund an. Der Grund dafür war die für den Aufstand des Sonderkommandos verhängten Strafmaßnahmen, die er überraschenderweise nicht erwähnt. Im Laufe dieser Strafmaßnahmen wurden Hunderte der Sonderkommando-Mitglieder getötet. Der Autor scheint das nicht zu wissen. [...] Er schreibt, er habe den Aufstand als Zeuge miterlebt. Aber seine Beschreibung des Aufstandes ist voller Fehler. [...]

Mit seiner Darstellung des Frühstücks beweist Watt, daß er noch nicht einmal weiß, was die Sträflinge des Sonder-

kommandos zu Essen bekamen. [...] Er beschreibt seine Arbeit als Heizer an den Öfen, erklärt aber, daß er nicht wußte, was da verbrannt worden sei. Nach seiner Beschreibung würde man annehmen, daß alle Gaskammern und Krematorien unterirdisch lagen. Aber nur zwei hatten Kellerräume. [...] Er schreibt, daß er von Kollegen gehört habe, daß früher Kohlenmonoxid an Stelle von Zyklon B zur Tötung der Opfern verwandt worden sei. Kohlenmonoxid wurde in Auschwitz nie verwendet. [...]<sup>[8]</sup> Es ist nicht wahr, daß die Krematorien von Auschwitz-Birkenau um die Uhr arbeiteten. [...]<sup>[9]</sup> Er schreibt, daß die Leichen von den Gaskammern zu den Krematorien mit Lastwagen gebracht wurden. Absolut falsch.<sup>[10]</sup> Wer immer so etwas schreibt, war niemals Mitglied einer Sonderkommando-Einheit.«

Watts Geschichte wurde von einem Konzentrationslagerkomitee so gründlich wie möglich überprüft. Der Vorsitzende Konteradmiral Neil Ralph blieb danach zuversichtlich bezüglich der Wahrhaftigkeit von Watts Erzählung. »Erinnerungen ändern sich. Aber ich habe keinen Zweifel, daß das, was Watt behauptet, wirklich geschehen ist«, sagt Ralph. Ralph war einer der Personen, die Watt im Auftrag des Komitees dazu ermunterten, seine Erlebnisse als eine Art Therapie niederzuschreiben.

Eine weitere Person war Suzanne Blake, die früher in der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit des Jüdischen Museums in Sydney arbeitete, wo Watts Buch 1995 erschien. »Pro Kopf hat Australien nach Israel die größte Anzahl an Holocaust-Überlebenden«, sagt Blake. »Ich sagte, komm, treff dich mit ihnen und besuche das Museum.« Einige der Überlebenden, mit denen sich Watt traf, einschließlich Lotte Weiss, die drei Jahre im Frauenlager in Auschwitz verbrachte, gaben gegenüber *The Weekend Review* an, sie hätten keinen Grund, seine Geschichte anzuzweifeln. »Was er im Buch schreibt stimmt exakt mit dem überein, was er mir erzählte«, sagt Weiss.<sup>[11]</sup>

Das Ralph-Komitee wurde 1987 von der australischen Regierung beauftragt, spät aufgetauchte Behauptungen australischer Kriegsveteranen zu untersuchen, die angaben, sie seien als Kriegsgefangene in Arbeitslagern, nichtmilitärischen Gefängnissen und Konzentrationslagern festgehalten worden. In Watts Fall empfahl die Kommission die höchste mögliche Wiedergutmachung, und 1990 schrieb der damalige Minister für Veteranenangelegenheiten Ben Humphreys:

»Ich bin erfreut, daß Ihnen \$10,000 als Wiedergutmachung für die in den Nazi Konzentrationslagern erlebten Schrecken bewilligt worden sind.«

Das völlig Fehlen von Dokumenten über Watts Verbleib seit Mitte 1944, als er aus dem Kriegsgefangenenlager Stalag 13 C in Bayern entkam, bis ins Frühjahr 1945, als er zu einer vorrückenden britischen Einheit bei Hannover Kontakt aufnahm, kümmerte das Komitee nicht sonderlich.

»Bedenken Sie die Zeiten und die Buchführung«, sagt Ralph. »Watt war ein flüchtiger Gefangener. In einigen Fällen gab es Akten über die Abwesenheit von einem Lager, aber meistens gab es keine Akten über den Verbleib von Häftlingen oder von ihrer Überstellung insbesondere in Konzentrationslager. Die Deutschen waren nicht scharf darauf zuzugeben, daß Kriegsgefangene an solchen Plätzen waren [...] Er war dreimal geflohen, so daß es angesichts der Erfahrung, die andere gemacht haben, nicht überraschend ist, wenn er eine Dosis Konzentrationslager bekommen hat.«

Watt sagt, er habe während sieben dieser dokumentenlosen Monate die Öfen von Birkenau befeuert. Er behauptet, ein Mitglied des Sonderkommandos gewesen zu sein, das, gemäß den Aussagen der Holocaust-Forscher, in erster Linie aus arbeitsfähigen jüdischen Männern bestand, die gezwungen wurden, bei dem Mord an den vielen nach Auschwitz geschickten Opfern und deren Entsorgung zu helfen. Ihre Arbeit bedeutete zugleich, daß sie zuviel wußten, was die Nazi-SS anbelangte. Ihre mittlere Lebenserwartung betrug ungefähr zwei Monate, nach denen sie ebenfalls getötet und eingeschert wurden.<sup>[12]</sup>

Die Naziarchive sind unvollständig, wie alle Fachleute angeben. Viele Akten gingen verloren oder wurde vernichtet. [...] Dennoch stellte sich bei der Gründung des Staatlichen Auschwitz Museums im Jahre 1965 heraus, daß die Archive bezüglich Auschwitz umfassender sind, als man gedacht hatte. Das Museum hat z.B. Unterlagen über Weiss, nicht aber über Watt. Weiss aber war nur eine von Millionen von Juden. Watt dagegen, ein australischer Soldat, der in Nordafrika und auf Kreta gekämpft hatte, war ein Einzelfall.

Franciszek Piper, Forschungsdirektor des Museums, führte dazu aus:

*»Es gibt keine einzige Quelle, die bestätigen würde, daß es unter den Gefangenen des KL Auschwitz einen britischen Staatsangehörigen aus Australien gab, insbesondere daß ein solcher Gefangener Mitglied des Sonderkommandos war [...] Im Text [von Watts Buch] fand ich ein Stück Information, das aus der Literatur geborgt wurde, dort aber als Erfahrung des Autors ausgegeben wird. Bestimmte wiederholte Angaben sind ebenfalls überholt, wie etwa die Ermordung von 450 Gefangenen, die für die Arbeit im Sonderkommando ausgesucht worden waren [...] Bei einer kritischen Untersuchung kommen sofort Zweifel auf, ob der Autor von Stoker wirklich ein Zeuge der von ihm beschriebenen Ereignisse war.«*

[...] Zweifellos hat er gelitten, als er in die Hände der Gestapo und anderer Nazi-Behörden fiel, einschließlich Folter durch Daumenschrauben. Die von ihm beschriebene Art, wie er in Auschwitz behandelt wurde, ist eigenartig, aber sein ganzer Fall ist eigenartig. Er ist somit eine eigene Art Herausforderung für jene, die seine Geschichte bezweifeln. Watt kann nicht jenseits aller Zweifel beweisen, daß er in Auschwitz war. Aber seine Herausforderer können auch nicht das Gegenteil beweisen.

Watt gibt zu, das er Fehler beging, als er seine Memoiren schrieb. So hat er inzwischen seine Behauptung zurückgenommen, er habe Menschengaskammern im Lager Bergen-Belsen in Aktion gesehen, nachdem Forscher darauf hingewiesen hatten [unter dem Druck revisionistischer Forschungsergebnisse], daß es dort keine Gaskammer gab. Aber er bleibt im wesentlichen bei seiner Geschichte.

Watt lebte recht ruhig nach dem Kriege [...]. Seine Entscheidung, seine Kriegserlebnisse mit anderen zu teilen, wurde durch das 1987 geschaffene Konzentrationslagerkomitee ausgelöst. *»Ich war auch da«* sagte Watt leise zu seiner Frau Joan [...] Er schreibt:

*»Ich habe bisher niemandem davon erzählt, weil ich jede Minute davon haßte. Ich wollte noch nicht einmal daran denken. Ich konnte nicht glauben, was ich dort sah. Es verfolgte mich mein ganzes Leben lang, und ich dachte nicht, daß mir irgend jemand glauben würde.«*

Als Watts Buch veröffentlicht wurde, äußerte Professor Kon-

rad Kwiet, Direktor des Zentrums für vergleichende Völkermordforschung an Sydneys Macquarie Universität und Berater der australischen Regierung in Sachen Kriegsverbrechen, private Zweifel an seiner Richtigkeit. Anfang 1996 nahm er zum Fritz Bauer Institut Kontakt auf, das zudem von einem deutschen Verlag gebeten worden war, das Manuskript zu prüfen.

Im Laufe seiner Untersuchungen, die zu der vernichtenden Kritik der Fritz-Bauer-Forscher führten, nahm das deutsche Institut zu Yad Vashem Kontakt auf, das eine ähnlich skeptische Analyse vorlegte. Anschließend begannen Kwiet und einige seiner Studenten eigene Untersuchungen.

Wissenschaftler vom Fritz-Bauer-Institut und anderen Institutionen heben hervor, daß Watt angibt, er lange bevor er angeblich nach Auschwitz transportiert worden sein soll, in der bayerischen Stadt Hammelburg einen Zug gesehen, der vollgeladen war mit jüdischen Frauen und Kindern, die alle einen gelben Davidstern auf ihren Kleidern trugen – zu einem Zeitpunkt lange vor dem deutschen Erlaß, daß Juden einen gelben Stern zu tragen haben und lange bevor Judentransporte über Hammelburg liefen.

Später beschreibt Watt seinen Aufenthalt in Belsen, wo er sah, wie Juden in die Gaskammern geschickt wurden und in von russischen Kriegsgefangenen gegrabenen Massengräbern bestattet wurden. Das Problem ist, daß es in Belsen keine Gaskammern gab. Nach Auskunft der Wissenschaftler finden sich ähnlich frappierende Fehler in seinen Berichten über Auschwitz. Unter denen, die Kwiets Student Darren O'Brien zusammentrug, befinden sich z.B. jene: ein Heizer im Sonderkommando hatte die Aufgabe, Leichen zu kremieren, nicht das Feuer zu schüren; die Krematorien wurden mit Koks beheizt, nicht mit Holz; im Krematorium II, in dem Watt gearbeitet haben will, befand sich ein Koksraum, den er aber nicht erwähnt; und seine Erzählung über den Aufstand des Sonderkommandos im Oktober 1944 weicht in so ziemlich jeder Hinsicht von den Aussagen anderer überlebender Zeugen ab.

In einem Artikel über diese und andere Dinge schreibt O'Brien:

*»Verdrehungen und Unmöglichkeiten tauchen auf [...] in der Umgebung des Krematoriums will Watt keine Schuhe getragen haben. Angesichts der Möglichkeit, sich zu verletzen, wäre das schierer Selbstmord gewesen. Behauptungen werden aufgestellt bezüglich Wachen, die den Häftlingen das Essen stehlen und über hungernde Gefangene im Sonderkommando. Keine dieser Behauptungen lassen sich stützen. Deutsche Wachen [...] waren wohlgenährt. Zudem war die Versorgung der Mitglieder des Sonderkommandos weit besser als der anderen Häftlinge.«*

Im Oktober 1996 schrieb O'Brien Watt wegen dieser Dinge an. In seiner Antwort bestritt Watt anfangs, er habe von Gaskammern in Belsen berichtet – aber noch am gleichen Tag schrieb er erneut:

*»Ich habe mein Buch soeben wieder gelesen und kam dabei auch zu der Stelle wo ich die Gaskammern in Belsen erwähnte.<sup>[13]</sup>*

*Als ich das Buch 50 Jahre danach schrieb, verließ ich mich auf mein Gedächtnis. Nachdem ich in Auschwitz-Birkenau war, habe ich gedacht, daß es auch in Belsen eine Gaskammer gegeben haben muß wegen der Leichen, die in Gruben geworfen wurden.«*

Als Antwort auf O'Briens andere Frage führte Watt aus, in

den letzten zwölf Kriegsmonaten sei in Auschwitz mit Holz gefeuert worden, da die Deutschen Koks für andere Verwendungen reserviert hatten; und daß er nicht wie die anderen Häftlinge eine eintätowierte Nummer im Arm habe, »da ich ein australischer Kriegsgefangener war, zudem könnte man sagen ein politischer Kriegsgefangener.« Die Gefangenen wurden nicht durchgehend tätowiert.

»Ohne Zweifel glaubt er, daß er dort war«, meint O'Brien, der zudem anmerkt, daß Watt 40 Jahre lang nicht gewagt hat, seine Memoiren niederzuschreiben. Auf dieser Grundlage sei es nur fair anzunehmen, daß sein Gedächtnis sich im Detail wie in der Grundstruktur geändert habe.

John Attenborough, leitender Direktor der australischen Niederlassung von Watts Verlag, Simon and Schuster, meint, das Manuskript sei »von verschiedenen Kreisen sehr sorgfältig« geprüft worden, bevor es in Australien publiziert worden sei.

#### Anmerkungen

Zuerst publiziert am 1.10.1997 auf <http://www.abbc.com/aaargh/fran/revu/revu.html>. Der australische Artikel von Brian Woodley wurde vom Adelaide Institute (PO Box 3300, Norwood 5067 Australia) im Internet veröffentlicht unter <http://www.adam.com.au/fredadin/adins.html> und im *Newsletter* des Instituts, Nr. 58, Juli 1997.

<sup>1</sup> Am Anfang von Thomas Keneallys Roman *Towards Asmara* liest man: »Thomas Keneally fing 1964 an zu schreiben. Seine Romane umfassen [...] *Schindler's Ark* (der 1982 den Booker Preis gewann und von dem mehr Exemplare verkauft wurden als von jedem anderen Booker Preisgewinner davor oder danach).« Dieses Buch erschien 1989, hat aber ein Copyright von 1988. Das obige Zitat stammt aus der 1990er Ausgabe von Coronet (Hodder & Stroughton), lange bevor sein 1982er Roman in einen Spielberg-Spielfilm unter dem Titel *Schindlers Liste* umgewandelt und dem Weltpublikum als Wahrheit vorgestellt wurde, was er nicht ist. Keneally hat eine Technik entwickelt, aus der Realität Tatsachen auszuborgen, um daraus eine Fiktion zu kreieren. In seinem Buch über die Erythraischen Guerillas, das der Autor schrieb, nachdem er Erythrea und den Sudan besucht hatte, besteht er darauf, daß seine Darstellungen keine Realität sind. Er schreibt: »Sie sind nur des Autors ärmliches Abbild von diesen Leuten.« (p. 11) Dieser Ausdruck ist gut und könnte weit über Keneallys Figuren ausgeweitet werden: *Ärmliche Abbilder...*

<sup>2</sup> P. Rassinier, *Die Lüge des Odysseus*, K.-H. Priester, Wiesbaden 1959; ders., *Das Drama der Juden Europas*, H. Pfeiffer, Hannover 1965; ders., *Was ist Wahrheit?*, Druffel, Leoni <sup>3</sup>1982)

<sup>3</sup> Pierre Vidal-Naquet, *Un Eichmann de papier. Anatomie d'un mesonge*, Maspéro, Paris 1980.

<sup>4</sup> H. Galinski, »Wir geben den Weg zu einer schrankenlosen Geschichtsdiskussion nicht frei.«, zitiert nach: *Blätter für deutsche und internationa-*

Darin eingeschlossen sei das Internationale Rote Kreuz, Das Ralph Committee, das Holocaust Museum in Sydney, und das Jüdische Museum in Sydney. Das Buch sei 10.000 bis 20.000 mal in Australien verkauft worden.

[...]

Watts Agentin Bates gibt an, daß ihr Klient die Kritiken an seiner Geschichte kenne. Sie verweigerte uns aber dennoch in seinem Namen ein Interview, da ihr Klient durch einen Vertrag mit Tristram Miall Films gebunden sei, wonach jedes Medieninterview genehmigt werden müsse. Außerdem sei er zu schwach, um zu seiner eigenen Verteidigung auszusagen. »Er hat das Buch geschrieben, er hat seine Geschichte erzählt, und er will, daß es dabei bleibt« sagt Bates. »Ich habe das Buch gelesen und glaube an das, was Don sagt. Warum sollte er das erfinden?«<sup>(14)</sup>

*le Politik*, 1/1987, S. 20-24.

<sup>5</sup> Daß in diesen Öfen selbst nach herrschender Auffassung niemals »Millionen« hätten verbrannt werden können noch wurden, scheint den Autor des Beitrages nicht zu interessieren. Bei Zahlen ist man schließlich großzügig, wenn sie Deutschland belasten bzw. andere nicht belasten.

<sup>6</sup> G. Greif, *Wir weinten tränenlos*, Böhlau, Köln 1995.

<sup>7</sup> So absurd allerdings auch wieder nicht, wenn man liest, was Paul Rassinier über den Terror der Kapos berichtete, vgl. Anm. 2.

<sup>8</sup> Dies ist nicht falsch, es ist lediglich ein Gerücht. Die Revisionisten haben seit langem nachgewiesen, daß auch die Verwendung von Zyklon B zur Mensehtötung ein Gerücht der selben Art ist.

<sup>9</sup> Nun ja, viele Personen auf seiner Seite behaupten dies aber, um zu versuchen, die geringen Kohlenmengen zu erklären, die für den Betrieb der Krematorien benötigt wurden.

<sup>10</sup> Eine neuartige Erfindung, in der Tat.

<sup>11</sup> Dies beweist die Konsistenz der Lüge.

<sup>12</sup> Dies ist freilich nur ein Mythos, der durch all die Augenzeugen des Sonderkommandos widerlegt wird, die weitaus länger als diese Zeit lebten, vgl. besonders Filip Müller, in seinem Buch *Sonderbehandlung*, Steinhausen, München 1979.

<sup>13</sup> Dies ist vielleicht ein Hinweis darauf, daß das Buch umgeschrieben und mit gräßlichen Zusätzen frisiert wurde, wie so viele andere Bücher auch.

<sup>14</sup> Ja, warum wohl!? \$10.000 Wiedergutmachung, \$10.000-\$20.000 Tantiemen in Australien, vielleicht viel mehr noch in Großbritannien und den USA, Filmverträge, Ruhm, Ansehen, und das alles, ohne rechtlich belangt werden zu können, denn die Verfolgten von damals darf man ja heute nicht schon wieder verfolgen.

**Vierteljahresshefte  
für freie  
Geschichtsforschung**

**1. Jahrgang**

**1997**

Jetzt erhältlich:

**VffG-Sammelband Jahrgang 1997**

304 Seiten A4 + 16 Seiten Index, für DM 110,-

**Index zum VffG-Jahrgang 1997:**

10 Seiten A4, geheftet, DM 10,-.

Bestellungen richten Sie bitte an:

VffG, c/o VHO, Postbus 60, B-2600 Berchem 2, Belgien

# Die Affäre Papon-Jouffa-Faurisson

Von Association des anciens amateurs de récits de guerre et d'holocauste

In Frankreich läuft zur Zeit der Prozeß gegen Maurice Papon, dem vorgeworfen wird, er sei in Bordeaux als Generalsekretär der Präfektur des Distrikts Gironde im Zweiten Weltkrieg mitverantwortlich für die Inhaftierung von Juden im dortigen Konzentrationslager Mérignac und deren Deportation nach Drancy (bei Paris), von wo aus sie später nach Auschwitz verschickt wurden. Anlässlich einer Bemerkung, die Maurice Papon während eines Interviews gemacht hat, hat die französische Presse ihre bemerkenswerte Fähigkeit gezeigt, mißzuverstehen, Gerüchten anzuhängen, nicht zu überprüfen, was sie aufgeblasen »Information« nennt, kurz: sie offenbarte eine weiteres Mal ihre Natur, den Mächtigen zu Diensten zu sein. Papon warf Yves Jouffa, heute eine einflußreiche jüdische Persönlichkeit vor, bei der „Selektion“ der Juden für die Deportationen nach Auschwitz beteiligt gewesen zu sein. Die Medien gingen dieser Behauptung nicht etwa nach, sondern fielen zuerst über Papon, kurze Zeit später dann aber über Prof. Faurisson her, der hierzu allerdings nichts anderes beigetragen hatte, als ein paar Fragen zu stellen (vgl. den nachstehenden Beitrag von Prof. Faurisson). Und natürlich blieben auch diejenigen nicht verschont, die sich erlaubt haben, Prof. Faurisson ein öffentliches Podium für seine Fragen zu bieten, nämlich die Internetseite der Vereinigung ehemaliger Liebhaber der Kriegs- und Holocaustberichte (*Association des anciens amateurs de récits de guerre et d'holocauste*)

Maurice Papon hat bedauert, daß Yves Jouffa nicht vor Gericht erscheinen kann, um über das Lager Drancy Zeugnis abzulegen, weil er selbst im Lager eingesperrt habe. Seine Äußerungen über Maurice Papon haben für Erstaunen gesorgt, zumal Maître Jouffa als ein Mann der Linken bekannt ist (mit einer langen trotzkistischen Vergangenheit, die von der Presse gern vergessen wird), von dem man im Traum nicht gedacht hätte, daß er mit den Deutschen im Weltkrieg kollaboriert hat. Herr Jouffa hat die Vorwürfe Papons dementiert und protestiert. Er habe

nichts weiter gemacht als an seine Stubenkameraden Brot zu verteilen. Hier kann nur einer Recht haben: Maurice Papon oder Maître Jouffa. Die Presse entschied sich *uni sono*, Jouffa ohne Beweise zu glauben, und zwar aus den gleichen Gründen, weshalb sie Papon seit Monaten vorverurteilt, ohne abzuwarten, ob das Gericht Beweise für seine Schuld feststellen kann, was der eigentliche Zweck des Verfahrens ist. Diese Parteilichkeit hat politische Gründe, die zwar kaschiert werden, aber deshalb nicht weniger verbreitet sind. Die Presse bezichtigt Professor Faurisson der Urhebererschaft für diesen Fall. Anlaß dazu war ein kurzer Text Faurissons vom 9. August 1997 des Titels »Maurice Papon et Yves Jouffa: deux poids, deux mesures?« (vgl. nächsten Beitrag), worin er die Anmerkungen M. Papons aufgriff, die dieser in einer Fernsehsendung im Januar 1997 gemacht hatte. Der Artikel wurde bisher nur im Internet verbreitet (<http://www.abbc.com/aaargh/fran/archFaur/archFaur.html>). Damals hatte M. Papon M. Jouffa nicht identifiziert. Professor Faurisson war derjenige, der die Arbeit der behägigen Presseleute tat, deren Pflicht es eigentlich gewesen wäre, die Person, auf die Papon angespielt hatte, zu identifizieren. Es stellt daher die Wahrheit auf den Kopf, Prof. Faurisson als Urheber für etwas zu bezichtigen, was die Presse von Papon

selbst erhielt. In Sachen Jouffa hat Papon nur *seine eigene Sache* aufgegriffen. Faurisson hat dies nur kommentiert, wie dies auch die Presse macht, und er stellt anschließend einige Fragen (vgl. nächsten Beitrag). Bis heute hat sich kein einziger Journalist für die Fakten in diesem Fall interessiert. Keiner kann sagen, was genau Yves Jouffa in Drancy gemacht hat, weil man noch nicht einmal untersucht hat, was das hätte sein können. Deshalb bleibt bezüglich Y. Jouffa nur anzumerken, daß seine Befreiung aus dem Lager Drancy (im

September 1942) möglicherweise erfolgt ist, weil seine Mutter »Wäschehändlerin« bei der UGIF (Union générale des Israélites de France) war, einer Organisation, die die jüdische Gemeinde während des Vichy-Regimes repräsentierte und führte. Oder er wurde den Informationen von Prof. Faurisson zufolge befreit, weil sein Vater der Schatzmeister von UGIF war. Das ist gar nicht gleichgültig, wie man sich denken kann. Wenn das wahr ist, so ist Maître Jouffa heute im Begriff, die Wahrheit zu verheimlichen.

Die Journalisten haben nichts davon überprüft und versammeln sich allesamt hinter den herrschenden Mächten.

## Die Rolle von AAARGH

Bei dieser Gelegenheit haben mehrere Zeitungen zusätzlich zur falschen Zuweisung der Urhebererschaft an Faurisson bewiesen, daß sie sehr genau verfolgen, was den Lesern im Internet angeboten wird. Dort haben sie nämlich den Text von R. Faurisson gefunden. Zugleich haben sie die Website von AAARGH äußerst abstoßend beschrieben, um ihre Leser davon abzuhalten, der Versuchung nachzugeben und mit eigenen Augen zu lesen. Daß man uns wie Antisemiten und Neonazis behandelt, legt die dahinter stehenden Interessen offen. Uns liegt wenig daran. Dieser Leichtsinn hört von selbst auf.



Aufregung in Frankreich: Die Enthüllung, daß ein heute prominenter Jude damals im KL Drancy bei der Aussortierung der Juden für Deportationen nach Auschwitz mithalf, läßt die französische Presse Gift und Galle spucken, vor allem gegen Prof. Faurisson (Le Monde, 8.&19.11.97; Le Point, 22.11.97; Liberation, 7.11.97)

Einige Zeitungen (wie *Le Canard enchaîné*) meinten, die Seiten von AAARGH einem bekannten Autor zuschreiben zu können. Das ist freilich ein reines Gerücht. Wir wissen, daß kein einziger Journalist auch nur versucht hat, die Wahrheit herauszufinden. Wie gewöhnlich schreiben sie ohne zu wissen. Tatsächlich wird die Website von AAARGH von einer Mannschaft von etwa zehn Personen unterschiedlicher Nationalität aus vier oder fünf Ländern gestaltet, die sich die Verantwortung für das teilen, was dort in vier bzw. fünf Sprachen erscheint. Der Server von AAARGH und die Hauptverantwortlichen der Website sind weder Franzosen noch in Frankreich und können daher nicht den rückschrittlichen Gesetzen der Bananenrepublik Frankreich unterworfen werden, die im Jahre 1990 die Inquisition wiedereinführte.

Es ist die Politik von AAARGH, grundlegende Dokumente anzubieten über die Diskussionen und Auseinandersetzungen zu verschiedenen Fragen, was sich im Zweiten Weltkrieg in den deutschen Konzentrationslagern abgespielt hat. Dies nennt man Revisionismus. AAARGH lädt bereits anderweitig publizierte Texte ins Internet. Dieser Service berechtigt niemanden dazu, uns mit der von dem einen oder anderen Autor vertretenen Meinung in Verbindung zu bringen. AAARGH veröffentlicht Faurisson und Vidal-Naquet, Pressac und Garaudy, Thion und Quadrupani, Daenincks und Perrault, Roques und Fresco, genauso wie Rassinier, Bernard Lazare, La Vieille Taupe, Leni Brenner und viele weitere. AAARGH

glaubt, daß die Leser in der Lage sind, selbständig zu denken – was man von den Journalisten nicht behaupten kann –, und daß wir uns im Schutzbereich des Artikels 19 der UN-Menschenrechts-Charta bewegen, die 1948 von Frankreich unterzeichnet wurde: »Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht umfaßt die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.« Lest diesen Text, ihr Ketzer!

Dieses Recht wird vom Richter Jean-Paul Valat verspottet werden, der Prof. Faurisson wegen »Verbrechen gegen die Menschheit« richten wird, wie es vom Gesetz Fabius-Gayssot vorgesehen und unter Strafe gestellt wird, – ein offenkundig verfassungswidriges Gesetz, das die oben zitierten Freiheitsgarantien der universalen Menschenrechtsdeklaration verletzt, – und zwar aufgrund eines Artikels des Titels »Les visions cornues de l'Holocauste«, der seit dem 31.8.1997 auf der Website von AAARGH gezeigt wird.

Dies war ein erstes Mal in Frankreich und in der Welt. Die Eingriffe in die Freiheiten schreiten fort. Wir hier, bei AAARGH, wir sind das Ergebnis dieser Eingriffe, und wir wachsen mit ihnen, weil der Bedarf nach Freiheit mit der zunehmenden geisteskranken Unterdrückung wächst, die schändliche Interessen schützt.

## Maurice Papon und Yves Jouffa: zweierlei Maß?

Von Prof. a.D. Dr. Robert Faurisson

Maurice Papon, 86, wird beschuldigt, zwischen Juli 1942 und Mai 1944 – während dieser Zeit war er Generalsekretär der Präfektur von Gironde („Regierung“ des Departements Bordeaux), – an der Deportation von 1.560 Personen jüdischen Bekenntnisses mitgewirkt zu haben, die bis dahin im Lager Mérignac (bei Bordeaux) interniert waren, dann aber über das Lager Drancy (bei Paris) nach Auschwitz deportiert werden sollten. Er sollte am 8. Oktober 1997 vor dem Schwurgericht von Gironde erscheinen, um sich wegen der Mittäterschaft bei Mord, rechtswidriger Verhaftung und Internierung zu verantworten. Diese Delikte hätten den Charakter von »Verbrechen gegen die Menschheit« besessen, bzw., in aller Klarheit und de facto, dies sind Verbrechen gegen die Juden.

Der Jurist Yves Jouffa, 77, wird in Emmanuel Ratiers Politischer Enzyklopädie Frankreichs in einer langen Anmerkung behandelt.<sup>1</sup> Demnach war Y. Jouffa, 1939 Vorsitzender der Jungen Sozialisten, mehr als ein Jahr in Drancy interniert (vom 20. August 1941 bis zum September 1942).

Er wurde nicht deportiert, sondern von den französischen Behörden entlassen. Er trat der Vereinigung der Israeliten Frankreichs bei (Union générale des Israélites de France, UGIF), wo sein Vater Schatzmeister war, und arbeitete in einer Flugzeugfabrik im Distrikt Belleville von Paris. Es ist Ehrenvorsitzender der Vereinigung ehemaliger Deportierter und Internierter von Drancy. Zwischen 1984 und 1991 war er Präsident der französischen Menschenrechtsliga. Er hat in Strafprozessen gegen revisionistische Autoren ausgesagt und insbesondere gegen mich Strafverfahren angestiftet.

Am 28. Januar 1997 zeigte das französische Fernsehen (TF 1)

ein Interview von Paul Amar mit M. Papon im Magazin »Le Monde de Lea«. Darin erinnerte sich Papon an einer Stelle, daß in Drancy eine wichtige jüdische Persönlichkeit an der »Sortierung« [heute fälschlich als Selektion bekannt, d.Ü.] der für Auschwitz bestimmten Juden teilnahm. Diese Bemerkung erregte den Zorn von Daniel Schneidermann, ein Journalist der französischen Tageszeitung *Le Monde* und Direktor der Sendereihe »Arrêt sur image« des Senders *La Cinq*.<sup>2</sup> Zuerst dachte ich, M. Papon würde auf Robert Blum anspielen, der seine Schriftstücke (einschließlich derer, die sich auf die Vorbereitung der Deportationszüge beziehen) mit »Lieutenant-Colonel Blum, Kommandant des Lagers Drancy« signierte.<sup>3</sup>

Tatsächlich bezog es sich aber auf den Juristen Y. Jouffa. Wußte dieser Mann, daß er seine Glaubensbrüder in ein Lager schickte, das seit Kriegsende in den Medien als ein »Vernehmungslager« bezeichnet wird?

Und wenn er es nicht wußte, wer konnte es dann wissen?

Wurde Y. Jouffa im September 1942 aus Drancy entlassen? Aus welchem Grunde und unter welchen Bedingungen geschah dies?

Arbeitete er danach in der Flugzeugfabrik in Belleville, also für die deutsche Luftwaffe?

Gehörte er und sein Vater zu den unzähligen »Braunen Juden« (ein von M. Rajsfus wiederbelebter Begriff), die mit den Besatzungskräften kollaborierten und den aktiven – sogar finanziellen – Schutz von Marshall Philippe Petain genossen, und die die große Aushebung der Juden vorbereiteten, die im Pariser Motodrom, dem Vel' d'Hiv, im Juli 1942 unterge-

bracht waren?

Gehören sie zu jenen selbststammestierten Juden, die 1944-1945 vor diesen geschmeidigen »innergemeindlichen Tribunalen« erschienen, während viele andere Franzosen, die keine Juden waren, von grausamen Säuberungsaktionen heimge-sucht wurden?

© Robert Faurisson, 9.8.97

## Milliarden Franc den Juden geraubt... oder von Marschall Pétain?

Von Prof. a.D. Dr. Robert Faurisson

Am 31. Januar 1997 zeigte eine in Sachen Ausraubung der Juden während des Krieges recherchierende Journalistin auf *France 2* (»*Informations*«, 20 Uhr), daß die Deutschen den französischen Juden eine Strafe von einer Milliarde Franc auferlegt haben, was sie durch Dokumente belegte. Diese Summe würden die Deutschen, so ihre Aussage, bis heute den Juden schulden.

Es war genau im Dezember 1941, nach einer Serie von Attentaten, in die unter anderem auch jüdische Widerständler verwickelt waren, als die Deutschen der Vereinigung der Israeliten Frankreichs (UGIF) eine Strafe in dieser Höhe auferlegten. Davon alarmiert wandten sich André Baur (UGIF-Nord) und Raymond-Raoul Lambert (UGIF-Süd) umgehend an die Verantwortlichen in Vichy, mit denen es zu Gesprächen kam, an denen auch das Grand Rabinat und das Consistoire Central des Israélites de France teilnahmen. Mit der Vollmacht von Marschall Pétain ergriff Xavier Vallat, Generalbevollmächtigter für die Judenfrage, sogleich die Initiative – die er auch behalten sollte – und sorgte dafür, daß der UGIF das Geld von dem französischen Bankenverband ausgezahlt wurde. Den Deutschen wurde davon nichts mitgeteilt. X. Vallat hatte die Idee zu einer List. Aber lesen wir, wie uns R.-R. Lambert selbst diese List erklärt:

»*Vertraulich teilte uns [X. Vallat] mit, daß die französische Regierung diese Summe der UGIF in Paris zukommen lassen wird, und daß sie, um zu gehorchen und sich abzusichern, die jüdischen Immobilien im besetzten Gebiet beschlagnahmen würde, wobei darauf eine Hypothek genommen würde, die in 99 Jahren rückzahlbar sei [d.h. im Jahr 2040]. Bis dahin... sagte er.*«

Und derselbe R.-R. Lambert, der X. Vallat seinen »Freund« nennt und von dessen »Aufrichtigkeit« spricht, bewertet diesen Vorgang als »lustig und sehr wichtig«<sup>1</sup>

Sechs Jahre später machte X. Vallat anlässlich seines eigenen Prozesses erstaunliche Enthüllungen über das Thema des jüdischen Vermögens, über die von Marschall Pétain gewährten Finanzhilfen für jüdische Organisationen und, nebenbei, löste er damit die Affäre der Milliarden aus.<sup>2</sup>

Serge Klarsfeld, der häufig von dieser bekannten Strafe gesprochen hat, hat meines Wissens nie präzisiert, daß das Geld mit Bürgerschaft Pétains von den französischen Banken stammte. Jedenfalls verliert er darüber kein Wort auf seinen 959 Seiten von *Vichy-Auschwitz*.<sup>3</sup>, so ich es nicht übersehen habe.

Der amerikanische Historiker Richard Cohen meint, daß die UGIF letztlich dank ihres finanziellen Geschicks nicht mehr als ein Viertel der Gesamtsumme habe auszahlen müssen.<sup>4</sup> Die amerikanischen und kanadischen Historiker Paxton und Marrus sprechen von Zahlungen in Höhe von 300 Millionen Franc.<sup>5</sup>

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> *Encyclopédie politique française*, Bd. I, *Faits & Documents*, 1992, S. 363.
- <sup>2</sup> *Le Monde*, 2./3. 2., S. 39; *La Cinq*, 2.2., 12.30 - 13.30
- <sup>3</sup> Maurice Rajsfus, *Drancy*, Manya, 1991, S. 234-275 ; vgl. meinen nächsten Beitrag, erschienen als: »Le milliard des juifs... ou du Maréchal Pétain?«, *Rivarol*, 7.2. 1997, S. 6f.

In Sachen Kooperation jüdischer Organisationen und Institutionen mit Deutschland, und zwar sowohl in Frankreich wie im restlichen Europa, möge man die Werke von Richard Cohen lesen sowie die Bücher, die Maurice Rajsfus den »*Braunen Juden*« gewidmet hat bzw. denen, die er »*eine wahrhaftige jüdische Internationale der Kollaboration*« nennt.<sup>6</sup> Im Unterschied zu den anderen Franzosen, die verfolgt wurden, weil sie mit dem Feind kollaboriert hatten, entkamen die verantwortlichen Juden, die den Zweiten Weltkrieg überlebten, der großen Säuberung und hatten das Privileg, vor sogenannten Tribunalen der Ehre (»*tribunaux d'honneur*«) zu erscheinen, wo sie alle freigesprochen wurden. Diese Tribunale wurden unter der Leitung von Léon Meiss durchgeführt, der im Januar 1944, also noch während der Besetzung, Präsident der neu gegründeten CRIF (Conseil représentatif des institutions juives de France) wurde.<sup>7</sup>

Nota bene: In seinem neulich ausgestrahlten, von Paul Amar geführten Interview hat Maurice Papon in einem Satz daran erinnert, daß eine hochgestellte jüdische Persönlichkeit im Lager Drancy bei der Selektion der Juden für Auschwitz mitgewirkt habe. Es handelt sich bei dieser Anspielung um Robert Blum, der seine Schriftstücke, darunter auch solche bezüglich der Vorbereitungen der Deportationszüge nach Auschwitz, wie folgt signierte: »*Lieutenant-Colonel Blum, Kommandant des Lagers Drancy.*« In seinem Buch über Drancy widmet ihm M. Rajsfus ein ganzes Kapitel (s. 234-275). Am 2. Februar frug Daniel Schneidermann Paul Amar in der Sendung »*Arrêt sur image*« (*La Cinq*, 12\_30-13:30): »*Warum haben Sie [diesen Satz von Papon] beim Zusammenschnitt nicht weggelassen?*«

[Hier ging Prof. Faurisson noch irrtümlich von R. Blum aus, wurde aber später von äußerst kompetenter Seite auf seinen Irrtum hingewiesen. Aus Sicherheitsgründen kann der Informant nicht genannt werden, d.Ü.]

### Anmerkungen

Zuerst publiziert in *Rivarol*, 7.2.1997, S. 6f.

- <sup>1</sup> *Carnet d'un témoin, 1940-1943*, Fayard 1985, S. 146-151.
- <sup>2</sup> *Le Procès Xavier Vallat pas ses amis*, éd. du Conquistador 1948, S. 132-137.
- <sup>3</sup> Fayard, Bd. 1, 1983; Bd. 2, 1985.
- <sup>4</sup> Richard I. Cohen, *The Burden of Conscience. French Jewish Leadership during the Holocaust*, Indiana University Press, Bloomington 1987, S. 81.
- <sup>5</sup> *Vichy et les Juifs*, Calmann-Lévy 1981, S. 109f., 114 und Anmerkung 98, S. 351.
- <sup>6</sup> *Des juifs dans la Collaboration*, Bd. 1, (E.D.I), 1980, Bd. 2, L'Harmattan, 1989; *Drancy*, Manya 1991.
- <sup>7</sup> Nähere Ausführungen diesbezüglich sind zu finden in: R. Faurisson, »*L'affaire des „juifs bruns“*«, *Revue d'Histoire révisionniste*, Mai 1992, S. 69-82; vgl. <http://www.webcom.com/~ezundel/french/thr/thrtoc.html>.

# Büchervernichter und ihre Opfer

## Ein Bericht über eine proisraelische Hexenjagd aus erster Hand<sup>1</sup>

Von Victor Ostrovsky

Als Israels Mossad sich anschickte, mich zu „zerbrechen“, fand es dafür willige Helfer in Amerika, wo ich wohne.

»Wir werden ihn auf andere Weise kleinkriegen, wir werden in wirtschaftlich brechen« sagte der Kopf des Mossad, Israels CIA, einem Knesset-Komitee, nach dem fehlgeschlagenen Versuch der israelischen Regierung, mein erstes Buch *By Way of Deception*<sup>2</sup> in den USA und Kanada zu verhindern. Diese vor einer Kamera gemachte Aussage wurde wahrscheinlich einem israelischen Journalisten zugespielt und in der Wochenendausgabe von *Ma'ariv*, Israels führender Tageszeitung, mit Erlaubnis der militärischen Zensur gedruckt worden. Seither hat der israelische Auslandsgeheimdienst eine Art Zermürbungskrieg gegen mich geführt mit Hilfe der enthusiastischen Unterstützung durch seinen Klüngel nordamerikanischer zionistischer Organisationen.

Als ein in Kanada geborener, in Israel aufgewachsener ehemaliger Mossad-Mitarbeiter habe ich die Möglichkeit einer ausgedehnten Verschwörung gegen mich jahrelang abgelehnt. Immerhin wurde mein Buch ja letztlich doch publiziert. Konnte ich dem Land, daß ich mit Abscheu verlassen hatte, um in mein Geburtsland zurückzukehren, überhaupt noch weiteren Schaden zufügen? Erst der Aufschlag auf den harten Boden der Wirklichkeit hat mich von dieser Naivität geheilt – und der Optimismus, daß eine Änderung der Lage in Kürze zu erwarten ist. Heute bin ich davon überzeugt, daß ich das Ziel einer breit angelegten Verabredung zwischen Teilen der israelischen Regierung und ihrer Handlagern, zumeist in der amerikanischen jüdischen Gemeinde, bin.

Nach der Veröffentlichung von *By Way of Deception* schrieb ich einen Spionageroman des Titels *Lion of Judah*,<sup>3</sup> wofür ich die Kenntnisse nutzte, die ich während meiner Tätigkeit beim Mossad erworben hatte. Das Buch beschreibt eine fiktive Mossad-Operation, die darauf abzielt, einen im Nahen Osten eingeleiteten Friedensprozeß zu vereiteln. (Das Buch wurde vor dem Beginn der tatsächlichen jahrelangen Geheimverhandlungen geschrieben, die zu dem Vertrag von Oslo führten.)

In diesem Buch enthüllte ich deutlich mehr über die Mossad-Techniken als in *By Way of Deception*. Aber ungeachtet der großen Publizität, die mein erstes Buch wegen des fehlgeschlagenen Unterdrückungsversuches Israels erhielt, wurde dieses Buch ignoriert.

Radio- und Fernsehinterviews, die von meinem Verleger angesetzt worden waren, wurden storniert, kaum daß sie gebucht worden waren. Eine Agentur in Toronto, die selten Probleme hatte, Vorträge vor Studenten oder anderen Gruppen zu organisieren, die heiß darauf waren, mich zu hören, mußte feststellen, daß die Veranstaltungen aufgehoben wurden, noch bevor ich erscheinen konnte. Tatsächlich wurden ein Termin immer dann gekündigt, sobald eine lokale Gruppe von B'nai B'rith Anti-Defamation League (ADL) Wind davon bekommen hatte, und sie erfuhren es immer irgendwie.

Je weniger ich allerdings Vorträge hielt, um so mehr hatte ich natürlich Zeit zu schreiben. 1995, als mein drittes Buch *The Other Side of Deception*<sup>4</sup> erschien, eine weitere nicht-fiktive Arbeit, wurden die Maßnahmen gegen mich verstärkt.

Um so mehr war ich überrascht, daß ich am 21.10.1995 vom

Produzenten des kanadischen Senders CTV, Ron Fine, eingeladen wurde, als Gast in der Sendung »Canada AM« aufzutreten, einer weithin beachteten kanadischen Fassung der US-Version »Good Morning America.« Zeitgleich sollte aus Israel via Satellit der israelische Journalist Yosef Lapid, ehemals Leiter des israelischen Fernsehens, zugeschaltet werden.

### Aufruf zum Mord

Lapid hatte sich seinen 14-minütigen Auftritt im nordamerikanischen Fernsehen dadurch erarbeitet, daß er während der israelischen Fernsehsendung »Popolitica« offen an den Mossad appelliert hatte, mich in Kanada ausfindig zu machen und mich wegen der von mir geschriebenen Bücher zu töten. Er wiederholte diesen Appell in der Tel Aviver Tageszeitung *Ma'ariv* und der Überschrift »By Virtue of Murder« (vgl. Anhang).

Wie auf ein Stichwort wartend wiederholte er diese Aufforderung zum Mord während der oben erwähnten kanadischen Fernsehsendung in meiner Anwesenheit, aber diesmal mit einer Wendung. Da mich der Mossad in Kanada nicht töten könne, ohne einen diplomatischen Eklat zu provozieren, meinte er:

»Ich hoffe daß es in Kanada einen anständigen Juden gibt, der diese Arbeit für uns erledigt.«

Meine Reaktion war Entsetzen gemischt mit Erleichterung. Ab nun würde es für die Torhüter der Medien schwierig sein zu behaupten, es gebe keine »häßlichen Israelis«, die in jeder Hinsicht genauso bössartig und fanatisch sind wie die iranischen Ajatollahs, die dazu aufgerufen hatten, daß in Großbritannien ein britischer Muslim den Autor Salman Rushdie ermorden möge.

Zusammen mit den Produzenten dieser Sendung hatte ein großer Prozentsatz der kanadischen Zuschauer soeben selbst gesehen, wie ein ehemaliges israelisches Regierungsmitglied kanadische Juden dazu aufforderte, mich auf kanadischem Boden wegen der von mir geschriebenen Bücher zu ermorden. Zu meinem Erstaunen aber gab es in den kanadischen Medien keinen erkennbaren Willen, diese Geschichte weiter zu verfolgen, da es sich diesmal nicht um eine iranische, sondern um eine israelische Anstiftung zum Mord an einem Autor handelte. Ich habe mich nie in meinem Leben einsamer und isolierter gefühlt als damals.

Meine Laune verbesserte sich, als ein Reporter von *USA Today* das Band dieser »Canada AM«-Sendung bekam und außer sich geriet. »Ich werde darüber einen Bericht schreiben«, erklärte er und interviewte mich über eine Stunde lang. Als ich noch in seinem Büro war, rief ihn sein Herausgeber an und befahl ihm, den Artikel zu vernichten. »Das ist kein Bericht«, sagte der Herausgeber. Die Stille um mich herum wuchs.

Ein Jahr später wurde Israels Premierminister Yitzhak Rabin von einem rechten Fanatiker ermordet: Er erhielt seine Legitimation für den Mord von einem extremistischen Rabbi und seinen Marschbefehl von Leuten wie Lapid. Wenn ich nach Lapid's Regeln entsprechend der Kategorie D getötet werden soll (vgl. den anschließenden Artikel Lapid's), so mußte in den Augen von Yigal Amir, Rabins Mörder, auch Rabin

sterben. Ich habe keinen Zweifel, daß all diejenigen, die sich wie Lapid ihre eigenen Regeln machen, wer zu leben habe und wer sterben solle, Mittäter beim Mord an Rabin sind.

Ein Radio-Moderator namens *Tim Kern* von einer Radiostation in Denver, Colorado, bat eines Tages um ein Interview. Einige Tage später sandte er mir eine Akte, die er vom *Mountain state regional office of the Anti-Defamation League of B'nai B'rith* erhalten hatte. ADL empfahl in ihrem Schreiben dem Sender, das Interview fallen zu lassen, und behauptete, ich sei ein ungläubwürdiges Subjekt. Diese Formulierung wurde gegenüber allen möglichen Radio- und Fernsehsendern in den USA und Kanada wiederholt. Ironischerweise wurde wortgetreu die gleiche Formulierung von angeblich unabhängigen jüdischen Organisationen aus den ganzen Vereinigten Staaten immer wieder vorgebracht in ihren Versuchen, mich zum Schweigen zu bringen.

Die gleichen Leute, die sonst jeden loben, der Mißstände im CIA oder in bewaffneten US-Einheiten enthüllt, waren nun eifrig damit beschäftigt, meine Kritik an einem ausländischen Geheimdienst abzumildern, der wahrlich nicht die amerikanischen Interessen im Auge hat, um es milde auszudrücken. Die Amerikaner, die mich einen Verräter Israels nennen, weil ich die Aktivitäten des Mossad zur Unterminierung des Nahost-Friedensprozesses enthülle, preisen Jonathan Pollard als einen Held, der als US-Verräter die US-Regierung für Israel ausspionierte.

In einem Versuch, den Teufelskreis zu durchbrechen, entschied ich mich, Yosef Lapid bei einem kanadischen Gericht wegen Anstiftung zum Mord und »Canada AM« wegen der öffentlichen Verbreitung dieses Aufrufes anzuzeigen. Ich nahm an, daß es mir durch die Erringung öffentlicher Aufmerksamkeit gelingen könnte zu zeigen, wie bestimmte US-amerikanische und kanadische Organisationen, bei denen es sich tatsächlich um Agenten Israels handelt, die Wahrheit unterdrücken, und zwar durch Einschüchterung und, wenn nötig, ökonomische und auch terroristische Gewalt.

Nachdem ich eine saftige Summe vorausgezahlt und die Vorbereitungen für das Verfahren abgeschlossen hatte, teilte mir mein Anwalt Paul B. Kane von der Kanzlei Perley-Robertson, Panet, Hill und McDougall in Ottawa, Kanada, mit, daß er den Fall nicht weiter übernehmen könne. Er erklärte dies damit, daß die Sicherheit seiner Mannschaft gefährdet sein könnte, wenn er den Fall weiterführe.

Als nächstes teilte mir HarperCollins, mein Verleger, mit, daß er den ausstehenden Rest meines Vorschusses von etwa \$46,000 für Werbemaßnahmen einbehalten werde. Als ich darauf hinwies, daß ich niemals zu etwas Derartigem mein Einverständnis gegeben hätte und daß sie kein Recht dazu hätten, antworteten sie knapp: »*Verklagen Sie uns!*«.

Etwa zeitgleich wurde meiner Tochter, einer TV-Produzentin, eine Anstellung verweigert, die ihr bei einer Fernsehstation in Vancouver angeboten worden war: Die Zentrale in Toronto hatte zwischenzeitlich von ihrer Verwandtschaft zu mir erfahren.

Sodann entschied mein kanadischer Verleger Stoddart, meinen neuesten Spionageroman *Dominion of Treason* nicht zu drucken und daß er zudem alles für mich bestimmte Geld zurückhalten werde, das aus dem Verkauf der Bücher *By Way of Deception* und *Lion of Judah* hereinkäme.

Unterdessen hatte ich meinem Agenten in Toronto ein neues (fünftes) Buchprojekt über die amerikanische Militia Bewegung vorgeschlagen. Ich schlug vor, die Anhänger der Bewe-

gung über deren Beweggründe zu interviewen, und dann diese Bewegung von Seiten ihrer Mitglieder zu beschreiben anstatt sie einfach nur als Feinde zu bezeichnen und die Türe zuzuschlagen. Ich glaube, daß das wachsende Mißverständnis und Mißtrauen innerhalb der USA, und besonders zwischen verschiedenen Regionen wie etwa der Ostküste einerseits und dem Mittleren und Äußersten Westen andererseits, das Schicksal geradezu herausfordern.

Mein Agent war von diesem vorgeschlagenen Projekt begeistert. Wir nannten es »*Wir, das Volk*« (We the People). Einige Monate lang berichtete er mir, wie dieses angekündigte Buch in den Literaturzirkeln New Yorks aufgenommen werde. Dann verschwand er von der Bildfläche, und es war mir bis heute nicht möglich, noch einmal Kontakt zu ihm aufzunehmen. Ich weiß, daß er in seinem Büro ist und arbeitet, aber er ruft mich nicht mehr zurück.

1996 entzündete ein neuer in New York ansässiger Agent ein Licht am Ende des sehr langen, dunklen Tunnels. Regnery Inc., ein in Washington ansässiger Verleger, unterzeichnete mit mir einen Vertrag für einen ironischen Spionageführer namens *The Spy Game*. Freilich hatten sie einige Vorschläge, wie man den Führer etwas ernsthafter machen könnte, um zu vermeiden, daß der Leser glaubt, Spionage sei eine Sache zum Lachen.

Als ich aber gerade den ersten Entwurf abschließen wollte, brannte mein Haus bis auf die Grundmauern ab. Laut Bericht der Feuerwehr war es Brandstiftung. Da wir einige Wochen zuvor ausgezogen waren und ich nur noch ein Zimmer zum Schreiben benutzte, wurde niemand verletzt. Abgesehen vom Haus selbst ging glücklicherweise wenig verloren – nur mein Computer und einige Kisten mit Dokumenten.

Als ich so die Asche von dem, was einmal mein Schlafzimmer war, durchsiebte, wurde mir klar, daß mir die Dinge langsam aus den Händen gleiten. Seit Binyamin Netanyahu vom Likud-Block Premierminister Israels ist, sind die israelischen Botschafter sowohl in den USA als auch in Kanada frühere Mossad-Offiziere. Ich konnte zwar weder die Brandstifter identifizieren, noch irgendeine bestimmte Organisation dafür verantwortlich machen, aber mir war klar, daß diejenigen, die sich dafür stark gemacht hatten, mich »*wirtschaftlich*« zu zerbrechen, zunehmend aggressiver werden und immer mehr riskieren.

Nach einigen Tagen der inneren Einkehr wurde mir klar, daß ich meiner Frau, die bisher mit mir durch Dick und Dünn gegangen war, nicht weiter erlauben könnte, in vorderster Front zu stehen. Dies war meine Schlacht, meine Wahl. Wohl wissend, daß sie mich nicht verlassen würde, wie es sonst fast jeder getan hatte, sagte ich ihr, daß ich nun alleine sein müßte, um die Dinge für mich selbst in Ordnung zu bringen.

Unsere Trennung hielt einige Wochen an. Aber uns wurde beiden klar, daß wir es so nicht aushielten.

Ich verschwendete also keine Zeit mehr, schrieb *The Spy Game* um, da ich meine Notizen bezüglich Regnery's Änderungen vorgeschlagen bei mir hatte. Die Arbeit an dem Buch schritt gut voran. Ein Großteil des Lektorats war bereits abgeschlossen. Der Verleger erbat durch seinen Projektleiter noch ein zusätzliches Kapitel über Spionage im Internet und einiges biographische Material über mich. Ich stellte dies zusammen, und der Verleger drückte in einem Schreiben seine Zufriedenheit aus.

Am 9. Juli 1997 faxte mir die Werbeabteilung von Regnery eine Kopie der Katalogseite mit meinem Buch zu, das dem-

nach im Oktober erscheinen sollte. Einen Tag später, am 10. Juli 1997, erhielt ich einen Brief von Regnery, worin ich informiert wurde, daß mein Verleger entschieden habe, mein Buch solle nicht publiziert werden. Ich fühlte mich, als sei ich von einem Güterzug angefahren worden.

Zum ersten Mal kam mir der Gedanke, daß die Kräfte des Rassismus, des Fanatismus und der Apartheid siegen könnten, sogar hier in Nordamerika. Indem ich schließlich nach Hilfe rufe, befürchte ich plötzlich, daß ich womöglich nur in den Wind rufe.

Allen, die glauben, daß dies hier nicht geschehen könne, sage ich: gebt acht.

Es ist ungeheuer befriedigend, gegen Gewalt und Tyrannei aufzustehen und die Stimme zu erheben. Aber zu gegebener Zeit muß man dafür auch einen Preis bezahlen.

Und wenn dieser Tag kommt und Dir die Rechnung präsentiert wird, wirst Du herausfinden, daß Deine Freunde, die Dich alle mögen, es schließlich vorziehen, Dich aus der Ferne zu mögen. Ich frage mich nun, ob die Tausenden, die mich damals anriefen und mir schrieben, immer noch meinen, ich sei ein Prophet oder ein Held, oder ob sie mich lediglich für einen Verrückten halten?

#### »By Virtue of Murder (Mord als Tugend) <sup>5</sup>

*Meir Shnitser verteidigt in einem in dieser Zeitung abgedruckten Artikel den gefährlichen Verräter Victor Ostrovsky, den Ex-Mossad Mann, der von seiner kanadischen Zuflucht aus zu 90% hinterhältige, haßerfüllte Lügen gegen Israel und seine Sicherheitsdienste veröffentlicht, vermischt mit 10% Wahrheit, was das Ganze noch schlimmer macht. Wer weiß besser als ich, der ich der leitende Direktor der israelischen Rundfunkbehörde war, daß es, wie Shnitser es sagte, von Anbeginn an unsauber ist, im Fernsehen zum Mord aufzuzufahren?*

*Ich habe Ostrovsky in einem Telefoninterview von „Popolitika“ gesagt, daß ich hoffe, der Mossad würde ihn eliminieren. Meir Shnitser, der immer bereit ist, für die Redefreiheit zu kämpfen, für das Recht der Palästinenser, die Zerstörung des Staates Israel zu predigen, will mir mein Recht vorenthalten, meine Meinung in der Öffentlichkeit zu sagen. Ja, ich glaube, daß Victor Ostrovsky eliminiert werden sollte. Nicht wegen seiner Meinung, sondern wegen seiner Tätigkeiten. Nicht, weil er ein Feind Israels ist, sondern weil er ein Verräter ist. Und nicht, weil dies eine süße Rache wäre, sondern weil der Mossad aus Eigeninteresse nicht dulden kann, daß jemand, der aus freier Entscheidung sein Agent war, aus dem Verkauf von Staatsgeheimnisse Profit schlägt, auch wenn das meiste von dem, was er sagt, Lügen sind.*

*Selbstverständlich wäre es vorzuziehen, Ostrovsky zu entführen, so wie Eichmann oder Vanunu entführt wurden. Ihn zu entführen und vor Gericht zu stellen und gemäß den Gesetzen zu bestrafen. Man kann den Tisch auch herumdrehen. In den frühen Fünfzigern fanden israelische Sicherheitsdienste heraus, daß eine jugoslawische Christin, die mit den Nazis kollaboriert hatte, einen Juden geheiratet hatte und mit ihm nach Israel gekommen war, um vor der „Ozna“, Titos Geheimpolizei, zu flüchten.*

*Jugoslawien und Israel hatten kein Auslieferungsabkommen. Deshalb entführte der israelische Sicherheitsdienst kurzerhand die Frau aus ihrem Haus in Israel und schmuggelte sie auf ein jugoslawisches Schiff, das gerade – ob per Zufall*

*oder geplant – im Hafen von Haifa vor Anker lag. Sie wurde in Jugoslawien vor Gericht gestellt und für schuldig befunden, Kriegsverbrechen begangen zu haben.*

*Aber man kann nicht immer entführen. Ostrovsky könnte man heute nicht von Ottawa entführen. Und selbst wenn dies gelänge, wäre es die Sache nicht Wert, damit die diplomatischen Beziehungen zwischen Kanada und Israel zu stören.*

*Aber es gibt immer Wege, ihn loszuwerden. Wie die deutschen Wissenschaftler, die Ägypten halfen, eliminiert wurden. Wie der kanadische Ballistikexperte Gerald Bull, der versucht hatte, für Saddam Hussein eine Superkanone zu bauen, ermordet wurde. Wie die Mörder unserer Athleten von München mit der Genehmigung der damaligen Premierministerin Golda Meir ermordet wurden. Wie ein israelisches Kommando noch vor der Errichtung des Staates Israel Nazis eliminierte, die sich in Deutschland und Österreich versteckten.*

*Selbstverständlich ist es nicht zulässig, einer öffentlichen Institution die Durchführung von Morden ohne bestimmte Kriterien, ohne ein durchdachtes System und ohne die Ermächtigung seitens eines mit Sicherheitsfragen betrauten ministeriellen Entscheidungsträgers zu erlauben. Ein Mann, der vor Gericht gestellt werden kann, sollte nicht eliminiert werden.*

*Auch sollte ein Mann nicht eliminiert werden, bevor die Sicherheitsdienste jenseits aller Zweifel festgestellt haben, daß der Mann in einem der folgenden Punkte schuldig ist:*

- A) Kollaboration beim Völkermord am jüdischen Volk.*
- B) Ein terroristischer Anschlag gegen Israelis, der viele Tote forderte.*
- C) Kollaboration mit dem Feind bei der Herstellung von Waffen, die die Existenz des Staates Israel gefährden.*
- D) Verrat, der dem Staat Israel schadet.*

*Ostrovsky gehört zu der letzten Kategorie.*

*Mitte der fünfziger Jahre wurde bekannt, daß Andrea Artukovich in Los Angeles lebt. Als ehemaliger Innenminister der Nazi-Marionettenregierung Kroatiens war er persönlich verantwortlich für die Eliminierung des kroatischen Judentums.*

*Während des Höhepunktes des Kalten Krieges war die US-Regierung nicht willens, ihn an die kommunistische Regierung Jugoslawiens auszuliefern. Als jugoslawischer Emigrant fühlte ich mich tief verletzt, daß ein derartiger Kriegsverbrecher frei herumliefe. Der Gedanke, daß Artukovich den Rest seines Lebens in Amerika verbringen würde, während Zehntausende Juden in den Vernichtungslagern begraben lagen, die er errichten ließ, war für mich unerträglich.*

*Als ich noch ein mittelloser junger Reporter bei der Zeitung Ma'ariv war, bot ich dem mir vorgesetzten Redakteur Shmuel Shnitser einen Deal an. Wenn mir Ma'ariv die Reise in die USA inklusive der Spesen, die ich bis zur Tötung von Artukovich brauchte, bezahlen würde, hätte Ma'ariv eine Exklusivstory, ob ich nun geschnappt würde oder nicht.*

*Shnitser sagte, er würde seine Freunde um Rat fragen. Einige Tage später teilte er mir mit, daß mein Angebot abgelehnt worden sei. Grund dafür war, daß Ma'ariv nirgendwo in der Welt mehr einen Reporter hinschicken könnte, wenn herauskäme, daß man einen Reporter mit einer Mordmission geschickt habe.*

*Ich bedaure diese Entscheidung bis heute.*

*Meir Shnitser würde dies nie verstehen.«*

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Zuerst publiziert in: *The Washington Report On Middle East Affairs*, Oktober/November 1997, S. 37, 84f.
- <sup>2</sup> St. Martin's Press, New York 1990; Arrow, London 1991; dt.: *Der Mossad: Ein Agent enthüllt Aktionen und Methoden des israelischen Geheimdienstes*, 1. Auflage Hoffmann & Campe, Hamburg 1991. Das Buch wurde bis 1992 zwölfmal aufgelegt und erschien seither im Droemer-Knauer Taschenbuch-Verlag (München) bis 1996 in acht Auflagen sowie bei diversen Buchclubs als Lizenzausgabe. Daraus ergibt sich, daß sich der deutsche Medienmarkt entweder nicht im primären Visier bestimmter Lobby-Gruppen befindet oder daß er weniger von der Political Correctness terrorisiert wird wie der nordamerikanische. Auch der Fall des zweiten Buches von James Bacque, *Verschwiegene Schuld* (Ullstein, Berlin 1995), das in Deutschland ohne Verzögerung erscheinen konnte, in den USA jedoch durch Widerstände stark verzögert wurde (J. Bacque, *Crimes and Mercies*, Little, Brown & Co., Toronto 1996), weist darauf hin. Der Fall des Buches *Der erzwungene Krieg* von Prof. David Leslie Hoggan (Grabert, Tübingen 1961), das aufgrund eines weit ausgedehnten Intrigenspiels erst fast 30 Jahre später in englischer Sprache erscheinen konnte (*The forced war: when peaceful revision*, Institute for Historical Review, Costa Mesa, CA 1989; vgl. *Deutschland in Geschichte und Ge-*

- genwart*, 27(3) (1979), S. 5ff.), rundet das Bild ab. Ein Gegenbeispiel ist freilich John Sacks *Auge um Auge*, das in den USA zwar kontrovers diskutiert, aber nicht verzögert wurde, während es in Deutschland vom Piper-Verlag vor Auslieferung eingestampft wurde und erst ein Jahr später im Kabel-Verlag (Hamburg) erscheinen konnte. Laut Aussage von Sack scheint nun aber sein amerikanischer Verlag eine Art Blockadepolitik gegen Neuauflagen des Buches zu machen, vgl. den Beitrag in diesem Heft. Alle diese Fälle der „Zensur der Marktes“ betreffen Publikationen von Verbrechen an Deutschen oder Verbrechen bzw. Vergehen der Alliierten an Deutschen (darunter auch Juden), was darauf hinweist, daß es weltweit politisch unerwünscht ist, das Kainsmal der Deutschen in differenzierterem Licht erscheinen zu lassen.
- <sup>3</sup> St. Martin's Press, New York 1993; dt.: *Im Dienste des Mossad*, Hoffmann & Campe, Hamburg 1992.
  - <sup>4</sup> HarperCollins, New York 1994; dt.: *Geheimakte Mossad: die schmutzigen Geschäfte des israelischen Geheimdienstes*, Bertelsmann 1994, später auch als Taschenbuchausgabe im Goldmann-Verlag, München.
  - <sup>5</sup> *The Washington Report On Middle East Affairs*, p. 85. Übersetzung eines 1995 erschienen Artikels in der Tel Aviver Tageszeitung *Ma'ariv* von Yosef Lapid, einem früheren Leiter des israelischen Fernsehens.

# 451 Grad Fahrenheit

## Über die Bedrohung der intellektuellen Freiheit

Von Richard Widmann

1952 schrieb Harry Elmer Barnes einen brandaktuellen Artikel mit dem Titel »How „Nineteen Eighty-Four“ Trends Threaten American Peace, Freedom, and Prosperity« (Wie »1984«er Trends den amerikanischen Frieden, die Freiheit und den Wohlstand gefährden) als abschließendes Kapitel seiner klassischen revisionistischen Anthologie *Perpetual War for Perpetual Peace* (Der ewige Krieg für den ewigen Frieden). Barnes analysiert darin George Orwells Klassiker als ein Buch der Prophezeiungen und schlägt Alarm: man müsse die in Amerika weit verbreiteten Trends in Richtung »1984« umkehren. Barnes argumentierte, daß die Medienpropaganda und bestimmte »Hofhistoriker« die Geschichte verfälscht und ungenau wiedergeben, um damit in der Gegenwart dem Establishment genehme politische Ziele durchzusetzen. Ironischerweise wurde dieser Beitrag von Barnes in der ersten Ausgabe seines Buches gestrichen.<sup>1</sup>

Das Andenken an Barnes sollte eng mit der allgemein akzeptierten Begriffsdefinition des »Revisionismus« verknüpft sein:

»Revisionismus ist nicht mehr und nicht weniger als das Bemühen, die Geschichtsschreibung im Lichte vollständigerer Fakten, einer ruhigeren politischen Atmosphäre und einer objektiveren Betrachtungsweise zu korrigieren.«<sup>2</sup>

Barnes hatte festgestellt, daß einer wirklichkeitsgetreueren Darstellung des Ersten Weltkrieges erst möglich war, nachdem die Kämpfe beendet waren und die Emotionen nachgelassen hatten. Barnes konnte allerdings nicht voraussehen, daß die alliierte Propaganda und die allgemein verbreiteten Vorstellungen über die Methoden und Arten der Kriegführung im Zweiten Weltkrieg sich einer ähnlichen Korrektur weitaus hartnäckiger widersetzen würden.

Heute, da seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges über 50 Jahre vergangen sind, könnte man zurecht eine weniger emotionale Atmosphäre erwarten, in der Historiker, Forscher und Autoren die Freiheit besäßen, den tatsächlichen Gründen des Krieges wie auch den von beiden Seiten begangenen Grausamkeiten nachzugehen. Tatsächlich aber sind diese wie auch

andere Themen heute größeren Beschränkungen unterworfen denn je zuvor, wobei das Schicksal der europäischen Juden und anderer Minderheiten im sogenannten „Holocaust“ vom größten Tabu der Neuzeit umgeben wird.

1950, also drei Jahre vor Barnes' Artikel über »1984«, schrieb ein anderer Autor, Ray Bradbury, einen düsteren, visionären Zukunftsroman des Titels *The Fireman* (Der Feuerwehmann). In späteren Jahren wurde Bradburys Geschichte in *Fahrenheit 451* umbenannt, nach der Temperatur, bei der sich Papier von selbst entzündet. *Fahrenheit 451* beschreibt eine schreckliche Zukunft, in der Millionen von Büchern verboten sind und die Feuerwehr Brände legt, anstatt sie zu löschen. Um eine Gesellschaft hirngewaschener, „glücklicher“ Menschen zu bewahren, tritt die Feuerwehr Türen ein und verbrennt die verhassten Bücher mit samt den Häusern, in denen sie aufbewahrt werden.

Barnes hätte niemals gedacht, daß sich die Welt derart schnell von den »1984«er Trends, die er feststellte, zu denen von *Fahrenheit 451* wandeln würde. Heute müssen wir erleben, wie die in Bradburys Science Fiction Roman beschriebenen Geschehnisse tagtäglich statt finden.

### Wächter unseres Seelenfriedens

Bradbury erklärt in *Fahrenheit 451* die Ursprünge der Bücherverbrennung durch den Feuerwehrmeister Captain Beatty:

»Dies wurde nicht von der Regierung angeordnet. Es gab weder eine Anordnung, eine Verfügung noch etwa Zensur, nein! Technologie, Massenverwertung und der Druck von Minderheiten haben das bewirkt, Gott sei Dank. Dank dieser Entwicklung kann man heute jederzeit glücklich sein, man darf Comics lesen, die guten alten Glaubensbekenntnisse oder auch Handelszeitungen.«<sup>3</sup>

Das zeitgenössische Amerika wie auch Europa durchläuft zur Zeit eine Periode der „political correctness“, die uns auf jedem sozialen Niveau erfaßt hat. Dieser Versuch, nicht anstößig zu sein, führte zu einer Gedankenzensur, die die vom

„guten Geschmack“ gezogenen Grenzen weit überschreitet. Im Namen der „political correctness“ führen unsere Gesellschaften bereits die ersten in *Fahrenheit 451* beschriebenen Vorgänge aus. Die Lösung für politisch unkorrekte Gedanken wird in Bradburys Alptraumwelt offenbart:

*»Farbige Menschen mögen das Buch Little Black Sambo nicht. Verbrenn' es. Weiße Menschen fühlen sich nicht wohl angesichts des Buches Uncle Tom's Cabin. Verbrenn' es. Hat irgend jemand ein Buch über Rauchen und Lungenkrebs geschrieben? Die Zigaretten-Lobbyisten weinen? Verbrenn' das Buch.«<sup>4</sup>*

Einer der ersten wirklichen Vorgänge, die einen Trend in Richtung *Fahrenheit 451* erkennen ließen, war der Brandanschlag auf die Druckerei eines Verlegers revisionistischer Bücher, *The Historical Review Press (HRP)* in England. Am 5. November 1980 zerstörten die „Feuerwehrlaute“ das Büro, das Lager und die Druckerei von *HRP*. Der Schaden belief sich auf etwa 50.000 Pfund (150.000 DM).<sup>5</sup> *HRP* errichtete sein Büro erneut, wurde aber im September 1996 erneut von der „Feuerwehr“ besucht. Wiederum wurden Büro, Lager und Druckerei schwer beschädigt.<sup>6</sup>

*HRP* war nicht der einzige Verleger, der in jüngster Zeit ein derartiges Schicksal erlitt. Das *Institute for Historical Review (IHR)*, wie das britische *HRP* ebenfalls Verleger revisionistischer Publikationen, das die orthodoxe Version des Holocaust zu hinterfragen wagt, erhielt am 4.7.1984 einen ironischen Anruf eines dieser „Feuerwehrlaute“. Die Feuerwehr suchte sich das Lagerhaus von *IHR* als Ziel aus und verbrannte dort Zehntausende von Büchern, von denen sie befürchten mußten, daß sie ansonsten gelesen würden. Unter den verbrannten Manuskripten befand sich auch Harry Barnes' *Perpetual War for Perpetual Peace*.<sup>7</sup>

1995 führte die „Feuerwehr“ ihre Art der Zensur gegenüber Ernst Zündel durch, einem kleinen unabhängigen Verleger in Toronto. Zündel geriet mit den kanadischen Behörden in Konflikt, weil er eine Broschüre publiziert hatte, die es wagte, die Frage *Starben wirklich sechs Millionen? (Did Six Million Really Die)* zu stellen.<sup>8</sup> Nach vielen Jahren der letztlich erfolglosen behördlichen Zensur wurde Zündels Haus am 8. Mai durch ein Feuer schwer beschädigt, nachdem unbekannte Attentäter Benzin ins Haus gegossen und dieses angezündet hatten. Zeugen berichteten von einem „Feuerwehrmann“, der einen roten Benzinkanister „behutsam wie eine Bombe“ zum Zündelhaus schleppte und entzündete.

Der Schaden war enorm. Viele Bücher und Akten wurden vernichtet; das Dach des Gebäudes stürzte ein. Was nicht verbrannte, wurde vom Löschwasser der Feuerwehr zerstört.<sup>9</sup> Die Nachricht wurde laut und unüberhörbar überreicht: Veröffentlichungen, die über bestimmte kontroverse Themen unerwünschte Gedanken in die Welt setzten, sind verboten.

### **Rahmensetzung für die Bücherverbrennung**

Manchmal kann die „Feuerwehr“ ihr Ziel, daß bestimmte Bücher nicht gelesen werden dürfen, auch erreichen, ohne die betroffenen Bücher gleich dem Feuer zu übergeben. 1996 entschied sich z.B. St. Martin's Press, eine Biographie über Hitlers Propagandaminister Joseph Goebbels mit dem Titel *Goebbels: Mastermind of the Third Reich* zu publizieren, geschrieben vom bekannten aber umstrittenen britischen Historiker David Irving.

Nachdem Thomas Dunne, Verleger von St. Martins Press, Duzende von Protestbriefen gegen diese Veröffentlichung er-

halten hatte, gab Dunne folgende verärgerte Stellungnahme ab:

*»In einer Reihe von Anrufen, die wir erhielten, wurde mit Verärgerung gefragt, wie wir nur ein Buch von „einem Mann wie David Irving“ veröffentlichen könnten, wobei unser moralisches Recht dazu in Frage gestellt wurde. Ich kann dazu nur sagen, daß Joseph Goebbels in der Hölle lachen mußte. Schließlich war er es, der nichts mehr liebte, als Bücher zu verbrennen, Verleger zu bedrohen, Ideen zu unterdrücken und den Wert eines Gedanken nicht etwa nach seinem Gehalt zu beurteilen, sondern nach der ethnischen, rassischen oder politischen Reinheit seines Autors. Dies ist wahrlich eine traurige Ironie.«*

Die Kampagne gegen dieses Buch hielt einige Wochen an. Anfangs standen die Verleger von St. Martin's noch zu ihrer Entscheidung und beharrten darauf, daß sie an Irvings Biographie über Dr. Goebbels nichts Falsches finden könnten. Der Druck jedoch verstärkte sich solange, bis der Verlagschef Thomas McCormack schließlich die ursprüngliche Entscheidung rückgängig machte. St. Martin's Press entschied sich letztlich, Irvings Band nicht zu veröffentlichen, nachdem der Verleger von der „Feuerwehr“ eine Reihe von Morddrohungen erhalten hatte.<sup>10</sup> Weit davon entfernt, diese Entscheidung zu kritisieren, hießen einige amerikanische Blätter diese Entscheidung von St. Martin's Press sogar willkommen.

Womöglich hatte St. Martin's Press die Flammen im direkten wie im übertragenen Sinne genährt. Sich derartiger Tyrannei zu unterwerfen ist immer einfacher als ihr zu widerstehen. In Bradburys Roman sagt Faber, eine emeritierter Professor:

*»Ich habe schon seit langem erkannt, wie sich die Dinge entwickelten. Ich habe nichts gesagt. Ich war einer der Unschuldigen, die etwas dagegen hätten sagen können, als niemand den „Schuldigen“ mehr zuhörte, aber ich sagte nichts und wurde somit selbst schuldig. Und als sie schließlich die Rahmen zur Bücherverbrennung mittels der Feuerwehr setzten, murrte ich einige Male und wurde still, weil es außer mir kein Murren und Rufen gab.«<sup>11</sup>*

*Fahrenheit 451*-Trends sind wahrscheinlich in Deutschland, Österreich und Frankreich am virulentesten. Dr. Franz Scheidl war meines Wissens der erste, der die massive Tätigkeit der „Feuerwehr“ in Österreich bereits Mitte der 60er Jahre zu spüren bekam, als ihm die „Feuerwehrlaute“ nicht nur seine sechs Bücher<sup>12</sup> beschlagnahmten und den Flammen übergaben, sondern ihn aufgrund seiner Hartnäckigkeit schließlich psychiatrisch untersuchen ließen, ein Verfahren, das in Österreich und Deutschland erst 20 Jahre später in Mode kommen sollte.<sup>13</sup> Zehn Jahre später publizierte Dr. Wilhelm Stäglich sein klassisches Buch über den *Auschwitz-Mythos*, das Anfang der 80er Jahre den Flammen der „Feuerwehr“ übergeben wurde.<sup>14</sup> Als Exempel wurde Dr. Stäglich zudem von der Universität Göttingen, einst der strahlendste Stern am Firmament der modernen Wissenschaft, der Dokortitel nach einem eigens von Adolf Hitler 1939 erlassenen, bis heute gültigen Gesetz entzogen.<sup>15</sup>

Frankreich war bereits 1990 mit dem Gesetz Fabius-Gayssot einen Schritt weiter in Richtung auf *Fahrenheit 451* vorgeeilt. Dieses Gesetz stellt das Leugnen von Verbrechen gegen die Menschheit, wie sie 1946 von den alliierten Siegertribunalen in Nürnberg definiert wurden, unter Strafe. Es wurde angeblich erlassen, um der Schändung jüdischer Friedhöfe entgegenzuwirken, angewandt wird es aber im wesentlichen nur, um zeitgeschichtlich unerwünschte Publikationen dem Feuer übergeben und deren Autoren zu empfindlichen Geld- und

Freiheitsstrafen verurteilen zu können.<sup>16</sup>

Österreich zog im Jahr 1992 gleich, und zwar als Reaktion auf die publizistische Tätigkeit bestimmter Revisionisten, deren Flugzettel bis in das Parlament gelangten.<sup>17</sup> Das erste Beinahe-Opfer dieser neuen Inquisition wurde kein geringer als der Präsident der österreichischen Bundesingenieurkammer W. Lüftl. Er konnte seinen Kopf aber noch knapp aus der Schlinge ziehen, da er glaubhaft machen konnte, er habe seine Schriften niemals publizieren wollen. Weniger glücklich dagegen war ein Publizist, der die Einstellung des Verfahrens gegen Lüftl als Freibrief zur Verbreitung von dessen Thesen mißverstand und sich prompt eine Gefängnisstrafe einhandelte.<sup>18</sup>

Als der Lehrer Günter Deckert 1993/94 in Deutschland vor Gericht gestellt wurde, weil er 1991 einen Vortrag des US-Hinrichtungsexperten Frederic A. Leuchter übersetzt hatte, wurde in Deutschland ein weiterer Schritt hin zu *Fahrenheit 451* vollzogen. Leuchter hatte bei besagtem Vortrag über sein berühmtes Leuchter-Gutachten berichtet, das er im Jahre 1988 über die Funktions(un-)fähigkeit der Gaskammern von Auschwitz und Majdanek erstellt hatte.

Nach einer Reihe öffentlicher Interventionen gelang es der „Feuerwehr“ in Deutschland schließlich, einen Richter zu finden, der Günter Deckert für diese Übersetzung zwei Jahre hinter Gitter schickte.<sup>19</sup> Da Deckert auch während seines Prozesses weitere unerwünschte Bücher veröffentlichte und vertrieb<sup>20</sup>, wurde er später, als er bereits hinter Gittern saß, durch den »freiesten Staat deutscher Geschichte« zu einer weiteren Freiheitsstrafe von 27 Monaten verurteilt. Deckerts Verteidiger wehrte sich mutig und stellte sogar den Antrag, daß Verfahren einzustellen, da angesichts des massiven politischen Druckes auf das Gericht ein faires Verfahren unmöglich sei.

Die *Neue Osnabrücker Zeitung* drückte angesichts dieses allgemein für gerecht gehaltenen Urteils aus, was viele andere Zeitungen in Deutschland auf andere Weisen auch taten: Es habe keinen Grund gegeben, die gegen den Rechtsradikalen verhängte Strafe zur Bewährung auszusetzen. Deckert habe nicht die Spur von Reue gezeigt. Darin freilich hatte die Presse recht. Angeklagt, Leuchters Ansichten geteilt zu haben, erwiderte Deckert, er stehe uneingeschränkt zu dem, was er gesagt habe.<sup>21</sup>

Als Folge der durch diesen Prozeß angefachten öffentlichen Hysterie verschärfte der deutsche Gesetzgeber das deutsche Zensurgesetz §130 Strafgesetzbuch mit Wirkung zum Dezember 1994.

### **Verbrenn' es!**

Die deutschen *Fahrenheit 451*-Trends konnten somit massiv zutage treten, als Germar Rudolf im Dezember 1994 sein Sammelwerk des Titels *Grundlagen zur Zeitgeschichte: Ein Handbuch über strittige Fragen des 20. Jahrhunderts* publizierte.<sup>22</sup> Rudolf, der bereits durch öffentliche wie juristische Kampagnen gegen ihn infolge der Veröffentlichung seines Auschwitz-Gutachtens<sup>23</sup> unter dem Pseudonym Ernst Gauss schreiben mußte, – er hatte bis dahin bereits zweimal Besuch von der deutschen „Feuerwehr“ erhalten – bekam im März 1995 zeitgleich mit seinem Verleger Grabert erneut unerfreulichen Besuch durch die deutsche „Feuerwehr“, die alle erreichbaren Exemplare der *Grundlagen zur Zeitgeschichte* konfiszierte.<sup>24</sup> Im Mai 1996 beschloß Richter Burckhardt Stein vom Amtsgericht Tübingen, daß Rudolf, der nicht zu

seinem Gerichtstermin erschienen war, wegen der Herausgabe dieses Buches ohne Verzug zu inhaftieren sei. Am 15. Juni 1996 schließlich verkündete der Richter in seinem Urteil, daß alle Exemplare der *Grundlagen zur Zeitgeschichte* zu verbrennen und der Verleger zu einer hohen Geldstrafe zu verurteilen sei. Nun mußte die „Feuerwehr“ nicht länger im Dunklen arbeiten, sondern konnte angesichts dieser staatlichen Anordnung ihren Mord an Ideen offen ausführen.

Nicht zufrieden mit dieser Bücherverbrennung, hatten sie inzwischen Rudolf wegen seines Auschwitz-Gutachtens zu 14 Monaten Gefängnis verurteilt. Bisher entkam er den Klauen seiner Häscher und schreibt nun im Exil.<sup>25</sup> Seither wird Deutschland von einer Serie von Bücher- und Zeitschriftenverbrennungen überzogen,<sup>26</sup> die seit der jüngst erfolgten Beschlagnahmung des Buches *Hellmut Diwald*<sup>27</sup>, einem Gedenkbuch für den 1993 verstorbenen berühmten deutschen Historiker, noch nicht einmal vor klassischer wissenschaftlicher Universitätsliteratur halt macht.

In Bradburys Roman entdeckt Captain Beatty, daß der Romanheld Montag in seinem Haus Bücher versteckt hält. Wegen dieses Vergehens besucht die „Feuerwehr“ Montag und befiehlt ihm, seine Bücher selbst zu verbrennen:

»Ich will, daß du ganz allein diese Arbeit machst, Montag. Nicht mit Benzin und einem Streichholz, sondern in Akkordarbeit mit einem Flammenwerfer. Es ist Ihr Haus, also auch Ihr Hausputz.«<sup>28</sup>

Während Montag sein Haus und seine wertvollen Bücher verbrennt, erklärt Beatty, ähnlich wie Richter Stein:

»Sobald Sie fertig sind, stehen Sie unter Arrest.«<sup>29</sup>

Dies ist beileibe kein Einzelfall. Im Februar 1995 mußte John Sacks erleben, wie sein Buch *Auge um Auge*, in dem die Geschichte jüdischer Rache an Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg dargelegt wird, dem Reißwolf übergeben wurde. Unter Bezug auf Informationen des deutschen Bundesarchives berichtet Sack, daß zwischen 60.000 und 80.000 Deutsche zwischen 1945 und 1948 in polnischen Lagern ermordet wurden oder sonstwie verschwanden.

Von Deutschlands Establishment hagelte es schwere Vorwürfe. Das Buch wurde als „sensationalistisch“, „abstoßendes Dokudrama“ und als ein „Geschenk für Neonazis“ abgewertet. Der Verleger sah sich schnell mit Beschwerden überschwemmt. Alle 6.000 Exemplare der bereits gedruckten deutschen Fassung befanden sich bereits in einem Stuttgart Lagerhaus, als der Verleger Viktor Niemann des Piper-Verlages entschied, sie zu vernichten. Am 13. Februar teilte der Verleger mit, sie würden recycelt werden.<sup>30</sup>

Im Dezember 1996 ordneten die deutschen Behörden die Vernichtung aller Exemplare des Buches *Nicht schuldig in Nürnberg*,<sup>31</sup> von Carlos W. Porter an, wie üblich einschließlich aller Mittel zu dessen Herstellung. Porter, der seinerzeit in Belgien lebte, wurde von der Vorsitzenden Richterin Zeilinger in München per Strafbefehl wegen Verunglimpfung bestraft. Wegen Erstellung und Verbreitung seiner revisionistischen Analyse der Nürnberger Siegertribunale wurde Porter zu einer Geldstrafe von DM 6.000,- verurteilt.

Porters Ärger mit den deutschen Behörden hatte begonnen, als er im August 1996 einige Exemplare seiner Broschüre mit einem Begleitschreiben in die Bundesrepublik Deutschland sandte. Zeilinger warf Porter vor, einige Abschnitte seiner revisionistischen Analyse würden die Erzählungen über den „Holocaust“ bestreiten oder verharmlosen.<sup>32</sup>

## Das Streichholz entzünden

Eine der womöglich bewegendsten Szenen in Bradburys Roman ist die Durchsuchung der Wohnung einer alten Dame, nachdem ihre Nachbarn den Behörden verraten hatten, daß sie eine illegale Bibliothek aufgebaut habe. Die „Feuerwehr“ gießt ihr Benzin über die Bücher. Montag berichtet darüber später seiner Frau:

»Wir verbrannten Exemplare von Dante, Swift und Marc Aurel.«<sup>33</sup>

Als die „Feuerwehrlaute“ versuchten, die alte Dame aus ihrem Haus zu geleiten, weigerte diese sich. Die Dame ist zu stolz, um sich der „Feuerwehr“ unterzuordnen, und führt statt dessen die abschließende Handlung ihrer Rebellion durch: Sie entzündet das Streichholz und verbrennt sich selbst.

»Die Frau stand bewegungslos in der Eingangshalle. Sie taxierte sie mit ihren Augen, ihre Ruhe glich einer Verdammung. Beatty schnippte mit den Fingern, um das Kerosin anzuzünden. Er kam zu spät damit. Montag stockte der Atem. Mit Verachtung für sie alle in den Augen holte die Frau in der Vorhalle aus und entzündete ihr Streichholz an dem Geländer.«<sup>34</sup>

Im April 1995 wurde Reinhold Elstner in München in ein ähnliches Schicksal getrieben. In seinem Abschiedsbrief beschwerte er sich bitter darüber, daß eine Niagarflut von Lügen über Deutschland und seine Generation hereinbreche. Er führte aus, daß er mit seinen 75 Jahren nicht mehr viel tun könne. Durch seinen Märtyrertod hoffe er, den Deutschen ein Signal zu setzen, um wieder zu Sinnen zu kommen. Auch wenn nur ein Deutscher durch seine Tat erwache und dadurch seinen Weg zur Wahrheit fände, dann sehe er seine Tat nicht als vergeblich an. Er sehe für sich keine andere Möglichkeit mehr, jetzt, da nach 50 Jahren nur noch wenig Hoffnung bestehe, daß die Vernunft die Oberhand behalte.<sup>35</sup>

Er ging zur Feldherrnhalle in München, goß Benzin über sich und entzündete das Streichholz. Reinhold Elstner starb an seinen Verbrennungen im Krankenhaus. Die Behörden haben die Publikation seines Abschiedsbriefes unter strenger Strafandrohung verboten (bis zu fünf Jahre Haft) und erklärten es für illegal, ihm zu Ehren Blumen an der Stelle niederzulegen, wo Elstner sich verbrannte. Viele fragen sich, wie lange es gedauert hätte, bis die deutsche „Feuerwehr“ Elstner besucht hätte, hätte er sich nicht zuvor selbst verbrannt.

## Schlußfolgerungen

Heute begegnet man weltweit Verlegern, die Angst haben, bestimmte Manuskripte auch nur anzufassen. Mutige Verleger müssen erleben, wie ihre Drucker sich weigern, bestimmte Bücher zu drucken. Veröffentlichte Werke unterliegen immer häufiger Einziehung und der Vernichtung durch die „Feuerwehr“. Autoren, Verleger, Herausgeber, Drucker, Setzer, Buchhändler, Importeure und Buchkäufer werden wegen der Verbreitung unerwünschter Schriften zu Geld- und Haftstrafen verurteilt.

Auf der ganzen Welt werden Nachrichten wie die von der Selbstverbrennung von Reinhold Elstner totgeschwiegen. Wir sollen unseren Kopf mit auf großen Bildschirmen präsentierten Sportereignissen, Shows, Spielfilmen und bald auch mit dem Bildtelefon vollstopfen. Unser Geist soll selbst auf Reisen von Laptop Computers und sogar durch On-flight Computerspiele abgelenkt werden. Rechnergesteuerte »chat rooms« ermöglichen uns ein „Gespräch“ mit gesichtslosen Fremden. Wie weit sind wir noch entfernt von Bradburys

Fernseh-„Familien“? In Bradburys Roman ist einer der vier Wände jedes Raumes ein riesiger Fernseher, nicht aber bei Bradburys Held. So gesteht denn auch Montags Frau, daß ihre Wohnung nicht mehr die ihre sei, sondern die aller möglichen fremdartigen Leute, wenn auch sie eine »vierte Wand« hätten<sup>36</sup>

Wenn in *Fahrenheit 451* der Krieg erklärt wird, bekümmert das die Leute kaum, weil es ein »schneller Krieg sein wird. 48 Stunden, haben sie gesagt, und jeder ist wieder Zuhause. Das sagt jedenfalls die Armee.«<sup>37</sup> Erinnert sich jemand daran, daß US-Präsident Clinton versprach, die US-Truppen würden bereits im September 1996 von Bosnien heimkehren? Niemanden scheint zu kümmern, daß sie auch heute noch dort sind. Das Denken ist wahrlich selten geworden, vielleicht weil es so sehr mißbilligt wird. Wie viele unserer Denker sind von dem beunruhigt, was sich heute abspielt?

Wie viele von Ihnen, werte Leser, haben ihre Bücher und Zeitschriften versteckt? Haben Sie bereits eine geheime Bibliothek eingerichtet? Haben sie Angst um Ihre Freunde und um jene, die Sie lieben? Der Bursche Montag versteckte seine Bücher:

»Er streckte sich nach oben und schob das Gitter der Klimaanlage zurück, und griff weit nach hinten rechts, um hinter einem weiteren metallenen Schieber ein Buch hervorzuholen.«<sup>38</sup>

Solche Verstecke sollte sich jeder von uns ausdenken, wenn die heutigen Trends in Richtung *Fahrenheit 451* nicht rückgängig gemacht werden können.

Ironischerweise berichtet Bradbury in seinem Buch über Zensur, daß auch *Fahrenheit 451* zensiert worden ist:

»Ich entdeckte, daß irgend welche Winkelverleger, die Angst hatten, die Jugend zu infizieren, Stück für Stück 75 einzelne Abschnitte aus dem Roman gestrichen hatten.«<sup>39</sup>

Lassen Sie uns den Dingen in die Augen sehen: die „Feuerwehr“ ist im großen Stile tätig. Unsere Zukunft hängt davon ab, daß die Wahrhaftigkeit und die intellektuelle Freiheit sich wie Phönix aus der Asche der Gegenwart erhebt.

## Anmerkungen

Überarbeitete Fassung eines in *The Last Ditch*, Nr. 19, 19.12.1997, WTM Enterprises Roanoke, IN, publizierten Artikels.

<sup>1</sup> James J. Martin, »Introduction«, in: Harry Elmer Barnes, *Barnes Against the Blackout*, Institute for Historical Review, Costa Mesa, CA, 1991, S. XVII.

<sup>2</sup> Harry E. Barnes, »Revisionism and the Promotion of Peace«, in: ebenda, S. 273. Barnes Artikel erschien erstmalig in der Sommerausgabe 1958 von *Liberation*.

<sup>3</sup> Ray Bradbury, *Fahrenheit 451*, Ballantine Books, New York 1996, S. 58. Ebenda, S. 59.

<sup>4</sup> Vgl. Mark Weber, *The Zionist Terror Network*, Institute for Historical Review, Newport Beach, CA, 1993, S. 16.

<sup>5</sup> *Evening Standard*, September 6, 1996.

<sup>6</sup> J.J. Martin, aaO. (An. 1), S. XVII; vgl. auch: M. Weber, aaO. (Anm. 5), S. 11.

<sup>7</sup> R. Harwood, *Did Six Million Really Die? The truth at last*, Historical Review Press, Richmond 1975; online erhältlich unter: <http://www.webcom.com/~ezundel/english/harwood/Didsix01.html>

<sup>8</sup> »Traditional Enemy Torches Zuendel's Headquarters«, David Irving's *Action Report* 9b, June 10, 1995 p. 1. Vgl. auch *Power Letter*, 17.5.1995, und *The Toronto Sun*, 8./9.5. 1995.

<sup>9</sup> »St. Martin's Cancels Book On Goebbels«, *The New York Times*, 5.4.1996, S. D4.

<sup>10</sup> R. Bradbury, aaO. (Anm. 3), S. 82.

<sup>11</sup> F. Scheidl, *Geschichte der Verfemung Deutschlands*, 6 Bände, Selbstverlag, Wien 1968.

<sup>12</sup> Die psychiatrischen Untersuchungen von Emil Lachout und Andreas Röhrler (Verlag der Freunde) wurden in diesen Heften des öfteren angesprochen, vgl. auch den Beitrag von P. Töpfer in diesem Heft.

- <sup>14</sup> W. Stäglich, *Der Auschwitz-Mythos*, Grabert, Tübingen 1997; Reprint erhältlich bei VHO. Zur Einziehung vgl. W. Grabert, *Geschichtsbetrachtung als Wagnis*, Grabert, Tübingen 1984
- <sup>15</sup> R. Kosiek, *Historikerstreit und Geschichtsrevision*, Grabert-Verlag, Tübingen <sup>2</sup>1988, S. 27f.; *Das Freie Forum*, 1983, Nr. 2, S. 5f.
- <sup>16</sup> Einschlägig hierbei vor allem die Entziehung des Dokortitels im Falle Henri Roques (vgl. A. Chelain, *Faut-il fusiller Henri Roques?*, Polémiques, Ogmios Diffusion, Paris 1986), die diversen Strafverfahren gegen Prof. R. Faurisson, V. Reynouard, und die Verbote der Publikationen von VHO (*Le massacre d'Oradour*, *Le Rapport Rudolf*), über die in VffG bereits berichtet wurde.
- <sup>17</sup> Der österreichische Poet und Revisionist G. Honsik verursachte durch eines seiner Flugblätter über die angebliche Gaskammern im KL Mauthausen entsprechenden Wirbel. Sein in den Medien stark beachteter Prozeß war einer der Triebfedern für die Verschärfung der Zensur in Österreich, vgl. W. Rademacher, *Der Fall Lüftl*, in: E. Gauss (Hg.), aaO, (Anm. )
- <sup>18</sup> Hans Moser, »Naturgesetze gelten für Nazis und Antifaschisten«, *Aula*, 7-8 (1994), S. 15; vgl. »Ein rauhes Lüftl«, *Bau*, 5 (1995), S. 8; Staatsanwaltschaft Graz vs. Herwig Nachtmann, Az. 14 St 4566/94-8, 4.4.1995. Nachtmann erhielt 10 Monate auf Bewährung und mußte 240.000 ÖS Strafe zahlen (34.000 DM).
- <sup>19</sup> Zum Deckert-Prozeß und zu vielen weiteren menschenrechtswidrigen Verfolgungen vgl. R. J. Eibicht (Hg.), *Unterdrückung und Verfolgung Deutscher Patrioten. Gesinnungsdiktatur in Deutschland?*, Hutten Verlag, Viöl 1997.
- <sup>20</sup> Es handelt sich dabei um das Buch von Günther Anntohn (Günter Deckert) und Henri Roques, *Der Fall Günter Deckert*, DAGD/Germania Verlag, Weinheim 1995 (LG Mannheim, (13) 5 Ns 67/96) sowie um den Vertrieb des Buches von E. Gauss, (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994.
- <sup>21</sup> »Corrupt German Court Jails Deckert for Two Years«, David Irving's *Action Report* 9b, June 10, 1995, p. 2, vgl. auch: »Two-Year Prison Sentence for „Holocaust Denial“«, *The Journal of Historical Review* 15 (3), (1995), S. 40ff.
- <sup>22</sup> Anm. 22. Online: <http://www.codoh.com/inter/intgrundex.html>.
- <sup>23</sup> R. Kammerer, A. Solms (Hg.), *Das Rudolf Gutachten*, Cromwell, London 1993. Online: <http://www.vho.org/D/rga/rgatoc.html>
- <sup>24</sup> »Revisionist Books Seized in German Police Raids«, *JHR* 15(3), (1995), S. 43.
- <sup>25</sup> Näheres zu dem Fall ist nachzulesen in: Wilhelm Schlesiger, *Der Fall Rudolf: Menschenrechtswidriger Vernichtungsfeldzug gegen einen tadellosen Wissenschaftler*, Cromwell Press, Brighton/Sussex 1994; Herbert Verbeke, *Kardinalfragen zur Zeitgeschichte*, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 1996.
- <sup>26</sup> Zum letzten Stand der Buchbeschlagnahmungen vgl. die im Heft 4/1997 dieser Zeitschrift veröffentlichten Liste.
- <sup>27</sup> R. J. Eibicht, *Hellmut Diwald*, Hohenrain, Tübingen 1994.
- <sup>28</sup> R. Bradbury, aaO. (Anm. 3), S. 116.
- <sup>29</sup> R. Bradbury, aaO. (Anm. 3), S. 117.
- <sup>30</sup> »Book Detailing Jewish Crimes Against Germans Banned«, *JHR* 15(1) (1995), S. 28, vgl. auch: »German Publisher Drops Book on Postwar Camps for Nazis«, *The New York Times*, February 16, 1995. Das Buch erschien dann doch einige Monate später im Hamburger Kabel-Verlag. Engl.: *An Eye for an Eye: The Untold Story of Jewish Revenge Against Germans in 1945*, Basic Books (HarperCollins), New York 1993.
- <sup>31</sup> Ninety Eighth Four Press, Brighton 1996; engl.: *Not Guilty at Nuremberg: The German Defense Case*, ebenda.
- <sup>32</sup> »Carlos Porter, sentenced in Germany says „Nuts“ from Belgium« *Smith's Report* Nr. 40, Februar 1997, S. 4f. Dokumente bezüglich Carlos Porters Bestrafung sind im Internet zu finden unter: <http://www.codoh.com/germany/GERPORT.html>.
- <sup>33</sup> R. Bradbury, aaO. (Anm. 3), S. 50.
- <sup>34</sup> R. Bradbury, aaO. (Anm. 3), S. 39f.
- <sup>35</sup> Reinhold Elstner, »A Last Letter from One of Our Number« *David Irving's Action Report* 10, July 5, 1996, S. 14. Ins Englische übersetzt von Hans Schmidt. Vgl. auch: »A German Takes His Life to Protest Defamation and Historical Lies« *JHR* 15(5) (1995), S. 23f.
- <sup>36</sup> R. Bradbury, aaO. (Anm. 3), S. 20f.
- <sup>37</sup> R. Bradbury, aaO. (Anm. 3), S. 94.
- <sup>38</sup> R. Bradbury, aaO. (Anm. 3), S. 65.
- <sup>39</sup> R. Bradbury, aaO. (Anm. 3), S. 177.

## Für Sie gelesen

in: *The Washington Report On Middle East Affairs*, Juni/Juli 1997, S. 37, 62

# Vom Holocaust Museum ausgeladen: Schriftsteller spricht beim Nationalen Presseclub

Von Richard H. Curtiss

»Das Holocaust Museum macht eine wundervolle Arbeit. Aber ich finde es abstoßend, daß das Holocaust Museum über eine Sache nicht spricht, nämlich über Völkermord, wenn er von Juden begangen wird.«

John Sack, Autor von *Auge um Auge*,<sup>1</sup> 13. Februar 1997

Dem US-Schriftsteller John Sack zuzuhören ist wie wenn man in *Tausendundeine Nacht* liest. Jedes unwahrscheinliche Abenteuer scheint zu einer noch erstaunlicheren Geschichte zu führen. Aber während die *Arabischen Nächte* ein Märchen ist, das in Bagdad zur Zeit des Kalifen Abbasid handelt, sind John Sacks Geschichten wahr. Sie ereignen sich seit einem halben Jahrhundert an so verschiedenen Plätzen wie Kalifornien, Polen, Deutschland und Israel. Und während die verschiedensten Ausgaben der *Arabischen Nächte* in jedem Buchladen zu haben sind, ist John Sacks Buch *Auge um Auge*, das 1993 veröffentlicht wurde, weniger als vier Jahre danach vergriffen.

Der 66-jährige jüdische Autor, der zur Zeit in Idaho lebt, wurde von Michael Berenbaum, bis neulich Direktor des Forschungsinstitutes des Holocaust Museums in Washington, DC, eingeladen, um vor einem ausgesuchten Publikum seine

Geschichte zu erzählen, der zufolge etwa 60.000 bis 80.000 deutsche Gefangene im Anschluß an den europäischen Holocaust des Zweiten Weltkrieges vornehmlich in den Händen jüdischer Wachmannschaften starben. Kurz vor dieser Rede wurde die Veranstaltung allerdings von dem neuen Museumsdirektor Dr. Walter Reich gestrichen.

Da diese Ausladung nach Sacks Angaben vorsätzlich erfolgte, habe er für 300 Dollar einen Raum angemietet, um diese Rede am 13.2.97 vor Journalisten im Nationalen Presseclub in Washington, DC, zu halten. Sacks Mißgeschick mit den Zensoren des öffentlichen US Holocaust Museums fand ihren Anfang im April 1976 in Kalifornien, als er die Tochter einer jüdischen Holocaust-Überlebenden namens Lola Potak traf. Die Tochter berichtete, wie ihre Mutter Mutter und Schwester in den Nazi-Konzentrationslagern verloren hatte und wie einer ihrer Brüder von den Nazis im Januar 1945 gehängt worden war.

Kurz darauf, als die Häftlinge im Winter 1944/45 wegen der herannahenden Alliierten von einem Lager ins nächste marschiert seien, sei Lola Potak, die damals nur 65 Pfund wog, die Flucht gelungen. Nachdem das Gebiet, in dem sie sich

versteckt hatte, von den Russen überrannt worden sei, habe sie sich freiwillig bei der polnischen Geheimpolizei gemeldet, um gegen ihre deutschen Unterdrücker zu arbeiten. Sie wurde schließlich Kommandantin eines Lagers für deutsche Gefangene in Gleiwitz, Schlesien. Wie Sack erfuhr, war dies eines von 1255 derartiger Lager, die errichtet wurden, nachdem die Sowjets Osteuropa besetzt hatten. Die nächsten 2½ Jahre verbrachte Sack damit, Lola und andere frühere Wächter, zu denen er durch sie Kontakt erhielt, über ihre Erfahrungen in russischen und polnischen Lagern zu befragen.

### Zerstörender Haß

Das Ergebnis war ein Beitrag in der Zeitschrift *California* mit dem Titel »Lolas Rache und Lolas Wiedergutmachung«. Darin beschrieb Sack, wie Lola, die zuerst an nichts anderes als Rache denken konnte, eines Tages einen Wachmann unter ihrem Kommando zur Rede stellte, der einen deutschen Gefangenen schlug. »Wenn du sie verachtest, warum willst du dann so sein wie sie?«, frug sie. Seither verlangte sie von ihren Wachleuten, daß sie die deutschen Gefangenen wie Menschen behandelten. »Vielleicht lernen die Menschen, daß dein Haß auf deinen Nachbarn wahrscheinlich nicht ihn, mit Sicherheit aber dich zerstören wird«, meinte Lola. Sacks Beitrag wurde als bester Artikel des Jahres ausgezeichnet. Infolge dessen schloß er mit Lola einen Vertrag, dem zufolge sie beide an einem Buch arbeiten wollten, das über die Lager für deutsche Gefangene berichtet, die von jüdischen Holocaust-Überlebenden betrieben wurden. Nachdem er einige Verlage kontaktiert hatte, wurde seine Idee vom Verlag Henry Holt aufgegriffen.

Zu Sacks Ärger verweigerten dann aber sowohl Lola als auch andere Wächter, die ihm Lola vorgestellt hatte, ihre Geschichten zu verwenden. Als Sack darauf verwies, daß man einen Vertrag abgeschlossen habe, drohten sie ihm »zu verklagen, zu ermorden und die jüdische Mafia einzuschalten«, wie Sack berichtete.

Sack, der fließend deutsch liest und spricht, beschloß daher, zwar die Zusammenarbeit mit diesen anfänglichen Mitarbeitern aufzugeben, nicht aber sein Buchprojekt. Im April 1989 besuchte er das deutsche Bundesarchiv in einer Festung oberhalb des Rheines. Darin fand er fünf Zeugenberichte von Deutschen, die in Lolas Gefängnis eingesperrt waren. Er suchte die fünf Gefangenen auf, fand drei weitere Wachen, die unter Lola gedient hatten, und besuchte das Gefängnis.

»Lola hat also die Wahrheit erzählt, aber sie hat nicht die ganze Wahrheit erzählt«, berichtete Sack den Zuhörern im Presseclub. Er erläuterte, daß er erfuhr, daß

»sich unter den Gefangenen in Lolas Lager 20 deutsche Soldaten befanden. Aber es gab auch 1.000 Zivilisten [...] Diese wurden gefoltert. Einer war ein 14-jähriger Junge, der eingesperrt wurde, weil er eine Pfadfinderuniform getragen hatte. Sie gossen ihm Benzin über die Haare und zündeten ihn an. Er wurde verrückt. Die Deutschen, die in dem Lager starben, wurden in Massengräbern auf dem katholischen Friedhof beerdigt.

Die Wahrheit ist, daß die Gefangenen in Lolas Gefängnis schlimmer dran waren als Lola in Auschwitz. Den Wachen in Auschwitz war es zum Beispiel nicht erlaubt, Gefangene zu vergewaltigen. In Lolas Gefängnis taten sie dies.«

Sack zufolge wurden die Gefängnisse vom polnischen Staatssicherheitsdienst geleitet. Die Deutschen nannten ihn die »polnische Gestapo«.

»Fast alle Direktoren des Sicherheitsdienstes waren Juden. Von den Offiziere waren ¼ Juden und ¼ Katholiken.«, sagt Sack.

Sack suchte anschließend nach den Lageroffizieren und fand einige in Israel und einen in New Jersey. Dieser bestätigte, daß zwischen 60.000 und 80.000 Deutsche in den Lagern starben. In einem Lager starben 48 von 50 Babies.

»Von Gleiwitz gingen wir westwärts nach Breslau und von da nach Prag«, berichtete ihm ein anderer Wachmann, der beschreibt, wie die Deutschen im Rücken der alliierten Streitkräfte inhaftiert wurden.

»In diesen Lagern starben mehr Deutsche als bei den Luftangriffen auf Dresden und Hiroshima«, berichtet Sack.

»Und obwohl die Anzahl der Deutschen, die in den Lagern starb, nur ein Prozent derjenigen ist, die im Holocaust starben, meinte ein deutscher Überlebender, daß es für die Opfer ein weiterer Holocaust war.«

Sack hört auch von Solomon Morel, angeblich Lola Potaks Freund und Kommandant eines anderen Gefangenenlagers in Polen. Der betrunkene Morel ließ eine Gruppe deutscher Gefangener antreten und bedrohte sie, daß er sie umbringen werde, wenn sie nicht das Horst-Wessel-Lied singen würden. Als die Gefangenen dann unter Zwang sangen, fing er an, sie mit einem Holzstuhl zu erschlagen.

Der Autor hat die Geschichte von Morel als separaten Artikel zur Publikation vorbereitet.

»GQ zahlte 15.000 Dollar dafür und veröffentlichte es dann doch nicht«, sagte Sack. »Mother Jones meldete sich nie wieder und New Yorker weigerte sich, den Beitrag überhaupt anzuschauen.«

*The Village Voice* allerdings veröffentlichte den Beitrag über Solomon Morel im Jahr 1993, und im gleichen Jahr publizierte der Verlag *Basic Book* nach langer Verzögerung endlich das Buch, *An Eye for an Eye: The Untold Story of Jewish Revenge Against Germans in 1945*. [Auge um Auge. Die unbekannte Geschichte jüdischer Rache an Deutschen 1945]. Tatsächlich wurde das Buch hektisch veröffentlicht, um während der Fernsehsendung »60 Minutes« von CBS über Morels Geschichte vorgestellt werden zu können.

Mit der Veröffentlichung seines Buches hörte der Ärger für John Sack aber beileibe nicht auf. Einige Rezensoren bezweifelten die Echtheit der geschilderten Geschichte. Eine Überschrift lautete »Die große Lüge, Fortsetzung«. Ein anderer Rezensent nannte das Buch ein »falsches Zeugnis« und ein weiterer spekulierte, daß »nichts davon jemals geschehen« sei. Obwohl die Geschichte von Morel in Zeitungen in Tel Aviv abgedruckt wurde, »wurde sie in den USA außer von CBS nur in der New York Times gebracht«, sagte Sack.

Der US-Schriftsteller besteht darauf, daß aus seinen Forschungsergebnissen Lehren zu ziehen seien.

»Wie können wir anderen Völkern wie den Deutschen, den Serben und den Hutus sagen, was ihr macht ist falsch, wenn wir es selber machen und dann vertuschen?«, fragt er. »Wie konnten die Deutschen das tun? Bis wir das herausgefunden haben, werden diese Holocausts weitergehen. Wenn wir hassen und uns davon leiten lassen, dann haben wir später noch mehr Haß. Man muß kein Deutscher sein, um so zu werden. Wir haben es alle in uns, was uns zu Nazis machen kann. Haß ist wie ein Muskel. Je mehr wir ihn trainieren, um so größer wird er«, führt Sack aus.

Sacks Glaube an seine Mission wird durch die Widmung seines Buches prägnant ausgedrückt:

»Für alle, die starben, und für alle, die aufgrund dieser Geschichte leben mögen.«

*New Republic* nahm eine Anzeige für dieses Buch an, weigerte sich jedoch, sie ein zweites Mal abzdrukken. Statt dessen äußerte sich der Feuilletonredakteur dieser Zeitschrift Leon Wieseltier – einem Artikel der *Washington Post* zufolge – kurz nach Erscheinen des Buches, dies sei »eines der dümmsten Bücher, die ich jemals gelesen habe, und ich beschloß offen, dem Buch so viel Schaden zuzufügen wie ich nur könnte.« Weder die *Washington Post* noch die *New York Times* rezensierten das Buch bei seinem Erscheinen. Der Unwille, auch nur von der Existenz des Buches Notiz zu nehmen, führte dazu, daß die Zeitschrift *New York* im Mai 1994 einen Artikel mit der Überschrift »Das Buch, das sie nicht zu rezensieren wagen« publizierte. Der Artikel berichtete, daß zwei führende Wissenschaftler, Istvan Deak und Arno Mayer, verifiziert hatten, daß die Art von Verbrechen, wie sie von John Sack in seinem Buch geschildert wird, tatsächlich stattgefunden hat.

Schließlich druckte die liberale Zeitschrift *The Nation* einen Beitrag über das Buch von dem Historiker Jon Wiener. Darin allerdings waren Äußerungen von Deak und Mayer enthalten, die deren Zitate im Magazin *New York* widerrufen oder dementieren. Wieners eigene Schlußfolgerung war, daß Sack »die Geschichte verzerrt und sensationalisiert«. Wiener fügte hinzu, obwohl Sack »das Verdienst zusteht, eine wichtige Angelegenheit aufgespürt und daran gearbeitet zu haben«, sei »sein Mangel an Fähigkeiten als Historiker lähmend.« Daniel Jonah Goldhagen von der Harvard University, Autor des hochgejubelten Buches *Hitlers willige Vollstrecker*,<sup>2</sup> schrieb in der extrem zionistischen *New Republic* griff Sack persönlich an, indem er ihm »grobe Auslassungen oder schieres Verschweigen ausschlaggebender Zahlen [...] Romanhaftigkeit [und] Sorglosigkeit im Umgang mit harten Fakten« vorwarf.

*Havard Cromson* nahm anschließend eine Anzeige an, in der Sack Harvards Goldhagen zu einer Debatte herausforderte, eine Herausforderung, die nicht angenommen wurde. Sacks Interesse, im Holocaust Museum zu sprechen, ergab sich,

weil Goldhagen seinerseits eingeladen worden war, im April 1996 dort zu sprechen. Goldhagens These ist, daß das deutsche Volk willige am Holocaust beteiligt war und daß dieses Verbrechen in der deutschen Geschichte und Kultur wurzeln.

»Ich sage im wesentlichen das genaue Gegenteil von Goldhagen – daß man kein Deutscher sein muß, um so etwas zu tun«, sagt Sack. »Wenn ich sehe, wie sich die ganze Öffentlichkeit um jemanden reißt, der 100 Prozent falsch liegt, dann möchte ich reden.«

In Beantwortung einer Frage führte Sack im Nationalen Presseclub aus, daß Basic Books 17.000 Exemplare seines Buches druckte, daß es aber beim Verlag nicht mehr erhältlich sei. Sack hält dies nicht für eine Art von Zensur, beschuldigt aber den Buchhandel der Extravaganzen. Er versuche nun aber immerhin, das Copyright des Buches von Basic Books zurückzukaufen. Wenn er zu dem Schluß kommt, daß der Verlag das Buch vorsätzlich vom Markt fernhält, verspricht Sack, er werde das letzte Wort haben.

»Wenn ich die Rechte nicht zurückbekommen kann, werde ich es im Internet frei veröffentlichen,« sagte er dem Publikum im nationalen Presseclub. Glücklicherweise sind die Leser, die Sack auf seiner fortgesetzten Saga folgen wollen, nicht auf die Mainstream Medien angewiesen. Sie können sich im Internet bei Amazon.com, einem Online Buchladen, eine aktuelle Liste der Werke von Sack, ob noch erhältlich oder nicht, herunterladen: Die Adresse lautet:

<http://www.amazon.com>.

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> John Sack, *Auge um Auge*, Kabel Verlag, Hamburg 1995; vgl. Österreichische Historiker-Arbeitsgemeinschaft für Kärnten und Steiermark (Hg.), *Völkermord der Tito-Partisanen 1944-1948*, 2. Auflage, Oswald Hartmann Verlag, Sersheim 1993; S. Jendryschik, *Zgoda. Eine Station auf dem schlesischen Leidensweg*, Verlag für ganzheitliche Forschung, Viöl 1997.

<sup>2</sup> dt. bei Siedler, Berlin 1996; vgl. die Kritiken von Ruth Bettina Birn, »Revising the Holocaust«, *The Historical Journal*, 40(1) (1997), S. 195-215; Norman Finkelstein, »Daniel Jonah Goldhagen's Crazy Thesis – A Critique of Hitler's Willing Executioners«, *new left review*, Juli 1997, S. 39-87.

## Aus der Forschung

Von Dipl.-Ing. Michael Gärtner, Dr.-Ing. Andreas Niepel, Dipl.-Ing. Werner Rademacher,  
Dr. phil. Wolfgang Meier und Dr. jur. Franz Schumacher

In dieser Rubrik berichten wir über neue Ergebnisse unserer Arbeit und geben Hinweise auf neue Erkenntnisse. Wir bitten unsere Leser um rege Beteiligung durch Hinweise auf weitere Informationen. Wir bitten weiter um Quellenangaben in denen Ergänzungen zu finden sind. Wichtig ist hierbei, wo sie zu finden sind. Großen Wert legen wir auf Veröffentlichungen aus den Jahren unmittelbar nach Kriegsende, auch in

Fremdsprachen (möglichst mit Übersetzungen). Wer unsere Tätigkeit unterstützen will, wende sich an den Verlag. Wir können nicht alle Dokumente beschaffen, von denen wir Kenntnis haben, weil uns das Geld dazu fehlt. Wer hierzu Schwerpunkte setzen will, gebe als Verwendungszweck jeweils nur die Buchstaben an, die am Anfang des jeweiligen Punktes genannt sind.

### RI – Umdenken

Wir haben einen neuen Helfer gefunden. Er ist angesehener Richter im Amt, der nach vielen Gesprächen mit uns zu der Erkenntnis gekommen ist, das unsere Argumente wissenschaftlich richtig und schlüssig sind. Nicht zuletzt sorgten die Dokumente, die wir in Händen haben, für dieses Umdenken.

Er ist inzwischen auch der Überzeugung, daß die Einschränkung der Meinungsfreiheit bei diesem Themenkreis grundgesetzwidrig ist.

Dieser aufrechte Jurist hat uns als erstes geraten, in Veröffentlichungen in Deutschland keine Rückschlüsse zu ziehen, die nicht aus der Wissenschaft kommen, die man selbst stu-

diert hat. Wir gäben den deutschen Juristen, von deren Borniertheit er von diesen selbst überzeugt wurde, ohne Not Handhaben für Verurteilungen.

Diese honorige Persönlichkeit schwankte bezüglich der „Offenkundigkeit“ zwischen seiner Pflicht, den Gesetzen zu folgen, und seinem Gewissen, das ihm bei Vorliegen neuer Beweise auferlegt, den Sachverhalt aufzuklären. Nach den ihm von uns bekannt gewordenen Dokumenten sieht er diesen Fall als gegeben an. Er weiß aber aus der Erfahrung anderer Richter, daß ein Beschluß zu einer ihm auch von den Gesetzen auferlegten Beweiserhebung in unserem Land jedenfalls das Karriereende, allenfalls die Vernichtung der beruflichen Existenz oder sogar mehr bedeutet. Obwohl er klar zum Ausdruck gebracht hat, daß von „Offenkundigkeit“ beim jetzigen Stand der Forschungen keine Rede mehr sein kann, entschied er sich anders, nämlich für seine Familie. Wir achten seine Entscheidung, weil uns Märtyrer wenig helfen können. Er entschied sich aber, als Privatperson die erforderlichen Forschungen weiter zu betreiben. Er ist nicht der Erste, der diesen Weg geht und ihn wagt. Er ist jedoch der erste deutsche Richter, der mit uns das Thema ausdiskutierte und diese Diskussion nun fortsetzt.

Es ist seine Überzeugung, daß die Richter des Bundesgerichtshofes, verbissen nur ihrem 68er Denken folgend, in voller Absicht sich selbst den Weg versperrt haben, ergangene Fehlerurteile, die die Meinungsfreiheit nach Artikel 5 des GG einschränken, grundgesetzkonform aufzuheben. Dazu könnten sie bald gezwungen sein, denn die Erkenntnis, daß sie eines Tages selbst für ihre jetzigen Rechtsbrüche zur Verantwortung gezogen werden können, ist ihnen jetzt noch nicht gekommen. Andererseits beweist ihr Umgang mit den Juristen der ehemaligen DDR die alten deutschen Sprichworte: »Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus« und »Pack schlägt sich, Pack verträgt sich«.

Im übrigen meint er, daß ein Mensch, der seine Schulbildung nicht vergessen hat, nach den Zug um Zug bekannt werden den Fakten schon heute die richtigen Schlüsse ziehen kann, weil er die Grundgesetze der Naturwissenschaften gelernt hat und sie auch anwendet.

#### **GT – Gasdichte Türen**

Seit geraumer Zeit widmen wir diesem Thema besondere Aufmerksamkeit, da die von J.-C. Pressac veröffentlichten Photos derartiger Türen in Auschwitz erhebliche Zweifel an ihrer Tauglichkeit für solche Zwecke auslösten. Seit kurzer Zeit sind in den Händen unserer einschlägigen Fachleute Dokumente und Zeichnungen, die die letzten Vorbehalte beseitigten. Unsere Unterlagensammlung ist nun vollständig und belegt, daß es in Auschwitz – selbst an Entwesungsanlagen, die mit Zyklon B betrieben wurden – nach allen bekannten Dokumenten nie gasdichte Türen gegeben hat. Eine Fachveröffentlichung ist in Arbeit. Wir suchen noch aus dem Bereich des Luftschutzes Fachaufsätze über LS-Türen. Für Hinweise auf dem Weg über den Verlag, wo derartige Literatur zu finden ist, wären wir dankbar. Ideal wären Fotokopien mit Quellenangaben, auch Fotos solcher Türen könnten uns helfen.

#### **UZ – Überlebenszeit**

In ca. drei Jahren Freizeit haben wir das *Kalendarium* der D. Czech in akribischer Arbeit ausgewertet. Wir sind hierbei auf diverse Besonderheiten aufmerksam geworden, die wir nun

zur Veröffentlichung bringen wollen. So hat es uns interessiert, wie lang ein Häftling in den Lagern überlebt hat, da z. B. Richter Dr. Jan Sehn in seinem Buch »*KL-Auschwitz*« von 1957, S. 70 zitiert: »... , daß ein Häftling nicht länger als drei Monate im Lager leben könne.« Da mit der Häftlingsnummer feststellbar ist, wann ein Häftling ins Lager kam, bedarf es nur anderer Angaben zur Bestimmung, wie lang ein Häftling mindestens im Lager war. Ein Beispiel: Der Häftling Nr. 765 verließ am 1.12.44 Auschwitz. Er wurde nach Buchenwald überstellt. Ins Lager kam er am 20.6.1940. Er war also an diesem Tag 4 1/2 Jahre in Auschwitz.

Nun hat das Archiv in Auschwitz eine Publikation über das Schicksal der ersten 1395 polnischen Häftlinge herausgegeben. Zu unserer Verwunderung stellte sich heraus, daß von 1.004 auswertbaren Personenangaben ca. 60 % das Lager lebend verlassen haben. Auch andere wissenswerte Schlüsse lassen sich ziehen. Diese Auswertung werden wir in Kürze vorstellen. Wir wollen unser Wissen jedoch noch vertiefen und bitten daher um Hinweise auf auswertbare Quellen.

Wir wissen natürlich, daß bei deutschen Behörden eine Unmenge Hinweise zu finden sind. Man achtet jedoch argwöhnisch darauf, daß aus diesen Quellen nichts bekannt wird. Warum wohl? Wer schreibt uns ein einfaches Computerprogramm für einen 75jährigen, der die bisher ca. 3.200 auswertbaren Karteikarten erstellt hat?

#### **IRK – Comité International de la Croix-Rouge**

Es ist uns gelungen, ein bisher völlig unbekanntes Buch des *Internationalen Roten Kreuzes* zu beschaffen. Titel: *Vorläufiges Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer-SS 1933-1945*, Internationaler Suchdienst, Arolsen 1969. 1. Band. Inhalt: Auf 612 Seiten DIN A 4 (Querformat) sind in vierzehn Rubriken von den »*KL*« bis zum »*Straflager im Emsland*« alle Lager mit ihren wichtigsten Daten bekannt gegeben. Es fehlen lediglich die Häftlingszahlen. Vermutlich sind diese in einem weiteren Band erschienen, denn daß sie nicht bekannt waren, glaubt wohl niemand. Wer weiß von einer solchen Veröffentlichung? Die Auswertung dieses Werkes wird wohl einige Zeit dauern, aber wir werden berichten. Wer, mit einwandfreien Leumund, nennt uns einen Statistiker, der uns behilflich sein könnte?

#### **SZ – Wie recherchiert wird!**

In der *SZ* vom 6.11.1997 erschien der Artikel: »*Es gibt noch viele die warten*«. Demnach soll ein ehemaliger weiblicher Häftling von Auschwitz für 55 Monate geleistete Zwangsarbeit laut einem Urteil des Bonner Landgerichtes entsprechend entschädigt werden (Az.: 1 O 134/92). Wir haben die von dem Häftling laut Zeitungsmeldung gemachten Aussagen überprüft und kommen zu dem Ergebnis, daß einiges nicht stimmen kann. Es erscheint daher möglich, daß die 1. Zivilkammer des Bonner Landgerichtes ein Fehlerurteil fällte!

Behauptung: Ein weiblicher Häftling hat angegeben, 55 Monate [= 4 Jahre, 7 Monate, d. Verf.] in Auschwitz in der »*Union Metall Weichsel*« Zwangsarbeit geleistet zu haben. Demgegenüber steht: (Nur rechnerisch geprüft!)

1. D. Czech stellt im *Kalendarium* fest,<sup>1</sup> daß die ersten weiblichen Häftlinge am 26.3.1942 nach Auschwitz gekommen sind. Wenn diese Frau mit diesen in Auschwitz ankam, arbeitete sie noch im Oktober 1946 in diesem Betrieb!

2. D. Czech berichtet weiter, daß die genannte Firma am 20.9.1943 ihren Betrieb in Auschwitz aufgenommen hat. Das

bestätigen auch unsere Dokumente! Demnach arbeitete die Frau noch im April 1948 in der Firma. (Um Mißverständnisse zu vermeiden: D. Czech ist keine Revisionistin.)

Sie können den Artikel gegen DM 1,- (Mindestspende) bei den Verfassern, über den Verlag anfordern und die weiteren Falschinformationen selbst suchen (bitte benutzen sie nicht das Wort *Lüge*, nur die Klägerin kann das wissen). In diesem SZ-Artikel steht auch: »[...] überlebte ein Arbeiter im Durchschritt drei bis vier Monate.« Kurz vorher werden z. B. aus den identischen Lagern »Buna« und »Monowitz« zwei verschiedene Lager.

<sup>1</sup> Danuta Czech, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945*, Rowohlt, Reinbek 1989.

### HF – Hochfrequenz-Entlausungsanlagen

Überraschend sind in einer weiteren Akte Dokumente über die transportable HF-Entlausungsanlage gefunden worden. Sie beschreiben auch sehr genau, wie ein Auftrag der Zentralbauleitung an die eigenen Häftlingswerkstätten abgewickelt wurde. Unter anderem werden Häftlinge nicht, wie häufig behauptet wird, nur mit ihrer Häftlingsnummer, sondern auch mit ihrem Familiennamen genannt. Das versetzt uns erstmalig in die Lage, sogar bei einer Veröffentlichung in den *Heften von Auschwitz* helfen zu können. Unsere angekündigte Veröffentlichung wird sich etwas verzögern.

### SB. = Schonblock

Ein Leser aus Berlin hat uns das erste Photo eines Schonblockes zur Verfügung gestellt, das Häftlinge zusammen mit

Soldaten der sowjetischen Armee vor einem solchen Block zeigt. Das Photo wird also aus dem Jahre 1945 stammen. Damit sind bereits Behauptungen im Frankfurter Auschwitz-Prozeß widerlegt, über die wir berichten werden. Ein weiteres retuschiertes Photo, das wir aus einem Buch vorlegen werden, beweist, daß dieses Photo bekannt, aber „unerwünscht“ ist. Weitere Hinweise aus älteren Büchern liegen uns vor. Diese belegen, daß es auch in den Nebenlagern derartige Schonblöcke gegeben hat. Wir bitten unsere Leser um weitere Hilfe! Vor allem sind solche Funde möglich in Büchern, die vor dem ersten *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945* (D. Czech) erschienen sind.

### R – Rampen und Anschlußgleise

Im Zuge unserer weiteren Auswertungen der Akten der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei, Auschwitz, haben wir die ersten Pläne sowie Akten der Deutschen Reichsbahn bearbeitet, die Auskunft über die genaue Lage dieser Anlagen geben. Dadurch werden sich viele offene Fragen klären lassen. So ist z. B. absolut sicher, daß schon 1942 die Rampe in der Umgebung des Bahnhofs errichtet wurde. Auch der Stand unseres Wissens über die Errichtung der Rampe in Birkenau im Jahre 1944 hat sich erheblich ausgedehnt. Vor einem ausführlichen Bericht sind jedoch noch umfangreiche Prüfungen notwendig.

## Bücherschau

### Monoperzeptose – ein fixe Idee

Wolfgang de Boor, *Wahn und Wirklichkeit. Psychiatrische Grenzfälle vor Gericht*, Verlag C. H. Beck, München 1997, 86 S., DM 29,80, erhältlich bei VdF-Buchdienst, Postfach 35 02 64, D-10211 Berlin.

Wolfgang de Boor hat alle Aussichten, neben Guillotin in die Geschichte einzugehen: als Erfinder eines von ihm „Monoperzeptose“ genannten Gerüsts, einer Konstruktion, die – obwohl es sich nicht um die Beschreibung einer Krankheit im engeren Sinne handelt, wie er selbst einräumt –, es der politischen Justiz ermöglichen sollte, Oppositionelle hinter das Panzerglas geschlossener psychiatrischer Anstalten zu bringen, unter Umständen lebenslang:

»Bei „verminderter Schuldfähigkeit“ (§ 21 StGB) kann die Strafe zwar gemildert werden, die Unterbringung in ein psychiatrisches Krankenhaus erfolgt nur, wenn die „Gesamtwürdigung des Täters und seiner Tat ergibt, daß von ihm infolge seines Zustandes erhebliche rechtswidrige Taten zu erwarten sind und er deswegen für die Allgemeinheit gefährlich ist“ (§ 63 StGB). Jeder Gutachter wäre in der

Lage, in der Psyche des Angeklagten, der von Monoperzeptose befallen ist, Material für den § 63 StGB (geschlossene Unterbringung) zu finden. Günter Deckert wäre dann in den Maßregelvollzug gekommen, wo er bis zur „Heilung“ in psychiatrischer Obhut bleiben würde. Bei dem „charakterstarken“ Mann dürfte das sehr, sehr lange dauern.« (S. 6)

De Boor meint, »kriminogene Ideen« zu untersuchen, hat aber einen höchst verwaschenen Begriff von einer Tat, von den Begriffen Täter und Opfer. Er spricht vom »sozialpathologischen Gehalt« eines Phänomens und hält es für möglich, daß die Übersetzung des Vortrages eines von einem kanadischen Gericht gehörten Gutachters eine Straftat begründen könnte. Auf den weitaus näher liegenden, geradezu ins Auge fallenden Schluß, daß die Straftat nicht in der Übersetzung dieses Vortrages, sondern vielmehr in der Kriminalisierung dieser Übersetzung liegen müsse, kommt er nicht. Hat er keine Kenntnis vom Wortlaut des Paragraphen 130 StGB, der mit Abs. V u.a. Ausführungen, die zum Bereich der Geschichte gehören, von der Strafverfolgung ausnimmt?

Kein Zufall, daß de Boor, wenn es dazu kommt, das von ihm beschriebene Krankheitsbild zu definieren, sich auf einen 1892 erschienenen Aufsatz bezieht (C. Wernicke: »Über fixe Ideen«, *Deutsche Medizinische Wochenschrift*, 1892, S. 581 ff., bei de Boor S. 4). Bei der Denkart des 19. Jahrhunderts ist man mit der Lawine der politischen Verfahren tatsächlich angekommen. Wir erleben neuzeitliche Prozesse nach dem Muster antiker Anklagen wegen Majestätsbeleidigung. Die Frage aber stellt sich, wer ist diese Majestät, wer ist dieser Souverän, der dem Volk – und nicht nur diesem – den Mund verbieten darf?

Täter und Opfer zu unterscheiden, sollte einem vor Gericht als Gutachter auftretenden Psychiater möglich sein. Der Rezensent will einräumen, daß es nicht einfach ist, den Täter zu bezeichnen, wenn er in der Robe des Staatsanwaltes oder des Richters auftritt. Wie die menschliche Geschichte lehrt, ziehen Amtsstellen Kriminelle an; und vor jedem Gemeinwesen steht die Aufgabe, Regelungen zu ersinnen, wie diesen zu begegnen, diese zum Verlassen ihrer Machtstellung zu zwingen wären, bevor sie größeren Schaden anrichten können. Die demokratische Staatslehre führt hier aus, daß es Aufgabe einer freien Presse sei, die Öffentlichkeit zu unterrichten, Alarm zu schlagen usw. Was aber, wenn die kriminellen Gruppierungen gerade bei der Presse und den Medien ansetzen, Verlage und Redaktionen ihrer Ausrüstung berauben und diese ob ihrer Berichterstattung gar selbst vor Gericht stellen? Was, wenn Rechtsanwälte auf entsprechende Protestschreiben nicht einmal eine Antwort bekommen? Was, wenn die Verfolger sich einen Denunziationsdienst in Gestalt amtlicher Verlautbarungen schaffen und die verbleibende Presse zwingen, deren Verkündungen zu übernehmen?

De Boor läuft Gefahr, den Kriterien der von ihm beschriebenen Abnormität selbst zu genügen, so dem der Wissenschaftsfeindlichkeit. Bei der pauschalen Abneigung gegen Zahlen, wie de Boor sie durchblicken läßt – »*Der Streit um Zahlen ist von makabrer Obszönität*« (S. 78) – wären weder Mathematik, noch Physik und Chemie in Deutschland zukünftig noch zu treiben. Daß der Bannstrahl politischer Justiz mit dem ehemaligen Doktoranden der Max-Planck-Gesellschaft, Gernar Rudolf, einen der begabtesten Naturwissenschaftler dieses Landes getroffen hat, ist kein Zufall. Auch der ehemalige Präsident der österreichischen Ingenieurskammer ist nicht zufällig unter den Opfern.

Das Buch ist ein erschütterndes Dokument der Naivität – denn Börsartigkeit kann de Boor bei diesem Umfang und der Art selbsttätiger Entblößung nicht unterstellt werden. Eine Naivität, die de Boor vermutlich mit vielen, mit allzu vielen Mitbürgern teilt – hier sieht man Generationen mit der Nachtmütze paradieren. Offenkundig in der Meinung, einen der Psychiatrie nachempfunden Test durchzuführen, hat de Boor verschiedenen Personen historische Dokumente vorgelegt und sie zu Kommentaren veranlaßt. Die Antworten wiederum meint de Boor offenkundig als wahr oder falsch interpretieren zu können – in vollkommener Ignoranz der zu jedem einzelnen Thema vorliegender Literatur. Daß die Geschichtsschreibung als Ganzes im Fluß ist und nicht etwa nur von den sogenannten Revisionisten in Bewegung gehalten wird, scheint ihm vollkommen unbekannt zu sein. Von den jeweils den einen oder anderen Artikel relativierenden Arbeiten Arno Mayers, Yehuda Bauers, Dan Diners, Daniel Goldhagens oder Ernst Noltes kennt er vermutlich nichts. Er ist Vorstellungen von einem „Reich des Bösen“ aus Reagan-

scher Frühzeit aufgesessen, in welchem sich sein Gegenüber – der Kriminelle – bewegt; zwischen Mördern und Menschen, denen nichts als unwillkommene Publizistik vorgeworfen wird, springt er hin und her, als ob die Materie nicht zu unterscheiden wäre. »*Gewalt zur Erreichung politischer Ziele lehnt Deckert strikt ab*«, schreibt de Boor, ohne selbst das geringste Unrechtsbewußtsein zu entwickeln, ohne sich die Frage zu stellen, weswegen Deckert dann zu über 4 Jahren Haft verurteilt wurde.

In den letzten Jahren ist von den Medien der Eindruck verbreitet worden, an der Sinnhaftigkeit von Formulierungen wie dem „gezielten, planmäßigen, systematischen und millionenfachen Holocaust mittels Gaskammern in Auschwitz“ auch nur einen Buchstaben abzustreichen, sei in der Bundesrepublik verboten. Tatsächlich wird, wer im geltenden Strafgesetzbuch nachliest, keines dieser Worte finden. Die Formulierungen des § 130 des Strafgesetzbuches sind vollkommen allgemein – um nicht zu sagen: nebulös – gehalten, so daß jeder Richter darunter verstehen kann, was er für angezeigt hält. Und Abs. V. desselben will diesen auf historische Betrachtungen ausdrücklich nicht angewendet wissen. Die auf dieser Basis gegen Historiker wie Udo Walendy gefällten Urteile sind bereits dem Buchstaben des geltenden Gesetzes nach Rechtsbeugung – ganz unabhängig davon, ob die Verfassungsmäßigkeit des § 130 überhaupt gegeben ist, bzw. dieser übergreifende Vorschriften, wie die UN-Menschenrechtskonvention verletzt.

Diese Staatsanwälte und Richter, die hier meinen, mittels des staatlichen Gewaltmonopols ihrer Meinung nach unrichtige Äußerungen unterbinden zu sollen, haben nicht einmal die alliierten Lektionen der ersten Stunde verstanden. Die Auseinandersetzungen tragen Züge eines Kirchenkampfes. Das Problem besteht darin, daß es einer dieser Kirchen gelungen ist, weite Teile des Staatsapparats ihren Zwecken dienstbar zu machen, um zu einer rigorosen globalen Staatskirche zu werden. Damit droht eine weltweite Bartholomäusnacht, und eine weitere Stunde Null – wenn auch vielleicht erst in elf Jahren, elf Monaten und 364 Tagen.

De Boors Buch macht insgesamt einen unstillen, hastig geschriebenen, unentschlossenen Eindruck. Der Text auf dem Buchrücken steht im Widerspruch zu den Ausführungen im Innern, weist den Gebrauch der de Boor'schen Formel zum Zweck der Internierung politischer Gegner ausdrücklich zurück. De Boor zitiert den als Mitglied der Frankfurter Schule oft gescholtenen Theodor W. Adorno, der meinte, »*das Recht zur freien Meinungsäußerung – auch wenn der Inhalt der Meinung 'falsch, irr und verhängnisvoll' ist – dürfe nicht beschnitten werden*«. (*Eingriffe – Meinung – Gesellschaft*, Frankfurt 1963, S. 147ff. u. 167, bei de Boor S. 80)

Streckenweise liest sich de Boors Buch wie eine Initiationschrift für den Revisionismus, trägt es Züge der Persiflage, der Ironisierung seiner selbst: man mag einfach nicht glauben, daß de Boor es ernst meint. Beispielsweise wenn er in die Diskussion der Historiker eingreift und als seiner Ansicht nach verlässliche Quelle aus der Fülle der überwältigenden, unwiderleglichen und altgedienten und langbewährten Beweise für die Existenz der umstrittenen Objekte in Auschwitz das Zeugnis von Jean Heinemann (*Auschwitz. Ein Bericht*, Berlin 1995) anpreist (S. 68, Fußnote 2). Warum erwähnt er keinen aus der Vielfalt der im Auschwitz-Prozeß gehörten Zeugen? Warum kommt er nicht auf den geprüften Grund der

Klassiker Gerstein, Vrba oder Höß zurück?

De Boor tut so, als verstehe er nicht. Dabei ist es sehr einfach: Es ist die nämliche Logik, die den Übersetzer Günter Deckert ins Gefängnis werfen ließ, die de Boor selbst den Vorwurf einbringt, ein Nazi zu sein. Monoperceptose? – Rassenwahn!

De Boor hat sich am 8.5.1995 in einem Leserbrief an die FAZ einem größeren Publikum bekannt gemacht und zugleich seinen Ruf ruiniert. Er schrieb seinerzeit:

»Die Karlsruher 2. Strafkammer hat am 21. April 1995 mit feinem Gespür für hierarchische Strukturen das Strafmaß für Deckert neu berechnet:

Zwei Jahre Gefängnis ohne Bewährung [...]. Die weltweit empörte Menschheit kann beruhigt aufatmen. Zwei Jahre lang wird der ehemalige Oberstudienrat seine verworrenen

Ideen zum Holocaust nur noch im Knast promulgieren können, aber eben nur zwei Jahre. Die Karlsruher Richter haben zwei strafrechtliche Normen nicht angewendet, die das Gesetz in den §§ 21 und 63 des Strafgesetzbuches zur Verfügung stellt, um hartnäckige, unbelehrbare und psychisch abnorme Rechtsbrecher zur Raison zu bringen.«

Vielleicht ist das nun vorgelegte Buch als Versuch einer Aufarbeitung einer von ihm selbst als unwürdig empfundenen Äußerung zu verstehen. Daß Wolfgang de Boor – als möglicherweise unwissender Mittäter – eine Dokumentation des eigenen Versagens vorgelegt hat, ehrt ihn im Rahmen des Möglichen. Sein Werk birgt eine Vielzahl gedanklicher Querströmungen, Strudel und Zwischentöne – es dürfte interessant werden, seine weiteren Schritte zu verfolgen.

Andreas Röhler

## Kommentierte Auszüge aus W. de Boor, *Wahn und Wirklichkeit*.

### Der Fall Günter Deckert (1991-1996)

Bei den Untersuchungen des jetzt 56-jährigen Oberstudienrates a.D. und früheren NPD-Vorsitzenden ging es um die Klärung zweier Fragenkomplexe:

#### **I. Besteht eine erkennbare Versuchbarkeit mit Schwerpunkt in einem der 3 anthropologischen Essentiale „Stern“, „Haben“, „Gelten“.**

- Versuchung qua Körper. (Orale und sexuelle Begierden; Suchtprobleme.)
- Versuchung durch Geld und Materielles.
- Versuchungen durch Macht.

#### **II. Trifft das Monoperceptose-Konzept auf Günter Deckert zu?**

##### **Zu I:**

Die Analyse der Biographie unter Einbeziehung autobiographischer Notizen und Publikationen über Deckert ergab, daß deliktkausale Versuchungen im Bereich der 3 Essentiale fehlen. Das Sozialverhalten war, kriminologisch gesehen, bis 1991 unauffällig. In seiner Lebensführung war D. ohne übertriebene Ansprüche. Er gehört daher zu der zahlenmäßig sehr kleinen Gruppe von Personen, deren Straftaten durch ihre ideologische Versuchbarkeit charakterisiert wird. Materielle Motive oder Machtstreben scheiden als causa für rechtswidriges Handeln aus. Leitendes Motiv für den Pädagogen Deckert war die Schaffung einer Nationalen Volkspädagogik. Er wollte einen Beitrag zur Aufklärung der Bevölkerung über die Jahre 1933 bis 1945 leisten. Für diese Aufgabe hat er schwerwiegende materielle Nachteile in Kauf genommen:

- 1985 Degradierung zum Studienrat für drei Jahre. Gehaltseinbuße ca. 30.000 DM.
- Entlassung aus dem Staatsdienst ohne Pensionsanspruch wegen Mitgliedschaft in der NPD.
- Verurteilung durch das Landgericht Mannheim zu einem Jahr Freiheitsstrafe auf Bewährung  
[Endurteil: zwei Jahre ohne Bewährung und in einem weiteren Prozeß zusätzlich noch einmal 27 Monate

ohne Bewährung].

- Deckert wurde außerdem zur Zahlung von 10.000 DM verurteilt.

Realisierbare Machtziele, z.B. die Bildung einer nationalen Regierung ohne Fremdbestimmung durch überstaatliche Mächte strebt er nicht an. Aus dem Ausschluß der für banale Alltagskriminalität typischen Versuchbarkeit im Bereich der drei Essentiale ergibt sich, daß D. nicht als Krimineller im üblichen Sprachgebrauch zu bezeichnen ist. Kriminologisch gesehen gehört er in die Kategorie der ideologisch motivierten Überzeugungstäter.

#### **Zu II. Untersuchungen zum Thema Monoperceptose.**

[...Es folgt eine geraffte Darstellung über die Vorgänge, die zu Deckerts Verurteilung führten, sowie eine Auflistung der Antworten, die Deckert auf verschiedene von de Boor gestellte Fragen gab. Diese Passagen sind auch nachzulesen bei <http://www.nationaljournal.org>]

Das Gespräch verlief in ruhiger Atmosphäre. D. machte nicht den Eindruck von der Haft sonderlich beeindruckt zu sein. Er lese viel, pflege – so wie zulässig – die Kontakte nach draußen. So habe er sich als Kandidat für die Oberbürgermeisterwahl in Stuttgart beworben. Beim Justizminister habe er einen Antrag auf eine Umerziehungstherapie gestellt, über den noch nicht entschieden ist.

##### **1. Omnipotenzgefühle**

D. fühlt sich nicht allmächtig, nicht Herr über Leben und Tod. Er verurteilt Gewaltakte zur Erreichung politischer Ziele. Der Verlust der Führungsposition in der NPD hat ihn nicht gekränkt, im Gegenteil, er fühlt sich von einer schweren Bürde entlastet. D. ist kein Machtmensch, sondern ein von seiner Mission „Volksaufklärung“ überzeugter Idealist.

##### **2. Realitätsverlust**

Die deutsche Vergangenheit, die Jahre 1933, besonders die Zeit ab 1941 wird einseitig aus der Perspektive der Revisio-nisten gesehen. Zweifel an der eigenen Person gibt es nicht.

[Die trifft anscheinend für die meisten Vertreter der orthodoxen Geschichtsauffassung zu.]

Seine Zweifel beziehen sich nur auf die von Staat und Gesellschaft vertretene Auffassung von den Verbrechen der NS-Zeit. Die Realität strafrechtlicher Normen mit hohen Strafdrohungen (§ 130 StGB) ist für D. kein Hindernis, für seine Ziele zu kämpfen. Ein realitätsorientierter, zu vernünftiger Güterabwägung befähigter Akademiker mit guten beruflichen Chancen – in den Personalakten wird ihm eine hohe pädagogische Qualifikation bescheinigt – hätte seine Existenz als Beamter nicht für utopische Ziele aufs Spiel gesetzt und letztlich ruiniert.

[Nach den gleichen Kriterien zu urteilen wären alle Männer des Widerstandes gegen Hitler psychisch krank gewesen, denn sie alle hatten utopische, rechtswidrige Ziele, für die sie ihr Leben aufs Spiel setzten. Der vorsätzliche Verstoß gegen menschenrechtswidrige Gesetze oder Regierungen kann jedenfalls kein Indiz für eine psychische Deformierung sein. Es käme darauf an zu prüfen, ob in diesem Fall der §130 StGB menschenrechtswidrig ist. Diese Frage läßt de Boor aber ungeklärt, weshalb seine ganze Analyse auf falschen bzw. ungeklärten Voraussetzungen fußt.]

### 3. Aggressionspotentiale

Bei den Untersuchungen ergaben sich keine Hinweise auf besonders hohe Aggressivität. Verbale Ausfälle (Haßtiraden, Wutausbrüche) wurden auch bei heiklen Themen nicht beobachtet. Gewalt zur Erreichung politischer Ziele lehnt Deckert ab.

### 4. Identitätskrisen

Schon in der Jugend hat sich bei Deckert eine feste nationale Identität gebildet, die durch die Disziplinar- und Strafverfahren nicht erschüttert wurde. Der Glaube an seine Mission ist fest verankert.

### 5. Narzißmus und Egozentrität

Die eigenen Möglichkeiten zur Realisierung politischer Ziele werden überschätzt. Von der Bedeutung seiner Person im politischen Kampf ist er überzeugt. Stolz sagt er, daß im Internet schon mehrfach über seine Verfahren berichtet worden sei. Er sei »politischer Gefangener der BRD« und es erfülle ihn mit Genugtuung, daß er als Märtyrer zwischen »Kriminellen und Rauschgifthändlern« seine Strafe verbüße.

### 6. Das internalisierte Wertesystem

Mit Ausnahme der für alle geltenden, von ihm aber im Bereich des § 130 StGB mißachteten Pflicht, die staatlichen Gesetze zu befolgen, ließen sich Wertedefizite nicht erkennen

[Auch hier weicht de Boor einer kritischen Auseinandersetzung mit der menschenrechtlichen Problematik des §130 StGB aus.]

### 7. Einstellung zur Wissenschaft

Wissenschaftlich – wie die RAF-Terroristen – ist D. nicht. Er hat sich ohne Vorbedingung für die psychiatrische Untersuchung zur Verfügung gestellt. Angst, als pathologischer Fall in eine Institution eingewiesen zu werden, hat er nicht. Den etablierten Historikern wirft er ihre unwissenschaftliche Einseitigkeit bei der Holocaust-Forschung vor. Hier sind einige Bemerkungen zum Thema Wissenschaft erforderlich,

das bei der Argumentation der Revisionisten eine große Rolle spielt. Sie nehmen Wissenschaftlichkeit für ihre Aufklärungskampagnen in Anspruch, sprechen sie aber ihren Kritikern ab

[Dies ist falsch. Sobald jemand die Revisionisten kritisiert, d.h. ihre Sachargumente sachlich aufgreift, prüft und fundiert verwirft, wird derartigen Kritikern die Wissenschaftlichkeit durch die Revisionisten nicht abgesprochen. Tatsache ist aber, daß meistens nur über die vermeintlichen politischen Motive der Revisionisten gesprochen bzw. geschimpft wird; daß man sie totschweigt oder verunglimpft; daß man ihre Argumente nicht oder nur verzerrt thematisiert; daß man ihre Publikationen verschweigt. Dies alles sind untrügliche Zeichen der Unwissenschaftlichkeit].

Der Gedanke, daß die anderen Zeitgeschichtsforscher, von ihnen abwertend Holocaust-Gläubige genannt, vielleicht doch recht haben könnten, sie selbst aber falsche Befunde für wahr halten, wird vom monopercptotisch eingegangenen Bewußtsein nicht zugelassen.

[Dies ist falsch. Die Revisionisten fordern immer wieder dazu auf, ihre Thesen sollten durch entsprechende Sachgutachten und Untersuchungen widerlegt werden. Sie betonen immer wieder, daß sie bei Vorlage entsprechender Sachbeweise oder eindeutiger Dokumente zur Änderung ihrer Meinung bereit sind. Auf jeden Fall bedrohen sie niemanden mit Schaden an Hab und Gut, Leib und Leben, der ihre Auffassung nicht vertritt. Tatsache ist hingegen, daß ein Unfehlbarkeitsanspruch nicht von den Revisionisten propagiert wird, sondern von der Gegenseite, die diesen Anspruch zudem mit verbaler, juristischer und körperlicher Gewalt durchsetzt. Im Gegensatz zu den Revisionisten hat zudem meines Wissens noch nie ein orthodoxer Historiker öffentlich gesagt, er werde sich der Meinung der Revisionisten anschließen, wenn diese überzeugende Beweise vorlegten. Prof. de Boor stellt also die Tatsachen auf den Kopf!]

Das Phänomen der Abschottung von allen, die Selbstgewißheit störenden Einflüssen ist mit der Monopercptose-Theorie plausibel zu erklären (Monostruktur der Denkinhalte)

[Im Gegensatz zu den Revisionisten, die alle Argumente und Publikationen der Gegenseite aufgreifen, blendet die Gegenseite die Argumente der Revisionisten fast vollständig aus, schottet sich also von allem ab, was ihre Selbstgewißheit stören könnte.]

Die Abschottung ist Symptom einer unwissenschaftlichen Einstellung

[die ausschließlich bei den orthodoxen Historikern zu finden ist].

Offenheit für Forschungsergebnisse anderer Autoren und methodischer Zweifel an der eigenen Position sind unverzichtbare Voraussetzungen für geistige Arbeit, die das Prädikat »wissenschaftlich« verdient. Revisionisten verfahren selektiv. Alles, was die eigene Person stützt, ist sakrosankt, andere Forschungsergebnisse beruhen auf Fälschungen.

[Ob etwas eine Fälschung ist oder nicht, läßt sich nur durch eine sachliche Analyse klären. Tatsächlich werden immer wieder massive Fälschungen aufgedeckt, und zwar fast immer nur von Revisionisten. In Wirklichkeit sind es die orthodoxen Historiker, die »alles, was die eigene Person stützt«, als sakrosankt

ansehen und die »Forschungsergebnisse« der anderen als »Fälschungen« und Lügen bezeichnen.]

#### 8. Partnerbeziehung

*Die Ehe ist nicht gefährdet. Die Ehefrau besucht ihn regelmäßig. Sie teilt seine politischen Ansichten und betätigt sich im Sinne seiner revisionistischen Ideologie.*

#### 9. Zur Verdrängung der Realität

*Die Stärke der Verdrängungspotenzen wird hoch eingeschätzt. Aus der NS-Geschichte werden die belastenden Fakten ausgeblendet (Qua Verdrängung? Qua Absicht?),*

[da können sich wohl viele Vertreter beider Seiten die Hände reichen. Der eine verdrängt das Entlastende, der andere das Belastende. Tatsache ist, daß die Revisionisten nur auf die offen eingestandene Einseitigkeit des Establishments reagieren.]

*die für alle politisch interessierte Bürger als historisch gesicherte Tatsachen gelten.*

[Wenn für die Masse des Volkes etwas als gesicherte Tatsache gilt, etwa für die Menschen im Mittelalter, daß sich die Sonne um die Erde dreht, muß es noch lange nicht wahr sein.]

*Der Zorn der Revisionisten richtet sich besonders gegen die Ablehnung ihrer Beweisanträge zur Selbstaufklärung. Die Gerichte sehen die NS-Straftaten als »offenkundige geschichtliche Tatsache« an, die keiner weiteren Beweise bedürfe.*

*Zu den immer wieder geforderten Beweisen für die Ermordung in den Lagern ist anzumerken: Die NS-Verbrechen sind ohne notarielle Aufsicht erfolgt; sie waren als »Geheime Reichssache« nur den unmittelbar Beteiligten bekannt. Aber*

*selbst wenn die Tötungen amtlich beurkundet worden wären, würden die Revisionisten die Urkunden getreu ihrem Credo als Fälschungen bezeichnen. Eine Beweiserhebung im rechtstechnischen Sinne ist viele Jahrzehnte nach den inkriminierten Ereignissen unmöglichen.*

[Das ist in jeder Hinsicht Unsinn. Offenbar vergißt Prof. de Boor, daß es neben Dokumenten auch Sachbeweise gibt: Spuren von Massengräbern, Gebeine, Asche etc. Wenn Kriminologie, Altertumsforschung und Paläontologie noch Jahre, Jahrzehnte, Jahrhundert, Jahrtausende, ja Jahrmillionen nach einem Ereignis materielle Spuren desselben finden können, kann man das bisherige Fehlen ebensolcher Untersuchungen nicht mit der Floskel entschuldigen, es ließe sich ja doch nichts mehr beweisen. Freilich wird es mit zunehmendem Zeitabstand immer schwieriger, die Beweise zu sichern. Es ist aber schon schlimm genug, daß man über 50 Jahre verstreichen ließ, ohne das angeblich schlimmste Menschheitsverbrechen, das bisher nur behauptet, aber noch nie bewiesen wurde, angemessenen forensischen Untersuchungen unterworfen zu haben. Es stellt bis heute kein prinzipielles Problem dar, die Spuren der Massenmordorgien der Sowjetunion nachzuweisen: Seit Katyn hat man unzählige Massengräber exhumiert. Warum versucht man nicht zumindest eines der von Deutschen angelegten Massengräber in den angeblichen Vernichtungslagern oder in den zeitweise deutsch besetzten Gebieten der Sowjetunion zu finden und zu untersuchen? Prof. de Boor weicht auch hier den zentralen Fragen aus.]

R. Kammerer

## Der Revision eine Gasse: Reaktionen auf die Anti-Wehrmachtsausstellung

Joachim F. Weber (Hg.), *Armee im Kreuzfeuer*, Universitas, München 1997.

Franz. W. Seidler (Hg.), *Verbrechen an der Wehrmacht*, Pour le Mérite, Selent bei Kiel 1997, 383 S.

Sammelbände mit über 20 Beiträgen und umfangreichem Anhang, die sich in normalem Buchformat auf etwa 300 Seiten beschränken, bieten zwar für jeden etwas, haben aber den Nachteil, daß vieles zu kurz kommt, was der Leser gerne ausführlicher dargelegt hätte. Von Erwidern auf die Reemtsma/Herrsche Ausstellung würde man gerne Tiefgang und Ausführlichkeit verlangen. Das erste hier besprochene Buch kann dem jedoch nur teilweise gerecht werden, da sich die Autoren in ihren 24 Beiträgen sehr zurückhalten mußten. Weniger ist eben manchmal doch mehr.

Vom zeitgeschichtlichen Standpunkt aus betrachtet verdienen zwei Beitragskategorien besondere Aufmerksamkeit, und zwar einerseits jene, die sich mit dem Problem der Deserteure der Wehrmacht beschäftigen, und andererseits jene, die sich mit den behaupteten Verbrechen der Wehrmacht auseinandersetzen.

Unter der Hauptüberschrift »Der Deserteur als Leitbild des Staatsbürgers?« beschäftigen sich drei kompetente Autoren mit der Frage, ob eine allgemeine Rehabilitierung und Ent-

schädigung der damaligen Fahnenflüchtigen gerechtfertigt werden kann. (Lothar Groppe: *Will der Bundesrat auch Verbrecher rehabilitieren? Wider die Verallgemeinerungen*; Franz W. Seidler: *Fahnenflucht. Der Soldat zwischen Eid und Gewissen. Tatsachen über das Phänomen der Desertion aus der Wehrmacht*; Alfred M. de Zayas: *Täter- und Opferkategorien. Deutsche Schwarzweißmalereien über Wehrmachtsjustiz und Deserteure aus der Sicht eines Amerikaners*).

Interessant daran ist aus Sicht des Rezensenten vor allem die Feststellung schweizer Untersuchungskommissionen, die während des Krieges deutsche Deserteure nach ihren Motiven befragten. Danach hatten kaum mehr als 1% aller Fahnenflüchtigen politische Motive für ihre Tat. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Soldaten kann zudem in die Kategorie nicht sozialisierter Personen eingeordnet werden, die schon im Zivilleben Probleme hatten, sich den Gesetzen unterzuordnen. Daß der Deutsche Bundestag im Frühjahr 1997 diese Soldatengruppe kumulativ rehabilitierte und nun seitens der linken und liberalen Fraktionen im Bundestag sogar eine pauschale Entschädigung für alle Deserteure gezahlt werden soll, liegt wohl einerseits an mangelhafter Information über die tatsächlichen Motive der damaligen Rechtsbrecher, vor allem aber wohl an ideologischer Borniertheit. Besonders deutlich wurde diese in der *ARD-Report*-Sendung vom

2.2.97, in der das ergreifende, aber eben falsche Bild vom Deserteur als heldenhaften Widerständler gesungen wurde, um diejenigen CDU-Parlamentarier, die eine pauschale Entschädigung zur Zeit noch blockieren, pseudomoralisch weichzukochen.

Womöglich werden in den nächsten Jahren alle Menschen, die im Dritten Reich von ordentlichen Gerichten bestraft wurden, posthum rehabilitiert und entschädigt, selbst Mörder und Frauenschänder. Schließlich haben sich all diese Menschen gegen den NS-Staat und seine menschenverachtende Gesetze gewandt oder sind von einer faschistischen Unrechtsjustiz in Schauprozessen unrechtmäßig verurteilt worden. Alle diese tapferen „Widerständler“ und „Opfer der Nazijustiz“ gehörten daher rehabilitiert und entschädigt. So abwegig ist dieses Schreckenszenario leider nicht, werden doch schon heute ausnahmslos alle ehemaligen KL-Insassen entschädigt, auch wenn ein nicht unerheblicher Anteil davon gewöhnliche Schwermörder waren. Wem das unwahrscheinlich erscheint, der sei daran erinnert, daß es genau diese Logik ist, die SPD, FDP, GRÜNE und den linken Flügel der CDU in Sachen Rehabilitierung der Deserteure umtreibt.

Thematisch etwas erfreulicher sind die zwei im ersten hier besprochenen Buch vorhandenen Beiträge zur Frage der Verbrechen der Wehrmacht. Insbesondere die detaillierten Ausführungen von Wolf Stoecker über »Fälschung und Agitation« in der »Ausstellung „Vernichtungskrieg, Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“« geben zu der Hoffnung Anlaß, daß sich doch noch kompetente und mutige Forscher finden, die sich dem von Heer und Konsorten präsentierten Material sachkundig zur Brust nehmen und in akribischer Kleinarbeit den Fälschungscharakter dieser Ausstellung beweisen. Stoecker bringt in seinem Beitrag 10 Beispiele solcher Fälschungen, wobei man bei einigen ein sanftes Fragezeichen anbringen darf, zumal es Stoecker manchmal nur darauf ankommen scheint, die Verantwortung für (vermeintliche) Verbrechen von der Wehrmacht auf andere bewaffnete Einheiten abzuwälzen. Sich auf Kosten anderer zu entlasten war aber noch nie ein guter Stil.

Untersuchungen zur Faktizität behaupteter Verbrechen unternimmt Stoecker nicht. Er fordert sie noch nicht einmal ein. So kolportiert er zum Beispiel die längst auch unter Historikern zweifelhaft gewordenen Geschichten über Babij Jar.

Aber auch so ist der Beitrag Gold wert, schon allein was die Bewertung der in der Ausstellung gezeigten Bilder anbelangt:

*»Wer aber der Wehrmacht unter Vorlage von Fotos Verbrechen anlasten will, muß, noch dazu, wenn er wissenschaftliche Bearbeitung vorgibt, für jedes Foto Angaben machen können über*

*a) Ort und Zeit des Geschehens,*

*b) beteiligte Wehrmachtseinheiten,*

*c) Rechtswidrigkeit von dargestellten Maßnahmen.*

*Analysiert man unter diesem Aspekt die 314 Fotos, dann findet man, daß kein einziges Fotos diese Voraussetzung erfüllt:*

- 208 tragen die Bezeichnung »unbekannter Ort«, sind also deshalb wertlos;*
- 10 betreffen andere Einheiten wie SS oder Arbeitsdienst;*
- 62 lassen keine Beteiligung von Wehrmachtseinheiten erkennen;*
- 19 Bilder sind aus Polen vor 1941;*
- 15 zeigen durch Kriegereignisse verursachte allgemeine*

*Szenen wie brennende Häuser usw.*

*So also sieht das Ergebnis einer objektiven Überprüfung der in tendenzloser Absicht zur Erregung emotionaler Einstellungen gegen die Wehrmacht gebrachten Unzahl von Bildern aus, die noch dazu meistens aus sowjetischen Quellen stammen. Insgesamt ist überdeutlich, daß elementare Gebote wissenschaftlichen Arbeitens wie auch moralische Wahrhaftigkeit durch die Veranstalter der Ausstellung durchgehend verletzt werden.«*

Es bleibt nur zu hoffen, daß es nicht bei diesem Ansatz bleibt, sondern daß die Exponate der Anti-Wehrmachtsausstellung auch weiterhin auf ihre Authentizität untersucht werden.

Eine gänzlich anderen Ansatz verfolgt der bekannte Historiker Walter Post in seinem Beitrag »Die Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg. Armee zwischen Regime und totalem Krieg«. Post berichtet, daß ein nicht unerheblicher Teil von Archivmaterial, daß SS und Waffen-SS belastet, vom KGB gefälscht wurde (Anm. 1):

*»Siehe dazu Ladislav Bittmann, Geheimwaffe D, Bern 1973, insbes. S. 59 ff; danach sind das »Kriegstagebuch des Kommandostabes Reichsführer-SS« und die »Tätigkeitsberichte« verschiedener SS-Einheiten wahrscheinlich vom KGB gefälscht oder manipuliert worden. Diese angeblich in einem See gefundenen Dokumente wurden 1964 von der tschechoslowakischen Regierung der Öffentlichkeit präsentiert und ein Jahr später unter dem Titel „Unsere Ehre heißt Treue“ im Europa-Verlag, Wien, publiziert.«*

Er berichtet über die Methoden, mit denen die „Rote Zelle“ am Militärgeschichtlichen Forschungsamt die Geschichtsschreibung verfälscht:

*»In den siebziger Jahren bildete sich im Militärgeschichtlichen Forschungsamt (MOFA) der Bundeswehr in Freiburg um Manfred Messerschmidt, Wilhelm Deist, Hans Erich Volkmann und Wolfram Wette eine Gruppe von linksgerichteten Historikern, die es als ihre Aufgabe ansahen, die Wehrmacht als verbrecherische Organisation zu entlarven.[2] Mit ihren Auffassungen gerieten sie natürlich schnell in Konflikt mit konservativen Mitarbeitern des MGFA. Die Streitigkeiten gipfelten 1984 in einem Prozeß, den Wilhelm Deist gegen Joachim Hoffmann anstrebte. Deist war mit einem Beitrag Hoffmanns zu dem offiziellen Werk »Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg: Der Angriff auf die Sowjetunion« nicht einverstanden gewesen und hatte vor Erscheinen des Buches versucht, »im Einklang mit der Grundthese, die Sowjetunion sei ein friedlicher, kein aggressiver Staat gewesen, auf seine (Hoffmanns) Darstellung des sowjetischen Offensivaufmarsches Einfluß zu nehmen, und ihm nahegelegt, seine Ausführungen so zu verdrehen, daß der sowjetische Aufmarsch ab 1940 nur eine Reaktion auf einen angeblichen deutschen Aufmarsch gewesen sei«. Weiter wurde Hoffmann angetragen, seine Darstellung der Komplizenschaft der Sowjetunion bei dem Angriff auf Polen und bei der Liquidierung dieses Staates zu streichen oder zu verschleiern. Ebenso sollte verschwiegen werden, daß Stalin in seiner Erklärung vom 29. November 1939 England und Frankreich offiziell als die Schuldigen an der Ausweitung und Fortdauer des Krieges bezeichnet hatte.« Weggelassen werden sollte »ein Zitat des sowjetischen Verteidigungsministers und Marschalls der Sowjetunion Gretscho ..., daß allein die Fronttruppen, keinesfalls aber die Regierung und die höheren Führungsstellen der Armee von dem deutschen Angriff*

überrascht worden seien«. Schließlich wurde von Hoffmann verlangt »ein Breittreten der Untaten auf deutscher Seite, restloses Verschweigen der Untaten auf sowjetischer Seite«.

Deist hatte Hoffmann vor dem Landgericht Freiburg verklagt (die Zitate stammen aus dem Urteil), diese Behauptungen zu unterlassen, aber das Gericht hat die Klage kostenpflichtig abgewiesen.«

Zum Beweiswert von Fotos ohne Herkunftsnachweis bzw. in den Akten sowjetischer Schauprozesse führt er aus:

»Die Ausstellung präsentiert in erster Linie Fotos, aber Fotos sind häufig ein fragwürdiges Beweismittel; man kann unter jedes Foto jede beliebige Unterschrift setzen. Außerdem hat ein Großteil der präsentierten Fotos keinerlei Herkunftsnachweis, so daß sie als Beweismittel wertlos sind. In diesem Zusammenhang erklärte der gegenwärtige Chef des MGFA, Kapitän zur See Werner Rahn, am 28. Juni 1996 in einem Vortrag: »Wenn in einer Ausstellung ein Viertel der Bilder, mit denen der verbrecherische Charakter der Wehrmacht bewiesen werden soll, aus einem stalinistischen Schauprozess stammt, dann sollte der Zuschauer nachdenklich werden.«

Damit ist der Minsker Prozeß angesprochen, der 1946 in der Sowjetunion gegen 18 angebliche deutsche Kriegsverbrecher abgehalten wurde. Insgesamt wurden zwischen Dezember 1943 und Dezember 1946 mindestens zehn derartige Prozesse in sowjetischen Städten durchgeführt. Messerschmidt bezeichnet in dem gleichnamigen Begleitband zu der Ausstellung »Vernichtungskrieg« diese Prozesse als prinzipiell rechtsstaatlich; aber die sowjetische Justiz der Stalin-Ära hat einen Ruf, der schlechter gar nicht vorstellbar ist.«

Post berichtet – neben den von ihm erwähnten Greueln der Bombardements und der sowjetischen „Befreiung“ – über unglaubliche Kriegsgreuel der Amerikaner (Tischgarnituren aus den Knochen ermordeter Japaner, ausgebrochene Zähne, abgeschnittene Ohren...), die sonst immer in abgewandelter Form ohne Beweis den Deutschen in die Schuhe geschoben werden (Stichwort Schrumpfkopf und Menschenhaut). Er beschreibt den völkerrechtswidrigen Partisanenkampf sowjetischer Verbände mit seinen Grausamkeiten und weist in diesem Zusammenhang auf die damalige Rechtmäßigkeit von Repressalhinrichtungen hin.

Post erklärt, daß die Intention für einen Krieg zur Gewinnung von „Lebensraum im Osten“ nicht durch Dokumente gestützt werden könne. Alle damaligen kriegsnahen Dokumente stützen die These vom Präventivkrieg als Notwehrhandlung. Auch die Begriffe »Vernichtungskampf« und »Untermensch« kann Post anhand von Dokumenten klären: vernichtet werden sollte der Kommunismus, und als Untermensch galt nur der Bolschewik, nicht aber der Slawe, was sich allein schon deshalb verbot, weil viele slawische Völker auf deutscher Seite kämpften.

Post weist darauf hin, daß die hohe Opferzahl unter den sowjetischen Gefangenen im Winter 1941/42 – die, wie er nachweist, niedriger liegt als so manche Propagandaziffer – nicht auf eine vorsätzliche Vernachlässigung zurückzuführen gewesen sei, sondern auf den Zusammenbruch des deutschen Nachschubs in diesem harten Winter.

Die deutsche Besatzungspolitik werde heute, so Post, »einseitig, wenn nicht falsch dargestellt«. Die deutsche Besatzungsmacht sei in Rußland nicht als Unterwerfer und Aus-

beuter aufgetreten. Schon allein der Umfang der Kollaboration und die Stärker der Freiwilligenverbände slawischer Völker beweise den Befreiungscharakter des Ostfeldzuges. Auch weist er nach, daß das Dritte Reich einige Milliarden Reichsmark in das von den Sowjets verwüstete Land investierte, ohne davon je profitieren zu können.

Als Fazit kommt Post zu folgender Beurteilung der Wehrmacht:

»In einem Aufsatz im Begleitband zu der Ausstellung »Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht« erklärte Streim [Oberstaatsanwalt bei der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg,], daß seit Einrichtung der Zentralen Stelle im Jahre 1958 in der Bundesrepublik Deutschland etwa 3000 Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der Wehrmacht eingeleitet worden sind, d. h. 3000 Wehrmachtssoldaten wurden verdächtigt, an Kriegsverbrechen oder NS-Verbrechen beteiligt gewesen zu sein. Rechnet man, daß der Wehrmacht etwa 18 Millionen Männer und Frauen angehört haben, so machen 3000 Verdächtige 0,017 Prozent des gesamten Personalbestandes aus. Selbst wenn man völlig hypothetisch eine sehr hohe Dunkelziffer von 90 Prozent und damit 30.000 Verdächtige annimmt, so bewegt man sich erst bei 0,17 Prozent. Von den 3000 Ermittlungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland führten übrigens nur zwei (!) zu einer Verurteilung. In der DDR gab es insgesamt acht Urteile gegen Wehrmachtsangehörige.

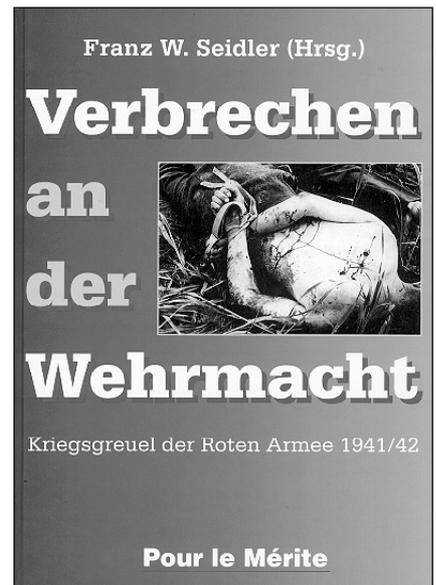
Auch die quantitativen Überlegungen zeigen, daß die Legende von der »sauberen Wehrmacht« nicht unbedingt eine Legende ist. «

Dr. Walter Post (Jahrgang 1954) ist offenbar ein Mann, mit dem man auch in Zukunft rechnen muß. Allein sein Beitrag ist es wert, das besprochene Buch zu erwerben.

Das zweite hier besprochene Buch ist eine Erwiderung auf die Anti-Wehrmachtsausstellung auf einer ganz anderen Ebene:

»Dieses Buch ist eine Antwort auf die Ausstellung »Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1945 [...]«.

Diese Dokumentation sowjetischer Kriegsgreuel läßt im Unterschied zur Anti-Wehrmachtsausstellung keinen Raum für Fälschungen, textliche Irreführungen und willkürliche Behauptungen. – Alle Vorfälle sind belegt. – Die Orts- und Zeitangaben sind zweifelsfrei. – Die näheren Umstände der grausamen Ereignisse werden durch Zeugenaussagen gestützt. – Die Bilder sind keine Privatfotos, sondern juristisches und medizinisches Beweismaterial. – Es wurden keine Eingriffe in die Schriftstücke vorgenommen. – Zu den meisten Dokumenten gibt es zusätzliches Beweismaterial,



das von Wissenschaftlern eingesehen werden kann. – Der Wortlaut der Texte kann im Bundesarchiv/Militärarchiv Freiburg unter der Signatur RW 2/v.147-v.152 nachgeprüft werden.«

Prof. Franz W. Seidler war schon öfters durch seine unkonventionellen Publikationen aufgefallen, so auch in dem ersten hier beschriebenen Band über die Deserteure oder auch im Sammelband *Die Schatten der Vergangenheit* mit seinem in jeder Hinsicht revisionistischen Beitrag »Lebensborn e.V. der SS. Vom Gerücht zur Legende« (U. Backes u.a. (Hg.), Ullstein, FFM 1990, S. 291-318). Bereits mit seinen Veröffentlichungen über die *Organisation Todt* (Bernard & Graefe, Koblenz 1987) und seinen Gründer *Fritz Todt* (1986), über den *Deutschen Volkssturm* (1989), *Die Militärgerichtsbarkeit der Deutschen Wehrmacht 1939-1945* (1991), *Fahnenflucht* (1993) und neuerdings über *Die Kollaboration 1939-1945* (1995, alle Herbig, München) – um nur einige zu nennen – hat er Zeugnisse seiner historischen Wahrheitsliebe abgelegt. Mit seinem neuen Werk scheint er nun vollends auf eine geschichtsrevisionistische Linie eingeschwenkt zu sein. Offenbar ist ihm angesichts der Einseitigkeiten à la Reemtsma und Heer der Kragen geplatzt.

Das hier vorgestellte Buch wurde bereits im *FOCUS* besprochen, weshalb man wohl zu recht von einer Art Durchbruch sprechen kann. Seidler schneidet in seinem Band das heiße Eisen tatsächlicher oder nur angeblicher „deutscher“ Verbrechen zwar an – auch er zeigt einige Fälle von Falschdarstellungen in Reemtsmas Ausstellung auf –, jedoch widmet er sich vor allem den Verbrechen, die an der deutschen Wehrmacht begangen wurden. Bisher gab es zu diesem Thema neben Seidlers Band über die *Militärgerichtsbarkeit* und das Buch *Die Wehrmachtsuntersuchungsstelle* von A. de Zayas (Ullstein, FFM/Berlin 1984), worin das beeindruckende Material allerdings nur zögerlich präsentiert und in einer Unmenge juristischer Darstellungen quasi versteckt wurde. Prof. Seidler hat vor einiger Zeit die Originalunterlagen der Wehrmachtsuntersuchungsstelle aufzufindig machen können, auf denen sich seine Dokumentation abstützt. Anhand dieser Unterlagen präsentiert uns Seidler die an deutschen Soldaten vergangenen Verbrechen in einer Detailfülle und in einem Umfang, daß es einem den Appetit verschlägt. Dies gilt ganz

## Inverser Verfolgungswahn: Von Beruf Nazijäger

Efraim Zuroff, *Beruf: Nazijäger. Die Suche mit dem langen Atem: Die Jagd nach den Tätern des Völkermordes*, Ahri-man, Freiburg 1996, 338 S.

Zuroffs Buch gehört in die gleiche Kategorie wie das wahrscheinlich bekannte Werk *Recht, nicht Rache*, von S. Wiesenthal (Ullstein, FFM 1992). Der Titel gibt den Inhalt des Buches haargenau wieder. Zuroff lebt davon, Naziverbrecher zu jagen, es ist sein Beruf. Vieles, was wir bei Wiesenthal mit Befremden lesen, findet sich auch bei Zuroff, aber ohne diesen gewissen Charme, die Unbefangenheit und Lebhaftigkeit, mit der Wiesenthal, von seiner Mission überzeugt, sich immer wieder ins Unrecht setzt. Wo Wiesenthal menschlich, sogar ein bißchen sympathisch wirkt, ist Zuroff hart und – unheimlich. Genauer: die in *Beruf: Nazijäger* zutage tretende Geisteshaltung ist weniger unheimlich als unverständlich. Sie ist einem Mitteleuropäer und Christen sehr fremd.

*Beruf: Nazijäger* ist aus dem Amerikanischen übersetzt, ob es

besonders für die vielen Fotos von Fällen russischen Kannibalismus an deutschen Soldaten. Dem Leser sei daher empfohlen, daß Buch nicht kurz vor einer Mahlzeit oder vor dem Einschlafen zu lesen. Das könnte ansonsten unangenehme Folgen haben. Aus dem gleichen Grund verzichten wir hier eine nähere Beschreibungen.

Zu hoffen ist, daß dieses Buch nicht das Ende der Beschäftigung Seidlers mit diesem Thema darstellt. Schon in seiner Einleitung zu diesem Buch zeigt Seidler Ursachen- und Wirkungszusammenhänge zwischen den Verbrechen der jeweiligen Seite auf, anhand derer die Eskalationen im Ostkrieg verständlich werden. Eine zukünftige Vertiefung dieses Themas wäre wünschenswert. Als Gegengewicht zur Einseitigkeit von Heer und Konsorten, die sich laut *Focus* (Nr. 6, 1998, S. 43) wiederum einer Lüge schuldig gemacht haben und sich inzwischen genötigt, sehen, ihrer Ausstellung eine wachsende Errata-Liste beizufügen, ist dieses Buch jedenfalls ein unbedingtes Muß.

Ein weiteres hervorragendes Buch zu diesem Themenkreis wird in der nächsten Ausgabe besprochen werden: *Die Wahrheit über die Wehrmacht* (Klaus Sojka, FZ, München 1998).

Ernst Gauss



*Russischer Kannibalismus an gefangenen deutschen Soldaten im Herbst 1941: »Ausgeweidete Leichen im Lager 2 des Stalag 305«. Bilddokument zum Fall 304, F. W. Seidler, aaO., S. 363.*

aber in den USA publiziert wurde, ist der deutschen Ausgabe nicht zu entnehmen. Ursprünglich sollte es in England erscheinen, die Veröffentlichung wurde aber durch eine einstweilige Verfügung, die ein litauischer Emigrant bei einem schottischen Gericht gegen das Buch erwirkt hatte, verhindert.

Das Vorwort zur deutschen Ausgabe ist mit Februar 1996 datiert, erschienen ist *Beruf: Nazijäger* im Sommer 1996. Die ursprüngliche Fassung sollte am 17.10.1988 herauskommen (S. 264). Spätere Ereignisse sind berücksichtigt und eingearbeitet, so das Ende des Falles Mengele 1992, das neue NS-Kriegsverbrecher-Verfolgungsgesetz in England 1991, das von der kanadischen Regierung 1994 verfügte Ende der Ermittlungen gegen Kriegsverbrecher, usf.

Daß das Buch – dankenswerterweise – erweitert und nach 1988 auf den neuesten Stand gebracht wurde, läßt sich mir den im laufenden Text erwähnten Daten der beschriebenen Ereignissen entnehmen. Der Rezensent hat aber nicht den

Eindruck, daß das Manuskript vollständig überarbeitet wurde. Die einzelnen Jagden werden mit großer Genauigkeit mit allen Gesprächen und Gedanken von Anfang an chronologisch geschildert, auch wenn sie schließlich erfolglos blieben. Die eventuelle Fortführung nach 1988 ist angefügt. Dadurch gerät die Beschreibung gelegentlich recht unübersichtlich, das Gedächtnis des Lesers wird strapaziert. Jagden, die erst nach 1988 einsetzten, sind dagegen konzentriert und geschlossen dargestellt, bleiben besser im Gedächtnis. Die Übersetzung ins Deutsche ist gut.

Beruf: Nazijäger beginnt – nach Danksagungen und Einführungen – mit dem Bericht Zuroffs, wie er, ein Sohn von New Yorker Juden, zur Jagd auf überlebende, in die USA eingewanderte Nationalsozialisten kam. Er berichtet das in aller Ausführlichkeit, läßt uns wissen, wer, warum und ab wann für und gegen seine Jagdpläne war, gibt Gespräche und Begegnungen wieder und erzählt ganz unbefangen von den psychologischen Tricks, mit denen er und seine Gesinnungsfreunde ihre Ziele erreichten oder auch einmal nicht erreichten.

Für Zuroff ist der Gedanke unerträglich, daß irgendein mutmaßlicher Judenmörder frei und in Frieden seit Kriegsende im westlichen Ausland leben darf (S. 17 u.ä.). Es gibt keinen Anlaß, die Echtheit dieses Motivs anzuzweifeln.

Neu ist allerdings die Zielrichtung: Zuroffs Jagd gilt osteuropäischen mutmaßlichen „Nazi“-Kriegsverbrechern – Weißrussen, Ukrainern, Kroaten, Esten, Letten und Litauern –, von denen er annimmt, daß sie mit den Deutschen – meistens unterschiedslos „Nazis“ genannt – zusammenarbeiteten und von denen er ferner annimmt, daß sie zumeist aus freien Stücken und aus Antisemitismus handelten und Massaker unter den ortsansässigen Juden anrichteten.

Daß er keine deutschen „Nazi“-Kriegsverbrecher verfolgt, erklärt er damit, daß diese mehr oder weniger ausnahmslos bereits von der westdeutschen Justiz verfolgt und verurteilt wurden.

In Kap. 2 (*»Nazis in den USA: Wer sind sie? Wie kamen sie ins Land?«*) folgt eine Darstellung der Geschichte des Holocaust. Die Nazis, so erfahren wir, kamen ganz legal als Einwanderer in die USA. Wie nicht anders zu erwarten, ist die Holocaust-Geschichte stark vergrößert und vereinfacht und im übrigen so allgemein, daß eine Stellungnahme dazu sich erübrigt. Und doch lohnt sich die Lektüre wegen einiger überraschender Bemerkungen Zuroffs.

Die Leser erfahren, daß *»die Nazis sechs Todeslager errichteten, alle in Polen«* – *»Juden aus ganz Europa wurden in diese „Todesfabriken“ geschickt, wo mehr als die Hälfte der etwa sechs Millionen Juden, die die Nazis und ihre Kollaborateure ermordeten, getötet wurden.«* (S. 48) Demnach wäre also davon auszugehen, daß annähernd drei Millionen Juden im übrigen Osteuropa umgebracht wurden. Ihre Mörder: Balten, Ukrainer, Weißrussen, Kroaten. Zuroff spricht von einem *»verzerrten Bild des Holocaust«*, denn *»diejenigen [Juden], denen die Einzelheiten der Judenvernichtung nicht genau bekannt waren, glaubten, diese Taten seien fast ausschließlich von Deutschen und Österreichern begangen worden.«* (S. 43) – Ob ein Deutscher über diese Art der Entlastung erfreut sein soll, bleibe dahingestellt.

Entschieden wichtiger ist Zuroffs lapidare Feststellung, Mauthausen sei kein *»Todeslager an sich«* gewesen, während noch 1995 die österreichische Zeitschrift *Zeitgeschichte* detailliert das Gegenteil bewies. (Einzelheiten s. unten, Rezension

von Freund/Perz/Stuhlpfarrer: *Historische Überreste von Tötungseinrichtungen im KZ Mauthausen*). Zuroff zeigt sich gut unterrichtet, wenn er das Wannsee-Protokoll vom Januar 1942 nicht erwähnt. Entgegen der landläufigen Meinung fehlt dort der Hinweis auf einen Plan zur Endlösung als *Vernichtung* der Juden. Wenn er anstatt dessen den Beginn der Aktion vorverlegt, fühlt er sich durchaus im Einklang mit der neuerlich geltenden Lesart: *»Man ist im allgemeinen der Auffassung, daß ihre [der Endlösung] praktische Durchführung im Massenmaßstab mit dem Einfall der Nazis in die Sowjetunion am 22. Juli 1941 einsetzte.«* (S. 43, soll wahrscheinlich heißen: *Juni*, d. V.)

Zurück zu Kapitel 2. Auf S. 44 findet sich eine Erwähnung der Einsatzgruppen, die wiederum stutzig macht. Es seien 3.000 Mann (Deutsche) *»mobile Mordeinheiten, deren Aufgabe es war, alle Juden und kommunistischen Funktionäre in dem von der Wehrmacht besetzten Gebiet zu ermorden.«* Und zwar in dem riesigen Gebiet *»von den Vorstädten Leningrads im Norden bis zum Asowschen Meer im Süden.«* Dazu die kryptische Bemerkung: *»Ihre Kampfmittel waren konventionelle Schußwaffen. Trotzdem gelang es, in 15 Monaten 900.000 Juden zu ermorden.«* Zuroff wundert sich, zweifelt aber nicht. Er findet folgende Lösung: Dies Ergebnis sei ermöglicht worden nur durch die *»fanatische Mithilfe der einheimischen Bevölkerung.«* (S. 47) Daß es im rückwärtigen Frontgebiet ein ungeheures Partisanenproblem gab, weiß Zuroff nicht oder es interessiert ihn nicht.

ERST DER TÄTER, DANN DIE TAT.

In Kap. 3 *»Der Untersuchungsvorgang. Drei Fälle«* spricht Zuroff das Verfahren an, nach dem er und seine Mitarbeiter vorgehen, um Täter dingfest zu machen. Das gleiche Verfahren benutzte auch Wiesenthal in seinem Buch *Recht, nicht Rache*, ohne daß die Implikationen eines solchen Vorgehens sehr deutlich würden.

Anders bei Zuroff. Er nennt seine Tätigkeit „Nazi“-Jagd. Das trifft aber nicht den Kern der Sache. Denn Zuroff kennt die Namen, was ihm fehlt, ist die Tat. Das ist unglaublich, wird aber von Zuroff selbst völlig offen und unbefangen so beschrieben:

*»Die Arbeit von Forschern über Nazikriegsverbrechen ist auf den ersten Blick der von Kriminalisten sehr ähnlich. Beide versuchen, Beweismaterial bezüglich bestimmter Verbrechen aufzufinden, um den Schuldigen vor Gericht zu bringen [...]. Es gibt jedoch einige wichtige Unterschiede. Einer liegt darin, daß der Kriminalbeamte sich auf ein Verbrechen konzentriert, das er aufklären will, indem er den Täter findet, die Erforscher von Nazikriegsverbrechen aber meist in entgegengesetzter Richtung arbeiten. In den meisten Fällen beginnen diese nicht mit einem Verbrechen und suchen dann den Täter, sondern sie haben einen Verdächtigen und eine Beschuldigung, die sie dann zu beweisen versuchen.«* (S. 67)

So beginnen denn auch durch das ganze Buch hindurch viele der Jagden mit Verdächtigenlisten, die die Zuroff-Gruppe an die Regierungen von Australien, Kanada, England übergab, um diese zum Handeln zu zwingen. Er erzählt z.B.: *»Mitte des Sommers besaßen die britischen Behörden schon die Namen von 250 Personen, die als Nazikriegsverbrecher verdächtigt wurden, und die Untersuchungskommission hatte ihre Arbeit aufgenommen. Obwohl viele der Namen, über die die Kommission verfügte, in der Tat auf nicht mehr als Ahnungen und Vermutungen beruhten, war die Anzahl eine*

grundlegende Voraussetzung für unsere Kampagne.« (S. 263) Auch an Kanada waren Listen geliefert worden. Die auf enormen Druck hin errichtete Untersuchungskommission bezeichnete Zuroff und einen in Kanada ansässigen Zuroff-Helfer als die Hauptquellen für Verdächtigenlisten: der Letztere habe 707 Namen mitgeteilt, von denen es im Bericht hieß, sie seien »von Yad Vashem aufs Geratewohl geliefert worden.« (S. 288) Das erzählt Zuroff!

Wie erfährt Zuroff die Namen der Täter (die er fast nie als „mutmaßlich“ bezeichnet)? Ganz einfach: Westdeutschland, die USA und die Sowjetunion (ob auch andere Länder, geht aus dem Buch nicht hervor) stellten den Ermittlernden eine unbegrenzte Zahl von Personalunterlagen zur Verfügung, die sie nur durchzuforschten brauchten. »Die USA verfügen über umfangreiche Sammlungen beschlagnahmter deutscher Dokumente sowie die Einwanderungsakten.« »Auch verschiedene Archive in Westdeutschland sind eingehend konsultiert worden«, heißt es weiter. Aber es waren nicht nur die auch Deutschen zugänglichen Archive, vielmehr spricht Zuroff von dem »Material, das die westdeutschen Justizbehörden geliefert haben« und das sich als besonders wertvoll erwiesen habe. Ebenfalls nicht für deutsche Forscher zugänglich war bis vor wenigen Jahren das Berlin Document Center, das sich »in zahlreichen Fällen mit seinen umfangreichen Akten über Mitglieder der Nazipartei und der SS als außerordentlich wichtige Quelle« erwiesen habe (ibid.). Dabei wird die Zentrale Stelle zur Verfolgung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg besonders gelobt, was allerdings nicht verwundert.

Schließlich ist noch die ehemalige Sowjetunion als Lieferant von Dokumenten erwähnt. Doch Zuroff schränkt überraschenderweise ein: »Die Tatsache, daß sie aus einem Land kamen, dessen Archive für westliche Forscher verschlossen waren und von dessen Justizwesen man wußte, daß es Angeklagte aus politischen Gründen verurteilt hatte, warf verschiedene rechtliche, technische und moralische Probleme auf.« (S. 69)

Die Forschung in all diesen Archiven ist aber mühselig. Zuroff läßt den Leser denn auch nicht in dem Glauben, die Archive durchforscht zu haben, zumal wichtige Dokumente und Listen in deutscher Sprache abgefaßt sind. Wer sich in dem Buch, das quälend, aber keineswegs langweilig ist, bis zu Kapitel sechs vorgearbeitet hat (»Die Fahndung wird ausgedehnt«), findet auf S. 157 das höchst überraschende, völlig unemotional vorgebrachte Geständnis, von einem Fund wahrlich besonderer Art in hohem Maße profitiert zu haben. Die Rede ist vom Internationalen Suchdienst des Roten Kreuzes mit Sitz in Arolsen, im Buch Internationaler Suchdienst ITS genannt. Dieser Suchdienst sei von der Alliierten Hohen Kommission gegründet worden und sammle Daten von Displaced Persons. Eigentlich sind die Akten für Forscher verschlossen. Die Akten des ITS befinden sich aber – in Form von Mikrofilmaufnahmen – seit 1957 im Archiv von Yad Vashem. Zuroff war, wie er schreibt, der Meinung gewesen, die Akten beträfen nur Juden, und war erstaunt, auch »Einträge zu Millionen Nichtjuden« zu finden.

»Diese Entdeckung war deshalb so bedeutsam, weil viele der Akten im Falle der Auswanderung exakte Daten wie Ankunftsart, Datum und das verwendete Transportmittel enthielten. Bei denjenigen, die in die Vereinigten Staaten eingewandert waren, war meistens auch eine genaue Adresse angegeben. Schnell erkannte ich, welche unglaublichen Möglichkeiten das Material des Suchdienstes bot, Nazikriegsverbrecher ausfindig zu machen.« (S. 157)

brecher ausfindig zu machen.« (S. 157)

Wie Zuroff berichtet, seien die zufällig entdeckten Arolsen-Akten ein Werkzeug, das die »Suche nach Nazikriegsverbrechern revolutionieren konnte.« »Um nun weitere Nazikriegsverbrecher aufzuspüren, die in den USA und anderswo im Westen lebten, stellten wir Nazikriegsverbrecherlisten zusammen, die wir dann gegen die ITS-Dokumente abglich. Die ITS-Akten waren in Yad Vashem auf Mikrofilm (auf 3.915 Mikrofilmen mit 16.268.921 Bildern, um genau zu sein) vorhanden, die Einträge waren nach dem phonetischen Alphabet geordnet, das der Suchdienst verwendet hatte.« (S. 158)

Mit Stolz und totaler Unbefangenheit berichtet Zuroff von einer anderen leicht zu entschlüsselnden Namensquelle: einem litauischen Telefonbuch von 1939, »das die Namen und Berufe aller Personen mit Telefonanschluß in ganz Litauen aufführte. [...] Das Telefonbuch lieferte uns mögliche Antworten zu zahlreichen Fragen auf unserer Liste litauischer Verbrecher.« (S. 152) Man darf wohl davon ausgehen, daß Namen „mutmaßlicher Verbrecher“ dem Telefonbuch auch direkt entnommen wurden, ohne vorherigen Verdacht. Daß die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Organisation, die Herkunft aus einem bestimmten Ort im allgemeinen genügte, um einen Unglücklichen auf die Nazikriegsverbrecherlisten zu praktizieren, geht aus den Jagdberichten hervor.

#### DIE TATEN

Die Taten sind stets grausame Massaker, bei denen eine gewisse Gleichförmigkeit auffällt. Es handelt sich entweder um einfache Behauptungen oder um Zeugenaussagen; in keinem Fall standen Dokumentenbelege – oder gar materielle Spuren im Sinne exhumierter Massengräber – zur Verfügung, denn bei derlei eindeutig belegbaren Fällen wäre die Suche nach Zeugen überflüssig. Beispiele:

S. 79: »Lysiec war jedoch nur eine fast namenlose Stadt unter Tausenden solcher Orte, die ausgelöscht worden waren ohne eine Spur zu hinterlassen.

[Ein Gedenkgottesdienst] wurde am 40. Jahrestag der ersten großangelegten Slanislawower Massaker abgehalten, in deren Verlauf ungefähr 10.000 Juden ermordet worden waren.« (Quelle: ein auf Neuhebräisch erschienenenes Gedenkbuch.)

S. 83 »Am 23. Juli 1941 trieben litauische Nationalisten ungefähr 200 Juden zusammen [...]. Die Juden des Ortes erfuhren die Wahrheit über das Schicksal [ihrer Glaubensbrüder]. Sie waren in den Babenceswald, 8 km von der Stadt entfernt, verschleppt worden, wo die Litauer sie ermordet hatten. Am 15. August 1941 wurden alle Juden [3.700] zu einem Stall auf dem Pferdehof Zirginas verschleppt [...]. Am 28. August begannen die Massenmorde. Zuerst wurden alle gesunden und kräftigen Männer in Gruppen von 60 Personen [...] erschossen. Sie wurden in eine lange Grube gestoßen. Danach wurden Frauen und ältere Kinder [...], dann ältere und kranke Frauen [...] lebendig ins Grab gestoßen. Das Massaker endete mit der Ermordung von Säuglingen [...]. Die Litauer warfen die Kinder in die Luft und spießten sie mit dem Bajonett auf.« (Quelle: ein auf Neuhebräisch geschriebenes Erinnerungsbuch.)

S. 107: Es gab ein Wilnaer Sonderkommando, »eine aus Litauern bestehende Einheit, die den Massenmord an den Juden aus Wilna begangen hatte und später von Ort zu Ort geschickt worden war, um im ganzen Wilnaer Gebiet die

Endlösung durchzuführen.“ Hierzu sucht Zuroff noch nach Berichten.

S. 106: »Zu dieser Zeit wußte ich nur, daß deutsche Soldaten, einheimische Polizisten und litauische „Freischärler“ im Sommer 1941 300 männliche Juden aus Skaudville im nahegelegenen Dorf Puzai ermordet und daß eben diese Täter einige Monate später in der Nähe des Dorfes Batakiai, ein paar Kilometer südlich von Skaudville, mehr als 100 jüdische Frauen und Kinder getötet hatten.« (Keine Quellenangabe)

S. 117: Ein gewisser Misha Lubetzki besitzt eine Filmsammlung. Dazu hören wir: »Nach seiner Beschreibung sah es so aus, daß das Material, welches er besaß, wahrscheinlich wertvoll war, besonders ein Film über die Massenerschießungen durch die Einsatzgruppe A, die bei der Ermordung der Juden in Litauen und Lettland eine Hauptrolle gespielt hatte.« Dann erfährt Zuroff von Lubetzki, daß dieser während des Krieges gar nicht in Litauen, sondern in der östlichen Sowjetunion war. Seinen Film drehte er nach seiner Ankunft in Israel in den frühen siebziger Jahren...

#### ERSTAUNLICHE ZUGESTÄNDNISSE ODER: MENGELE UND DIE FEME

Mit gutem Grund werden in den westlichen zivilisierten Ländern Gerichtsurteile von Richtern gesprochen und von Vollzugsinstitutionen des Staates ausgeführt. Im Falle der Verfolgung von Nationalsozialisten ist nicht nur die Reihenfolge Täter und Tat umgekehrt – was noch hingehen mag, wenn es denn zur Wahrheit führt. Vielmehr berichtet Zuroff – ohne zuzustimmen, aber mit großer Selbstverständlichkeit – von Fällen, wo es keine Gerichtsverhandlung gab, nur die Vollstreckung. In der frühen Neuzeit gab es so etwas Ähnliches in Deutschland, man nannte es Feme. Die Feme wird mehrmals erwähnt, zuerst in dem Kapitel »Der Fall Mengele – Die Geschichte eines Gerichts«.

Als im Jahre 1985 die Fahndung nach dem »berüchtigten Auschwitz-Arzt« begann, wurde Zuroff damit beauftragt zu untersuchen, ob Mengele schon 1946 einmal von den Amerikanern verhaftet und wieder freigelassen worden war. Zuroff plant, »die Personen zu befragen, die nach dem Krieg an Racheaktionen beteiligt waren. Mengele hat wahrscheinlich sehr weit oben auf der Liste ihrer potentiellen Opfer gestanden.« (S. 127) Schon bald nach dem II. Weltkrieg, berichtet Zuroff weiter, waren in den großen Lagern für jüdische Displaced Persons Rechtsausschüsse gegründet worden, die pointiert als Selbstjustiz-Einrichtungen bezeichnet werden können. Das Zentralkomitee befreiter Juden mit Sitz in München hatte, so berichtet Zuroff, Anfang 1947 die Rechtsausschüsse in den Lagern aufgefordert, von Überlebenden Beweismaterial und Zeugenaussagen zu sammeln. Einer der Rechtsausschüsse bekam den Auftrag, Material gegen »den in Wien verhafteten Dr. Mengele« zu sammeln. Dann findet Zuroff nach intensivster, zeitaufwendiger Suche in von Überlebenden herausgegebenen Zeitungen Mitteilungen zu Mengele: »Der Inhalt dieser Artikel war sehr überraschend, weil deutlich zu sehen war, daß der Mengele von 1985, der zum Symbol des Bösen und Personifikation der Perversion der Wissenschaft geworden war, im Jahre 1947 diesen Ruf nicht hatte.« [!!!] Vielmehr wurden Überlebende aus Auschwitz dazu aufgerufen, »Zeugenaussagen gegen Deffner von der SS und gegen Mengele – in dieser Reihenfolge – abzulegen [...]. Wer Kenntnisse über [Mengeles] Verbrechen besäße, solle an das Zentralkomitee in München schreiben.«

(S. 127ff.) Zuroff stellt fest, »daß Mengele selbst damals nicht als hochrangiger Verbrecher betrachtet wurde.« Dieser Mengele war »in gewissem Sinne nicht die Person [...], die zur selben Zeit [1985] in Südamerika gesucht wurde.« (S. 129)

Wenn Mengele 1947 nicht den Ruf hatte, ein Ungeheuer zu sein, dann muß die rhetorische Frage erlaubt sein, wie dieser Ruf wohl entstanden ist. Einiges deutet darauf hin, daß er erst in den 80er Jahren zum Ungeheuer aufgebaut wurde, aufbauend womöglich auf den „Erkenntnissen“ der diversen Auschwitz-Prozesse.

Zuroff nahm zunächst an (s.o.), daß Mengele Opfer einer Racheaktion geworden sein könnte. Er nennt mehrere »Rächer« (so der Fachausdruck) mit Namen: »Abba Kovner, Partisanenführer aus Wilna und Dichter, der bei den Planungen, nach dem Krieg massenhaft Rache an den Deutschen zu nehmen, eine Schlüsselrolle gespielt hatte; Asher Ben-Natan, der israelische Diplomat [...] sowie weniger bekannte Rächer.« (S. 128)

Auf S. 132 erfahren wir pikanterweise sogar den Tarnnamen Ben-Natans: In einem Brief von 1947 erkundigt sich ein Mitglied der jüdischen Gemeinde Wiens, wo Mengele in Haft gehalten werde.

»Interessanterweise war eine Kopie dieses Briefes an „Mr. Arthur“, d.h. Asher Ben-Natan geschickt worden, der die Zweigstelle der Jüdischen Vertretung in Wien leitete, die an einigen der Aktionen gegen Naziverbrecher beteiligt war.«

Auf S. 136 zählt Zuroff Asher Ben-Natan direkt zu den Rächern.

Asher Ben-Natan war von August 1965 bis Dezember 1969, zur Zeit der letzten großen Frankfurter Auschwitz-Prozesse, Botschafter Israels in Bonn.

Daß es in Litauen sehr entschlossene Partisanen gab, erfahren wir hier nebenbei.

Noch deutlicher wird Zuroff in Kapitel 7: »Im Einsatz für ein verstärktes Engagement Israels.« Die Soldaten der Jüdischen Brigade aus Palästina, die unter dem Befehl der Haganah standen, »machten Nazis, die bei der Durchführung der Endlösung aktiv gewesen waren, ausfindig und richteten sie hin. Dies geschah jedoch meistens ohne die offizielle Zustimmung der politischen Führung [...]. Nur in wenigen Fällen waren die Führer der Haganah bereit, Racheaktionen zu autorisieren [...]. Während mehrere Gruppen von Überlebenden Dutzende prominenter Nazis hinrichteten und energisch Pläne zur Massenrache verfolgten, hielten die jüdischen Führer in Palästina zum größten Teil an der Lösung fest, die sich streng an den Buchstaben des Gesetzes hielt.« (S. 166)

Leider, wenngleich verständlicherweise, erfährt man nicht, wann wer von welchem „Rächer“ ermordet wurde, und vor allem wie.

Damit aber nicht genug. Zuroffs Offenheit macht sprachlos.

Bis zum Eichmann-Prozeß 1960 habe man keinen Versuch unternommen, Nazikriegsverbrecher nach Israel ausliefern zu lassen. »Anzeichen sprechen dafür, daß Israel in diesem Zeitraum an geheimen Aktivitäten beteiligt war, Nazis, die nicht vor Gericht gestellt worden waren, zu liquidieren, aber Existenz und Umfang dieser Aktivitäten bleiben bis zum heutigen Tag unbewiesen und unklar.« (S. 167)

Erst in Kapitel 8: »Das Motiv der Strafverfolgung« läßt Zuroff durchblicken, daß er die Feme für keine gute Sache hält und warum: Er verweist in ebenso sachlichen wie eindringli-

chen Worten darauf, »daß Gewalt ihre eigene Triebkraft besitzt und daß man zwar vielleicht weiß, wo sie anfängt, daß man aber nie sagen kann, wo sie aufhört.

Niemand stellt Berechtigungsausweise für diejenigen aus, die dabei aktiv sein wollen, und während die eine Gruppe [...] sicherstellt, daß das anvisierte Opfer **tatsächlich der ihm zur Last gelegten Verbrechen schuldig ist** [Hervorh. d. Rez.], besteht keine Garantie dafür, daß andere genauso handeln werden.« (S. 207)

Hier ist das einzige Mal das Problem angedeutet, daß Fememorde auch einen Unschuldigen treffen können.

#### ZIELE UND ERGEBNISSE DER VERFOLGUNG – DIE FÄLLE SCHWAMMBERGER UND MIKSON

Welche Ziele konnten und sollten mit der späten Verfolgung mutmaßlicher Nazikriegsverbrecher erreicht werden? Oben sprachen wir von dem Willen Zuroffs, Täter nicht ungestraft ein friedliches Leben führen und ungestraft davonkommen zu lassen, und billigten ihm dies zu. Die Frage, »warum so spät?« ist komplex und verleitet zu Spekulationen.

Deshalb fragen wir hier nicht nur, welche Ziele erreicht werden sollten, sondern: welche Ergebnisse wurden erzielt.

Das Ziel, möglichst viele vermeintliche oder mutmaßliche Nazi-Kriegsverbrecher nach so langer Zeit noch verurteilt zu sehen, ist nicht erreicht worden. Die meisten der zeitaufwendigen, große Mittel verschlingenden und von Sonderkommissionen verschiedener Regierungen unternommenen Untersuchungen gingen ins Leere. Taten und Täter waren nicht in Übereinstimmung zu bringen.

Ein sehr wichtiges Ergebnis wurde voll und ganz erreicht: der Holocaust an den Juden blieb im Gespräch. Dieses Ergebnis mag auch Ziel gewesen sein, denn seit dem Eichmann-Prozeß waren viele Jahre vergangen. Dessen Wirkung schätzt Zuroff hoch ein: »Die Anklage beschränkte das Verfahren nicht auf die Verbrechen, die Eichmann begangen hatte, sondern nutzte die Gelegenheit dieses Prozesses in Jerusalem, um der Öffentlichkeit eine umfassende Übersicht über die Endlösung zu geben [...]. Die öffentliche Darstellung dieser Geschehnisse [...] hatte eine tiefe Wirkung auf zahlreiche israelische Juden, insbesondere auf die jüngere Generation.« (S. 167) Daß die Wirkung weltweit eine ungeheure war, sei hier ergänzend bemerkt.

Ein zweites Ergebnis der späten Nazijagd: wachsender internationaler Antigermanismus, war wohl nicht beabsichtigt, ist aber leider erreicht worden.

Diesem Antigermanismus trug die deutsche Gesetzgebung (neuer § 130 Abs. 3 StGB, der die Holocaust-Forschung unmöglich macht) und tragen auch einige deutsche Gerichte Rechnung. Das Stuttgarter Landgericht fällt ein Urteil aufgrund von Augenzeugenberichten über Vorgänge, die 40 Jahre zurücklagen. Gemeint ist der Fall Schwammberger. Ich stütze mich ganz auf das, was Zuroff berichtet. Weitergehende Forschungen sind geplant.

Josef Schwammberger ist Österreicher. Er war als Kommandant dreier Zwangsarbeitslager in Polen tätig gewesen und in dieser Eigenschaft auf der »Liste der meistgesuchten Verbrecher« der Nazijäger. Zuroff berichtet, daß Schwammberger an Deutschland ausgeliefert wurde, obwohl zwischen Argentinien, wohin Schwammberger nach dem Kriege geflohen war, und Deutschland lt. Zuroff kein Auslieferungsabkommen bestand. Das war 1987. Welche Rechtskonstruktion die Auslieferung eines Österreichers an Deutschland ermöglichte,

und zwar aus einem Land, mit dem kein Auslieferungsabkommen besteht, wird nicht erklärt. Jedenfalls habe Deutschland auf Nachrichten über ihn eine hohe Belohnung ausgesetzt gehabt.

»Drei Zeugen konnten sich erinnern«, daß Schwammberger selbst gemordet hatte. 1991 begann vor dem Stuttgarter Landgericht der Prozeß wegen Beihilfe zur Ermordung von mindestens 3 000 Menschen. »Die meisten Opfer waren Juden [...]. Nach der Anklageschrift hatte Schwammberger Häftlinge durch Genickschuß getötet, sie gehenkt oder beobachtet, wie sie langsam verbluteten, nachdem Prinz, sein geliebter Schäferhund, sie angefallen hatte [...]. Nach den Aussagen von Zeugen hatte Schwammberger eigenhändig Kinder ermordet, sie als lebende Zielscheiben benutzt und einen Rabbiner getötet [...]. Diese und andere Zeugenaussagen ebneten schließlich den Weg zu Schwammborgers Verurteilung. Er wurde zu lebenslanger Haft verurteilt.« (S. 316f.) Der Name des Richters: Herbert Luippold.

Die Aussagen der Zeugen kann man als unglaubwürdig betrachten, und dies aus vielerlei Gründen. Das muß allerdings nicht heißen, daß Schwammberger unschuldig war.

#### DER DRUCK

Die Ziele, die wir hier vereinfachend „propagandistisch“ nennen, wurden durch starken »Druck« (so die Bezeichnung) auf die Regierungen erreicht, wobei die Presse eine hervorragende Rolle spielte. Dafür finden sich in Zuroffs Buch zahlreiche, unbefangene vorgetragene Beispiele.

Für den Gebrauch wirklich aller Möglichkeiten von »Druck« kann das Beispiel des Falles Evald Mikson gelten. Der »Druck« galt der Regierung Islands, eines dünn besiedelten und gegen Kampagnen dieser Art wehrlosen Landes, das sich dem Druck nicht beugen wollte.

Evald Mikson war Este. Er war u.a. – und das kann als gesichert gelten – während des II. Weltkrieges in einem Internierungs- bzw. Konzentrationslager in Tartu als polizeilicher Ermittler tätig und war Vizechef einer örtlichen politischen Polizeieinheit gewesen und so in die Personallisten gelangt. Nach dem Krieg war Mikson nach Island geflohen. Er war jetzt ein alter Herr von über 80. Irgendwie erkannte ihn ein Israeli namens Yaakov Kaplan.

Der Druck: Bei einem Besuch in Israel soll dem isländischen Ministerpräsidenten Oddsson ein Brief und Material zu Mikson überreicht werden, kein Offizieller will das tun. Also schickte man das Paket direkt in die Suite Oddssons im King-David-Hotel und verteilte gleichzeitig Kopien wichtiger Auszüge an die einheimische und ausländische Presse. (S. 319)

Bei dem Besuch Yad Vashems wird dem Ministerpräsidenten die Sache persönlich vorgetragen, er verspricht Nachprüfung. Mikson bestreitet rundweg alle Vorwürfe. Wie bei ähnlich gelagerten Jagden gibt es auch in Island (260 000 Einwohner) Journalisten, die sich den Jägern zur Verfügung stellen. Nun geht also die Öffentlichmachung in Radio und Fernsehen los. In den nächsten Monaten werden Briefe an Ministerien von Miksons Heimatland Estland geschrieben und Dokumente gesucht. Man findet Haftbefehle und Verhörprotokolle mit Miksons Unterschrift, »die bewiesen, daß er an der Mißhandlung von Zivilisten, vor allem Juden, in Tallinn beteiligt war.« (S. 321) Eine Unterschrift ist zwar kein Beweis für Mißhandlungen, das stört aber nicht. Die Isländer setzten jetzt jemanden zur Untersuchung des Falles ein. Zuroffs Gruppe versucht, »Druck auf Island und Estland auszuüben«

sowie Mikson auf die US-Watchlist setzen zu lassen. Das geht so ein halbes Jahr. Dann entscheiden die juristischen Experten, daß das von der Zuroff-Gruppe vorgelegte Material nicht beweist, daß Mikson sich des Mordes schuldig gemacht hatte, und raten von einer öffentlichen Untersuchung ab. (S. 322)

Zuroff ist entrüstet. Die isländische Regierung sei »nicht gerade redlich« vorgegangen. Der Bericht enthalte »Mißtrauensäußerungen gegenüber unseren Ermittlungen«. In einem Brief Zuroffs, den er S. 322-324 zitiert, wirft er dem isländischen Ministerpräsidenten vor, »indem die isländische Regierung in dieser Angelegenheit eine Entscheidung fällt, ohne eine vollständige historische und kritische Untersuchung der Ereignisse durchgeführt zu haben, hat sie sich ihrer Pflicht entzogen.« Die Regierung habe einen skandalösen Beschluß ermöglicht, »der als Schandfleck an Islands Namen haften bleiben wird.« – eine eigenartige Sichtweise. Zuroff gibt keineswegs auf. Nach seinen eigenen Worten kam es jetzt darauf an, zu beweisen, daß Mikson sich des Mordes schuldig gemacht hatte. – Bedauerlich, daß er diesen Beweis erst jetzt sucht.

Zuroff fährt nach Estland und hat ein Gespräch mit dem estnischen Ministerpräsidenten Laar. Er will Zugang zu KGB-Akten über Mikson haben. Dieser wird ihm bereitwillig ermöglicht, Laar äußert aber »seine Skepsis gegenüber dem Wert der Ermittlungen, die der KGB in Estland gegen Kriegsverbrecher durchgeführt hatte.« Daraus schließt Zuroff, daß er mit einem Verfahren gegen Mikson in Estland nicht rechnen kann. Aber er macht sich unverdrossen an die Arbeit und findet Dutzende von (höchst dubiosen) Zeugenaussagen: »Mikson habe eigenhändig 30 Personen ermordet [...], ein Zeuge sah, wie Mikson einen jungen Mann umbrachte und den Befehl gab, jeden dritten männlichen Gefangenen zu erschießen. Ein anderer bestätigt, daß Mikson in jener Nacht zahlreiche Männer ermordete.« »Besonders entsetzlich war die Aussage von Hilka Mootse, die beschrieb, wie Mikson eine jüdische Mutter und ihre Tochter vergewaltigt hatte« – sie sah das alles aus einem Kellerfenster, in allen Einzelheiten. Hier sei auch der Einwand gestattet, daß man nicht sehen kann, welche Befehle jemand erteilt. Die offiziell als unglaubwürdig erklärten Zeugenberichte gibt Zuroff nun an die isländische Presse.

Im Frühjahr 1993 beginnen Protestbriefe aller möglichen Absender den Ministerpräsidenten Oddsson zu erreichen, die USA werden per Wiesenthal-Zentrum aktiviert, der Briefterror ist sehr beeindruckend: 800 Protestbriefe erreichen den

örtlichen isländischen Konsul in Los Angeles.

In Israel geht die Protestbrief-Schreiberei weiter, 85 Knesset-Mitglieder unterzeichnen einen Brief an Oddsson, außerdem erhält er 6410 Protestbriefe, die das israelische Wiesenthal-Zentrum gesammelt hat.

Im August 1993 gibt Island entnervt nach und beginnt Ermittlungen gegen Mikson. Der zynische Schlußsatz Zuroffs lautet: »Leider fanden die Ermittlungen dadurch ihr Ende, daß Mikson am 27. Dezember 1993 in Island starb.« (S. 327) Gegen die Bewertung der KGB-Akten als glaubwürdig sprechen außer den Bedenken des estnischen Ministerpräsidenten ganz eindeutige, den Betroffenen wohlbekannte Erfahrungsstatsachen. Eine große Zahl Deutscher wurde in den letzten Jahren denn auch rehabilitiert. »Die russische Haupt-Militärstaatsanwaltschaft schätzt, daß zu Zeiten der kommunistischen Diktatur etwa 75.000 Deutsche von sowjetischen Gerichten willkürlich verurteilt worden sind«, berichtet am 14.5.1997 die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*.

Zuroff sind die Einwände gegen sowjetrussische Ermittlungen und Dokumente durchaus bekannt (s.o.). Als Gegenbeweis zitiert er eigenartigerweise mehrmals den ehemaligen deutschen Justizminister Hans Engelhard. Auf S. 93 überrascht er uns zum erstenmal mit der Behauptung, daß sich noch nie ein sowjetisches Dokument als Fälschung erwiesen habe. Auf S. 214 zitiert er als Garanten hierfür einen Brief Engelhards, und auf S. 255 lüftet sich der Schleier – vielleicht durch eine präzisere Übersetzung. In dem Brief stehe, daß »es bis jetzt [1987] nie einen Nazikriegsverbrecherprozeß in Westdeutschland gegeben habe, in dem ein deutsches [...] Dokument aus einem sowjetischen Archiv sich als gefälscht erwies.« Von hier zu der Annahme, Zeugenaussagen vor dem KGB seien glaubwürdig, ist es ein sehr weiter Weg. Eingangs betonte ich, daß aus Zuroffs Buch eine Geisteshaltung spreche, die für einen Mitteleuropäer und Christen unverständlich ist.

Wie bei Wiesenthal (*Recht, nicht Rache*) fällt auf, daß das Wort „Wahrheit“ nicht vorkommt. Zuroff mag persönlich integer sein, und ich halte ihn für weitgehend glaubwürdig. Und trotzdem hat er zur Wahrheit als unentbehrliches Element des Lebens ganz offensichtlich kein Verhältnis. Es interessiert ihn einfach nicht, was die von ihm Gejagten wirklich verbrochen oder nicht verbrochen haben. Zweitens fällt eine Erbarmungslosigkeit auf, die zum stummen Kopfschütteln zwingt, und gegen Schluß des Buches ein wachsender Fanatismus.

Ilse Schirmer-Vowinkel

## Nicht vorhanden: Historische Überreste von Tötungseinrichtungen im KZ Mauthausen

Florian Freund, Bertrand Perz, Karl Stuhlpfarrer, »Historische Überreste von Tötungseinrichtungen im KZ Mauthausen« und »Dokumentation. Der Bericht des US-Geheimagenten Jack H. Taylor über das Konzentrationslager Mauthausen«, *Zeitgeschichte* (Wien), 22.Jg., 1995, S. 297-317; 318-341.

Die obigen Beiträge basieren auf Ergebnissen des Forschungsprojekts »Tötungen durch Giftgas im KZ Mauthausen«, finanziert durch das österreichische Kultusministerium (Anm. 1, S. 313). Wenn Efraim Zuroff lapidar feststellt, daß

Mauthausen »nicht ein Todeslager an sich« war (Zuroff: *Beruf: Nazijäger* S. 49, s.o.), so steht er damit im Gegensatz zur geltenden Meinung. Im allgemeinen Sprachgebrauch bedeutet heute »Todeslager« ein Konzentrationslager mit Gaskammer, die zur Vergasung von Menschen diente. Die Autoren des Zeitschriftenartikels *Historische Überreste von Tötungseinrichtungen im KZ Mauthausen* stellen mit der Überschrift bereits eine Behauptung auf, die sie dann nicht beweisen können.

»1940/41 wurden die Häftlinge bei der Arbeit in den Steinbrüchen zu Tode schikaniert, erschlagen, erschossen, in der

Krankenstation „abgespritzt“ [etc.]« (S. 297) Ferner habe es eine »*Traverse*« zum Erhängen von bis zu vier Häftlingen gleichzeitig, eine »*Genickschußbohle*« und einen Klappstisch, auch zum Erhängen, gegeben.

Dann seien diese Tötungsarten als unzureichend angesehen worden. »*Die Suche nach neuen Mordmethoden führte die Mauthausener SS nach Hartheim bei Linz. In Hartheim wurden [...] angeblich unheilbar „Geistesranke“ mittels Kohlenmonoxyd in einer Gaskammer ermordet.*« Quelle: ein vom österreichischen Justizministerium publiziertes Symposium.

Nach diesen Anregungen sei also in Mauthausen eine Gaskammer eingerichtet worden. »*Nach Feststellung bundesdeutscher Gerichte starben mindestens 3 500 Häftlinge in der im April oder Mai 1942 fertiggestellten Gaskammer.*« (Quelle: E. Kogon, H. Langbein, A. Rückerl: *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*, Fischer, Frankfurt a.M. 1983)

In den Nachkriegsprozessen sagten alle Angeklagten und Zeugen über die Gaskammer aus, »*das Wissen [...] war ihnen selbstverständlich*« (S. 298). Die zitierten Zeugenaussagen widersprechen einander, sind verworren. Man muß den Autoren danken, daß sie diese Aussagen trotzdem zitieren. Über den Wert dieser unter Druck, oft auf Anraten der Strafverteidiger gemachten Geständnisse, kann man nur spekulieren.

Die Autoren machten sich nun, in den neunziger Jahren, mit großer Geduld und wissenschaftlicher Sorgfalt auf die Suche nach den Überresten der Gaskammer. Doch sie fanden nichts. Mauthausen war nach der Befreiung durch die Amerikaner von Herbst 1945 bis Frühjahr 1946 von sowjetischem Militär genutzt und auf die bekannte Weise leergeplündert worden, bis hin zu Heizungsrohren und Klosettschüsseln; danach war das Lagerareal frei zugänglich. In den Notjahren nach dem Krieg demontierte und verheizte die Bevölkerung der umliegenden Ortschaften alles, was die Sowjets nicht abgeschleppt hatten. Wie sich herausstellte, hatten auch die ehemaligen Häftlinge alles nur Erdenkliche mitgehen lassen.

1947 wurde das, was von dem ehemaligen Konzentrationslager übrig war – sogar die Umzäunung existierte nicht mehr – von Mitgliedern des Bundesverbandes der ehemals politisch Verfolgten inspiziert, der drastische Bericht über die Verhältnisse entbehrt nicht der Komik. Die sich konstituierende »*Lagergruppe Mauthausen*« beschließt den »*weitgehenden Abriß der vorhandenen Bausubstanz, um den Rest als Gedenkstätte zu erhalten.*« Es wird hierfür eine Liste aufgestellt, u.a. mit folgendem Postulat:

»*Zu rekonstruieren sind Gaskammern (sic!), Zellen, Hinrichtungsstätten,*« (»*sic!*«: im Original).

Die Autoren führen mit vorbildlicher Genauigkeit den Nachweis, daß es keine Berichte über den »*konkreten Zustand der ehemaligen Gaskammer*« bei der Befreiung gibt, daß es in den zeitgenössischen deutschen Dokumenten keinen Bauauftrag für eine Menschen-Vergasungsanlage gibt und daß die angenommene Gaskammer eine Holztür hatte, keine Eisentür wie die „Rekonstruktion“. Die Angaben über gasdichte Türen, wie sie im Krieg vor den deutschen Luftschutzkellern installiert waren, sind den Bauaufträgen für Entlausungs- und Desinfektionsanlagen entnommen.

Außer den o.g. Prozeßaussagen steht den Autoren als Quelle für Menschenvergasungen in Mauthausen nur der Bericht eines 1944 in Österreich gefangenen US-Agenten

zur Verfügung, der einen Monat, den letzten Kriegsmonat, in Mauthausen als Häftling verbrachte (1. April 1945 - 5. Mai 1945). Der Bericht dieses Jack H. Taylor existiere in verschiedenen, mehr oder weniger vollständigen Versionen (Dokumentation, S. 320).

»*Taylor's Bericht wurde zu einem der wichtigsten Beweisdokumente für die in Mauthausen begangenen Verbrechen und fand im Nürnberger Prozeß Verwendung [...]. Taylor selbst war 1946 im Dachauer Militärgerichtsverfahren beim Hauptverfahren gegen 61 SS-Angehörige des KZ Mauthausen erster Zeuge der Anklage.*« (S. 320)

Der Taylor-Bericht (als Faksimile abgedruckt) weist Kenntnisse auf, die ein Häftling, erst recht nach nur einmonatiger Haftdauer, unmöglich haben konnte. Über die Gaskammer und Vergasung von Menschen weiß Taylor viel zu berichten, z.B.

»*The next day, Sunday April 10 [1945] 367 new Czech prisoners, including 40 women, arrived from Czechoslovakia and were marched through the gate straight to the gas chamber and christened the ovens.*« (S. 327: Am nächsten Tag, Sonntag 10. April, kamen 367 neue tschechische Gefangene, einschließlich 40 Frauen, aus der Tschechoslowakei und wurden durch das Tor geradewegs in die Gaskammer getrieben. Sie weihten die Öfen ein.)

Taylor hat seinem Bericht (S. 332) ein Foto von Gaskammer-Gerätschaften beigelegt. Man erkennt einige Gesteinsbrocken und eine Art Preßlufthammer oder Ventilator, ferner zwei Eisenstäbe. Nach diesen Überresten suchten die Autoren, konnten sie aber ebensowenig finden wie alle anderen Gaskammer-Überreste (S. 313).

Die Autoren Freund/Perz/Stuhlpfarrer bringen es fertig, lückenlos die Existenz einer Menschen-Gaskammer zu beweisen (durch Zeugenaussagen) und sie gleichzeitig zu widerlegen (durch Fakten).

Die Argumente greifen übrigens gleichermaßen hinsichtlich Hartheim, angeblich Vorbild für Mauthausen. Die *Enzyklopädie des Holocaust* (Argon, Berlin 1993, Bd. 2) berichtet: »*[...] In dem dritten [...] Steingebäude befanden sich der „Bunker“ (das Gefängnis) und die als Duschräum getarnte Gaskammer [...]. Schätzungsweise gab es 119.000 Tote, davon 38.120 Juden, die Opfer von Schloß Hartheim in der Nähe von Linz inbegriffen. In die dortige Gaskammer hatte man [...] kranke, geschwächte und unerwünschte Gefangene, unter ihnen auch Juden, geschickt.*«

Reinhard Matz: *Die unsichtbaren Lager* (Rowohlt, Reinbek 1993) berichtet über das Museum Mauthausen: »*Außerdem existieren noch die unterirdischen Anlagen der zwei Krematoriumsöfen und die Gaskammer, Sezierraum und Exekutionsraum. 22 Häftlingsbaracken und einige Werkstätten fehlen, da sie vor 1968 durch mangelhafte Konservierung nicht erhalten wurden.*« (S. 182f.) Matz und den Autoren der Enzyklopädie des Holocaust muß man zugute halten, daß sie die Forschungsergebnisse von Freund, Perz und Stuhlpfarrer noch nicht kennen konnten. Laut Auskunft von 1997 der Verwaltung der Gedenkstätte Mauthausen ist die „rekonstruierte“ Gaskammer jedoch immer noch vorhanden und wird den jährlich bis zu 200.000 Besuchern gezeigt, freilich ohne den Hinweis auf die „Rekonstruktion“ ohne Vorbild.

Ilse Schirmer-Vowinckel

# Leserbriefe

## Allgemeine Stellungnahmen

### Über die Bedeutung der Vierteljahreshefte

Werte Herren,  
die Polish Historical Society wurde in Washington als eine Archivstiftung für Mitteleuropäische Studien gegründet. Die Gründer zeigten sich besorgt über das Verschwinden von Dokumenten des Zweiten Weltkrieges aus polnischen Archiven und über den Verkauf von Papieren polnischer Persönlichkeiten an üblicherweise jüdische Archive, die anschließend den Zugang zu diesen Materialien für polnische Forscher sperren. 1988 waren wir echte Holocaust-Gläubige.

Aber zunehmend bemerkten wir, daß die Geschichte des HOLOCAUST im Zweiten Weltkrieg eine exakte Wiederholung der aufgegebenen Geschichte vom „Holocaust“ des Ersten Weltkrieges ist, dem angeblich „6.000.000“ Juden und „800.000 jüdische Kinder“ in Polen und der Ukraine zum Opfer fielen, ausgelöst durch „ein fanatisches Verlangen nach jüdischem Blut.“ Sowohl der „Holocaust“ als auch der HOLOCAUST erschienen uns daher nicht ganz koscher.

Wir begannen bald, revisionistisches Material zu untersuchen, aber immer noch, um sie als weltfremd und falsch zu überführen. Zunehmend wurde uns aber klar, daß die Fakten, insbesondere die forensischen, auf der revisionistischen Seite lagen, während die Holocauster nur mit Zeugenaussagen der Überlebenden und erpreßten Geständnissen der „Täter“ aufwarten können, so etwa das Geständnis von zwölf hohen Wehrmachtsoffizieren, die in einem Leningrader Gericht zugaben, 10.000 polnische Kriegsgefangene getötet zu haben, wofür sie vor einem Publikum von 20.000 Personen am 29.1.1946 öffentlich gehängt wurden, quasi als ein Vorspiel zu den Nürnberger Militärtribunalen.

Während der letzten zwei Jahre beobachteten wir den Niedergang des bisher führenden *Journal of Historical Review* (*JHR*), das mehr oder weniger zu einer Privatschrift des Herausgebers und dreier Stammautoren wurde. Wir beobachteten das Erscheinen der hedonistischen *Barnes Review*, einer nett zu lesenden revisionistischen Zeitschrift, die allerdings nicht die Grundlagenforschung stützt und schon gar nicht hinsichtlich des „bedeutendsten Ereignisses der Menschheitsgeschichte“, wie Senator Charles Precy laut US Congressional Record den Holocaust bezeichnet hat.

Während das *JHR* versucht, wiederaufzuerstehen, erhielten wir durch Zufall eine Zeitschrift mit einem selbst für Deutsche schier unaussprechbaren Namen: *VffG* oder *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*.

Ich spreche kein Deutsch, aber kann es recht gut lesen, und nachdem ich die ersten beiden Ausgaben gelesen hatte, war ich recht verblüfft. Das *JHR* war (oder ist immer noch?) eine gute wissenschaftliche Zeitschrift. *VffG* ist hervorragend und übertrifft das *JHR* bei weitem. Die Breite und Tiefe des vorgestellten Materials befindet sich auf dem höchsten wissenschaftlichen Niveau. Die Auswahl der Themen ist sehr professionell und unvoreingenommen (ethnische Voreingenommenheiten und persönliche Einstellungen der Herausgeber des *JHR* scheinen durch). Die Nachrichten decken alles ab. Leserbriefe, wie sie in jeder respektablen wissenschaftlichen Zeitschrift erscheinen sollten, wird ausreichend Raum gebo-

ten (im *JHR* wurden sie zu lobenden Ausschnitten reduziert oder nur dann publiziert, wenn sie von den üblichen Autoren dieser Zeitschrift stammten.)

Die erste Ausgabe von *VffG* wird mir immer in Erinnerung bleiben. Sie beinhaltet einen sehr wichtigen Artikel über Geiseltötungen durch die Deutschen. Der einleitende Abschnitt erläuterte, daß Geiseltötungen erst 1949 durch eine der fast jährlich erfolgenden Zusätze zu der Genfer und Haager Konvention über das Kriegsvölkerrecht verboten wurden. Die Erschießung von 103 Geiseln in Wawer nahe Warschau am 27. Dezember 1939 und später dann die Erschießung der mehr als hundert Männer von Lidice sowie Dutzende anderer Ereignisse werden immer wieder als schreckliche Kriegsverbrechen in Erinnerung gerufen. Tatsächlich aber handelte es sich um international anerkannte bzw. erlaubte Mittel zur Bekämpfung von Partisanenanschlägen auf militärisches Personal. Durch öffentlichen Terror versuchte man, Massaker uniformierter Soldaten an Zivilisten zu verhindern. Die Überlegung war, daß der Krieg immer nur durch uniformierte Personen geführt werden sollte und daß kein Soldat befürchten muß, von hinter Mauern versteckten Zivilisten beschossen oder von Mädchen Handgranaten, versteckt in Blumensträußen, geschenkt zu bekommen. Man war der Überzeugung, daß ein derartiges Verhalten von Zivilisten die Soldaten dazu verleiten würde, bei dem kleinsten Verdachtsmoment auf Zivilisten zu schießen und sie zu massakrieren.

Als Pole kann ich nicht vergessen, wie sich die Kämpfer der Polnischen Heimatarmee in den Augen der Deutschen sofort von „Banditen“ zu „Soldaten“ wandelten. Sobald die Soldaten der Polnischen Heimatarmee ihre rot-weißen Armbinden angelegt hatten, wurden sie von den Deutschen sofort respektvoll als Kriegsgefangene behandelt und nicht mehr als „Banditen“.

Ich bin sicher, daß dieses Thema von *VffG* noch weiter untersucht werden wird. Es ist ein Unglück, daß diese Zeitschrift nur in deutscher Sprache erscheint. Ich habe keinen Zweifel, daß die Bedeutung dieser Zeitschrift innerhalb der nächsten Ausgaben, zumal unter diesem fähigen und exakten Herausgeber mit seinem guten Urteilsvermögen, die der älteren und welken Blätter leicht übertreffen wird.

Größtes Glück sei ihrem verdienstvollen jungen Herausgeber und ihren Beiträgen gewünscht.

Polen scheint heute weltweit führend in Sachen Holocaust Revisionismus zu sein. Es gibt heute mindestens vier revisionistische Publikationen in Polen. Die größte darunter ist die Monatsschrift *Szczerbiec* mit einer Auflage von etwa 7.000. Dies ist eine respektable Auflage für ein intellektuelles Monatsmagazin in Polen, daß von Konkurrenten umgeben ist. *Szczerbiec* (ausgesprochen: Schtscherbiäts) ist die einzige revisionistische Zeitschrift weltweit, die an den Kiosken verkauft wird. Die herausgebende Gesellschaft *Nationale Wiedergeburt Polens* und das *Institut Narodowo Radykalny* haben soeben ein kleines Buch veröffentlicht, ein revisionistisches Kompendium des Titels *The Myth of the Holocaust*.

Wie Polen auch, so hat auch die *Polish Historical Society* erst spät Kontakt zum Revisionismus gefunden, und wir sind jederzeit bereit, von diesem wieder abzulassen, wenn zum Beispiel bei den von uns geforderten archäologischen Unter-

suchungen in Belzec Massengräber mit alten und arbeitsunfähigen jungen Juden gefunden werden. Im vergangenen Oktober wurden erste Bohrungen von der Abteilung für Archäologie an den Universitäten von Lodz und Thorn durchgeführt, womöglich ausgelöst von unserem Internet-Slogan »No bones, no Holocaust« (Keine Knochen, kein Holocaust). Durch diese von dem wohlhabenden britisch-jüdischen Historiker Mike Tregenza finanzierten Bohrungen wurden auf dem Gebiet des Lagers große Massengräber mit teilweise kremierten und anderen im Verfall begriffenen Leichen entdeckt. Die Ergebnisse archäologischer Untersuchungen, die zur Unterstützung der Nürnberger Ankläger durchgeführt wurden und sowohl von den jüdischen als auch von den polnischen Behörden verschwiegen wurden (und leider auch vom *Journal of Historical Review* (!)) wiesen allerdings keine signifikanten Massengräber von Juden auf dem Gebiet des Lagers Treblinka II auf.

Wenn man in Belzec die Leichen gesunder, aber alter und arbeitsunfähiger junger Juden findet, die von Treblinka und Sobibor dorthin gebracht worden sind, dann gab es einen Holocaust, und wir werden die ersten sein, die darüber berichten werden.

Mit freundlichen Grüßen,  
Jozef Pawlikowski, Sekretär PHS

#### ANMERKUNG DER REDAKTION:

Dem Urteil von Herrn Pawlikowski über das *Journal of Historical Review* und das *Barnes Review* können wir uns nicht anschließen, teils mangels Erfahrung, teils aber auch in Kenntnis der letzten, sehr gelungenen Ausgabe des *JHR* (Vol 16, no. 6).

#### Wider den Rufmord an Deutschen

Vor ein paar Wochen habe ich mir die Holocaust-Gedenkstätte in Washington DC angesehen. Da sind jene Dokumente, die Udo Walendy bereits als Fälschungen entlarvt hat, in dem hochoffiziellen Museum der Weltmacht USA als echte Dokumente ausgestellt und werden von den Besucherscharen, die sich täglich da hindurchwälzen, andächtig zur Kenntnis genommen. Das alles zeigt auch Wirkung. Nachfolgend ein Bericht dazu:

Wenn ich mich hier mit interessierten Leuten unterhalte, die man auch in den USA und Mexiko zuweilen trifft und die ein wenig über den Betrug in der offiziellen deutschen Geschichtsschreibung informiert sind, erhalte ich oft zur Antwort, was die Beschäftigung mit diesen Fragen solle. Es gehe den Deutschen doch gut. Da bin ich schon im Zweifel gewesen, ob wir nicht doch die sogenannte Offenkundigkeit wie eine Offenbarung stehen lassen sollen, zumal sie das Ergebnis eines so grausamen Krieges ist.

Deshalb erscheint es mir wichtig, Langzeiteffekte zu beobachten, die sich aufgrund der derzeitigen Geschichtsreligion ergeben. Eine solche Beobachtung hatte ich in einem früheren Brief aus Mexiko wohl schon geschildert, wo ein Indianer mich als „rassista“ beschimpft hatte, als ich in einem angelegten, freundschaftlichen Gespräch erwähnte, ich sei „aleman“.

Eine weitere Beobachtung hat sich jetzt verfestigt: In den USA wurde ich noch vor zehn Jahren wegen meines Akzentes manchmal gefragt, ob ich Deutscher sei. Das kommt nicht mehr vor. Man fragt mich statt dessen, ob ich aus Skandinavien komme. Die Amerikaner empfinden es offenbar seit

einiger Zeit als eine Beleidigung für ihren Gesprächspartner, wenn sie ihm zutrauten, er könne Deutscher sein. Die Propaganda einschlägiger Museen zeigt ihre Wirkung.

Das zeigt, wohin die Reise geht. Wenn die Deutschen sich den Rufmord weiterhin gefallen lassen, werden Worte wie „deutsch“, „German“ oder „Aleman“ einmal die schlimmsten international gebräuchlichen Schimpfwörter werden.

Die deutsche Justiz versteigt sich zu immer wahnhafteren Maßnahmen. Da frage ich mich, wie man mit der Angelegenheit anständig und ehrenhaft umgehen könnte. Eine Reaktion könnte vielleicht sein, daß ein großes heidnisches Gelächter über den Betrug eröffnet wird. Darin könnte ich eine humane Reaktion sehen, die zugleich den ansonsten fälligen Rachegehlüsten die Grundlage entziehen könnte.

Zum Weihnachtsfest und zum Neuen Jahre wünschen wir von Herzen alles Gute.

E. & R. F., Cuernavaca

zu: **Samuel Crowell, *Technik und Arbeitsweise... (VffG 4/1997, S. 226-243)***

#### Sowjetische Gaskriegspläne

Werter Herausgeber,

in meinem Artikel *Technik und Arbeitsweise deutscher Gasschutzbunker im Zweiten Weltkrieg* schrieb ich, daß die Deutschen Grund für die Befürchtung sowjetischer Gasangriffe mit Blausäure hatten, zumal dieses seit 1927 in Fabriken in Karaganda hergestellt wurde.

Neulich fand ich diesbezüglich weitere Informationen:

»Kurz nach Beginn des Rußlandfeldzuges zeigte sich bei erbeuteten sowjetischen Filtern, daß diese einen 15 Stunden dauernden Schutz gegen Blausäure boten. Die deutschen Filter schützten nur 30 Minuten gegen diesen Kampfstoff.

Diese Feststellung versetzte die verantwortlichen deutschen Stellen in helle Aufregung, legte sie doch den Schluß nahe, daß der sowjetische Gegner Blausäure einsetzen könnte. Aufgrund einer im August 1941 erbeuteten sowjetischen Dienstvorschrift wurde die Annahme zur Gewißheit. Der Gegner beabsichtige, im Fall eines Gaskrieges Blausäure aus Flugzeugen abzusprühen.

Deutsche Fachleute hatten eine solche Verwendung dieser Substanz aufgrund ihrer großen Flüchtigkeit bislang für unmöglich gehalten. Im Januar 1942 führte man in Munsterlager Feldversuche durch. 90 kg Blausäure wurden im Tiefflug aus einem sowjetischen Sprühgerät abgeworfen. Sämtliche in Versuchsfeld aufgestellten Tiere (Pferde, Hunde, Katzen und Schafe) wurden, soweit die Giftwolke sie erfaßte, getötet.

Die Testgeräte registrierten eine Anfangskonzentration von 15 mg/m<sup>3</sup>. Die Leistung des deutschen Filtereinsatzes reichte bei kurzer Verweildauer zwar aus, um gegen Konzentrationen bis zu 20 mg/m<sup>3</sup> zu schützen, ein gleichzeitig mit Arsenwasserstoff geführter Angriff konnte allerdings erfolgreich sein. Der sowjetische Filteraufbau ließ darauf schließen, daß die russische Seite eine solche Taktik plante. Der deutsche Filtereinsatz mußte daher diesen neuen Gegebenheiten angepaßt werden.

Es entstand, bereits unter großen Materialschwierigkeiten, der Filtereinsatz 42 (FE 42), der aus Geheimhaltungsgründen zunächst nicht an die Truppe ausgeliefert wurde.«

Aus: Günther W. Gellermann, *Der Krieg, der nicht stattfand*,

Bernard & Graefe Verlag, 1986, p. 186-187, mit Bezug auf folgende unveröffentlichte Studie: Hermann Ochsner, *Chemical Warfare*, MS-Poo 4, National Archives, Washington DC.

Mit freundlichen Grüßen,  
Samuel Crowell

### Luftschutzbunker in Birkenau

Beigefügt übersende ich Ihnen zum Thema Luftschutzbunker eine Sammlung von Dokumenten, die darauf hinweisen, daß es sich bei den Betonplatten vor den Häftlingsbaracken von Birkenau, Ihr Bild in *VffG* 4/97, S. 230 (auch bei D. Czech, *Kalendarium*, S. 942), tatsächlich um Luftschutzgräben handelt, die im ganzen Lager errichtet wurden. Die Dokumente wurden mir von meinem Onkel aus Berlin überlassen. Wie Sie erkennen werden, war er Beteiligter. Ich möchte anonym bleiben. N.A.

#### ANMERKUNG DER REDAKTION:

Die Dokumente sind als Abschriften im Wortlaut sowie als leserliche Faksimile-Dateien abrufbar auf der Internet-Seite von David Irving: <http://www.fpp.co.uk/Auschwitz/documents/LSKeller/MoscowDocs.html>. Kopien der Dokumente können gegen Einsendung von DM 1,- pro Seite bei VHO bezogen werden.

Auschwitz, den 25. Oktober 1943

Bftg.Nr. 39289/43/Dej/Go 178

Aktenvermerk

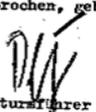
Betr.: Luftschutz-Deckungsgräben.

Am 19.10.43 wurde die ZBL. von GB-Bau, Kattowitz, durch Herrn Ing. Andre telefonisch davon verständigt, dass bei der Sendung von 7 Waggon L.S.-Gräben 50 % Bruch eingetreten sind.

Von Seiten der ZBL. wurde festgestellt, dass am 11.10. die ersten 3 Waggon und an den folgenden Tagen die übrigen Waggon mit insgesamt 176 Bogenstücken von der ZBL. ordnungsgemäß und ohne Beschädigung im Beisein eines Herrn der Kreisleitung Kattowitz, an welche diese zum Versand kamen, verladen wurden. Dies wurde auch dem Herrn Ing. Andre von GB-Bau mitgeteilt.

Bei seinem darauf folgenden Besuch bei der ZBL. am 23.10. erklärte Herr Ing. Andre, dass nach seiner Feststellung der Bruch der Bogenstücke durch unsachgemäßes Verladen in Kattowitz entstanden war.

Es wurde weiters die Herbeischaffung der noch ausstehenden Formen besprochen. Dabei wurde von der ZBL. festgestellt, dass die Herbeischaffung derselben durch den GB-Bau selbst vorzunehmen ist, da hierfür von der Dienststelle wegen Benzinmangel kein Fahrzeug zur Verfügung gestellt werden kann. Ebenso wurde nochmals um die schriftliche Auftragsbestätigung an die ZBL. durch den GB-Bau, Kattowitz, wie seinerzeit zwischen Dr. Flebing vom GB-Bau und SS-Untersturmf. (F) Kirschneck besprochen, gebeten.

  
SS-Untersturmf. (F)

Verteiler:  
Registratur Akt Aktenvermerk L. J. Erdmann  
SS-Unterst. (F) Johann  
Bauleitung K.L. und Landw.

Aus Platzgründen geben wir hier nur eines (ZAM 502-1-26-178) der drei uns zugesandten Dokumente im Faksimile wieder. Die zwei anderen Dokumente (ZAM 502-1-26-186, 502-1-281, 3 Seiten A4) beziehen sich auf dasselbe Thema.

### Windige Thesen

So sehr dem Forschungsansatz von Samuel Crowell auch beizupflichten ist und so sehr ich der Überzeugung bin, daß einige der angeblichen „kriminellen Spuren“ Pressacs tatsächlich harmlose Hinweise auf eine damals in Deutschland ubiquitär anzutreffende Luftschutzausrüstung sind, so sehe ich mich doch veranlaßt, an einigen zugegebenermaßen nebensächlichen Ausschweifungen von Herrn Crowell Kritik zu üben.

1. Ich halte die Vermutung, bei der neben dem Eingang zur Kommandantur von Auschwitz angebrachten Klappe handele es sich um einen Notausstieg (Abb. S. 230, Text S. 233), für sehr weit hergeholt, denn erstens erscheint diese Klappe nicht gasdicht zu sein und zweitens wäre sie ungünstig hoch angebracht. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um einen schlichten Gas- oder Stromzählerkasten.

2. Die von Crowell favorisierte These von A.R. Butz, für die Müllverbrennung in Birkenau seien HCN-Detektoren benötigt worden (S. 234f.), halte ich für konstruiert. Das Wissen über die Entstehung gefährlicher Gase bei Müllverbrennungen war damals noch rudimentär, und außerdem wäre das Gas doch wohl über den Schornstein ins Freie entwichen, wo es mit der Umgebungsluft verdünnt nicht mehr schädlich sein konnte. Ähnlich fraglich erscheint mir die Überlegung, man habe den Leichen Amalgamfüllungen aus Umweltschutzgründen entfernt (S. 240).

3. Crowells Phantasien bezüglich der Leichenkeller als Unterstand für Frontkämpfe (Anmerkung 108) haben mich zum Schmunzeln gebracht. Vergleicht man diese Fassung mit der englischen Originalfassung des Artikels (<http://www.codoh.com/incon/incompressac.html>), so merkt man, daß der Übersetzer den Phantasien wohl schon die Spitze genommen hat. Dort wird die These von dem Frontbunker mit getarnten Lüftungsstutzen breit ausgewalzt. Nur schade, daß es in der Decke der Leichenkeller keine Lüftungsstutzen gab und daß der Sumpf um Birkenau bei Frontnähe keine geeignete Stellung für die Verteidigung war.

4. Den Übersetzer hat gegen Ende dann wohl doch der Mut verlassen, als er Crowells Anmerkung von den „Notausstiegen“ auf den Decken der Leichenkeller I der Krematorien II und III nicht angemessen redigieren wollte (oder durfte?). Herr Crowell jedenfalls ist zu empfehlen, sich die Örtlichkeiten selbst einmal anzusehen, um zu erkennen, daß es in den Decken der Leichenkeller der Krematorien II und III keine Löcher gegeben hat, weder als getarnte Lüftungslöcher, als Notausstiege noch als Zyklon-Einwurflochen. »No Holes, no „Holocaust“«, wie Prof. Faurisson (S. 288) zu recht zu sagen pflegt, der in anderem Bezug Crowells Ausführungen über die Entlausungskammern von Majdanek kritisiert hat.

Nichtsdestoweniger ist der von Crowell ausgebreitete Erklärungsansatz naturgemäß wichtig und wohl in der Lage, einige offene Fragen zu klären. Man darf aber bei derart komplexer Materie nicht erwarten, mit einem Sachverhalt alle Fragen klären zu können.

OStR. W. Lechtenbrink, Mannheim

zu: Göran Holming, *Wie viele Juden...* (VffG 4/1997, S. 255-258)

### Aufgeblähte Deportationszahlen

Im Buch von Danuta Czech *Kalendarium der Ereignisse...* wird für den 7.9.1944 der Eingang des „57. Osttransports“

registriert. Obwohl Czech keine Angaben für die Zahl der nach Osten deportierten Menschen besitzt und auch nicht weiß, wie viele davon in eines der vielen anderen Arbeitslager in Polen deportiert wurden, multipliziert sie die laufende Nummer des Transportes einfach mit 2000 und erhält somit  $57 \times 2.000 = 114.000$  nach Auschwitz deportierte Juden. Diese unhaltbare „Rechenmethode Czech“ wird von dem Zeitgeschichtler Prof. G. Jagschitz in seinem Gutachten zum Honsik-Prozeß zu recht gerügt.

Dipl.-Vw. G. Pohl, Köln

### Weitergehende Forschungen nötig

Der Beitrag von G. Holming über die Anzahl der nach Auschwitz deportierten Häftlinge folgt sicher einem richtigen Ansatz. Jedoch würde ich mich den Schlußfolgerungen des Autors nur anschließen, wenn folgende Fragen in seinem Sinne geklärt wären:

1. R. Hilberg faksimiliert in seinem Buch *Sonderzüge nach Auschwitz* (Ullstein, Frankfurt/M. 1987, S. 194-231) Dokumente, aus denen klar hervorgeht, daß es durchaus Deportationszüge mit deutlich mehr als 1.000 Häftlingen gab (die Zahlen schwanken zwischen 500 und 2.000 (explizit) bzw. 5.000 (berechnete Maximallast). Holming sollte diese Dokumente berücksichtigen.

2. Hagen Fleischer hat in seinem Beitrag über Griechenland in W. Benz (Hg.), *Dimension des Völkermords* (Oldenbourg 1991) auf Dokumente der griechischen Bahndirektion hingewiesen, aus denen womöglich die Anzahl der aus Griechenland deportierten Juden zu entnehmen ist (S. 273). Es befremdet freilich, daß dort grundsätzlich runde Summen angegeben sind (meist 2.800).

3. Lázló Varga bezieht sich in seinem Beitrag über Ungarn im Benz-Sammelwerk ausschließlich auf das Buch *The Destruction of Hungarian Jewry* von R.L. Braham (New York 1963). Es sollte doch wohl möglich sein, dieses Werk auf die Stichhaltigkeit seiner Argumente bezüglich der Deportation ungarischer Juden und der darin zitierten Dokumente (meist vom IMT) zu überprüfen.

4. Die Ausführungen von Holming über die Fähigkeit der damaligen Lokomotiven, nur Züge bis zu einer bestimmten Maximallast vom Balkan nach Auschwitz über die Karpaten ziehen zu können, klingen zwar plausibel, bedürfen aber folgender Fundierung: a) Nachweis(!) über die Leistungsfähigkeit damaliger Triebwagen; b) Nachweis(!) der Schwierigkeit der zur Auswahl stehenden Strecken von Ungarn/Griechenland nach Auschwitz. Erst dann sollte man derartige Ausführungen der Kritik aussetzen.

Da ich selbst über ausbaufähige Grundkenntnisse in diesen Dingen verfüge und womöglich Kontakt zu Fachleuten herstellen kann, bin ich gerne bereit, Herrn Holming bei weiteren Forschungen zu diesem Thema zur Seite zu stehen.

Dipl.-Ing. O. Becker, Landshut

zu: **Hans Pedersen, Das Loch in der Tür (VffG 2/1997, S. 79-83)**

### Fehldiagnose von Horst Lummert

Zwei Punkte sprechen gegen die Theorie von Herrn Lummert in *VffG* 4/97 (S. 286), die Revisionisten litten unter *ABDS*:

1. Herr Lummert übersah ein wichtiges Kriterium für die Krankheit, das in dem Artikel genannt war. Der Abschnitt sei deshalb hier wiederholt:

»Krankhaft wird das Verhalten, wenn der Induktor sein Opfer durch Entwicklung neuer Symptome – Toben, Schreien, hysterische Anfälle – und durch Erregung von Schuldgefühlen daran hindert, rational zu handeln. Wenn jeder Versuch des Opfers, seine Rolle rational zu beurteilen, mit heftigen Reaktionen des Induktors „bestraft“ wird...«

Kennzeichnend ist also, daß der Induktor eine kritische Hinterfragung abblockt, und zwar durch Bestrafung – im „privaten Umgang“ mit psychiatrischen Symptomen: »Toben, Schreien, hysterische Anfälle«.

Diese Beschreibung gibt zugleich eine Assoziation zum Verhalten von Medien und Politikern, wenn nur eine unschuldige Frage – z.B. zu Gaskammer-Details – gestellt wird, und leitet zur staatlichen Ebene über, wo die Bestrafung außerdem über die Strafgesetze praktiziert wird (§§ 185, 189 und 130f. StGB), um Äußerungen und damit eine Hinterfragung zu unterbinden.

Nur unhaltbare Dogmen und Wahnvorstellungen muß man mit Tabus oder Gesetzen beschützen – wahre Sachverhalte bestehen jede Prüfung. Wer wissen will, ob die Revisionisten oder die Exterminationisten irre sind, braucht nur zu schauen, wer eine offene Diskussion fordert, und wer sie durch Verbote bestraft.

2. Die intensive Beschäftigung mit dem Revisionismus ist offenbar eine „Einbahnstraße“, – es gibt meines Wissens nur „Konvertiten“ zugunsten der Revisionisten.

T. Pedersen, Steinbergkirche

### ANMERKUNG DER REDAKTION:

Vor kurzem hat sich David Cole vom Revisionismus losgesagt, nachdem er jahrelang von jüdischen Organisationen massiv bedroht wurde. Wir werden berichten. Auch auf Einbahnstraßen gibt es also bisweilen Gegenverkehr.

zu: **Pierre Guillaume, Rudolf Gutachten „psychopathologisch... (VffG 4/1997, S. 224f.)**

### Französische Chemiker mit Monoperceptose?

Sehr geehrter Herr Verbeke, der Beitrag »Rudolf Gutachten 'psychopathologisch und gefährlich. Über die Psychopathologie einer Erklärung« in *VffG* Dezember 1997 trifft mein Interesse an dem Lehrfach forensische Psychiatrie. Es wurde durch eine Zuschrift von Professor Dr. med. Wolfgang de Boor an die *FAZ* vom 8.5.1995 ausgelöst, die das Blatt mit der Überschrift »Bei Angeklagten mit Monoperceptose« veröffentlicht hat. In Ihrem Leitartikel auf Seite 223 ist davon die Rede.

Professor de Boor beschäftigte sich u.a. mit dem Fall Günter Deckert, der zu einer Gefängnisstrafe ohne Bewährung wegen Volksverhetzung und anderen einschlägigen Straftaten bestraft worden ist. Der Wissenschaftler bemängelt darin, daß die Richter nicht die Paragraphen 21 und 63 des Strafgesetzbuchs angewendet hatten, die die Einweisung des Angeklagten in ein psychiatrisches Krankenhaus notwendig gemacht hätte. Die einschlägigen Paragraphen des deutschen Strafgesetzbuchs sind am Schluß zitiert.

Die Abnormalität »Monoperceptose« definiert de Boor in seinem Buch *Wahn und Wirklichkeit* (1997) folgendermaßen:

»Als Monoperceptose werden solche überwertigen Ideen bezeichnet, die nicht der Verwirklichung objektiver, d.h. allgemeiner anerkannter Werte (Consensus Omnium) die-

nen, sondern unter zunehmendem Realitätsverlust bei steigender affektiver Spannung zur Realisierung von Anti-Werten (= Straftaten) führen.« (S. 6 des erwähnten Buches).

Prof. de Boor beschreibt 8 Symptome der Monoperceptose (S. 12 f. seines Buches).

Der inhaftierte Günter Deckert hatte sich de Boor zu einer psychiatrischen Untersuchung zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis hat der Gelehrte in dem erwähnten Buch dargestellt. Dabei hatte es sich nach seinen Erkenntnissen herausgestellt, daß Deckert tatsächlich von der besagten Abnormität in Gestalt von drei Syndromen, von insgesamt 8, befallen ist. In der hier vorliegenden Darstellung wird nur das nach Meinung von de Boor zutreffende Syndrom »Verdrängung der Realität« erwähnt. Es handelt sich nach ihm um die Unfähigkeit, bestimmte Realitäten durch Auslöschung im Bewußtsein wahrzunehmen. Das Syndrom »Wissenschaftsfeindlichkeit« hat de Boor dagegen bei Deckert nicht diagnostiziert.

Im Zusammenhang mit dem erwähnten Leserbrief hatte Germar Rudolf mit de Boor, eingeleitet durch einen Offenen Brief vom 22. Mai 1995 an diesen, Verbindung aufgenommen. Welche Folgerungen de Boor zur Beurteilung von Rudolf daraus gezogen hat, ist mir nicht bekannt. Eine Ferndiagnose im seinem Falle hat er nach meiner Kenntnis nicht vorgenommen. Zu solchen neigen Psychiater zuweilen.

So z.B. gemäß dem anfangs erwähnten Beitrag in *VffG* »Rudolf Gutachten „psychopathologisch und gefährlich“. Über die Psychopathologie einer Erklärung«. Darin wird dem Chemiker durch die Sektion Chemie der Akademie der Wissenschaften (Frankreich) bescheinigt, sich zwar seriös zu geben, aber befallen von krankhaftem Fieberwahn eine Perversion der Wissenschaft zu bieten.

Auf Seite 223 von *VffG* vom Dezember 1997 lese ich von einem Berliner Verleger, der wegen revisionistischer Artikel von einem Psychiater auf mögliche geistige Abnormitäten untersucht werden sollte. Daran knüpfen Sie die Bemerkung, derartige Untersuchungen wären hinzunehmen, wenn sie das Ziel verfolgten, Strafverfahren wegen Schuldunfähigkeit einzustellen. Im vorliegenden Fall ist jedoch später die Befragung erweitert worden. Nunmehr sollen auch die Voraussetzungen für eine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB) untersucht werden. Eine solche Einweisung ist natürlich auch in anderen Fällen immer möglich, wenn der Delinquent sich auffällig verhält.

Ihre Bemerkungen zum Fall Lachout (Seiten 219 und 223 *VffG*) sind ein weiteres Beispiel für politische Psychiatrie.

Übrigens war es auch Alexander Mitscherlich gewohnt, in den sechziger Jahren Personen aus Politik und Zeitgeschichte im Fernsehen auf die Couch zu legen.

Hans Wahls, Köln

AUS DEM DEUTSCHEN STRAFGESETZBUCH

»§ 20. Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störungen.

Ohne Schuld handelt, wer bei Begehung der Tat wegen einer krankhaften seelischen Störung, wegen einer tiefgreifenden Bewußtseinsstörung oder wegen Schwachsinn oder einer schweren anderen Abartigkeit unfähig ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln.«

»§ 21. Verminderte Schuldfähigkeit.

Ist die Fähigkeit des Täters, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, aus einem der in § 20

bezeichneten Gründe bei Begehung der Tat erheblich behindert, so kann die Strafe nach § 49 Abs. 1 gemildert werden.«

»§ 63. Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus. Hat jemand eine rechtswidrige Tat im Zustand der Unfähigkeit (§ 20) oder der verminderten Schuldfähigkeit (§ 21) begangen, so ordnet das Gericht die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus an, wenn die Gesamtwürdigung des Täters und der Tat ergibt, daß von ihm infolge seines Zustands erhebliche rechtswidrige Taten zu erwarten sind und er deshalb für die Allgemeinheit gefährlich ist.«

zu: Joachim Hoffmann, *Grundlagen... (VffG 3/1997, S. 205ff.)*

### Revisionsbedürftiger Gutachter

Sehr geehrter Herr Verbeke,

Dr. Joachim Hoffmann schreibt unter der Überschrift *Das Problem der Offenkundigkeit*:

»An der Tatsache des Genozides an den Angehörigen des jüdischen Volkes durch die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD und durch das entsprechende SS-Personal in den Konzentrationslagern des ehemaligen Generalgouvernements Polen ist jedenfalls nicht zu zweifeln. Hitler, Himmler und Dr. Goebbels haben diese Untaten bei verschiedenen Gelegenheiten unmißverständlich zugegeben [...]«

Genau das behaupten die Verfechter der (Juden-) Vernichtungsthese nun schon seit mehr als fünf Jahrzehnten. Laut Dr. Hoffmann hat der »Genozid« (Völkermord) im Gegensatz zu den immer wieder vorgetragenen Erkenntnissen der revisionistischen Schule der Geschichtsforschung also doch stattgefunden! Und er wurde ausgeführt von den bösen Einsatzgruppen und von dem »entsprechenden SS-Personal in den KL«; das heißt also von Übeltätern des gleichen (völkermordenden) Kalibers wie die Soldaten der Einsatzgruppen. So etwas in einer revisionistischen Zeitschrift zu lesen, hat mich doch sehr erschüttert. Mit dieser, durch keinerlei wissenschaftlich belegte Fakten unterstützten, Behauptung gießt der Verfasser den Betreibern der verabscheuungswürdigen Ausstellung gegen die Deutsche Wehrmacht und dem Herrn Goldhagen mit seinem Machwerk *Hitlers willige Vollstrecker* geradezu Wasser auf die Mühle. Abgesehen von der Tatsache, daß diese ungeheuerliche Behauptung so nicht stimmt, werden praktisch alle deutschen Soldaten, die seinerzeit bei den Einsatzgruppen oder als Wachleute in den Lagern waren, pauschal des »Völkermordes« beschuldigt.

Das ist mehr als ungerecht, denn die Einsatzgruppen hatten weiß Gott wichtigere Dinge zu tun, als pausenlos jüdische Menschen zu jagen und zu erschießen. Ihr größtes Problem war die Bekämpfung des immer weiter um sich greifenden stalinistischen Bandenunwesens, dem im Laufe der Zeit nach eigenem Bekenntnis des Massenmörders Stalin Hunderttausende von deutschen Soldaten zum Opfer fielen. Wenn auch Juden erschossen wurden, dann deswegen, weil Juden maßgeblich an den Greueln der oft zu Unrecht so genannten »Partisanen« beteiligt waren. Und was die SS-Wachleute in den KL betrifft, so haben selbst langjährige Häftlinge immer wieder zu Protokoll gegeben, daß diese in den Lagern kaum in Erscheinung traten und daß Übergriffe und Überschreitungen von Machtbefugnissen einzelner SS-Männer und Offiziere von den Kriegsgerichten gnadenlos verfolgt und in mehre-

ren Fällen sogar mit der Todesstrafe geahndet wurden. So wurden sogar zwei Kommandanten von SS-Gerichten zum Tode verurteilt und zumindest einer von ihnen vor den Augen sämtlicher Häftlinge hingerichtet! Die behaupteten »Untaten« des SS-Personals waren von daher gesehen völlig unmöglich.

JRH, Kassel

ANMERKUNG DER REDAKTION:

Wir stimmen nicht mit allem überein, was unsere Autoren schreiben, wenden uns aber strikt gegen jede Zensur. Natürlich unterliegen auch die Erkenntnisse eines Dr. J. Hoffmann der Revision. Sein Artikel wurde in *VffG* weniger wegen seines eher profanen Inhalts als vielmehr wegen seiner Bedeutung im Prozeß um das Buch *Grundlagen zur Zeitgeschichte* abgedruckt.

## In Kürze

### **Auf Druck Israels errichtet Griechenland ein Holocaust-Mahnmal**

Um seine Beziehungen zu Israel zu verbessern, hat Griechenland ein eigenes Holocaust-Mahnmal eingeweiht. Das Land war jahrelang von Israel aufgefordert worden, durch ein solches Mahnmal Zeugnis davon abzulegen, daß es keine antisemitischen Gefühle hege. Griechenland, das zu vielen arabischen Staaten gute Beziehungen unterhält, hat Israel erst 1990 diplomatisch anerkannt (*Reuter*, Saloniki, 22./23.11.97)

### **Deutscher Papier-Historiker „interpretiert“ Himmler-Tagebuch**

Der Berliner Historiker Christian Gerlach hat in *Werkstatt Geschichte* (18/1997) die neuesten Kapriolen der Papier-Historikerschaft publiziert. Anstatt sich mit den Realitäten des Dritten Reiches und seiner Minderheitenverfolgung zu befassen, insbesondere was das Aufspüren und Sichern materieller Spuren anbelangt, betätigt Gerlach sich im „interpretieren“ und „uminterpretieren“ von neuen und alten Dokumente. Das vor kurzem in einem KGB-Archiv gefundene, angeblich authentische Tagebuch Himmlers gab zu diesen intellektuellen Turnübungen ohne Bezug zur Realität Anlaß, steht in dem Tagebuch doch mit Eintrag zum 18.12.1943: »Führer - Judenfrage / als Partisanen auszurotteten.« Umgehend wurde Gerlach von seinen älteren Kollegen kritisiert. H. Mommsen besteht auf dem Fehlen jedes Beweises für einen Hitlerbefehl zum Holocaust, P. Longenrich meine, diesem kurzen Eintrag Himmlers sei nicht zu entnehmen, ob Himmler überhaupt darüber mit Hitler gesprochen habe und was gesagt worden sei. P. Klein hält Gerlachs Interpretationen für überfrachtet. Das Tagebuch enthalte, so Klein, keine zentralen Dokumente über einen Holocaust-Befehl Hitlers. Seine Ansicht, daß die Sowjets über 50 Jahre lang nicht gewußt hätten, was sie da in ihrem Archiv hatten, kann allerdings auch eine naive Einbildung sein (*Berliner Morgenpost/Die Zeit*, 8.1.1998/*Reuter*, Bonn, 19.1.98).

### **Ausländer in Deutschland gegen Holocaust-Mahnmal**

Laut Umfrage der *Berliner Morgenpost* (5.1.98) finden die erneut eingereichten Vorschläge zum Bau einer Berliner Holocaust-Gedenkstätte bei der Bevölkerung keine Zustimmung. Bezeichnend die Stellungnahme des jungen Türken Cüneyt Ildeniz:

»Dieses Mahnmal spricht niemanden an. Besser wäre eine Stiftung, die den vom NS-Terror Betroffenen in Osteuropa hilft. Ich als Fremder fühle mich wohl in Deutschland. Es

*ist nicht gut, der nächsten Generation mit diesem Denkmal das Etikett „Mörder“ anzuheften.«*

### **Deutschland schuld am Genozid an den Armeniern?**

In seinem Buch *German responsibility in the Armenian Genocide* (Blue Vrane Books, Cambridge 1996) legt Vakahn N. Dadrian dar, daß bei der Entscheidung für den Völkermord an den Armeniern durch die Türken während des Ersten Weltkrieges führende *deutsche* Militärberater maßgebend beteiligt gewesen seien (*Neue Züricher Zeitung*, 22.10.97).

Auch an den 100 Millionen GULag-Opfern tragen *Deutsche* die Hauptschuld, denn Marx und Engels war *Deutsche*, und Lenin wurde mit *deutscher* Hilfe nach Rußland geschleust. Da die ethnischen *Deutschen* noch vor den Angelsachsen die größte Einwanderergruppe der USA bilden, ist zudem klar, daß die *Deutschen* auch an dem Völkermord an den Indianern Nordamerikas die Hauptschuld tragen. Aus dem gleichen Grunde sind die *Deutschen* als prozentual größte Abnehmer der Sklaven in den USA auch hauptverantwortlich am Völkermord an den 10 bis 20 Millionen Schwarzen, die im Zuge des Sklavenhandels getötet wurden.

Ach ja, die Neandertaler wurden ja auch in *Deutschland* ausgerottet. Das letzte Exemplar starb bekanntlich im *deutschen* Neandertal. Aus diesem Anlaß:

»In Frankfurt hat sich der Zentralrat der Neandertaler in Deutschland gebildet. Da es keine Überlebenden des schrecklichsten Holocaust der Menschheitsgeschichte, der Endlösung der Neandertaler durch den Homo Sapiens, mehr gibt, setzt sich diese Vereinigung aus Gesinnungsneandertalern zusammen. Der Zentralrat fordert Wiedergutmachung für das erlittene Unrecht und eine Entschädigung in Höhe von 13 Milliarden DM.« (vgl. *Spiegel* 41/96 (7.10.96), S. 218)

### **Deutschland zahlt immer noch für den Ersten (!) Weltkrieg**

Auf Anfrage nach fortlaufenden Reparationsleistungen Deutschlands aus dem Versailler Diktat antwortete das Bundesministerium der Finanzen (gez. i.A. Tücksen):

»[...] *Wieweit die Bundesrepublik Deutschland für diese Vorkriegs-Auslandsverbindlichkeiten des Deutschen Reiches aufzukommen hat, ist im Londoner Abkommen über deutsche Auslandsschulden (LSchA) vom 27. Februar 1953 (Bundesgesetzblatt 1953 II. S. 331) geregelt[...] Die vom Deutschen Reich zur Erfüllung der Reparationsverpflichtungen aus dem Ersten Weltkrieg im Ausland aufgenomme-*

nen Anleihen – als wichtigste Anleihen wären zu nennen: die Daws-Anleihe von 1924, die Young-Anleihe von 1930[...] – waren ihrem Charakter nach keine Reparationsschulden des Reiches. Sie standen jedoch im Zusammenhang mit deutschen Reparationsschulden aus dem Ersten Weltkrieg[...] Offen war noch die Abgeltung von Zinsrückständen aus den Jahren 1945 bis 1952 für diese Anleihen. Die Entschädigung der Zinsrückstände wurde im Londoner Schuldenabkommen [...] bis zu einer Wiedervereinigung zurückgestellt. Die Bundesregierung sieht die Voraussetzung einer Wiederherstellung Deutschlands mit der Herstellung der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 als erfüllt an. Damit sind die Voraussetzungen[...] für die Bedienung der Zinsrückstände aus vorgenannten Anleihen eingetreten... Zuständig für die Erfüllung solcher Ansprüche ist die Bundesschuldenverwaltung.« (Witikobrief, 40(6) (1997), S. 9)

Der »Versailler Vertrag« wurde von Deutschland nur deshalb unterzeichnet, weil die Alliierten Deutschland durch eine Hungerblockade, an der viele hunderttausend Deutsche starben, und durch die Androhung der sofortigen Wiederaufnahme der Kampfhandlungen zwangen. Der Vertragstext entstand ohne jedes deutsche Mitwirkungsrecht und ist somit ein Vertrag zu Lasten Dritter. Das Versailler Diktat ist daher völkerrechtswidrig und von Anfang an nichtig gewesen.

#### **Deutschland entschädigt Tschechei ein zweites Mal**

In einem Vertrag mit der Tschechei hat sich Deutschland verpflichtet, tschechischen Opfern der NS-Besetzung eine Entschädigung zukommen zu lassen. Vorgesehen sind 140 Millionen DM. (Reuter, Prag, 3.10.97/Bonn, 21.1.1998) Daß die Tschechei bereits 1946 erklärte, sie würde das sudenteutsche Vermögen in Milliardenhöhe zwecks Entschädigung beschlagnahmen, scheint verdrängt zu werden.

#### **Französische Archive aus Zweitem Weltkrieg geöffnet**

Premierminister Lionel Jospin hat angeordnet, den Zugang zu den Weltkriegsakten der französischen Staatsarchive zu erleichtern, die eigentlich 60 Jahre gesperrt waren. Damit wird der Forderung der französischen jüdischen Gemeinde nachgekommen. (Reuter, Paris, 2.10.97)

#### **Rußland stellt Deutschlands Ostgrenzen zur Diskussion**

Der russische NATO-Experte, Dr. Vadim Makarewski, hat in einer Rede vor der Staatsduma als Gegenstrategie zur Amerikanisierung der Welt für eine Achse Berlin-Moskau-Tokio plädiert und in dem Zusammenhang eine Rückgabe von Deutschland und Japan annektierter Gebiete vorgeschlagen. Dieser Vorschlag traf im Osten auf breite Zustimmung. Man wird es in Bonn mit Entsetzen aufgenommen haben. (PHI, Moskau/Kaunas 29.12.97; Ostpreußenblatt, 17./31.1.98)

#### **Russischer Anthroposoph zweifelt an Holocaust**

Für einen kleinen Skandal unter den europäischen Anthroposophen sorgte der russische Soziologe und führende Anthroposoph Gennadij Bondarew, 61, mit seinem 1996 im Moskau-Verlag (Basel) in deutscher Sprache erschienenen Buch *Anthroposophie auf der Kreuzung der okkultpolitischen Bewegungen der Gegenwart*. Mit Rücksicht auf die westeuropäischen Zensurgesetze hatte der Verleger einige Textpassagen des russischen Originals gestrichen, diese

Auslassungen aber gekennzeichnet. Nachforschungen ergaben, daß im russischen Original Zweifel an der herrschenden Auffassung über den Holocaust geäußert und die Berechtigung der revisionistischen Forschungsansätze unterstrichen werden. Aus diesem Anlaß wurde seine Einladung zu einem Vortrag bei einem holländischen Anthroposophenkongreß der Stiftung *Willem-de-Zwijgerstichting* gestrichen. Mehrere anthroposophische Zeitschriften ergingen sich in den üblichen Betroffenheits- und Schimpforgia. So stand z.B. in *Novalis*, Bondarew gehöre »in den Gerichts- und nicht in den Kongreßsaal« (Nr. 11-1997, S. 41; vgl. *Info3*, Nr. 6, 9, 10, 11/97; *De Groende Amsterdamer*, 15.10.97; ).

*Bondarew wohnt und arbeitet seit ein paar Jahren in Basel. »Ich habe über dreißig Jahre lang unter der Knute des KGB gelebt und währte, im Westen die Freiheit zu finden«, läßt er telefonisch ausrichten. »Aber was im Westen gegenwärtig geschieht, weist eine fatale Ähnlichkeit mit den Methoden auf, deren sich jener Geheimdienst bediente. Man verbietet einem schlicht und einfach, über manche Dinge nachzudenken.«*

#### **Symbolischer Angriff auf Anti-Wehrmachtausstellung**

»Ausstellung über Wehrmacht gestört. Klagenfurt (SN, APA, 11.10.1997). Die umstrittene Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ paßte den beiden Burgenländern wenig. Michael Gruber und Robert Dürr, beide werden rechtsradikalen Kreisen zugerechnet, marschierten daher am 1. Oktober 1996 in die Ausstellungsräume in Klagenfurt, forderten die etwa 200 Besucher, meist Schüler, zum Verlassen der Ausstellung auf und verstreuten weißes Pulver, das sich später als Salz herausstellte. Den ihnen vorgeworfenen „Landzwang“ hätten sie nicht begangen, so die beiden Freitag in Klagenfurt vor Gericht: Sie hätten niemanden genötigt, die Ausstellung zu verlassen, im Gegenteil: „Die wurden genötigt hinzugehen.“ Veragt.«

So isses.

#### **Gasmasken für Netanjahu**

Als Geburtstagsgeschenk bekam Israels Ministerpräsident Netanjahu von Gegnern, die vor seinem Haus demonstrierten, eine Gasmasken geschenkt, da man der Überzeugung sei, daß seine Politik Israel in den Krieg führen werde (FAZ, 22.10.1997).

#### **Orthodoxe Juden machen „Holocaust nachvollziehbar“**

Eigentlich sollte der israelische Bildhauer Yigal Tumarkin wegen seines künstlerischen Lebenswerkes vom Museum Yad Vashem den mit \$5.000 dotierten Zusman-Preis erhalten. Nachdem er sich jedoch abfällig über die jüdische Orthodoxie geäußert hatte, wurde ihm der Preis vorenthalten. Angeblich soll Tumarkin gesagt haben, daß man den Holocaust verstehen könne, wenn man sich die orthodoxen Juden ansähe. Auch für Yad Vashem hat Tumarkin wenig übrig:

»Das ist wirklich wie Disneyland, ein Wallfahrtsort für Leute, die einen Mythos suchen. Das Archiv ist berühmt und wichtig, aber der Rest ist Schall und Rauch. Sie wollen das schon sagen, aber Sie haben nicht denn Mumm dazu.«, sagte er zu einem Reporter. Er verstehe nicht, wie sich »ein Jude als ewiges Opfer sehen kann«. (Reuter, Jerusalem, 8./9.1.98).

### **Hysterie wegen Rune auf Briefmarken**

Bislang hat sich noch nie jemand daran gestoßen, daß die deutsche Post seit Jahren auf ihren Briefmarkenbögen am Rand als Schnittmarken eine Markierung verwendete, die einer antiken germanischen Rune ähnlich sieht. Aber vor den Vergangenheitsbewältigern ist nichts sicher. Laut *FAZ* vom 19.11.1997 sah sich die deutsche Post gezwungen, eine jüngst gedruckte Heinrich-Heine-Briefmarke einzustampfen, weil sich auf dem Bogen eine Rune befand.

### **Ruhendes Schweizer Konto auf Lenins Namen gefunden**

Auch der Name Wladimir Ulianow, Lenins bürgerlicher Name, befindet sich auf der Liste der im November von den Schweizer Banken veröffentlichten Liste. Auf dem Konto befinden sich aber weniger als 100 Franken. Lenin war ohne Zweifel eines der ersten Opfer des Holocaust. (*Reuter*, Zürich, 19.11.97)

### **Goldhagen als Gesinnungsterrorist gegen Wissenschaftler anderer Meinung**

Die *FAZ* berichtete am 4.11.97 ausführlich, wie Daniel Jonah Goldhagen mit seinen schärfsten Kritikern umspringt: Bettina Ruth Birn, die im *Cambridger The Historical Journal* (*»Revising the Holocaust«*, 40(1) (1997), S. 195-215) Goldhagens Buch buchstäblich zerpflückt hat, wurde massiv mit Verleumdungsklagen und Schadensersatzforderungen bedroht. Im Gegensatz zu den geradezu enthusiastischen Stellungnahmen in der inkompetenten und bekanntermaßen parteiischen US-Presse allgemein und der linken deutschen Presse im besonderen gibt es praktisch keinen Historiker, der Goldhagens Buch nicht massiv kritisiert hat, wie auch Frau Birn zu berichten weiß. (Vgl. dazu die Gegenüberstellung der oberflächlichen US-Presseberichte mit den Ansichten der Historiker in: J. H. Schoeps, *Ein Volk von Mördern?*, Hoffmann&Campe, Hamburg<sup>5</sup>1997).

Ziel Goldhagens ist es offenbar, seine Gegner wissenschaftlich mundtot zu machen. Laut *FAZ* steht hinter diesem Verhalten Goldhagens und der sich hinter ihm scharenden jüdischen und judäophilen Lobby der Versuch,

*»Angesichts einer „Konkurrenz um den Opferstatus“ und einer wachsenden Zahl von Mischehen [...] das Aufgehen [der Juden] in der amerikanischen Gesellschaft [...]« zu verhindern. Der Holocaust diene der »„Rückversicherung der Gruppensolidarität“ und [...]der] „Aufrechterhaltung einer einmaligen und separaten Identität“. Dieses Interesse ist nicht identisch mit demjenigen an einer wissenschaftlichen Erforschung des Holocaust.«*

Norman G. Finkelstein, der in seinem schon fast revisionistisch zu nennenden Aufsatz *»Daniel Jonah Goldhagens „Crazy“ Thesis: A Critique of Hitler's Willing Executioners«* kurzerhand feststellte: *»Angefüllt mit groben Falschdarstellungen der Sekundärliteratur und inneren Widersprüchen ist Goldhagens Buch für die Forschung wertlos«* (*new left review*, Juli 1997, S. 39-87, hier S. 39f.), führt über Goldhagens Ansichten aus:

*»Durch Goldhagens tatsächlich ultra-zionistische Brille betrachtet können im Sinne der antisemitischen Dialektik die Nichtjuden [vor allem: die Deutschen] nicht nur nichts Gutes vollbringen, sondern die Juden zudem nichts Übles.«*

Daß die US-Presse und große Teile der deutschen Presse dieses Werk und seinen Autor bis heute hochloben, zeigt deutlich, wer Herr im Hause ist. Als sich Frau Birn entschloß,

ihren Beitrag zusammen mit dem von N.G. Finkelstein und anderen Kritikern in einem Buch zu publizieren, war denn wohl selbst dem Canadian Jewish Congress zuviel, der daraufhin Birn massiv angriff. Frau Birn befindet sich in einer für sie ungewohnten Lage, ist sie doch Chefhistorikerin in der kanadischen Kommission zur Klärung von Kriegsverbrechen, sprich selber „Nazi“-Jägerin. (*The Globe and Mail*, 26.1.98)

### **ADL: Codoh-Website größter Feind der traditionellen Feinde der Wahrheit**

Die offensichtlich mit falschem Namen versehenen Anti-Defamation League in den USA hat einer ihrer letzten Publikationen des Titels *High-Tech Hate* (offenbar ist ADL hier selbstreferentiell) die revisionistische Website des Komitees für eine öffentliche Debatte des Holocaust (Codoh: <http://www.codoh.com>) als die effektivste unter den revisionistischen Websites angeführt. Codoh wurde unter anderem durch sein Campus-Projekt bekannt, das darauf Abzielt, durch Anzeigen in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften der Hochschulen und Universitäten in den USA die Aufmerksamkeit der Studenten auf die revisionistischen Argumente zu lenken. BRS

### **US-Politiker drohen Rumänien**

Das Ansinnen der rumänischen Regierung, bei der kumulativen Rehabilitierung der von sowjetischen Schauprozessen verurteilten „Kriegsverbrecher“ auch die Mitglieder der im Zweiten Weltkrieg mit Deutschland verbündeten Regierung von Marschall Ion Antonescu zu rehabilitieren, hat den massiven Protest einiger US-Senatoren hervorgerufen. Sie verdeutlichten, daß man Rumäniens Ansinnen, dem westlichen Bündnis beizutreten, überdenken werde, würde die Rehabilitierung nicht unterbleiben. Diese Regierung sei für die Deportation und somit auch für die Vernichtung von 250.000 rumänischen Juden mitverantwortlich (*Reuter*, Bukarest, 19.11.97) Nach Benz (*Dimension des Völkermords*, 1991, S. 407ff.) werden aus jener Zeit maximal 36.000 bis 108.000 rumänische Juden vermißt, nach Sanning (*Die Auflösung*, 1983, S. 202) nur etwa 4.000.

### **Wiesenthal Center drängt auf Auslieferung eines Australiers nach Lettland**

Obwohl die lettische Staatsanwaltschaft keine Beweise gegen den angeblichen Kriegsverbrecher Konrad Kalejs finden kann, die ein Auslieferungsgesuch rechtfertigen würden, fordert das Simon Wiesenthal Centre die australische Regierung auf, Kalejs, 84, aus Australien auszuweisen. Ein australisches Gericht hatte bereits 1980 festgestellt, daß gegen Kalejs keine ausreichenden Beweise vorlägen. (*Reuter*, Riga, 3./9.10.97)

### **US-Bürger wegen angeblicher Kriegsverbrechen ausgebürgert**

Bronislaw Hajda, 73 (Schiller Park, Illinois), wurde durch letztinstanzlichen Entscheid die US-Staatsbürgerschaft entzogen, weil er bei seiner Einbürgerung verschwiegen habe, daß er im Zweiten Weltkrieg in den Lagern Trawniki und Treblinka beschäftigt gewesen war, wo es zu Massaker an Juden gekommen sei. Er soll nun deportiert werden.

Hajda selbst bestreitet, jemals jemanden getötet zu haben. Er ist einer von 60 US-Bürgern, denen aus ähnlichen Gründen seit 1979 die Staatsbürgerschaft entzogen wurde. In weiteren

300 Fällen wird zur Zeit von der US-„Nazijäger“-Behörde OSI recherchiert. (*AP*, Washington, 27.1.98)

### **Litauen verfolgt 89-jährigen auf jüdischen Druck**

Die litauische Staatsanwaltschaft hat ein Verfahren gegen Kazys Gimzauskas, 89, eingeleitet. Er soll im Zweiten Weltkrieg als stellvertretender Kopf der Wilnaer Sicherheitspolizei Juden an Erschießungskommandos ausgeliefert haben. Efraim Zuroff, Chef des Jerusalemer Simon Wiesenthal Zentrums, meinte, dies sei höchste Zeit, da der Fall bereits seit 1993 schwebt. (*Reuter*, 21.11.97, Riga)

### **US-Kongress drängt Litauen zu Schauprozessen**

30 Mitglieder des US-Kongress haben in einem Brief Litauen aufgefordert, angeblicher Kriegsverbrecher aus der Zeit der deutschen Besetzung vor Gericht zu stellen. Einige Litauer waren zu diesem Zweck aus den USA deportiert worden, bisher wurde jedoch noch kein Hauptverfahren eröffnet. Litauen soll zudem die Namen derer offen legen, die durch sowjetische Schauprozesse verurteilt, im Jahre 1991 aber in cumulo rehabilitiert worden seien, da sich darunter womöglich Kriegsverbrecher befänden.

Kopien dieses Briefes wurden vom Jerusalemer Simon Wiesenthal Zentrum an die Presse verteilt. (*Reuter*, Riga, 27.11.97)

### **Litauen ermöglicht Schauprozesse**

Aufgrund jüdischen Druckes hat Litauen ein Gesetz geändert, das es bislang unmöglich machte, greise und kranke Menschen vor Gericht zu stellen. Nunmehr ist dies immer möglich, falls der Vorwurf auf Völkermord lautet. Somit sei es jetzt möglich, so die litauische Staatsanwaltschaft, den angeblichen Kriegsverbrecher Aleksandras Likeikis, 90, der zuvor aus den USA deportiert worden war, vor Gericht zu stellen. (*Reuter*, Wilna, 23.12.97) Die Staatsanwaltschaft erhob denn auch am 6.2. unter dem Applaus von Efraim Zuroff, Direktor des Jerusalemer Simon Wiesenthal Zentrums, Klage, wobei aber keine schwere Strafe erwartet wird, da der Angeklagte sehr krank ist.

### **Schauprozess gegen Ernst Hering, 75**

Weil er im Alter von nur 19 Jahren angeblich an der Tötung von 75 Juden in Israelovka, 240 km nördlich Odessa (Ukraine), beteiligt gewesen sein soll, muß sich Ernst Hering, 75, vor dem Jugendgericht Köln des Vorwurfs des Mordes erwehren. Zum Zweck der Beweisaufnahme wird das Gericht sogar eine Zeugenaussage in der Ukraine selbst einholen.

Hering gab zu, bei der Aufbringung der Juden beteiligt gewesen zu sein, bestritt jedoch jede Beteiligung am Mord. Er habe geglaubt, die Juden würden zu einem Arbeitseinsatz gebracht. Er habe erst später erfahren, was angeblich geschehen sei soll. (*Reuter*, Bonn, 27.11.97)

### **Kanada engagiert US-„Nazi“-Jäger**

Um seinen in bestimmten Kreisen lädierten Ruf aufzupolieren hat Kanada den aggressiven US-„Nazi“-Jäger Neil Sher engagiert, der die in Kanada unter angeblich falschen Angaben immigrierten angeblichen NS-Kriegsverbrecher ausfindig zu machen und auszuliefern. Zur Zeit strebt Kanada die Auslieferung 11 greiser Männer an, denen Greuel gegen Juden vorgeworfen werden. Zwei davon sind Wasyl Odynsky und Michael Baumgartner, beide 73, die als Wachen in deutschen

Arbeitslagern Greuel begangen haben sollen. (*Reuter*, Ottawa, 11./23.12.97). Aus der Perspektive der Opfer dieser „Nazi“-Jäger durfte erstmalig Olya Odynsky in *The Toronto Globe and Mail* vom 5.1.1998 (S. A21) berichten, sah sich plötzlich und völlig unverständlich der Situation gegenüber, daß nun ihr ukrainischer Vater Wasyl der „Nazi-Greuel“ verdächtig wird und deportiert werden soll.

Das Engagement von Neil Sher führte sogleich zu massiver Kritik seitens ukrainischer Exilorganisationen, die Sher als skrupellosen Menschenjäger bezeichnen. Sher war es, der seinerzeit bei der US-„Nazi“-Jäger-Behörde OSI für die Auslieferung von Iwan Demjanjuk nach Israel gesorgt hatte. Damals ignorierte Sher und seine Mannschaft massenhaft entlastendes Material und ignorierte Hinweise auf Beweismittelfälschung. (*Vancouver Sun*, 26.1.98)

### **Papon-Prozeß: Klarsfeld verlangt Richterabsetzung**

Weil der Vorsitzende Richter im laufenden Verfahren gegen den ehemaligen Vichy-Offiziellen Maurice Papon um mehrere Ecken herum mit Juden verwandt sein soll, verlangen Vater Serge und Sohn Arno Klarsfeld seine Absetzung, um jedem zukünftig möglichen Einspruch der Befangenheit des Richters vorzubeugen. (*AP/Reuter*, Paris, 30.1./1.2.98)

### **Britische Strafverfahren gegen Revisionisten**

Das Strafverfahren gegen die Britin Lady Jane Birdwood, 84, wurde am 19.1.1998 aufgrund angeblicher Verhandlungsunfähigkeit der Angeklagten eingestellt. (vgl. *VffG* 4/97, S. 299). Ob dies nur ein taktischer Zug der Justiz war, ein unbequemes Verfahren loszuwerden, sei dahingestellt.

Das Verfahren gegen Nick Griffin und Paul Ballard wurde auf April 1998 vertagt, nachdem die Verteidigung eine Beweisaufnahme bezüglich revisionistischer Thesen gefordert hatte. Offenbar waren weder die Richter noch die Verteidigung auf diesen Fall eingestellt. Großbritannien kennt nicht wie Deutschland die Möglichkeit, Beweisanträge ohne Begründung abzulehnen.

### **Politisches Strafverfahren gegen David Irving**

Das britische Innenministerium wurde jüngst von der deutschen Botschaft in London um Rechtshilfe bei der Zustellung einer Anklageschrift gegen den britischen Historiker David Irving in Zusammenhang mit einem historischen Vortrag, den Irving 1990 in Weinheim gehalten hatte. Diese Initiative geht auf ein Schreiben des Amtsgerichts Weinheim vom 25.6.1997 zurück, in dem es u.a. heißt:

»In Anbetracht des politischen Hintergrundes des Verfahrens bitte ich um Prüfung und Mitteilung, ob für die Zustellung einer Ladung im Wege der Rechtshilfe eine Bewilligung durch die britischen Behörden zu erwarten ist.«

Auch das badenwürttembergische Justizministerium schrieb am 14.7.97:

»Ferner wären wir für eine Mitteilung dankbar, ob nach dortigen Erkenntnissen damit gerechnet werden muß, daß die britischen Behörden im Falle ihrer Unterrichtung im Hinblick auf den politischen Deliktcharakter einer Zustellung der Ladung möglicherweise widersprechen werden!«

Das Bedeutsame dabei ist, daß die deutschen Behörden sich auf die Europäische Konvention zur gegenseitigen Hilfe bei Strafsachen beruft, wenn sie Ihr Ministerium einzuschalten versuchen. Britannien trat am 27.11.1991 dieser Konvention bei, deren Artikel 2 lautet:

BUNDESNACHRICHTENDIENST  
Der Präsident

Az.: - ohne -

Herrn Vorsitzenden des  
Rechtsausschusses des  
Deutschen Bundestages

Horst Eylmann MdB

P e r s ö n l i c h / V e r t r a u l i c h

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Auf Veranlassung von Staatsminister Schmidtbauer komme ich zurück auf die Eingabe des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages vom 17.2.1997.

Ich möchte nicht verhehlen, daß es unüblich ist, daß der Bundesnachrichtendienst gegenüber anderen Instanzen als der Parlamentarischen Kontrollkommission (PKK) Rechenschaft ablegt. Ich halte es im übrigen für zweckmäßig und angemessen, es bei der bisherigen Usance zu halten. Eine Auskunftspflicht gegenüber Ihrem Ausschuss sehe ich zudem nicht.

Nun zu dem von Ihnen Vorgetragenen:

Es ist erstaunlich, daß sich der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages mit den m.E. fragwürdigen Gutachten des berechtigten Herrn David Irving befaßt. Der Bundesnachrichtendienst hat - entgegen Ihrer Vermutung -, keine Veranlassung - weder in der Vergangenheit noch gegenwärtig -, zu dem in Rede stehenden Gutachten Stellung zu beziehen.

Vielmehr handelt es sich bei der Person des Herrn Irving, bei dem von Ihnen hinterfragten Sachverhalt, sowie dem gesamten Themenkomplex um eine Angelegenheit, deren Erforschung oder Wertung nicht im Aufgabenbereich des BND liegt.

- 2 -

Der Bundesnachrichtendienst verfügt - weder in der Vergangenheit, noch gegenwärtig - über Erkenntnisse, die er zur Erfüllung seiner Dienstpflichten haben könnte bzw. haben sollte.

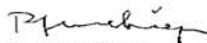
Soweit der BND über Tatsachen oder Erkenntnisse, die zu dem in Rede stehenden Sachverhalt außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gewonnen worden sein könnten, verfügt, wertet der BND die Bekanntmachung dieser Tatsachen und/oder Erkenntnisse weder als politisch zweckmäßig, noch als im Rahmen seiner Dienstpflichten liegend.

Aus diesen grundsätzlichen Erwägungen heraus bitte ich um Verständnis, wenn diesseits die Frage des Rechtsausschusses nach Echtheit des vermeintlichen Gutachtens weder bestätigt noch dementiert wird.

Meine persönliche Einschätzung aber ist die, daß jene Erkenntnisse, die der BND im Ausland gewonnen haben könnte, im Falle ihrer Bekanntmachung nicht zwangsläufig den Interessen der gegenwärtigen Bundesregierung dienlich, wenn nicht sogar diesen abträglich sein könnten.

Ich bitte um Verständnis, wenn ich diesen Vorgang hiermit als abgeschlossen betrachte.

durch:

  
Dr. Pfennerling  
- v.l.A. -

Dieses vertrauliche Dokument des BND wurde dem Nationaljournal zugespielt. Ob diese Initiative des Bundestagsabgeordneten Eylmann mit dem hier beschriebenen Strafverfahren gegen Irving zusammenhängt, muß offen bleiben. Auch ist unklar, welches »Gutachten« hier gemeint ist.

»Die Rechtshilfe kann verweigert werden:

(a) wenn sich das Ersuchen auf strafbare Handlungen bezieht, die vom ersuchten Staat als politische, als mit solchen Zusammenhängende oder als fiskalische strafbare Handlungen angesehen werden;«

Damit hat die Bundesrepublik offiziell bestätigt, daß Strafprozesse gegen Revisionisten menschenrechtswidrige politische Prozesse sind, und daß alle inhaftierten Revisionisten politische Gefangene sind. (vgl. <http://www.nationaljournal.org>)

### Doug Collins rehabilitiert

Das gegen den kanadischen Journalisten Douglas Collins eingeleitete Verfahren vor der Menschenrechtskommission wegen seiner revisionistischen Artikel wurde mit einem umfassenden Freispruch abgeschlossen. (*North Shore News*, 17.11. 97; ; vgl. *VffG* 3/97, S. 220).

### Zündel vor Menschenrechtskommission

Das Anhörungsverfahren gegen den wohl berühmtesten Revisionisten Ernst Zündel, 58, vor der kanadischen Menschenrechtskommission wurde auf April vertagt. Nachdem die Verteidigung durchgesetzt hatte, daß alle Internet-Dokumente auf der Zündelsite (<http://www.webcom.com/ezundel>) vorgelesen und analysiert sowie mit den Seiten jüdischer Organisationen verglichen werden, befand sich die Kommission zunehmend in Bedrängnis. Es stellte sich nämlich heraus, daß nicht der Inhalt der Zündelsite zum Haß aufstachelt, sondern weitaus mehr die Sprache so mancher jüdischer „Menschenrechtsorganisation“ die Sprache des Hasses führt.

### Dreimal Hausdurchsuchung bei V.H.O.

Gleich dreimal bekamen die Verantwortlichen der *Stiftung Vrij Historisch Onderzoek* am 21. und 29. November 1997 sowie am 7.1.1998 Besuch von der belgischen Polizei. Anlaß dieser Maßnahme war eine Anzeige von Johan Leman, einem der bekanntesten Inquisitoren Belgiens. Er muß sich durch Siegfried Verbeke provoziert gefühlt haben, der am 6.11. bei einer Podiumsdiskussion in Antwerpen zum Thema Revisionismus, an der Leman teilnahm, einige hundert Exemplare der von VHO vertriebenen Goldhagen-Broschüre u.a. auch an die Podiumsteilnehmer verteilt hatte. Unter Aufsicht von Untersuchungsrichter Vincke wurden insgesamt an vier Adressen Hausdurchsuchungen durchgeführt. Dabei wurden eine Großzahl Bücher und sonstiger Schriften sichergestellt. Da die belgische Polizei sich nicht auf derartige Mengen von Druckschriften eingestellt hatte, ließ sie einen Großteil des Materials allerdings vor Ort. Mit Ausnahme der Tagespost konnten die Beamten allerdings keinen Schriftverkehr, kein Adressenmaterial oder ähnliche Dokumente finden, die auf Kunden oder Lieferanten hindeuten, da sich derartige Material nicht in Belgien befindet. Der Schaden beschränkt sich zur Zeit im wesentlichen auf einige beschlagnahmte Exemplare der *Historischen Tatsachen* und der Broschüre *Antwort auf die Goldhagen- und Spielberglügen*. VHO

### Radio Islam Brennpunkt islamischer Internetaktivitäten

*Radio Islam* nennt sich nicht nur ein schwedischer Radiosender des Exil-Marokkaners Ahmed Rami, sondern auch seine Internetseite (<http://www.abbc.com/rislam>). Beide verbreiten sie revisionistische und antizionistische Inhalte, jedoch ist die Internetseite den Schweden ein besonderer Dorn im Auge.

Der Versuch, auf den US-Internetservice-Anbieter Druck auszuüben, diese Seite zu kündigen, schlug fehl. Weder von der schwedischen Regierung noch von amerikanisch-jüdischen Vereinigungen ließ sich der Internetanbieter in den USA einschüchtern. Nachdem ihm von der US-Staatsanwaltschaft bestätigt worden war, daß der Inhalt von Radio Islam nicht illegal ist, deklarierte der Serviceanbieter die Seite von Radio Islam zur besten Seite und erlaubte die Veröffentlichung eines Drohbriefes, mit der eine jüdische Organisation dem Unternehmen den wirtschaftlichen Krieg angekündigt hatte. Seither hat dieser Internet-Serviceanbieter viele neue Kunden gewonnen und die Zahl der Besucher bei Radio Islam ging um ein Vielfaches nach oben, stellenweise bis zu 50.000 Besucher täglich! Da Radio Islam massiv für die arabisch-islamische Sache eintritt, ist die Seite zudem zu einem Brennpunkt für islamisch-arabische Internet-Publizistik und für den palästinensischen Unabhängigkeitskampf geworden. (RI) Die Schwedische Regierung will jetzt durch eine eigene Internetseite des Titels »*Levande Historia*« diesem Trend entgegenwirken. (AP, Stockholm, 15.1.98)

### **Menschenrechtsposse in Australien**

Der Direktor des revisionistisch orientierten australischen Adelaide Institute, Fredrick Toben, hat sich geweigert, an den gegen ihn angesetzten Verhandlungen der australischen Menschenrechtskommission teilzunehmen. Toben wird vorgeworfen, durch sein im Internet publiziertes revisionistisches Material Juden beleidigt und verletzt zu haben. Als Grund für seine Weigerung gab Toben an, daß man ihm bereits im Vorfeld die Stellung von Beweisen für seine Unschuld verweigert habe. Andererseits hätten die klagenden Organisationen angekündigt, daß sie bei einem Freispruch Tobens ohnehin vor dem Obersten Gerichtshof klagen würden. Da die Menschenrechtskommission ohnehin keine rechtmäßige judikative Instanz sei und man letztlich sowieso vor dem Obersten Gerichtshof landen werde, könne man sich diese Justizposse auch sparen, so Toben. (AI, *The Advertiser*, 1.10.97)

### **Arabische Unterstützung für Roger Garaudy**

Seit dem 8. Januar findet in Frankreich gegen Roger Garaudy und seinen Verleger Pierre Guillaume der Prozeß vor der 17. Strafkammer in Paris statt. Beide werden angeklagt, wegen der Verbreitung des Buch *Die Gründungsmythen der israelischen Politik* (La Vielle Taupe, Paris 1996) den Holocaust geleugnet zu haben. Das Buch besteht in seinen revisionistischen Passagen zum großen Teil aus Plagiaten von Texten Robert Faurisson, der jedoch weder vom Autor noch vom Verleger namentlich erwähnt wird.

Garaudys Buch wuchs sich 1996 zu einem Skandal aus, als er vom Abbé Pierre, einem hochangesehenen katholischen Geistlichen, unterstützt wurde (vgl. *VffG* 1/97). Garaudy äußerte gegenüber *Le Figaro*, daß Abbé Pierre auch heute noch zu ihm stünde, auch wenn er aufgrund öffentlichen Druckes offiziell seine Unterstützung habe einstellen müssen (Reuter, Paris, 8.1.1998)

Das Buch wird inzwischen in vielen Sprachen in gedruckter und elektronischer Form (Internet) weiter verbreitet und feiert vor allem im arabischen Raum zunehmende Beliebtheit. So verwundert es nicht, daß sich inzwischen verschiedene arabische und islamische Gruppen für Garaudy einsetzen: Intellektuelle, Menschenrechtsgruppen und hochgestellte Persönlichkeiten, darunter z.B. der iranische Justizminister, die Frau des

Präsidenten der Vereinigten Arabischen Emirate, von wo aus die Zeitung *Al-Khaleej* einen internationalen Aufruf zur Solidarität publizierte, der eine überwältigende Resonanz gehabt haben soll. Inzwischen wird versucht, die Führer der arabischen Welt zu einer gemeinsamen Initiative zusammenzubringen. Viele arabische Journalisten sprechen ihren Unmut über diesen Schauprozeß in den verschiedenen Zeitungen offen aus. Es wurde zudem ein Fonds gegründet zur Finanzierung u.a. einer arabischen Anwaltsmannschaft, die extra nach Paris eingeflogen wurde, um Garaudy zu unterstützen. Inzwischen haben verschiedene arabische Verbände von Rechtsanwälten, Journalisten, Arbeitern und Ärzten vereinbart, ein Komitee zur Unterstützung Garaudys zu gründen. Bei der Eröffnung der Internationalen Buchmesse in Kairo war Garaudy Ehrengast und wurde entsprechend gefeiert. (Reuter, Dubai/Teheran/Gaza/Kairo, 13./14./19./20.1.98)

### **Prof. Faurisson erneut verurteilt**

Für seine Presseerklärung zu der Affäre Roger Garaudy/Abbé Pierre (vgl. *VffG* 1/97) wurde Prof. Faurisson am 23.10.1997 zur Zahlung von insgesamt 120.000 Franc verurteilt (etwa 35.000 DM). 50.000 Franc davon muß Faurisson zahlen, um die Veröffentlichung des gegen ihn gefällten Urteils in den Zeitungen *Libération*, *Journal officiel* und *Le Demon* zu finanzieren. Je 4.000 Franc muß er an die jüdischen Organisationen UNADIF, FNDIR, UNDIVG, FNDIRP und Fondation pour la mémoire de la déportation bezahlen. (RF, *Revision*, 84) Es müssen Bestien sein, die solches einem Menschen, der nur seine Meinung kundtut, antun.

### **B. Bardot wegen Kritik am Schächten verurteilt**

Die zur Tierschützerin gewordene ehemalige Schauspielerin Brigitte Bardot wurde zur Zahlung von 10.000 FF verurteilt, weil sie sich gegen das Schächten von Schafen durch die in Frankreich lebenden Moslems gewandt hatte. Bardot hatte in *Le Figaro* die Schächtung als barbarisch und gesetzwidrig bezeichnet und die nachfolgenden, angeblich rassistischen Passagen hinzugefügt, wegen der sie nun verurteilt wurde:

»Frankreich, meine Heimat, mein Vaterland wird mit dem Segen aufeinanderfolgender Regierungen von hauptsächlich moslemischen Ausländern, denen wir uns unterwerfen. [...] Moscheen gedeihen, während die Glocken unserer Kirchen mangels Priester verstummen.« (Reuter, Paris, 9.10.97)

### **Le Pen wiederum wegen „Detail“ verfolgt**

Weil Jean-Marie Le Pen, Vorsitzender der französischen Front National, am 5.12.97 bei einer Pressekonferenz in München erneut festgestellt hat, daß die NS-Gaskammern nur ein Detail des Zweiten Weltkrieges seien, wurde er am 26.12.97 in Frankreich in einem Zivilprozeß zur Zahlung von 300.000 Franc verurteilt. Damit muß die Veröffentlichung des Urteils in 12 französischen Zeitungen finanziert werden. Sowohl in Deutschland als auch in Frankreich sind jetzt zusätzlich Strafermittlungsverfahren eröffnet worden. Le Pen weigerte sich allerdings unter Berufung auf seine Immunität als Europaabgeordneter, vor dem französischen Untersuchungsrichter zu erscheinen. Le Pen hatte ausgeführt, die Gaskammern würden in einem dickleibigen Werk über den Zweiten Weltkrieg nur wenige Zeilen einnehmen und seien daher wirklich nicht mehr als ein Detail dieses Krieges. Le Pen war wegen einer ähnlichen Äußerung 1987 in Frankreich zu einer Geldstrafe von 1,2 Million Franc verurteilt worden.

Das Simon Wiesenthal Zentrum hat inzwischen den Europäischen Gerichtshof aufgefordert, dieses Urteil zu bestätigen. Der Vorsitzende der Sozialisten im Europaparlament fordert, Le Pen aus dem Parlament auszuschließen. (*Reuter*, Paris, 8./17./26./27.12.97/8.1./22.1.98)

### **Umfrage belegt Meinungsterror in Deutschland**

Eine Umfrage von Allensbach ergab, daß die Deutschen sich inzwischen massiv fürchten, bestimmte Themen wegen staatlicher Strafandrohung überhaupt noch anzusprechen. Auf Platz 1 liegen mit 61% Asylanten, dicht gefolgt von Juden (52%) und Hitler (51%). Es folgen Aussiedler, Neonazis, Türken, Schwule, Reps, Moslems und mit 22% sogar Vaterlandsliebe. Alles Themen, die bei unvorsichtigen Äußerungen nach §130 StGB mit Gefängnis bestraft werden können. Dazu *Rundy* (22.10.96): »Die Derwische der veröffentlichten Meinung haben ganze Arbeit geleistet und mitten in der schönsten Demokratie eine Meinungsdictatur eingerichtet, die perfekt funktioniert. Die Leute halten wieder der Mund.«

### **E. Kemper unter Ausschluß seines Anwaltes verurteilt**

Nachdem das OLG Hamm die Revision des Strafverfahrens gegen E. Kemper (vgl. *VffG* 3/97, S. 219) gestattet hatte, weil Kempers Strafverteidiger von dem Berufungsverfahren vor dem LG Münster ausgeschlossen worden war (Az. 4 Ss 873/97), hat nun am 5.2.1998 die Revisionsverhandlung vor dem AG Münster stattgefunden, zusammengefaßt mit einem anderen Verfahren, daß angestrengt wurde, weil Kemper in Berichten über seine Prozesse wiederum revisionistische Thesen vertreten habe (32 Ds 46 543/96 (Ak 192/97) und 11 Ls 46 Js 399/97 (Ak 372/97)). Auch diesmal ließ das Gericht den Wahlverteidiger Kempers, RA Janßen, nicht zu, ordnete aber wie vom OLG befohlen einen Pflichtverteidiger bei. Dieser schloß sich – trotz von seinem Mandanten erteiltem Sprechverbot – im Plädoyer dem Strafantrag des Staatsanwaltschafts an, da auch er keine mildernden Umstände erkennen könne. Richter Terhünte und zwei Schöffen verurteilten Kemper zu einem Jahr Gefängnis ohne Bewährung. TC

### **Wigbert Grabert wegen anti-multikriminellem Buch zu DM 10.500,- verurteilt**

Weil er im Jahr 1995 das Buch *Wolfs-gesellschaft* im Hohenrain Verlag, Tübingen, verlegt hatte, in dem die heute bereits nachweisbaren Folgen der multikriminellen Gesellschaft aufgezeigt werden, wurde der Verleger Wigbert Grabert jetzt vom Amtsgericht Tübingen zur Zahlung von DM 10.500,- Strafe verurteilt (15 Js 2956/96). Aus Kostengründen – gegen Grabert laufen zur Zeit noch mehrere andere Verfahren wegen politisch und historisch unerwünschter Literatur – hat Herr Grabert auf eine Berufung verzichtet. Das Buch gilt somit als rechtskräftig eingezogen. HW

### **Terror gegen Grabert: Gedenkband an Prof. Diwald wegen lateinischer Fußnote beschlagnahmt**

Am 15.12.1997 wurden von der Kripo Tübingen beim im Besitz von Wigbert Grabert befindlichen Hohenrain-Verlag, Tübingen, alle greifbaren Exemplare des 1994 erschienene Werkes *Hellmut Diwald. Sein Vermächtnis für Deutschland. Sein Mut zur Geschichte*, (Rolf-Josef Eibicht (Hg.), beschlagnahmt und der weitere Vertrieb verboten (Richter Stein, AG Tübingen, 26.11.97, Az. 4 Gs 1085/97). Die Geschäftsräume des Verlages wurden durchsucht.

Als Begründung wird angeführt, daß in einem einzigen Satz in der Fußnote 74 (S. 121) des Beitrages von Prof. R. Hepp »Die Kampagne gegen Hellmut Diwald. 2. Teil: Richtigstellungen«, in **lateinischer Sprache** der Holocaust geleugnet und damit der Tatbestand der Volksverhetzung erfüllt werde. Der Satz lautet in der Übersetzung: »Was mich betrifft, so bestreite ich, daß die planmäßig unternommene und in „Vernichtungslagern“ mit Giftgas systematisch durchgeführte Vernichtung des jüdischen Volkes ein echtes Märchen ist.« Das Strafverfahren gegen den Autor (StA Oldenburg, A. 1613-6-102 Js 6370/96) wurde inzwischen eingestellt.

### **Bürgermeister wegen Einsatz für Deutsche angezeigt**

Der Bürgermeister von Waldenburg (bei Chemnitz), Karsten Loos (CDU), muß sich womöglich vor Gericht verantworten, weil er im Rathaus die Auslage von Schriften der »Schutzgemeinschaft für das Deutsche Volk« gestattet hat. Er wurde von der kommunistischen Partei PDS denunziert. (*Freie Presse*, 10.12.97)

### **Bewährungsstrafe für Joachim Siegerist**

Der nationalkonservative Schriftsteller und lettische Oppositionsführer Joachim Siegerist wurde am 22.11.1997 für seinen markigen Spruch von den Zigeunern als »durchweg übles, kriminelles Pack« mit 9 Monaten Haft auf Bewährung und DM 24.000 Buße bestraft.

### **Politologe wegen Forschungsarbeit angeklagt**

Der promovierte Politologe Michael Koll muß sich seit Mitte November vor dem Schöffengericht Bad Neuenahr wegen der Verbreitung der Schrift »Holokaustismus – Prägung und Zerfall eines Begriffs« verantworten. Die in Manuskriptform verfaßte Schrift, in der auch revisionistische Thesen zum Holocaust vorgestellt und analysiert werden, wurde von Koll in den Jahren 1994/95 in einer Auflage von etwa 100 Exemplaren interessierten Forschern und Privatleuten zur Verfügung gestellt. Denunziert wurde Koll von Basilius Streithofen, einem ehemaligen Berater des Bundeskanzlers. Der Richter schätzt das Buch als ein Werk an, aus dem Rechtsextreme »wunderbar Bausteine entnehmen können«. (*Rhein-Ahr-Rundschau*, 19.11.1997)

### **3. Hausdurchsuchung im Verlag Neue Visionen**

Zum Dritten Mal wurde der Geschäftsführer des Schweizer Verlages *Neue Visionen GmbH*, G. Förster, am 10.11.97 von der schweizer Polizei heimgesucht. Sie beschlagnahmte bei ihm eine Reihe kritischer Schriften zu Minderheitenfragen und zur Zeitgeschichte. EÖ

### **Außenministerium zensiert unbequeme Dokumente**

Das deutsche Außenministerium hat gegen den Arndt-Verlag, Kiel, vertreten durch Dietmar Munier, Klage erhoben, weil dieser angeblich unrechtmäßig eine Dokumentation des Auswärtigen Amtes vertreibt.

Der Arndt-Verlag streitet sich bereits seit fast einem Jahr mit dem AA wegen eines Dokumentenbandes des Titels »Dokumente polnischer Grausamkeiten« aus der Anfangszeit des Zweiten Weltkrieges, in dem die damalige Reichsregierung die von Polen an Deutschen begangenen Greuel vor und kurz nach Kriegsbeginn dokumentiert. Das Auswärtige Amt äußerte sich dazu wie folgt:

»Der Klägerin geht es in diesem Rechtsstreit um die Un-

terbindung des Vertriebes des Buches, nicht jedoch darum, das Werk selbst verbreiten zu wollen.«

Offenbar empfindet das AA die im Buch enthaltenen Dokumente als eine Störung des friedlichen Zusammenlebens mit den Polen. (Verlagsmitteilung Arndt-Verlag, Nov. 97)

Vorgeschichte:

- Am 6.1.97 behauptete die Zeitschrift *blick nach rechts* fälschlich, im Arndt-Verlag sei eine Hausdurchsuchung mit Beschlagnahmung durchgeführt worden
- Am 9.1.97 behaupten die *Stuttgarter Nachrichten* fälschlich, der Arndt-Verlag würde widerrechtlich indizierte Schriften anbieten. Gegendarstellung auf beide Falschmeldungen können gerichtlich nicht durchgesetzt werden.
- Am 29.4.97 verweigert ein Nachschlagewerk die Aufnahme der Verlage Arndt und Orion-Heimreiter. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nach einem Gerichtsbeschuß nicht.
- Am 10.7.97 kommt es bezüglich des vom Arndt-Verlag neu aufgelegten Bandes „*Dokumente polnischer Grausamkeiten*“ mit dem AA zu einem außergerichtlichen Vergleich, dem zufolge das Buch einen Untertitel erhalten muß, der die Herausgeberschaft Dritter verdeutlicht.
- 22.9.97: Das AA stellt gegen den Arndt-Verlag Strafantrag wegen eines Eintrages ohne Untertitel in einem alten Nachschlagewerk.

### Nationale Organisationen verboten

Mit Wirkung zum 11.2.1998 hat der niedersächsische Innenminister Glogowski die nationalen Organisationen Heideheim e.V. und Buchholz e.V. verboten. Zur Unterstreichung dieses Verbotes führte die Polizei im Tagungsgebäude der Vereine in Hetendorf und bei den jeweiligen Vorstandsmitgliedern Hausdurchsuchungen durch. (*Deutschlandfunk*, 11.2.98, 9<sup>00</sup>)

### Mordversuch an Manfred Roeder

Bei einer friedlichen Demonstration gegen die Anti-Wehrmachtsausstellung in Marburg wurde der bekannte nationale Aktivist Manfred Roeder am 14.9.1997 von linken Schlägerbanden zusammengeschlagen und schwer verletzt. Die anwesende Polizei soll sich trotz Aufforderung zur Hilfeleistung für den verletzten Roeder geweigert haben, ihm zu helfen. Es ist zu hoffen, daß dies für die betroffenen Beamten

strafrechtliche Konsequenzen haben wird. (Haus Richtig)

### Rudolf Heß: Tötenehrung in Deutschland verboten

Der Versuch von K.-D. Schönherr, am 17.8.97 auf der Kriegsgräberanlage des Stuttgarter Waldfriedhofes einen Kranz für Rudolf Heß niederzulegen, ging mächtig daneben. Die Schleife wurde von der Polizei entsorgt,



Das *Corpus Delicti*: Verharmlosung des Nationalsozialismus und Verstoß gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung!

da, so das Garten- und Friedhofsamt Stuttgart »*Rudolf Heß nicht in Stuttgart bestattet wurde*«. Außerdem sei nach Auffassung der Landespolizeidirektion durch die Tat »*seine Verharmlosung des Nationalsozialismus*« gegeben, weshalb »*ein Verstoß gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung*« vorgelegen habe, gegen den eingeschritten werden mußte (19.8.97, 67-3 AL, Werner Koch, Stadtdirektor). Kein Kommentar.

### Eklat bei Schweizer Tierschützern wegen Schächtpraxis

Zu einem Eklat kam es Ende Oktober 97 während der Delegiertenversammlung des Schweizer Tierschutz Verbandes, als der Ausschluß der Sektionen Thurgau und Weinfelden beschlossen wurde. Dieser war erfolgt, weil sich diese Verbände geweigert hatten, sich von ihrem gemeinsamen Vorsitzenden Erwin Kessler zu trennen. Kessler war kurz zuvor wegen seiner Kritik an der jüdischen Schächtpraxis zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden (vgl. VffG 4/97, S. 300). Als Konsequenz dieses Ausschlusses verließen etwa ein Viertel aller Delegierten den Saal. Womöglich steht dem Verband nun eine Spaltung bevor. (*NLZ*, 20.10.97)

### Dänische Tageszeitung mit revisionistischem Bericht

Die Dänische Tageszeitung *Berlingske Tidende* veröffentlichte am 24.1.98 einen Artikel von Prof. Dr. phil. Christian Lindtner unter dem Titel »*Der Holocaust in neuem Licht*«, in dem revisionistische Tendenzen unübersehbar sind. Weniger erstaunlich als die Tendenz des Beitrages ist die am Ende angegebene weiterführende Literatur, die neben wenigen etablierten Titeln auch wichtige revisionistische Werke enthält:

»(Weiterführende Literatur: Danuta Czeck, „*Auschwitz Chronicle: 1939-1945*“ (New York 1997); Ernst Gauss, „*Grundlagen zur Zeitgeschichte*“ (Tübingen 1994); Jürgen Graf, „*Auschwitz: Tätergeständnisse und Augenzeugenberichte des Holocaust*“ (Würenlos 1994); Israel Gutman u.a. „*Enzyklopedia of the Holocaust*“ (New York & London, 1990); „*Vierteljahreshefte für Geschichtsforschung*“ (Berchem 1997).«

(Eine wörtliche, leicht gekürzte Übersetzung ist zu finden bei <http://www.nationaljournal.org>)

### „Skandal“ in Berlin: Holocaust-Leugner von Botschaft beschäftigt

»Am Berliner Institut „*Centre Marc Bloch*“ arbeitet ein Pariser Historiker, der die Gaskammern von Auschwitz leugnet«, so aufgeregt die *Berliner Zeitung* am 12.2.98. Gemeint ist Garbor Tamas Rittersporn. Er hatte 1980 zusammen mit Serge Thion das Buch *Vérité historique ou vérité politique?* herausgegeben, in dem die Affäre Robert Faurisson dargelegt wird (La Vielle Taupe, Paris 1980; dt. *Historische Wahrheit oder politische Wahrheit?*, Verlag der Freunde, Berlin 1995, z.Zt. beschlagnahmt). Rittersporn, Historiker der sowjetischen Geschichte am Pariser CNRS und ungarisch-jüdischer Abstammung, war im Januar 1998 am deutsch-französischen Institut für Sozialwissenschaften in Berlin eingestellt worden. Das französische Außenministerium bewirkt inzwischen die Abberufung Rittersporns. (*FAZ*, 14.2.98, S. 31)

Dies ist nur ein Auszug von Nachrichten; die in ganzer Fülle ist im Internet zu finden: <http://www.vho.org/NewsF.html>. Zusammengestellt mit Unterstützung unseres News Research Assistant Hans Wehr. Stand: 14.2.1997